

CECONOMY

Geschäftsbericht

2021
/22

CECONOMY IN ZAHLEN¹

Umsatz und Ergebnis

Mio. €	2020/21	2021/22
Umsatz	21.361	21.768
Entwicklung währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	3,8%	3,2%
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	4,1%	3,5%
Bruttomarge	17,1%	17,5%
EBIT	326	105
Bereinigtes EBIT	237	197
Bereinigte EBIT-Marge	1,1%	0,9%
Finanzergebnis	-31	-56
Steuerquote	17,8%	-163,6%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	21	4
Nettoergebnis	222	126
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,62	0,31

Weitere operative Kennzahlen

Mio. €	2020/21	2021/22
Online-Umsatz	6.932	5.346
Services & Solutions-Umsatz	1.102	1.340
Investitionen laut Segmentbericht	757	762

Cashflow

Mio. €	2020/21	2021/22
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	450	219
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-263	-65
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-77	-905
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	-354	-361
Free Cashflow	233	-35

Bilanz

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Nettobetriebsvermögen	-855	-428
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.109	-2.004

Weitere operative Kennzahlen (Stichtag 30.09.)

	30.09.2021	30.09.2022
Anzahl Standorte	1.018	1.024
Verkaufsfläche gesamt (in Tsd. m ²)	2.591	2.512
Anzahl Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	45.447	43.737

¹ Geschäftszahlen stellen die fortgeführten Aktivitäten von CECONOMY dar.

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte sowie um Effekte aus der Anwendung von IAS 29

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 23 Strategie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 28 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 29 Überblick über das Geschäftsjahr 2021/22 und Prognose
- 31 Grundlagen des Konzerns
 - 31 Geschäftsmodell des Konzerns
 - 32 Steuerungssystem
 - 35 Nachhaltigkeitsmanagement
 - 36 Mitarbeitende
 - 40 Merkmale des Internen Kontrollsystems
 - 42 Compliance-Management-System
- 44 Wirtschaftsbericht
 - 44 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 45 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 45 Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 47 Ertragslage
 - 54 Finanz- und Vermögenslage
- 63 Prognosebericht
- 66 Chancen- und Risikobericht
- 75 Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 84 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KONZERNABSCHLUSS

- 92 Gewinn- und Verlustrechnung
- 93 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 94 Bilanz
- 95 Eigenkapitalentwicklung
- 97 Kapitalflussrechnung
- 98 Anhang
- 191 Bestätigungsvermerk
- 200 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERGÜTUNGSBERICHT

- 202 Vergütungsbericht
- 222 Prüfvermerk

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 225 Commitment des Vorstands
- 226 Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 252 Prüfvermerk

INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 256 Information
- 257 Finanzkalender

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05** Brief an die Aktionäre
- 07** Der Vorstand
- 08** Bericht des Aufsichtsrats
- 20** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 23** Strategie

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr war erneut ein Jahr, das von ungeahnten, einschneidenden externen Ereignissen geprägt wurde. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch nichts legitimiert ist, hat die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Damit müssen wir alle umgehen. Wir haben uns mit allen Kräften gegen die äußeren Einflüsse gestemmt, und wir haben uns behauptet – weil wir die Dinge, die wir selbst in der Hand haben, anpacken und unseren Weg zu einem durchgängig kundenorientierten Unternehmen unbeirrt fortsetzen. Wir haben uns als Unternehmen insgesamt weiterentwickelt.

Nachdem wir einen soliden Start in das Geschäftsjahr hingelegt hatten, konnten wir im zweiten Quartal Umsatz und Ergebnis deutlich steigern. Wir lagen voll auf Kurs, bis uns die Auswirkungen des Kriegs in Osteuropa bremsen: Die anhaltend hohe Inflation und stark steigende Energiekosten drückten auf die Verbraucherstimmung. Davon wurde auch unser Geschäft beeinträchtigt, und wir mussten im Juli unsere Prognose für das Gesamtjahr an die neue Realität anpassen. Zugleich haben wir aktiv gegengesteuert und unsere Strategie weiter umgesetzt. Unsere Maßnahmen greifen: Wir haben uns zum Ende des Berichtsjahres robust entwickelt und konnten den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz gegenüber dem Vorjahr um gut 3 Prozent auf 21,8 Mrd. € steigern. Beim bereinigten EBIT haben wir mit 197 Mio. € einen Wert im oberen Bereich des aktualisierten Ausblicks erreicht. Wir optimieren unsere Kostenstrukturen weiter und konzentrieren uns darauf, unsere Profitabilität zu verbessern. Daneben werden wir unsere Liquidität weiter stärken.

Bei der Umsetzung unserer Strategie haben unsere Kunden höchste Priorität. Das zeigt sich auch in unserem neuen Markenauftritt, mit dem wir europaweit in 13 Ländern präsent sind und durchweg eine hohe Reichweite erzielen. Wir richten alles darauf aus, das Einkaufserlebnis und die Kundenzufriedenheit auf allen Kanälen weiter zu steigern. Wir freuen uns, dass es uns im vergangenen Geschäftsjahr gelungen ist, den Net Promoter Score (NPS) – die Kennzahl, mit der wir die Kundenzufriedenheit messen – um 5 Punkte auf 50 Punkte zu verbessern. Dazu haben auch unsere weiter optimierten Logistik-, IT- und Bestellprozesse beigetragen, die wir im Rahmen unserer „Omnichannel-Spine“-Initiative unternehmensübergreifend zentralisieren und vereinheitlichen.

Die Kundenzufriedenheit steht und fällt längst nicht mehr mit dem reinen Verkauf eines Produkts. Die Kunden erwarten heute zusätzlich eine hervorragende Beratung und attraktive Services – und genau darauf setzen wir. Beispiele hierfür sind die Smartbars in unseren Märkten, an denen wir Geräte reparieren oder in Betrieb nehmen, oder die Dienstleistungen, die wir unseren Kunden zu Hause anbieten, wie etwa die fachgerechte Installation von TV-Geräten. Unsere Angebote in diesem Bereich werden zunehmend nachgefragt: Das Geschäft mit Services & Solutions ist im vergangenen Geschäftsjahr um mehr als 20 Prozent gewachsen. Keine Frage, wir werden dieses hochprofitable Geschäft weiter ausbauen.

Gleiches gilt für unsere Online-Aktivitäten, deren Anteil am Gesamtumsatz mittlerweile doppelt so hoch ist wie vor der Pandemie. Wir haben immer mehr Länder an unsere neue unternehmensweite Webshop-Plattform angebunden und darüber hinaus unseren Marketplace nach erfolgreichem Start in Deutschland und Spanien nun auch in Österreich eingeführt.

Unser stationäres Geschäft werden wir ebenso weiter stärken. Wir modernisieren bestehende Märkte und eröffnen neue – und stets geht es darum, unseren Kunden ein hervorragendes Einkaufserlebnis zu bieten. Im Kalenderjahr 2022 haben wir allein vier neue Stores im Lighthouse-Format an den Start gebracht: in den europäischen Metropolen Rom, Berlin, Wien und Madrid. In diesen Märkten präsentieren wir gemeinsam mit unseren Partnern auf großer Fläche das Beste der Branche.

Auch beim Thema Nachhaltigkeit, einem Eckpfeiler unserer strategischen Weiterentwicklung, kommen wir weiter voran. In den vergangenen Monaten haben wir unsere Angebote zur Reparatur, Aufbereitung und Rücknahme von Altgeräten erweitert. In mehr als der Hälfte unserer Länder können unsere Kunden inzwischen sogenannte Trade-In-

Lösungen nutzen – und das nicht nur in den Märkten, sondern auch über unsere Webshops. Wir werden unsere Nachhaltigkeits-Aktivitäten weiter intensivieren und die Kreislaufwirtschaft gezielt stärken.

Das alles bieten wir unseren Kunden. Ihr Anspruch deckt sich mit unserem Selbstverständnis. Wir wollen das Leben der Menschen bereichern, indem wir sie mitnehmen, Technik verständlich machen und jeden daran teilhaben lassen. Das ist es, wofür wir stehen: „Technik besser erleben – für ein Leben voller Möglichkeiten.“

Dieser Unternehmenszweck gibt uns Orientierung, gerade in diesen turbulenten Zeiten. Wir können uns die Rahmenbedingungen nicht aussuchen, und wir haben uns darauf eingestellt, dass das Umfeld herausfordernd bleiben wird. Umso wichtiger ist es, dass wir weiterhin hart an den Themen arbeiten, die wir selbst beeinflussen können. Wir werden unsere Kostenstrukturen weiter an die veränderten Gegebenheiten anpassen und alles dafür tun, um unsere Profitabilität zu steigern und unsere Effizienz unternehmensübergreifend zu erhöhen – in unseren Märkten, im Online-Geschäft, in der Logistik. Wir werden unsere Omnichannel-Strategie weiterhin sehr konsistent umsetzen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen den Service und das Einkaufserlebnis für unsere Kunden an allen Verkaufspunkten noch weiter verbessern.

Für all das, was wir im vergangenen Jahr unter schwierigen Bedingungen erreicht haben, möchte ich mich bei unseren 50.000 Mitarbeitenden in ganz Europa sehr herzlich bedanken. Es gibt viel Kraft und Zuversicht, dass wir ein Team haben, auf das man sich verlassen kann. Mein Dank gilt zugleich unseren Kunden, unseren Partnern und unseren Lieferanten. Sie haben erneut gezeigt: CECONOMY und MediaMarktSaturn haben eine hohe Relevanz.

Wir werden unseren eingeschlagenen Weg ohne Wenn und Aber fortsetzen. Wir werden CECONOMY und MediaMarktSaturn Schritt für Schritt weiterentwickeln und als führende europäische Omnichannel-Plattform unserer Branche etablieren – eine Plattform, die konsequent die Kunden in den Mittelpunkt rückt.

Wir gehen diesen Weg mit einer deutlich vereinfachten Gesellschafterstruktur: Im Juni haben wir die Convergenta-Transaktion, für die Sie bei unserer außerordentlichen Hauptversammlung die Weichen gestellt hatten, erfolgreich vollzogen. Damit sind auch organisatorisch alle Voraussetzungen geschaffen, um unser Unternehmen in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu führen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Herzliche Grüße



DR. KARSTEN WILDBERGER

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

DER VORSTAND

DR. KARSTEN WILDBERGER

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor



Ressortverantwortung

Audit & Consulting; Communications, Public Policy; Sustainability; Corporate Office; Group Competition & Antitrust; Group Compliance; Data Protection; Group Projects & PMO; Human Resources; M&A; Strategy, Value Creation, Innovation/Digital & Business Development; Pensions; Payroll; IT Management & Services

Kurzprofil

Dr. Karsten Wildberger ist seit dem 1. August 2021 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der CECONOMY AG sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH. Zuvor war der 53-Jährige Mitglied des Vorstands der E.ON SE, wo er als COO seit April 2016

die Bereiche Vertrieb und Kundenlösungen in regionalen Einheiten, Dezentrale Erzeugung, Energiemanagement, Marketing, Digitale Innovation und Transformation sowie IT verantwortete. Dr. Karsten Wildberger begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Unternehmensberater bei der Boston Consulting Group. Im Jahr 2003 wechselte er zu T-Mobile und war dort bis 2006 in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2006 bis 2011 war er Vorstandsmitglied bei Vodafone in Rumänien, zunächst als Finanzvorstand und danach als Vorstand für das Kundengeschäft. Nach Rückkehr zur Boston Consulting Group als Partner und Geschäftsführer wurde Dr. Karsten Wildberger 2013 Geschäftsführungsmitglied des australischen Telekommunikationsunternehmens Telstra und verantwortete dort als Vorstand das Privat- und Geschäftskundensegment, die Produktentwicklung, Telstras Digitale Transformation und Telstras Retail- und Serviceorganisationen. Dr. Karsten Wildberger ist promovierter Physiker und hat einen MBA der Business School INSEAD in Fontainebleau, Frankreich, erlangt.

FLORIAN WIESER

Finanzvorstand



Ressortverantwortung

Accounting; Corporate Controlling; Risk Management; Group Corporate Legal; Investor Relations; Tax; Treasury; Insurance

Kurzprofil

Florian Wieser ist seit dem 1. Mai 2021 Finanzvorstand der CECONOMY AG sowie seit Ende 2018 Chief Financial Officer (CFO) der Media-Saturn-Holding GmbH. Für MediaMarktSaturn arbeitet der 40-Jährige seit 2017 – zunächst in der Region Südeuropa (insbesondere Italien und Spanien), dann als CFO der deutschen Landesgesellschaft von MediaMarktSaturn. Zwischen 2011 und 2017 hatte er verschiedene leitende Funktionen innerhalb der

METRO GROUP inne. Florian Wieser studierte Corporate Finance in Deutschland, Spanien und den USA, bevor er für Beratungsgesellschaften und Unternehmen in Dubai, Spanien, Österreich und Deutschland tätig wurde.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 war ein außerordentliches Jahr, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat. Die anhaltende COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, gestörte Lieferketten sowie die dynamische Inflationsentwicklung in Europa schürten große Unsicherheiten und haben uns allen viel abverlangt. Zusätzlich wurde CECONOMY gleich zu Beginn des Geschäftsjahres durch eine Cyber-Attacke und erneute Einschränkungen des stationären Handels im Zuge der globalen Entwicklung der COVID-19-Pandemie vor weitere Herausforderungen gestellt.

Zugleich ist es gelungen, die für unser Unternehmen richtungsweisende Transaktion mit der Convergenta Invest GmbH erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Durch die Umsetzung der Transaktion konnten bestehende Verlustvorträge strukturell nutzbar gemacht werden. Die Vereinfachung der Governance versetzt das Unternehmen zudem in die Lage, deutlich schneller zu agieren.

Die Strategie wurde fokussiert weiterentwickelt und umgesetzt. Unter anderem wurden im Kalenderjahr 2022 in Rom, Berlin, Wien und Madrid vier weitere Märkte im neuen Lighthouse-Format eröffnet, in denen Kunden ein neues Technikerlebnis geboten wird. Auch bei der Umsetzung der Omnichannel-Strategie wurden wichtige Fortschritte gemacht. Beispielsweise hat sich der Net Promoter Score (NPS), die Kennzahl, mit der die Kundenzufriedenheit gemessen wird, im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich verbessert. Das Geschäft mit Services & Solutions ist in allen Kategorien relevant gewachsen. Mittlerweile sind außerdem fünf Länder mit ihren Webshops an die unternehmensweite, einheitliche Tech-Plattform von MediaMarktSaturn angebunden.

CECONOMY gelang es, im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen einen Umsatzanstieg zu erarbeiten. Parallel stiegen jedoch unter anderem durch den Wegfall staatlicher Unterstützungsleistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie die Personalkosten und belasteten das Ergebnis. Die voranschreitende Inflation und die stark gestiegenen Energiekosten trübten zusätzlich das Konsumverhalten der Verbraucher ein. Dies führte insgesamt zu einer Ergebnisentwicklung, die in Anbetracht der deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwar relevant hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben ist, die aber den oberen Bereich der im Sommer entsprechend angepassten Prognose erreichte. Aufgrund der erhöhten Kostenbasis sank jedoch das bereinigte Konzern-EBIT gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat sich zudem Herr Florian Wieser entschieden, sich beruflich zu verändern und das Unternehmen zu verlassen. Der Aufsichtsrat bedauert die Entscheidung von Florian Wieser sehr und respektiert zugleich, dass er für seine persönliche Zukunft andere Pläne hat. Der Aufsichtsrat und Florian Wieser haben sich daher auf eine Vertragsbeendigung zum 31. Dezember 2022 verständigt. Für seine hervorragenden Leistungen und seinen leidenschaftlichen Einsatz dankt der Aufsichtsrat Florian Wieser sehr herzlich. Florian Wieser ist es in den vergangenen Jahren gelungen, unsere Unternehmensgruppe in einem äußerst herausfordernden Umfeld finanziell stabil zu halten und die Bilanzstruktur nachhaltig zu stärken.

Zugleich freuen wir uns, dass wir mit Dr. Kai-Ulrich Deissner, der sein Amt am 1. Februar 2023 antreten wird, einen bestens geeigneten Nachfolger für unser Unternehmen gewinnen konnten. Er bringt alle Kompetenzen mit, um den eingeschlagenen Weg nahtlos fortzusetzen. Mit CEO Dr. Karsten Wildberger und Dr. Kai-Ulrich Deissner als CFO, der ebenso wie zuvor Florian Wieser in Personalunion die Funktion des CFO bei der Media-Saturn-Holding GmbH übernehmen wird, bleiben Kontinuität und Stabilität in der Führung des Unternehmens gewahrt.

Es bleibt ein herausforderndes Umfeld und CECONOMY nimmt die Herausforderung an. Mit einer starken Mannschaft, die fest hinter ihrem Unternehmen steht und ihr Ziel immer im Auge behält. Dafür und für die besonderen Leistungen, die in dieser herausfordernden Zeit erbracht wurden, dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2021/22 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die sich selbst in Geschäftsordnungen und Richtlinien gegebenen Regeln befolgt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit standen Aufsichtsrat und Vorstand, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in einem regelmäßigen Dialog. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Der Vorstandsvorsitzende im Geschäftsjahr 2021/22, Herr Dr. Karsten Wildberger, stand zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen mit mir als Aufsichtsratsvorsitzendem in einem fortlaufenden Austausch.

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Sämtliche Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt wurden im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen gemeinsam besprochen. Auf der Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) bestimmten Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021/22 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

➤ Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen, vier Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, neun Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2021/22 nicht erforderlich.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2021/22

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Adt, Karin	7/7	3/3	-	-	-
Baur, Wolfgang	7/7	-	-	-	-
Breuer, Kirsten Joachim	7/7	-	-	-	-
Dannenfeldt, Thomas	7/7	4/4	-	2/2	0/0
Dohm, Karin	7/7	-	9/9	-	-
Eckardt, Daniela	7/7	-	-	-	-
Eckhardt, Sabine	7/7	-	-	2/2	-
Fernkorn, Thomas	7/7	-	-	-	-

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2021/22

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Funck, Dr. Florian	7/7	-	9/9	-	-
Glosser, Ludwig	7/7	-	8/9	-	0/0
Goldin, Julia	0/2	-	-	-	-
Huber, Doreen	5/5	-	-	-	-
Kellerhals, Jürgen	3/5	-	-	-	-
Nutzenberger, Stefanie	6/7	-	-	-	-
Plath, Claudia	6/7	-	8/9	0/0	0/0
Ploog, Jens	7/7	4/4	-	-	-
Pütz, Dr. Lasse	7/7	-	-	-	-
Raas, Dr. Fredy	5/5	-	-	-	-
Schuhmacher, Erich	2/2	-	-	-	-
Schulz, Jürgen	7/7	-	9/9	-	-
Stachelhaus, Regine	2/2	1/1	-	0/0	-
Vilanek, Christoph	6/7	-	-	2/2	-
Woelke, Sylvia	7/7	4/4	9/9	-	0/0

¹ Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.

Insgesamt lag die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen bei 96 Prozent. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht teilgenommen haben, haben sie sich weit überwiegend durch Übermittlung von Stimmbotschaften an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen beteiligt.

Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte in Präsenz, mittels Video-/Telefonkonferenz oder als Hybridveranstaltung, bei der sowohl eine Teilnahme in Präsenz als auch mittels Video-/Telefonkonferenz möglich war. Von insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/22 wurden zwei Sitzungen in Präsenz und fünf Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2021/22 wurden eine Sitzung in Präsenz und drei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt neun Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2021/22 wurden drei Sitzungen als Hybridveranstaltung und sechs Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Beide Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2021/22 wurden als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Zu einzelnen Beschlussgegenständen erfolgten im Geschäftsjahr 2021/22 drei Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Übrigen erfolgten die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und der weiteren Aufsichtsratsausschüsse im Geschäftsjahr 2021/22 allesamt in den Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratsitzungen

Thematisch prägend für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 und damit auch für die Inhalte der Sitzungen waren die weitere Umsetzung des Erwerbs der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an der Media-Saturn-Holding GmbH durch die CECONOMY AG (die „Convergenta-Transaktion“), die Erörterung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie mit dem Vorstand, die fortlaufende Erörterung zum Status der Cyber Security sowie die bevorstehende personelle Veränderung im Vorstand der CECONOMY AG durch den Wechsel des CFO in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022/23.

In der außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats im **November 2021** wurde der Aufsichtsrat über den seitens des Vorstands gefassten Beschluss zum Vorgehen hinsichtlich der weiteren Umsetzung der Convergenta-Transaktion und die Beweggründe für die Entscheidung des Vorstands durch den Vorstand sowie die an der Transaktion beteiligten internen und externen Fachexperten umfassend informiert. Im Anschluss fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über

die Zustimmung zum vorstehenden Vorstandsbeschluss zum Vorgehen hinsichtlich der weiteren Umsetzung der Convergenta-Transaktion. Zudem erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung mit der Convergenta Invest GmbH im Rahmen der Convergenta-Transaktion.

Die wesentlichen Gegenstände der Sitzung des Aufsichtsrats im **Dezember 2021** waren der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses auf Basis der Erläuterungen des Vorstands und des Berichts des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfungen. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Billigung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach entsprechender Erläuterung durch den Vorstand und einem Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der externen Unterstützung bei der inhaltlichen Überprüfung der Berichterstattung beauftragt war. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über den Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 sowie den Beschluss über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/21. Zudem fasste der Aufsichtsrat unter dem Vorbehalt der entsprechenden Billigung durch die Hauptversammlung den Beschluss über die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems und die folgerichtigen Anpassungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Außerdem fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse über die Zustimmung zu der virtuellen Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Februar 2022, der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. April 2022 und der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre am 12. April 2022 sowie über die Beschluss- und Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an diese Versammlungen. Weiter fasste der Aufsichtsrat jeweils unter dem Vorbehalt der entsprechenden Wahl durch die Hauptversammlung den Beschluss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für die Prüfungen zum 30. September 2022 sowie über die Erteilung des Prüfungsauftrags für die Prüfung etwaiger nach dem Umwandlungsgesetz erforderlicher Schlussbilanzen der Gesellschaft. Mit einem weiteren Beschluss erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung zu der Finanzierung der Media-Saturn-Holding GmbH mittels eines revolvingierenden Gesellschafterdarlehens der CECONOMY AG in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand ein Update zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie. Schließlich erörterten der Aufsichtsrat und der Vorstand in dieser Sitzung die im November 2021 erfolgte Cyber-Attacke auf MediaMarktSaturn und die Gegenmaßnahmen der Gesellschaft.

In seiner Sitzung im **Februar 2022** unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft konstituierte sich der Aufsichtsrat entsprechend der durch die Wahlen in der Hauptversammlung veränderten personellen Besetzung des Aufsichtsrats neu. Der Aufsichtsrat fasste die Beschlüsse über die Besetzung der Ausschüsse, die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil, die Widersprüche gegen die Gesamterfüllung hinsichtlich des gesetzlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat sowie die Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Ferner fasste der Aufsichtsrat vorsorglich den Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltskanzlei für den Fall von Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung. Im Anschluss informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Umsetzungsstand verschiedener Strategiemassnahmen. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Ziele und Themen für die Vorstellung und Erörterung der Weiterentwicklung der Strategie mit dem Aufsichtsrat im Mai.

In der Sitzung im **März 2022** stand unter anderem der Bericht des beauftragten externen Beraters über die Ergebnisse des Audits der Cyber-Attacke auf MediaMarktSaturn im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand erörterten daraufhin eingehend verschiedene Fragen und erforderliche kurzfristige und langfristige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Cyber Security. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Umsetzungsstatus Environment-Social-Governance(ESG)-bezogener Prozesse und weiterer verschiedener Strategie- und Weiterentwicklungsmaßnahmen. Ferner wurden die Ergebnisse des horizontalen Vergleichs zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die zuvor in der Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums vom 18. März 2022 erörtert wurden, diskutiert.

In der Sitzung im **Mai 2022** gab das Management-Team von MediaMarkt BeNeLux einen detaillierten Einblick in Bezug auf die Organisation und Geschäftssituation in diesem Ländercluster. Zudem erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Überlegungen zur Etablierung eines eigenen Zahlungsdienstleisters mit Zahlungslizenz nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz. Der Aufsichtsrat wurde weiter über den Umsetzungsstand verschiedener Strategieweiterentwicklungsmaßnahmen informiert. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Nominierung von Frau Sabine Eckhardt und Frau Stefanie Nutzenberger als ESG-Beauftragte des Aufsichtsrats. Am Vortag der Sitzung fand eine ganztägige Klausur des Aufsichtsrats zur Weiterentwicklung der Strategie statt. Diese diente der detaillierten Vorstellung der Strategie durch den Vorstand und der Erörterung dieser mit dem Aufsichtsrat. Es handelte sich jedoch nicht um eine Aufsichtsratssitzung im Sinne des Aktiengesetzes oder des DCGK.

In seiner Sitzung im **Juli 2022** wurde der Aufsichtsrat über den Status der Cyber Security sowie den Weiterentwicklungs- und Umsetzungsstand verschiedener strategischer Initiativen informiert. Des Weiteren stand die Entwicklung des operativen Geschäfts im Mittelpunkt. Ferner fasste der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Beschluss über den Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung im Februar 2023 zur Wahl des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung und des Konzernabschlussprüfers für die Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022/23. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, dass grundsätzlich der für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung gewählte Abschlussprüfer die formelle und inhaltliche Prüfung des gemäß § 162 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellenden Vergütungsberichts durchführen soll.

In der Sitzung im **September 2022** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Bestellung von Dr. Kai-Ulrich Deissner zum Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG sowie über die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung und des Anstellungsvertrags von Florian Wieser als Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG. Die wesentlichen Gegenstände dieser Sitzung waren sodann der Bericht des Vorstands zum Stand der Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie, Erläuterungen zu den Ableitungen aus der Strategie für das Budget und die Mittelfristplanung und, daran anknüpfend, der Beschluss über die Zustimmung zu der Verabschiedung des Budgets für das Geschäftsjahr 2022/23 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25. Unter Berücksichtigung des ihm vom Vorstand vorgelegten Budgets setzte der Aufsichtsrat durch Beschluss die jeweiligen Erfolgsziele für die kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022/23 und für die im Geschäftsjahr 2022/23 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung fest. Außerdem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Zustimmung zu der Durchführung der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 als virtuelle Hauptversammlung und den Beschluss zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Schließlich erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht zum aktuellen Stand der Cyber Security sowie der Weiterentwicklung ESG-bezogener Prozesse.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung, einschließlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen unter anderem durch die anhaltende COVID-19-Pandemie, die Cyber-Attacke und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, über den Status der Convergenta-Transaktion sowie über die Personalveränderungen im Team der Führungskräfte der CECONOMY AG und der MediaMarktSaturn Retail Group informiert.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus auch im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder getagt.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22

Mit Stand 8. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die wie folgt besetzt sind:

Aufsichtsratspräsidium

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)
Sylvia Woelke
Katrin Adt
Jens Ploog

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Florian Funck
Ludwig Glosser
Claudia Plath
Jürgen Schulz

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)
Thomas Dannenfeldt
Christoph Vilanek

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)

Sylvia Woelke

Ludwig Glosser

Claudia Plath

Die Besetzung der Ausschüsse folgt den diesbezüglichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des DCGK sowie der vom Aufsichtsrat selbst definierten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, einschließlich des Kompetenz- und Anforderungsprofils. Der Prüfungsausschuss ist durch seine sehr erfahrene Vorsitzende, Frau Karin Dohm, und die weiteren Mitglieder kompetent besetzt. Karin Dohm ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der CECONOMY AG. Sie verfügt über ausgesprochen umfangreiche Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Compliance, interne Kontrollverfahren sowie Rechnungslegung (inklusive der nichtfinanziellen Erklärung). Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance, interne Kontrollverfahren und Rechnungslegung. Dr. Florian Funck verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Claudia Plath verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfung und Finanzierung. Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Rechnungslegung und interne Kontrollverfahren.

Die Ausschüsse bereiten auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. In dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

➔ Die den Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen der Ausschüsse und Beschlussfassungen der Ausschüsse außerhalb von Sitzungen**Aufsichtsratspräsidium**

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt.

In seinen Sitzungen befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand der Gesellschaft und die Führungskräfte im Unternehmen. Dies schloss unter anderem auch die Befassung mit der Nachfolge von Florian Wieser als Mitglied des Vorstands mit dem Zuständigkeitsbereich Finanzen ein. In diesem Zusammenhang bereitete das Aufsichtsratspräsidium auch die Bestellung von Dr. Kai-Ulrich Deissner als Nachfolger für Florian Wieser und die einvernehmliche Beendigung der Bestellung von Florian Wieser vor. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums bildeten im vergangenen Geschäftsjahr die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022/23 sowie die Erörterung der Eckpunkte für die Festsetzung der Erfolgsziele für die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022/23. Das Aufsichtsratspräsidium hat jeweils die zu den vorstehend genannten Angelegenheiten erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet und hat insoweit dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlungen unterbreitet. Schließlich erörterte das Aufsichtsratspräsidium die Zielerreichung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021/22.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium außerdem befasste, betrafen die Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats, die Corporate Governance der CECONOMY AG, die Überprüfung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie das Thema Kulturentwicklung und Transformation innerhalb von CECONOMY. Darüber hinaus beschloss das Aufsichtsratspräsidium die Genehmigung verschiedener konzerninterner Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, unter anderem die Nebentätigkeit von Dr. Karsten Wildberger als Mitglied und Vorsitzender der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH und die Nebentätigkeit von Florian Wieser als Mitglied der Geschäftsführung und Geschäftsführer Finanzen der Media-Saturn-Holding GmbH sowie drei Nebentätigkeiten von Dr. Karsten Wildberger in konzernfremden Organisationen.

An den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums nahm der Vorstandsvorsitzende teil. Im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache ohne den Vorstandsvorsitzenden hat das Aufsichtsratspräsidium in Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden getagt.

Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt neun Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Außerhalb seiner Sitzungen fasste der Prüfungsausschuss drei Beschlüsse.

In seinen planmäßigen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig und standardisiert eine Reihe von Themen mit dem Vorstand, den Abschlussprüfern und themenbezogen weiteren Gästen. Dabei handelte es sich insbesondere um

- die ihm vom Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung vorgelegten Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie die dazugehörige Erörterung der Planerreichung und der Kapitalmarktsicht.
- die Erörterung der Quartalsmitteilungen und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts mit dem Abschlussprüfer.
- eine Information zu den Governance-Systemen, dem Risikomanagementsystem und dem Internen Kontrollsystem und deren Wirksamkeit sowie zu deren fortlaufender Weiterentwicklung.
- einen quartalsweisen Bericht der Internen Revision zu abgeschlossenen und laufenden Prüfungen sowie den Jahresbericht der Internen Revision und die Planung für den Folgezeitraum.
- die Erörterung der Kapitalmarktsicht gemeinsam mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu diesen Tagesordnungspunkten wurden in den einzelnen Sitzungen des Geschäftsjahres 2020/21 folgende Themen vertieft diskutiert:

In der Sitzung im **November 2021** hat sich der Prüfungsausschuss neben den indikativen Zahlen des Geschäftsjahres 2020/21 und den Prüfungsplanungen der internen und externen Revision insbesondere mit der Cyber-Attacke auf MediaMarktSaturn am 8. November 2021 befasst und daraus weitere Handlungsschritte abgeleitet. Des Weiteren berichtete der Vorstand zu der Vergabe von Spenden im Geschäftsjahr 2020/21 sowie einer Überarbeitung der Empfänger.

Der wesentliche inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Dezember 2021** war die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020/21 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG. Mit dem Abschlussprüfer diskutierte der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zu dessen Unabhängigkeit während der Prüfungsdurchführung berichten. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 zu billigen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss gab dem Aufsichtsrat sodann eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 9. Februar 2022 zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2021/22 und bereitete die Erteilung der entsprechenden Prüfungsaufträge sowie den Abschluss der Honorarvereinbarung – unter dem Vorbehalt der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 9. Februar 2022 gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – vor. Zusätzlich hat der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung der Ausschreibung der Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2022/23 und den dazu gehörigen Unterlagen zugestimmt.

In der Sitzung im **Februar 2022** erörterte der Prüfungsausschuss insbesondere die Ergebnisse des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2021/21 inklusive der Black-Friday-Woche und des Weihnachtsgeschäfts gemeinsam mit dem Vorstand. Daneben stand die nächste Phase des Ausschreibungsprozesses für die Wahl des Jahresabschlussprüfers auf der Agenda. Darüber hinaus wurden mögliche Dividendenszenarien für die zukünftigen Geschäftsjahre diskutiert. Des Weiteren berichtete der Vorstand zum Aktienkurs und zur Bewertung des Unternehmens am Kapitalmarkt.

Im **März 2022** hat der Prüfungsausschuss im Umlaufverfahren der Beauftragung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erteilung eines Comfort Letter für die Zulassung neuer Stückaktien aus einer von der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. April 2022 zu beschließenden Sachkapitalerhöhung zugestimmt.

In einer außerordentlichen Sitzung im **April 2022** hat der Prüfungsausschuss den Beschluss über die Zustimmung zu der Begebung von Schuldscheindarlehen sowie die Nutzung weiterer kurzfristiger Finanzinstrumente gefasst.

In der Sitzung im **Mai 2022** berichtete der Vorstand über die Eckpunkte des Budgets für das Folgejahr, die Weiterentwicklung der ESG-Agenda, die Konzernsteuerplanung und die nächsten Schritte im Prozess der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung.

Im **Juni 2022** hatte der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen, in denen jeweils der einzige Agendapunkt die Beschlussempfehlung zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 war.

Im **Juli 2022** beschloss der Prüfungsausschuss in zwei Umlaufverfahren die Beauftragung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses einer Konzerntochtergesellschaft und der Prüfung des nicht finanziellen Konzernberichts.

In der Sitzung im **August 2022** stand neben den Quartalszahlen insbesondere auch ein Bericht des Vorstands zur Umsetzung der EU-Taxonomie und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf der Agenda.

In der Sitzung im **September 2022** stand unter anderem neben der Vorbereitung des Aufsichtsrats zum Budgetvorschlag des Vorstands insbesondere auch die Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung auf der Agenda.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss in seinen regulären Sitzungen im Geschäftsjahr 2021/22 und in einer Reihe weiterer Treffen sich intensiv mit der im Geschäftsjahr 2022/23 anstehenden externen Rotation des Abschlussprüfers und der Durchführung der Ausschreibung von Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2022/23 der CECONOMY AG befasst. Insbesondere hat der Prüfungsausschuss zu diesem Zweck eine Ausschreibung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss legte die für die Durchführung des Auswahlprozesses maßgeblichen Kriterien sowie den Zeitplan fest, traf notwendige Vorbereitungen und fasste entsprechende Beschlüsse. Es wurden schriftliche Angebote von qualifizierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt und persönliche Gespräche mit ihren Vertretern geführt. Hierbei wurden insbesondere die Qualität, Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überprüft. Als Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsprozesses hat der Prüfungsausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung im **Juni 2022** den Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat zu dessen Vorschlag an die Hauptversammlung am 22. Februar 2023 betreffend die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/23 gefasst. Über das Ausschreibungsverfahren und den Auswahlprozess wurde ein Bericht zur transparenten Dokumentation erstellt, der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses genehmigt wurde.

Weiter erhielt der Prüfungsausschuss vom Vorstand Informationen zur Cyber-Attacke auf MediaMarktSaturn am 8. November 2021 und ihrer Folgewirkungen sowie zum aktuellen Stand der Überlegungen zur Etablierung von MediaMarktSaturn als Zahlungsdienstleister mit eigener Zahlungslizenz. Schließlich wurde der Prüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Nachstrukturierungen im Zusammenhang mit der Convergenta-Transaktion, die EU-Taxonomie sowie über den Stand der Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes innerhalb von CECONOMY informiert.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen der Vorstand, der Abschlussprüfer sowie vereinzelt der Aufsichtsratsvorsitzende teil. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In seinen Sitzungen erörterte der Nominierungsausschuss die Fähigkeiten beziehungsweise Kompetenzen für die Nachbesetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2023 und 2024 sowie die Nachfolgeplanung für die Besetzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Zudem befasste sich der Nominierungsausschuss mit Weiterbildungsmöglichkeiten für Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere im Lichte der Anforderungen des DCGK und der ESG-Compliance. Schließlich traf der Nominierungsausschuss Vorbereitungen für die turnusmäßig im Geschäftsjahr 2022/23 anstehende Selbsteurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats.

Der Nominierungsausschuss tagte in beiden Sitzungen ohne die Mitglieder des Vorstands.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Grundsätzlich nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Neue Aufsichtsratsmitglieder unterstützt die CECONOMY AG bei der Einarbeitung in unternehmensbezogene Themen mit einem breit gefächerten Angebot an Webinaren, das auch von bereits länger im Aufsichtsrat tätigen Mitgliedern zur Auffrischung und Weiterbildung genutzt wird. Dieses Angebot umfasst Module zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Themenfeldern, wie zum Beispiel „Category Management, Services & Solutions, Brand & Marketing“, „Digital, Customer Relationship Management (CRM), Customer Experience, Data Analytics und Marketing Services“, „ESG und Compliance und Datenschutz“, „Unternehmensfinanzierung, Warenkreditversicherer und Net Working Capital“ oder „Store Formats and Concepts“. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und aus gegebenem Anlass über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2021/22 berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung 2022.

➤ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt im September 2022 abgegeben.

➤ Diese Erklärung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden. Die aktuelle Erklärung ist ferner in der Erklärung zur Unternehmensführung 2022 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Als Abschlussprüfer hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2021/22 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, so dass ausreichend Gelegenheit für eine Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. Erkenntnisse oder Hinweise, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem nicht angemessen und wirksam ist, lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Abschlüsse seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Frau Dr. Kathryn Ackermann als verantwortliche Prüfungspartnerin sowie Herr Rainer Rupprecht.

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 27. Juli 2022 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2022 berichtete die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

1. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2021/22 waren Dr. Karsten Wildberger und Florian Wieser zu Vorstandsmitgliedern der CECONOMY AG bestellt. In diesem Jahr hatte Florian Wieser sich entschieden, sich beruflich zu verändern und das Unternehmen zu verlassen. Die Bestellung von Florian Wieser zum Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG und dessen Vorstandsanstellungsvertrag werden daher mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 vorzeitig einvernehmlich beendet. Dem Aufsichtsrat ist es gelungen, Dr. Kai-Ulrich Deissner als Nachfolger für Florian Wieser zu gewinnen. Dr. Kai-Ulrich Deissner wurde für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG bestellt und wird sein Amt am 1. Februar 2023 antreten.

2. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Personalveränderungen auf Seiten der Anteilseignervertreter

In dem Geschäftsjahr 2021/22 sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Julia Goldin, Dr. Fredy Raas und Regine Stachelhaus aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Amtszeit, für die Julia Goldin und Regine Stachelhaus zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt waren, endete planmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Februar 2022. Dr. Fredy Raas hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 niedergelegt, nachdem er zuvor von der Hauptversammlung am 9. Februar 2022 für eine weitere Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erneut in den Aufsichtsrat gewählt worden war.

Nachdem ihre gerichtliche Bestellung vom 20. September 2021 mit der Beendigung der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 geendet hatte, wurde die Amtszeit von Katrin Adt als Anteilseignervertreterin durch ihre Bestellung im Zuge der Erstwahl in dieser Hauptversammlung verlängert. In der Hauptversammlung am 9. Februar 2022 wurde zudem die Amtszeit von Dr. Florian Funck als Anteilseignervertreter durch seine Wiederwahl erneuert. Schließlich hat die Hauptversammlung am 9. Februar 2022 erstmals Doreen Huber und Jürgen Kellerhals als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Katrin Adt, Dr. Florian Funck, Doreen Huber und Jürgen Kellerhals sind durch die Wahl der Hauptversammlung jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2025 bestellt.

Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 wurde Erich Schuhmacher nach dem Ausscheiden von Dr. Fredy Raas gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats als Anteilseignervertreter bestellt. Die Bestellung ist befristet bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2023.

Personalveränderungen auf Seiten der Arbeitnehmervertreter

In dem Geschäftsjahr 2021/22 sind auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Dr. Lasse Pütz zum 1. Oktober 2021 und Thomas Fernkorn zum 8. Oktober 2021 in den Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Lasse Pütz rückte nach als bereits durch die Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Jahr 2018 gewählter Ersatzkandidat für Rainer Kuschewski, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2021 niedergelegt hatte, bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2023. Thomas Fernkorn wurde gerichtlich anstelle von Birgit Popp bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zum Abschluss der Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat im Jahr 2023.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil im Geschäftsjahr 2021/22 und bis einschließlich 8. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG

Handel	Services	Digitalisierung/Technologie	Internationale Erfahrung
K. Adt W. Baur D. Eckardt T. Fernkorn L. Glosser D. Huber J. Kellerhals S. Nutzenberger J. Ploog J. Schulz E. Schuhmacher C. Vilanek S. Woelke	T. Dannenfeldt D. Eckardt L. Glosser J. Schulz C. Vilanek	T. Dannenfeldt S. Eckhardt L. Glosser D. Huber C. Vilanek	K. Adt K. Dohm T. Fernkorn C. Vilanek
Unternehmensführung	Marketing	Personalwesen	Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (M&A)
T. Dannenfeldt S. Eckhardt F. Funck D. Huber J. Kellerhals C. Plath E. Schuhmacher C. Vilanek	K. Adt S. Eckhardt D. Huber J. Kellerhals	K. Adt W. Baur K. J. Breuer L. Glosser S. Nutzenberger J. Ploog L. Pütz J. Schulz S. Woelke	K. Dohm S. Eckhardt T. Fernkorn F. Funck D. Huber J. Kellerhals E. Schuhmacher C. Vilanek
Compliance	Interne Kontrollverfahren	Rechnungslegung	Nachhaltigkeitsmanagement
K. Dohm L. Pütz S. Woelke	K. Dohm C. Plath S. Woelke	T. Dannenfeldt K. Dohm F. Funck C. Plath E. Schuhmacher S. Woelke	S. Eckhardt S. Nutzenberger L. Pütz
Abschlussprüfung			
T. Dannenfeldt K. Dohm F. Funck C. Plath			

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre Verbundenheit mit der CECONOMY AG.

Ich gratuliere allen im vergangenen Geschäftsjahr neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern zu ihrer Wahl beziehungsweise Bestellung herzlich und danke allen Aufsichtsratsmitgliedern für die wertvollen Beiträge. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Für den Aufsichtsrat

THOMAS DANNENFELDT

Vorsitzender



THOMAS DANNENFELDT

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil: Thomas Dannenfeldt gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG als Mitglied und Vorsitzender seit 2021 an.

Thomas Dannenfeldt wurde 1966 in Feuchtswangen geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Trier mit Abschluss Diplom-Wirtschaftsmathematiker war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen im Konzern der Deutsche Telekom AG, zuletzt, bis 2018, als deren Chief Financial Officer, tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn bringt Thomas Dannenfeldt ausnehmende Erfahrung in der Leitung und Überwachung von börsennotierten und international agierenden Unternehmen in den Aufsichtsrat ein. Er verfügt über vertiefte Fachkenntnisse in sämtlichen Finanzthemen sowie in Vertrieb, Kundenservice, Operations und Marketing.

➤ Weitere Informationen zu Herrn Thomas Dannenfeldt sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

CECONOMY AM KAPITALMARKT

Entwicklung der CECONOMY AG-Aktie

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 entwickelte sich die **Stammaktie der CECONOMY AG** in einem Korridor zwischen rund 3,44 € und 3,90 €. Im Nachgang an die am 26. Oktober 2021 veröffentlichte Umsatzmeldung der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2020/21 verzeichnete die Aktie einen deutlichen Kursanstieg von insgesamt rund 16 Prozent und erreichte am 1. November 2021 ihren Höchststand im Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Schlusskurs von 4,32 €. Nach Bekanntwerden einer Cyber-Attacke Anfang November 2021 und erneuten lokalen Einschränkungen des stationären Handels im Zuge der globalen Entwicklung der COVID-19-Pandemie Mitte November 2021 erlitt die CECONOMY AG einen zwischenzeitlichen Aktienkursrückgang. Mit Veröffentlichung der geprüften Zahlen für das Geschäftsjahr 2020/21 und des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2021/22 am 14. Dezember 2021 tendierte die Aktie anschließend wieder fester und eroberte die zuvor genannte Kursbandbreite bis Ende 2021 zurück.

Ab Ende Februar 2022 waren die Aktienmärkte von hohen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die gestörten Lieferketten infolge des partiellen Lockdowns in China aufgrund der COVID-19-Pandemie belasteten die globalen Aktienmärkte wesentlich – eine Entwicklung, der sich auch die Aktie der CECONOMY AG nicht gänzlich entziehen konnte. Ab März 2022 war zudem ein deutlich zunehmender Anstieg der bereits erhöhten Inflationsraten in Deutschland und der Eurozone zu verzeichnen. Die Zuspitzung der Versorgungslage mit russischem Erdgas und der damit verbundene Anstieg der Energiepreise beschleunigten die negative Entwicklung der Teuerungsraten und der Verbraucherstimmung. Mit Ablauf des ersten Halbjahres 2021/22 entwickelte sich die Aktie insgesamt rückläufig und gab bis zum 31. März 2022 um rund 8 Prozent nach, schloss damit jedoch oberhalb der beiden Vergleichsindizes STOXX Europe 600 Retail (Kursindex) und SDAX Kursindex. Ungeachtet der resilienten Geschäftsentwicklung der CECONOMY AG im ersten Halbjahr 2021/22 sowie des erfolgreichen Vollzugs der Convergenta-Transaktion Anfang Juni 2022 setzte sich diese Entwicklung im dritten Quartal 2021/22 in einem sehr volatilen Kapitalmarktumfeld fort.

Angesichts der zwischenzeitlich deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen passte CECONOMY die Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 am 21. Juli 2022 an. Die dynamische Inflationsentwicklung, stark steigende Energiepreise und die abgeschwächte Nachfrage insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz machten die Anpassung der Prognose erforderlich. Die Veröffentlichung fiel nur leicht verzögert mit dem Bekanntwerden der erneuten Drosselung der russischen Gaslieferungen nach Deutschland und der daraus resultierenden Verschärfung der Preis- und Versorgungslage zusammen, was die Aktie bis zum Ende des Geschäftsjahres noch einmal spürbar nachgeben ließ. Am 29. September 2022 verzeichnete die Stammaktie der CECONOMY AG ihren Jahrestiefststand mit einem Schlusskurs von 1,12 €. Am 30. September 2022 schloss die Aktie mit einem Kurs von 1,20 €. Das durchschnittliche XETRA-Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 840.000 Aktien täglich.

Im Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum 30. September 2022 wies die Stammaktie der CECONOMY AG eine negative Kursentwicklung von rund 68 Prozent auf. Die Aktie entwickelte sich damit schlechter als die Vergleichsindizes STOXX Europe 600 Retail (Kursindex) und der SDAX Kursindex. Der STOXX Europe 600 Retail Index (Kursindex) wies im gleichen Zeitraum eine negative Entwicklung von rund 43 Prozent aus, der SDAX Kursindex lag bei rund minus 38 Prozent.

Der Handel der **Vorzugsaktie der CECONOMY AG** wurde Ende Mai 2022 eingestellt. Am 12. April 2022 beschloss die Hauptversammlung der CECONOMY AG die **Umwandlung der Vorzugsaktien** ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Änderungen der Satzung. Diesem Beschluss stimmten sowohl die Stammaktionäre im Wege eines Sonderbeschlusses mit einer Mehrheit von 99,97 Prozent der abgegebenen Stimmen als auch die Vorzugsaktionäre in einer gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 98,79 Prozent der abgegebenen Stimmen zu. Es wurden keine Klagen gegen diese Beschlüsse erhoben. Die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde am 31. Mai 2022 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Darüber hinaus stimmten die stimmberechtigten Aktionäre der CECONOMY AG im Rahmen der vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 98,29 Prozent der abgegebenen Stimmen den Kapitalmaßnahmen zu, die mit dem Erwerb der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an der Media-Saturn-Holding GmbH durch die CECONOMY AG („**Convergenta-Transaktion**“) verbunden waren. Gegen den Beschluss der Hauptversammlung

über die Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Convergenta-Transaktion wurden keine Klagen erhoben. Die Eintragung der im Zuge der Convergenta-Transaktion beschlossenen Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister erfolgte am 3. Juni 2022. Einschließlich der vollzogenen Umwandlung der Vorzugaktien in Stammaktien und der im Rahmen der Convergenta-Transaktion erfolgten Sachkapitalerhöhung beträgt die **Gesamtanzahl aller ausgegebenen Aktien** (ausschließlich Stammaktien) 485.221.084 Stück.

Kursentwicklung

Aktie/Index	Ticker	Rendite 30.09.2021 bis 30.09.2022 (Schlusskurse)
Stammaktie	CEC	-67,9%
Vorzugsaktie (30.09.2021 bis 31.05.2022)	CEC1	-37,7%
STOXX Europe 600 Retail (Kursindex)	SXRP	-42,9%
SDAX Kursindex	SDXK	-37,7%

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse
Quelle: Bloomberg

Daten zur CECONOMY-Aktie

	Vorzugsaktie	Stammaktie
Wertpapierkennnummer	725 753	725 750
ISIN-Code	DE 000 725 753 7	DE 000 725 750 3
Reuters-Kürzel	CEC1_p.DE	CECG.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC1 GY	CEC GY
Anzahl der Aktien zum 30.09.2021	2.677.966 Stück	356.743.118 Stück
Anzahl der Aktien zum 30.09.2022	0 Stück	485.221.084 Stück

Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Im Folgenden wird die Aktionärsstruktur zum 30. September 2022 basierend auf Stimmrechten dargestellt.

HAUPTANTEILSEIGNER

Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind Convergenta/Familie Kellerhals, Haniel, die Meridian Stiftung und die freenet AG. Auf Basis des Anfang Juni 2022 erfolgten Vollzugs der Convergenta-Transaktion, gemeldeter Stimmrechte gemäß Wertpapierhandelsgesetz (exklusive Instrumente) sowie Mitteilungen gemäß Marktmissbrauchsverordnung (Eigengeschäfte von Führungskräften) ist Convergenta/Familie Kellerhals mit einem Anteil von 29,0 Prozent der größte Anteilseigner. Zweitgrößter Anteilseigner ist Haniel mit einem Anteil von 16,7 Prozent der Stimmrechte. Drittgrößte Anteilseignerin ist die Meridian Stiftung, die 11,1 Prozent der Stimmrechte hält. Viertgrößte Anteilseignerin ist die freenet AG mit 6,7 Prozent der Stimmrechte. Darauf folgen die Prof. Otto Beisheim-Stiftungen mit einem Anteil von 4,8 Prozent sowie die Investmentgesellschaft Exor Financial Investments mit 4,2 Prozent. Die beiden letztgenannten Anteilseigner unterschritten die Fünfprozentschwelle infolge der Convergenta-Transaktion und der damit verbundenen Verwässerung ihrer Anteile.

STREUBESITZ

Der Streubesitz der Stimmrechte umfasste zum Berichtsstichtag 36,5 Prozent und verteilte sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus den Vereinigten Staaten und Deutschland.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 22. Februar 2023 virtuell stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021/22 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn ist unter anderem aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in der Bilanz zum 30. September 2022 gemäß § 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt.

Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 beobachteten und bewerteten zwölf Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die Stammaktie der CECONOMY AG. Zwei Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Sieben Analysten stuften sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Zudem wurden drei Verkaufsempfehlungen ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag zum Abschlusstichtag bei 2,35 €.

STRATEGIE

Ausgangslage

CECONOMY bewegt sich in einem attraktiven, aber herausfordernden Markt mit intensivem Wettbewerbsumfeld und dynamischen Veränderungen der Kundenanforderungen. Der europäische Markt für Unterhaltungselektronik bietet mit einem Volumen von circa 400 Mrd. €¹ attraktive Marktchancen für den Handel. Technologie nimmt eine immer größere Rolle im Leben der Menschen ein. Durch die zunehmende Komplexität suchen viele Kunden Orientierung und Beratung. Mit steigendem Bewusstsein für den hohen Ressourcenverbrauch von Produkten fragen Kunden zudem neue Angebote und Technologien nach, die ihren Lebensstil nachhaltiger gestalten. Die Herstellerseite benötigt starke Plattformpartner mit hoher Reichweite, um Innovationen zu vermarkten und ihre Marken mit exzellenten Kundenerlebnissen und Service-Angeboten zu stärken.

Die Voraussetzungen, um in diesem Umfeld Marktanteile zu verteidigen und zu gewinnen, haben sich in den letzten Jahren fundamental geändert. Die Strategie von CECONOMY orientiert sich an folgenden Überzeugungen:

- Die Customer Journey startet bereits heute zu circa 70 Prozent² online – und dies meistens mobil.
- Kunden präferieren Omnichannel-Angebote, die Online-Komfort mit dem Service-Angebot und Erlebnis des stationären Handels verbinden. Insbesondere da die stationäre Frequenz das Niveau vor COVID-19 voraussichtlich nicht mehr erreichen wird, müssen Händler Exzellenz in beiden Kanälen sowie eine nahtlose Verzahnung bieten.
- Kunden geht es um mehr als den transaktionalen Kauf eines Produkts. Sie erwarten erstklassige Einkaufserlebnisse. Händler müssen dabei schnell, flexibel und kundenorientiert agieren.
- Attraktive Wachstumsmöglichkeiten liegen in Service-Angeboten und jungen Kategorien wie Urban Mobility und Smart Home. Traditionelle Kategorien der Unterhaltungselektronik zeigen in den meisten europäischen Ländern beschränktes Wachstum, bleiben aber aufgrund ihrer Größe bedeutsam.
- Bewusster Konsum entwickelt sich zum zentralen Kundenverhalten und schafft einen noch weitgehend unbesetzten Markt, der Kunden Zugang zur Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

Strategische Positionierung: Experience Electronics

Die Strategie von CECONOMY richtet sich an dem Selbstverständnis (Purpose) des Unternehmens aus: „We create Experience Electronics to enrich people’s life“. CECONOMY hat mit seinen Marken Unterhaltungselektronik (Consumer Electronics) als Kategorie geprägt. In Zukunft ermöglicht CECONOMY als Mittler zwischen Kunden und Partnern das bewusste Entdecken und Erleben von Technik über persönliche Beziehungen. Kurzum: Mit „Experience Electronics“ schafft CECONOMY eine neue Kategorie. Dieser Anspruch fußt auf vier Säulen: Employee Experience, Shopping Experience, Usage Experience und Impact Experience. Wettbewerbsvorteile in diesen Bereichen schaffen die wesentliche Grundlage des Geschäftsmodells von CECONOMY: eine hohe Kundenbindung (Customer Stickiness).

EMPLOYEE EXPERIENCE

Die fast 50.000 Mitarbeitenden von CECONOMY, von denen ein Großteil tagtäglich im direkten Kontakt zu den Kunden steht, sorgen für eine Differenzierung gegenüber reinen Online-Händlern und Plattformanbietern. Diese sorgen für eine flächendeckende, persönliche und kanalübergreifende Beratung. Die Strategie legt einen besonderen Schwerpunkt darauf, die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen wertzuschätzen, sie gezielt weiterzuentwickeln, zu motivieren und zu befähigen.

SHOPPING EXPERIENCE

Das CECONOMY-Einkaufserlebnis differenziert sich durch kategoriespezifische und personalisierte Informationen, Navigation, Möglichkeiten zum Ausprobieren und persönliche Beratung auf allen Kanälen – vor, während und nach dem Kauf. Ausgehend von einem „Digital First“-Ansatz werden Kunden noch stärker die Möglichkeit haben, nahtlos

¹ Inklusive Wachstumskategorien und Service-Angeboten. Quelle: BCG

² Quelle: GfK

die Vorzüge des Online-Angebots mit der stationären Erfahrung in über 1.000 Märkten zu kombinieren. Die stationäre Fläche wird aufgewertet. Omnichannel-Funktionen sind Schwerpunkt der Weiterentwicklung von App und Webshops. Die über alle Touchpoints aufgebaute Nähe zu den CECONOMY-Kunden erlaubt eine starke Personalisierung von Angebot, Ansprache und Betreuung. Eine leistungsstarke Logistik rundet mit einem kanalübergreifenden, schnellen und verlässlichen Lieferversprechen die Shopping Experience ab.

USAGE EXPERIENCE

CECONOMY definiert neue Standards für das Nutzungserlebnis von Produkten und Dienstleistungen, die weit über den Verkauf von Einzelprodukten hinausgehen. Categoriespezifische Service-Angebote ergänzen einzelne Transaktionen mit einem Leistungsversprechen entlang des gesamten Lebenszyklus. Übergeordnetes Ziel ist es, den Kundennutzen durch vorteilhafte Bündelung und Integration von Produkten und Dienstleistungen zu maximieren und Brüche in der Customer Journey zu entfernen. Partnerangebote ergänzen vermehrt das Angebot – sowohl bei der Besetzung neuer Kategorien als auch bei der Weiterentwicklung bestehender Kategorien.

IMPACT EXPERIENCE

CECONOMY bekennt sich dazu, Nachhaltigkeit in der eigenen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu stärken und Kunden einen einfachen Zugang zu einem nachhaltigeren Lebensstil zu ermöglichen – und dabei neue Geschäftspotenziale zu erschließen. CECONOMY ermöglicht seinen Kunden einen Omnichannel-Zugang zur Kreislaufwirtschaft und zu Möglichkeiten, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern. Dies beinhaltet Trade-In-Angebote, Miet- und Leasingoptionen und den Ausbau des nachhaltigen Sortiments – auch um gebrauchte Produkte. Der positive Beitrag zu einem nachhaltigeren Lebensstil wird zu einem echten Wettbewerbsvorteil ausgebaut und sichert die Relevanz über den gesamten Produktlebenszyklus.

Kundenbindung durch Experience Electronics



Geschäftsmodelle und strategische Prioritäten der CECONOMY-Omnichannel-Service-Plattform

Bereits heute hat CECONOMY über 2 Mrd. Kundenkontakte pro Jahr über alle Touchpoints. Indem CECONOMY die vier Experience-Electronics-Felder überzeugend besetzt, werden individuelle, personalisierte Kundenerlebnisse geschaffen, über die sich CECONOMY klar vom Wettbewerb abhebt. Die dadurch erzeugte Kundenbindung (Customer Stickiness) schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kunden immer wieder an die Touchpoints zurückkehren. Das ist der wesentliche Werttreiber des Geschäftsmodells. Das Einzelhandelsgeschäft bleibt Kern des Modells und wird um margenstärkende Elemente ergänzt. Zusätzlich eröffnet CECONOMY Partnern die Möglichkeit, ihre Geschäftspotenziale durch den Zugang zur CECONOMY-Kundenbasis zu erweitern. Das erschließt neue Wege der Monetarisierung mit attraktiven Rendite-Risiko-Profilen. In Summe transformiert CECONOMY sein Geschäftsmodell so von einem Omnichannel-Einzelhändler zu einer Omnichannel-Service-Plattform.

EINZELHANDEL

Im stationären und digitalen Einzelhandelsgeschäft entwickelt CECONOMY neben der operativen Steuerung des Tagesgeschäfts alle vier Experience-Felder systematisch weiter. Ein zentrales Thema stellt die Entwicklung und Befähigung der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt dar. Wachstumskategorien wie Smart Home und Health & Fitness verstärken das Sortiment durch eine holistische Entwicklung inklusive eines kategoriespezifischen Service-Angebots ebenso wie zusätzliche nachhaltige Produkte mit dem Label „BetterWay“. Der Ausbau kleinerer Store-Formate, die digitale Journeys reflektieren, und ein beschleunigter Modernisierungsansatz werten die stationäre Fläche auf. Die App wird sukzessive zu einem „Experience Hub“ mit integrierten Omnichannel-Features ausgebaut. Die weitere Zentralisierung der Supply Chain durch Omnichannel-Distributionszentren und Urban Hubs stellt ein wettbewerbsfähiges Lieferversprechen sicher.

EIGENMARKEN

Der Ausbau der Eigenmarken verbessert die Angebotsvielfalt für den Kunden durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Marge wird gegenüber dem reinen Einzelhandelsgeschäft gestärkt, da CECONOMY über ein gut entwickeltes Netzwerk an Produzenten tiefer in die Wertschöpfung vordringt. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Eigenmarken-Sortiments, dem Ausbau von Logistikfähigkeiten und einer optimierten Governance zwischen der zentralen Planungs- und Beschaffungseinheit Imtron und den vertreibenden Ländern.

MARKETPLACE

Der Marketplace bietet Händlern und Herstellern die Möglichkeit, über die CECONOMY-Plattform Produkte zu vertreiben. Aus Kundensicht wird die Angebotsvielfalt und -verfügbarkeit durch den nahtlosen Zugriff auf temporär nicht verfügbare und über das Kernsegment hinausgehende Produkte gestärkt. CECONOMY monetarisiert dies durch eine Grundgebühr und Provision, ohne eigenes Inventarrisiko einzugehen. Der Marketplace ist bereits in Deutschland, Österreich und Spanien verfügbar und wird sukzessive über weitere Länder ausgerollt. Weiteres Wachstum wird zukünftig durch die nahtlose Einbindung in alle Marketingkanäle erzeugt.

SERVICES & SOLUTIONS

Ein kategoriespezifisches, kundenzentriertes Service-Angebot steht im Zentrum des Bereichs Services & Solutions. Selbst erbrachte Dienstleistungen werden mit Partnerangeboten ergänzt. Die Vertriebsleistung generiert Kommissionen und dadurch attraktive Margen. Einmalzahlungen werden dabei sukzessive durch Abomodelle mit wiederkehrenden Zahlungsströmen ersetzt. Die Service-Architektur wird über alle Länder harmonisiert und Mitarbeitende werden gezielt darauf geschult. Das Angebot wird noch visibler und konsequenter in das Online-Angebot integriert. Um die Customer Journey reibungslos zu gestalten und die Kontrolle über den Kundenkontakt zu verstärken, investiert CECONOMY in die technische Infrastruktur zur Abrechnung und Abwicklung von Services und zur Integration von Partner-Angeboten.

CIRCULAR ECONOMY

Omnichannel-Trade-In-Angebote (Ankauf gebrauchter Produkte) geben Kunden bereits beim Kauf die Sicherheit, dass ein Produkt am Ende des Lebenszyklus der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden kann. Aus CECONOMY-Sicht generiert dies zusätzliche Frequenz und Kundenbindung. Aufbereitete („refurbished“) Gebrauchtprodukte erweitern das CECONOMY-Sortiment um preiswerte Alternativen zu Neuware. Leih- und Mietangebote schließen die Angebotslücke für temporäre Kunden-Anwendungsfälle als Alternative zum Kauf. Alle Bereiche der Circular Economy werden derzeit mit Hilfe von Partnern aufgebaut, die über komplementäre Fähigkeiten und Ressourcen die Skalierung über Länder und Kategorien beschleunigen.

„SPACE-AS-A-SERVICE“

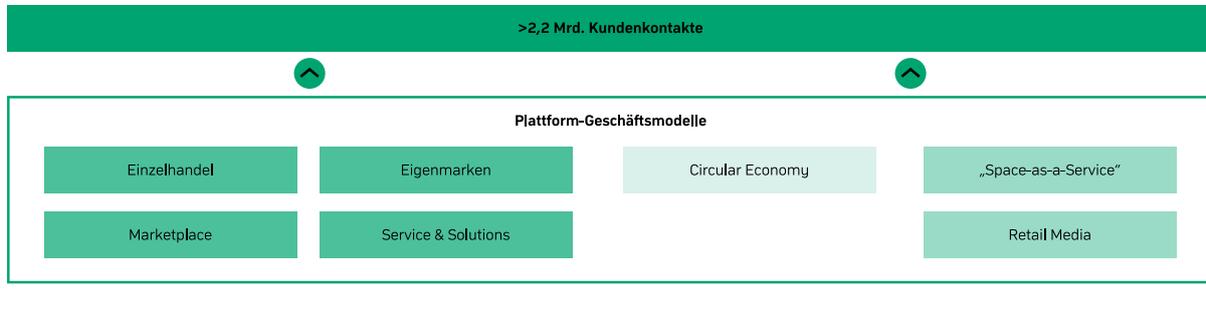
CECONOMY nutzt die Weiterentwicklung der stationären Fläche, um Partnerschaften mit Herstellern auf ein neues Level zu heben. Das Lighthouse-Format integriert von Herstellern betriebene Brand-Boutiquen und Experience-Zonen zur Präsentation von Innovationen mit eigenem Sortiment und Service-Angeboten. Die Vermarktung der Fläche sichert CECONOMY wiederkehrende und langfristige Zahlungsströme. Die bereits bestehenden sechs Lighthouse-Formate werden basierend auf den gesammelten Erfahrungen flächendeckend um Standorte in den Metropolen der MediaMarktSaturn-Landesgesellschaften erweitert.

RETAIL MEDIA

Der Bereich Retail Media bündelt die Vermarktung der Kundenfrequenz direkt am Point of Purchase. Aus Kundensicht bietet dies zusätzliche Informationsmöglichkeiten. Industriepartner profitieren von einer automatisierten, messbaren Kundenansprache. Dies eröffnet CECONOMY den Zugang zu inkrementellen Einnahmen von Herstellern und Werbetreibenden. Durch eine Technologie- und Vertriebspartnerschaft mit dem weltweit führenden Anbieter Criteo werden

in diesem skalierbaren Geschäft attraktive Margen erzielt. Der Fokus liegt auf dem globalen Ausrollen der Plattform, dem Ausbau des Agenturgeschäfts sowie der Weiterentwicklung des Produktportfolios.

Geschäftsmodelle der Omnichannel-Service-Plattform



Kern der CECONOMY-Omnichannel-Service-Plattform und der darauf basierenden Geschäftsfelder sind tiefe Kundenbeziehungen mit Endkonsumenten (B2C). Das Angebot für Geschäftskunden (B2B) bietet ein attraktives zusätzliches Marktpotenzial. Im Rahmen der Experience-Electronics-Positionierung wird das B2B-Geschäftsfeld auf Basis des existierenden Kundenstamms und mit Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgebaut. Dies beinhaltet unter anderem die branchenspezifischen Ergänzungen des Sortiments auch mit Hilfe des Marketplaces, Ausbau des B2B-Service-Angebots über entsprechende Partnerschaften, eine dezidierte Betreuung von Geschäftskunden über alle Kanäle und die Optimierung von B2B-Prozessen und -Logistik.

Operationalisierung und Ausblick

CECONOMY befindet sich heute in einer einzigartigen Position, Europas erste Omnichannel-Service-Plattform zu erschaffen und die Kategorie Experience Electronics als Marktführer zu besetzen. Die Transformation läuft in vielen Teilbereichen bereits seit Jahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Governance der Strategieimplementierung überarbeitet und auf die konsequente Entwicklung der vier Experience-Felder ausgerichtet. Der Ressourceneinsatz muss sich dabei auch immer am Marktumfeld und an den Belangen des operativen Geschäfts ausrichten. Klar definierte Meilensteine und Key Performance Indicators sorgen aber für eine stets hohe Transparenz des Fortschritts in Richtung des strategischen Zielbilds. Top-Führungskräfte sind als Sponsoren aktiv eingebunden und stellen die abgestimmte Umsetzung der Strategie in ihren Verantwortungsbereichen sicher. Eingebettet in die „Let’s Go“-Kampagne wird die Transformation auch kommunikativ begleitet und verstärkt – sowohl in der internen Mobilisierung als auch in der externen Markenpositionierung.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 28** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 29** Überblick über das Geschäftsjahr 2021/22 und Prognose

- 31** Grundlagen des Konzerns
 - 31** Geschäftsmodell des Konzerns
 - 32** Steuerungssystem
 - 35** Nachhaltigkeitsmanagement
 - 36** Mitarbeitende
 - 40** Merkmale des Internen Kontrollsystems
 - 42** Compliance-Management-System

- 44** Wirtschaftsbericht
 - 44** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 45** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 45** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 47** Ertragslage
 - 54** Finanz- und Vermögenslage

- 63** Prognosebericht
- 66** Chancen- und Risikobericht
- 75** Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 84** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

Das Geschäftsjahr 2021/22 war das dritte Jahr in Folge, das von gravierenden externen Ereignissen beeinflusst wurde. Nach der COVID-19-Pandemie hat der im Februar 2022 durch Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. In einem äußerst herausfordernden Umfeld hat CECONOMY seine Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt. Der Konzern ist in schwerem Fahrwasser auf Kurs geblieben und hat seinen Weg zu einem durchgängig kunden- und serviceorientierten Unternehmen konsequent fortgesetzt.

CECONOMY ist solide in das Geschäftsjahr gestartet, und im zweiten Quartal gewann das Geschäft nach dem Wegfall der COVID-19-Beschränkungen weiter an Schwung. Somit konnte das Unternehmen auf Halbjahressicht Umsatz und operatives Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr steigern und war gut unterwegs, die Gesamtjahresziele zu erreichen. Doch dann wurde die positive Entwicklung durch die Auswirkungen des Kriegs in Osteuropa gebremst. Die anhaltend hohe Inflation und stark steigende Energiekosten belasteten die Verbraucherstimmung. In der Folge musste CECONOMY im Juli 2022 seine Prognose für das Gesamtjahr an die veränderten Gegebenheiten anpassen.

Das Management steuert mit einem ganzen Maßnahmenbündel aktiv gegen, um die Wettbewerbsposition des Unternehmens auch in diesem Umfeld weiter zu stärken und setzt zugleich seine Strategie konsistent um. CECONOMY optimiert seine Kostenstrukturen weiter und konzentriert sich darauf, die Profitabilität zu steigern. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen auf die Verbesserung der Liquidität, vor allem bezüglich des Nettobetriebsvermögens. Um die Kundennachfrage weiter zu stärken, hat CECONOMY europaweit neue Kampagnen-Formate eingeführt, die unternehmensübergreifend präzise ausgesteuert werden. Der Geschäftsverlauf zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 hat gezeigt, dass die Maßnahmen bereits greifen: Nach einem robusten vierten Quartal ist es CECONOMY gelungen, den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,2 Prozent auf 21,8 Mrd. € zu steigern. Beim bereinigten EBIT erreichte CECONOMY mit 197 Mio. € einen Wert am oberen Ende des aktualisierten Ausblicks. Zum Wachstum des Unternehmens haben vor allem die Erholung des stationären Geschäfts und die starke Entwicklung bei Services & Solutions beigetragen. Dieses überdurchschnittlich profitable Geschäftsfeld wird CECONOMY weiter gezielt ausbauen.

Für die Unternehmensgruppe geht es längst nicht mehr ausschließlich um den reinen Verkauf eines Produkts, sondern zunehmend auch um eine hervorragende Beratung und attraktive Dienstleistungen, sowohl stationär als auch in den Webshops. Im Rahmen seiner Omnichannel-Strategie richtet CECONOMY alles darauf aus, das Einkaufserlebnis und die Kundenzufriedenheit auf allen Kanälen weiter zu verbessern. Mit Erfolg: Im vergangenen Geschäftsjahr konnte das Unternehmen den *Net Promoter Score – die Kennzahl, mit der die Kundenzufriedenheit gemessen wird – um 5 Punkte auf 50 Punkte steigern (lageberichtfremde, ungeprüfte Angabe)*. Diese positive Verbesserung ist das Ergebnis der vielen operativen Fortschritte, die das Unternehmen auch im vergangenen Geschäftsjahr gemacht hat. So hat CECONOMY beispielsweise seine Logistik-, IT- und Bestellprozesse zentralisiert und vereinheitlicht, die Modernisierung bestehender Märkte weiter vorangetrieben und neue Märkte, bei denen das Kundenerlebnis im Blickpunkt steht, eröffnet. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Leistungsfähigkeit seiner Webshops kundengerecht optimiert und seine Online-Aktivitäten durch einen eigenen Marketplace in mittlerweile drei Ländern zusätzlich gestärkt. Zudem wurde das Angebot nachhaltiger Dienstleistungen international erweitert, etwa mit Services zur Reparatur, Rücknahme und Aufbereitung von Altgeräten.

Einen echten Durchbruch hat CECONOMY im vergangenen Geschäftsjahr bei der Vereinfachung seiner historisch komplexen Governance-Strukturen erzielt: Nach der im Juni 2022 erfolgreich vollzogenen Convergenta-Transaktion agiert das Unternehmen nun in klaren und effizienten Gesellschafterverhältnissen: Die CECONOMY AG ist heute alleiniger Gesellschafter von MediaMarktSaturn und die Convergenta Invest GmbH der größte Anteilseigner der CECONOMY AG.

Der Vorstand ist trotz bestehender gesamtwirtschaftlicher Unwägbarkeiten überzeugt, den eingeschlagenen Kurs erfolgreich fortsetzen zu können und das Unternehmen zur führenden europäischen Omnichannel-Plattform der Branche zu entwickeln – zu einem Unternehmen, das seinen Kunden an allen Verkaufspunkten ein durchgängig attraktives Einkaufserlebnis bietet.

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/22 UND PROGNOSE

Ertragslage der fortgeführten Aktivitäten

- Im Geschäftsjahr 2021/22 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg von 1,9 Prozent auf 21,8 Mrd. € (2020/21: 21,4 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz um 3,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (flächenbereinigt: 3,5 Prozent).
- Das Konzern-EBIT belief sich auf 105 Mio. € (2020/21: 326 Mio. €). Hier enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte in Höhe von –62 Mio. € (2020/21: –64 Mio. €) sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von –30 Mio. € (2020/21: 154 Mio. €).
- Bereinigt um diese Effekte sowie Portfolioveränderungen liegt das Konzern-EBIT bei 197 Mio. € und damit ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (2020/21: 237 Mio. €).
- Das Nettoergebnis sank unter anderem aufgrund der Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. in Höhe von 56 Mio. € (2020/21: Wertaufholung in Höhe von 150 Mio. €) auf 126 Mio. € (2020/21: 222 Mio. €).
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sank ebenfalls insbesondere aufgrund der Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. auf 0,31 € (2020/21: 0,62 €). Gegenläufig wirkte der ausgewiesene Steuerertrag aus der erstmaligen Aktivierung aktiver latenter Steueransprüche insbesondere auf Verlustvorträge auf Ebene der CECONOMY AG.

Finanz- und Vermögenslage

- Die Konzernbilanz weist zum 30. September 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 592 Mio. € auf (30.09.2021: 757 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 5,9 Prozent (30.09.2021: 7,1 Prozent).
- Die bilanzielle Nettoverschuldung betrug zum 30. September 2022 2.004 Mio. € (30.09.2021: 1.109 Mio. €). Bereinigt um die durch IFRS 16 bedingte Erfassung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ergab sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 43 Mio. € (30.09.2021 bereinigt: 959 Mio. € Nettoliquidität).
- Die Investitionen laut Segmentbericht lagen mit 762 Mio. € um 6 Mio. € über dem Vorjahreswert (2020/21: 757 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 zu einem Mittelzufluss von 219 Mio. € (2020/21: 450 Mio. €).
- Die Bilanzsumme sank zum 30. September 2022 um 668 Mio. € auf 9.998 Mio. € (30.09.2021: 10.667 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 427 Mio. € auf –428 Mio. € (30.09.2021: –855 Mio. €).
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2022 wie folgt: Ba2/Under Review (Moody's; im Vorjahr Ba1/Stabil), BBB–/Stabil (Scope; unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Prognose von CECONOMY

CECONOMY stellt sich aktiv auf eine Phase mit hohen makroökonomischen und geopolitischen Unwägbarkeiten ein, was sich auch auf die Prognose auswirkt. Wir erachten es daher für umsichtig und angemessen, die wichtigsten Leistungsindikatoren in zwei verschiedenen, möglichen Zukunftsszenarien unter Angabe ihrer jeweiligen Annahmen darzustellen. Beide Szenarien, jeweils für Umsatz und Ergebnis, könnten eintreten. Aus heutiger Sicht erachtet CECONOMY das Eintreten des im Folgenden zuerst genannten Szenarios als wahrscheinlicher.

Wir bewegen uns seit geraumer Zeit in einem sehr herausfordernden Umfeld, das von hoher Volatilität geprägt ist. CECONOMY wird diese Unsicherheit auch weiterhin managen. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um uns unter diesen anspruchsvollen Bedingungen zu behaupten, entfalten eine immer größere positive Wirkung. Wir haben unsere strategische Transformation erfolgreich weiter vorangetrieben und sind als Organisation widerstandsfähiger geworden.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwarten wir daher einen leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT. Wir rechnen damit, dass die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa zum leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes beitragen werden, während die deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT aus dem Segment DACH resultieren sollte. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Kundennachfrage, Warenverfügbarkeit, keine flächendeckenden Restriktionen im Einzelhandel) nicht verschlechtern werden und der für unser Länderportfolio relevante Markt für Consumer Electronics allenfalls moderat schrumpfen wird.

Sollte sich jedoch das gesamtwirtschaftliche Umfeld ungünstiger entwickeln als heute abzusehen ist und damit auch die Nachfrage im für unser Länderportfolio relevanten Markt für Consumer Electronics stärker sinken, würde dies auch unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. In diesem Szenario, das wir aus heutiger Sicht für weniger wahrscheinlich halten, müssten wir mit einem deutlichen Rückgang des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und des bereinigten EBIT rechnen. Für das Segment DACH erwarten wir auch in diesem Szenario einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahr.

Die Prognose erfolgte vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Nicht enthalten sind zudem Einmaleffekte aus Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Straffung des Sortiments sowie der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland. Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Unternehmen im CECONOMY-Portfolio haben Milliarden Verbraucherkontakte pro Jahr und bieten Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die das Leben in der digitalen Welt so einfach und angenehm wie möglich machen sollen.

Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MediaMarktSaturn Retail Group, zu der die Marken MediaMarkt und Saturn gehören. CECONOMY und MediaMarktSaturn haben eine vereinheitlichte Führungsstruktur.

Die CECONOMY AG hält eine Minderheitsbeteiligung von rund 24 Prozent an Fnac Darty S.A., einem der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte.

CECONOMY im Überblick



MediaMarkt, Deutschlands und Europas Elektronikhändler Nummer Eins, wurde 1979 gegründet und wird heute innerhalb der MediaMarktSaturn Retail Group als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist das Unternehmen Stand 30. September 2022 mit 267 Märkten vertreten und beschäftigt rund 11.000 Mitarbeitende. MediaMarkt ist europaweit in zwölf Ländern an rund 890 Standorten mit circa 37.000 Mitarbeitenden präsent. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten auch die persönliche Beratung sowie ein umfangreiches Portfolio an Serviceleistungen. MediaMarkt vereint die Vorteile des stationären und des Online-Handels unter dem Dach einer vertrauten Marke, ergänzt um mobile Shoppingmöglichkeiten per App.



Saturn, 1961 gegründet, will Technik für seine Kunden zum Erlebnis machen und ihnen zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Saturn wird heute als eigenständige Vertriebsmarke unter dem Dach der MediaMarktSaturn Retail Group geführt. In Deutschland ist Saturn Stand 30. September 2022 mit 132 Märkten vertreten und beschäftigt etwa 5.600 Mitarbeitende. Saturn-Märkte sollen für eine attraktive Lage, eine Angebotsvielfalt an Markenprodukten mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, großzügige Verkaufsflächen sowie für exzellenten Service und Beratung stehen. Das stationäre Geschäft vernetzt Saturn in Deutschland eng mit seinem Online-Shop sowie mobilem Shopping per App.

Beteiligungen



Fnac Darty S.A. ist eines der führenden französischen Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, mit rund 25.000 Mitarbeitenden weltweit. Die Gruppe besteht Stand 30. Juni 2022 aus einem Omnichannel-Netzwerk von weltweit 971 Märkten in 13 Ländern. Online verzeichnen allein die Fnac Darty-Webseiten in 2021 insgesamt rund 27 Mio. Besucher pro Monat. Die Fnac Darty S.A. erzielte im Jahr 2021 einen Umsatz von rund 8,0 Mrd. €.

Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2021	Eröffnungen/Zugänge 2021/22	Schließungen/Abgänge 2021/22	30.09.2022
Deutschland	405	1	-7	399
Österreich	52	0	0	52
Schweiz	25	0	0	25
Ungarn	32	4	0	36
DACH	514	5	-7	512
Belgien	24	0	-1	23
Italien	119	3	0	122
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	49	0	0	49
Portugal	10	0	0	10
Spanien	106	2	-1	107
West-/Südeuropa	310	5	-2	313
Polen	81	0	0	81
Türkei	85	5	-1	89
Osteuropa	166	5	-1	170
Schweden	28	1	0	29
Sonstige	28	1	0	29
CECONOMY	1.018	16	-10	1.024

Steuerungssystem

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, ein um Währungseffekte und Portfolioveränderungen bereinigtes Gesamtumsatzwachstum und ein bereinigtes EBIT, werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab.

Im Anschluss an die Erläuterung dieser Kennzahlen werden weitere zur Steuerung verwendete Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen		
Währungs- und portfoliobereinigtes Gesamtumsatzwachstum	Das währungsberichtigte Gesamtumsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung des Gesamtumsatzes ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten. Ein währungsberichtigtes Gesamtumsatzwachstum wird für das Geschäftsjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahres mit dem durchschnittlichen Umrechnungskurs des aktuellen Jahres umgerechnet wird. Seit dem dritten Quartal 2021/22 beinhaltet die Währungsberichtigung auch Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei. Das währungsberichtigte Gesamtumsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsberichtigtes Gesamtumsatzwachstum Q4 2021/22 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2021/22). Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden.	Ertragslage

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Bereinigtes EBIT	<p>Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.</p> <p>Eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt.</p> <p>Nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit (1) den COVID-19-bedingten Standortschließungen, (2) der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), (3) der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur sowie (4) der rückwirkenden Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn, Bilanzierungseffekten aus dem hyperinflationären Land Türkei (IAS 29) und Risikovorsorge für Rechtsrisiken sind im bereinigten EBIT nicht enthalten.</p> <p>Die Bereinigung betrifft für (1), (2) und (3) auch die Vorjahreswerte.</p>	Ertragslage
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Gesamtumsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwährung grundsätzlich mit dem entsprechenden Durchschnittskurs der Periode umgerechnet.	Ertragslage
Gesamtumsatzwachstum	Das Gesamtumsatzwachstum bezeichnet die prozentuale Änderung des Gesamtumsatzes in der Berichtsperiode im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage
Flächenbereinigter Umsatz	Der flächenbereinigte Umsatz bezeichnet den Umsatz auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Online-Handel und Belieferung (Like-for-Like-Panel). Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Wachstum des flächenbereinigten Umsatzes.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den über die Online-Shops der MediaMarktSaturn Retail Group generierten Umsatz. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Pick-up-Rate	Die Pick-up-Rate bezeichnet den prozentualen Anteil der online getätigten Bestellungen, die im Markt abgeholt werden.	Ertragslage
Stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	<p>Die Kennzahl stationärer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz umfasst den Umsatz, der nicht über das Internet generiert wird. Folglich gilt:</p> $\text{Gesamtumsatz} - \text{Online-Umsatz} = \text{Stationärer Umsatz oder Brick \& Mortar-Umsatz}$	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz	Als Services & Solutions-Umsatz wird derjenige Umsatz bezeichnet, der nicht reiner Warenumsatz ist. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung zum und Montage beim Kunden.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Bruttomarge	<p>Die Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus Bruttoergebnis vom Umsatz und Gesamtumsatz.</p> <p>Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist definiert als Gesamtumsatz abzüglich der Umsatzkosten. In den Umsatzkosten sind auch Erträge aus nachträglichen Vergütungen enthalten.</p> <p>Die Bruttomarge kann grundsätzlich in die vier Bestandteile „Channel Shift“ und Logistikkosten, Produktmarge, Vorratsbewertung sowie Service-Einkommen unterteilt werden.</p>	Ertragslage
EBITDA	Die Größe Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (EBITDA) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.	Segmentbericht
Bereinigtes EBITDA	<p>Analog zur Bereinigung des EBIT erfolgt auch im EBITDA eine Bereinigung um Portfoliomaßnahmen, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt.</p> <p>Nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit (1) den COVID-19-bedingten Standortschließungen, (2) der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“) und (3) der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur sowie (4) der rückwirkenden Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn und Bilanzierungseffekten aus dem hyperinflationären Land Türkei (IAS 29) sind im bereinigten EBITDA nicht enthalten.</p> <p>Die Bereinigung betrifft für (1), (2) und (3) auch die Vorjahreswerte.</p>	Segmentbericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
EBIT	Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.	Ertragslage
(Bereinigte) EBIT-Marge	Die (bereinigte) EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) EBIT und Gesamtumsatz.	Ertragslage
EBT	Die Größe Earnings before Taxes (EBT) bezeichnet das Ergebnis vor Ertragsteuern. EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steueraufwand und Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).	Ertragslage
Minderheitenanteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, Earnings per Share (EPS)	Die Größe Earnings per Share (EPS) bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.	Ertragslage
Kennzahlen der Kapitalflussrechnung		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 sowie Effekte aus Käufen oder Verkäufen von Tochtergesellschaften.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Cashinvestitionen, Zuflüsse aus Desinvestitionen sowie Investitionen in und Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Aktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden, Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – Cashinvestitionen = Free Cashflow	Finanz- und Vermögenslage
Kennzahlen der Bilanz		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme.	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Leasingverbindlichkeiten.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den kurzfristigen Geldanlagen. Finanzschulden – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Kurzfristige Geldanlagen = Nettoliquidität (-)/Nettoverschuldung (+)	Finanz- und Vermögenslage
Nettobetriebsvermögen	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche + Forderungen an Lieferanten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten = Nettobetriebsvermögen	Finanz- und Vermögenslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Weitere operative Kennzahlen		
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen laut Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Leasingverhältnissen (Zugang Nutzungsrecht) enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Standorte gesamt	Die Kennzahl Anzahl Standorte gesamt bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Finanz- und Vermögenslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Verkaufsfläche gesamt	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Finanz- und Vermögenslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Mitarbeitende	Diese Kennzahl bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis zum angegebenen Stichtag.	Mitarbeitende

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden, die CECONOMY AG Holdinggesellschaft sowie kleinere operative Gesellschaften.

Nachhaltigkeitsmanagement

CECONOMY zählt Nachhaltigkeit zu einem Eckpfeiler der strategischen Weiterentwicklung. Das Unternehmen verfolgt bereits seit vielen Jahren eine weitreichende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: die nachhaltigere Gestaltung der eigenen Geschäftstätigkeit einerseits und die Unterstützung von Kunden bei einem nachhaltigen Lebensstil andererseits. Die zunehmenden Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich Null-CO₂-Emissionen, Kreislaufwirtschaft und der Einhaltung von Gesetzesvorgaben führen auch für CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG(Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY stetig an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen der Stakeholder, die sich in den ESG-Vorschriften wiederfindet, sichergestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

CECONOMY strebt ambitionierte strategische ESG-Ziele an:

„Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten in Europa“

Größtmögliche Kreislaufwirtschaft durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die einen nachhaltigen Lebensstil für die Kunden ermöglichen.

„Wir werden zu Vorreitern der Kreislaufwirtschaft und schaffen ein neues Nachhaltigkeitsversprechen“

Das Versprechen bezüglich „mehr Leben pro Zyklus“ erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus und macht Produkte für Kunden länger attraktiv und nutzbar: Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts verlängert sowie Produkte gegebenenfalls auch zur Zweit- und Drittnutzung verfügbar gemacht werden.

„Wir übernehmen soziale Verantwortung und bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

Ehrgeizige Klimaziele (Scope 1-bis-3-Reduktion), soziale Verantwortung entlang der Lieferkette und Verantwortung für unsere Mitarbeitenden spielen für den Konzern eine zentrale Rolle.

Die im Berichtsjahr anhand einer neu durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten zehn wesentlichen Themen bestimmen darüber hinaus die Inhalte des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

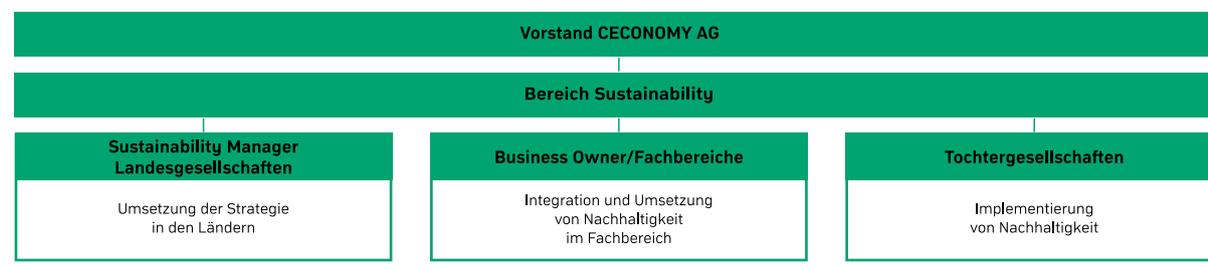
➤ Im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht finden sich Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie bei CECONOMY sowie deren Umsetzung und Maßnahmen. Darüber hinaus wird zu Nachhaltigkeit bei CECONOMY und den dazugehörigen Managementansätzen, Zielen und Kennzahlen berichtet. Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Um die nachhaltige Transformation des Konzerns mit Nachdruck voranzutreiben, ist das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Er ist das höchste Nachhaltigkeitsgremium und verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie die Nachverfolgung der Ziele und Fortschritte. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstandsvorsitzende intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Strategie, stärkt die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren Vorstandsvorsitzender und Aufsichtsrat gegebenenfalls die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Die Rolle des Bereichs Sustainability bei CECONOMY besteht darin, die Strategie zu entwickeln, die Key Performance Indicators weiterzuentwickeln sowie die Länder und Fachbereiche bei der Implementierung zu unterstützen. Außerdem fördert er den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation weiter. Sustainability Manager in den Landesgesellschaften fungieren als zentrale Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis länderspezifische Aktivitäten abzuleiten.

Nachhaltigkeitsorganisation



➤ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Mitarbeitende

CECONOMY stellt die „Experience“, ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis, ins Zentrum der Unternehmensstrategie. Um dies zu gewährleisten, stellt das Unternehmen die Mitarbeitenden, die tagtäglich im direkten Kundenkontakt stehen und im Wettbewerb den Unterschied machen, über die Employee Experience in den Mittelpunkt. Im Rahmen der Employee Experience werden, basierend auf den CECONOMY Principles, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Mitarbeitenden stetig weiterzuentwickeln und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Im Sinne der neu definierten Employee Experience ist das Thema Mitarbeiterzufriedenheit strategisch ganz entscheidend. Um diese messen und so die Anliegen der Mitarbeitenden berücksichtigen zu können, führte CECONOMY im Berichtszeitraum gruppenweit zwei anonymisierte Net-Promoter-People-Befragungen durch. Auf der Basis der Ergebnisse wurden Maßnahmenpläne auf- und umgesetzt, wie zum Beispiel Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklungsprogramme sowie eine Intensivierung der Kommunikation zwischen der Zentrale und den operativen Einheiten.

Weiterhin wurden die Führungs- und Unternehmensleitlinien im Rahmen eines internationalen Projekts überarbeitet. Unter Einbeziehung von Kollegen aus dem Personalbereich sowie Führungskräften aller Länder im Konzern wurden für alle Prinzipien beobachtbare Verhaltensweisen definiert und die Leitlinien um ein weiteres Prinzip ergänzt. Dessen Ziel: die Stärkung der Zusammenarbeit und das Überwinden von Silodenken. Die überarbeiteten Unternehmens- und Führungsprinzipien wurden anschließend in allen Ländern über verschiedene Kanäle kommuniziert und implementiert und bilden seit diesem Jahr die Basis von Entwicklungs- und Talentprogrammen sowie -Aktionen für die Mitarbeitenden.

CECONOMY will für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen und bietet dafür unter anderem gezielte Weiterbildungs- und Förderprogramme an, die für die eigene Persönlichkeits- und Karriereentwicklung wichtig sind. Zur Mitarbeiterentwicklung gibt es Angebote in allen Ländern, in denen die Gruppe aktiv ist. Als Beispiele für spezifische Landesprogramme für junge Talente dienen das türkische „Leaders of Tomorrow“-Programm und das italienische „Memphis“-Programm, in dem sich Mitarbeitende ihren persönlichen Lernpfad zusammenstellen können. Für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden die internationalen Landesgesellschaften mehrfach ausgezeichnet.

CECONOMY kann nur dann wachsen, wenn das Unternehmen seine Mitarbeitenden fördert. CECONOMY legt großen Wert auf das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden und im Rahmen der Personalarbeit einen besonderen Fokus auf die Bereiche Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit.

➔ Weitere Informationen zu den CECONOMY-Mitarbeitenden finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Anwerbung von Mitarbeitenden

Im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs um Talente und neue Mitarbeitende stellen sich insbesondere für handels- und technologiegetriebene Unternehmen vielfältige Herausforderungen. CECONOMY nimmt diese Herausforderung an, indem aktiv wettbewerbsrelevante Themen wie zum Beispiel Digitalisierung sowie Kunden- und Serviceorientierung definiert und in Programmen umgesetzt werden.

Nachdem CECONOMY für alle Länder das Weiterbildungsprogramm „Passion4Customer“ eingeführt hat, wird aktuell die Initiative „Customer Centricity“ pilotiert, die über zusätzliche Trainings eine attraktive Customer Experience sicherstellen soll. Parallel wird unter anderem in Deutschland an dem „Onboarding“ von neuen Marktmitarbeitenden gearbeitet, um diesen die allseits gleichen Startbedingungen sowie Zugang zu sämtlichen relevanten Informationsquellen zu ermöglichen.

Weiterhin setzt CECONOMY auf Maßnahmen, die die Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Mit Hilfe der neuen Employer-Branding-Strategie soll dabei ein klares und einheitliches Außenprofil für die Unternehmensgruppe geschaffen werden.

Für die strategische Ausrichtung der Gewinnung von neuen Talenten wurde das Empfehlungsprogramm für Mitarbeitende in Deutschland implementiert, das die Anwerbung passender Kandidaten durch Mitarbeitende sichert und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen fördert.

Als weiterer wesentlicher Wettbewerbsfaktor für das Recruiting zählen interne Ausbildungsprogramme für den Handel, die den Mitarbeitenden angeboten werden.

Ausbildung bei CECONOMY

	2020/21	2021/22
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden insgesamt	2.417	2.566
davon in Deutschland	(1.952)	(1.995)
davon international	(465)	(570)
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	956	1.318
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studierende) in Deutschland (in %)	8,7	9,3

Im Konzern bietet CECONOMY 13 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten an (2020/21: 12) und beschäftigte 2.566 Auszubildende im Geschäftsjahr 2021/22 (2020/21: 2.417).

Die Ausbildungsbegleitung für Auszubildende ist sowohl in den Märkten als auch am Campus Ingolstadt nahezu vollständig digitalisiert.

Im Bereich Ausbildung war CECONOMY daran beteiligt, den neuen Ausbildungsberuf zum Kaufmann/Kauffrau „E-Commerce“ ins Leben zu rufen und auch selbst auszubilden. Auch kooperiert CECONOMY mit Vertriebspartnern, um die fachliche Ausbildung der Mitarbeitenden in den Märkten themengerecht zu unterstützen.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten die Gesellschaften von CECONOMY jungen Menschen die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Berichtsjahr 2021/22 nahmen dies 114 Studierende (2020/21: 125) in Deutschland in Anspruch.

ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

Für die Nachwuchskräfte bei der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG) werden spezielle Traineeprogramme mit den Schwerpunkten Finance, IT und Omnichannel realisiert. Diese Programme fördern die Eigenverantwortung der Absolventen und bieten zugleich individuelle Gestaltungsfreiheiten hinsichtlich Ablauf, Programmausgestaltung und persönlicher Weiterbildung. MediaMarkt und Saturn setzen dabei in Deutschland auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer dualen Studiengänge. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer individuellen Entwicklung und bedarfsgerechten Weiterbildung der Nachwuchskräfte. Damit die Studierenden in den Märkten gut ausgebildet werden, erfolgt eine gezielte Vorbereitung der einzelnen Märkte. Um den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Talentgruppen sowie mit dem Management zu fördern, findet sowohl bei MediaMarkt als auch bei Saturn ein jährlicher Talenttag statt.

Am Campus Ingolstadt gibt es einen monatlichen Austausch aller Studierenden zu ihren aktuellen Projekten. Dies fördert den Überblick über alle strategischen und vertrieblichen Initiativen sowie das gegenseitige Lernen und Präsentieren. Zusätzlich wurden neue Vertriebsausbildungsprogramme für Trainees entwickelt und umgesetzt.

ENTWICKLUNG VON NEUEN FÜHRUNGSKRÄFTEN

Mit dem Programm „Fit to lead“ werden Mitarbeitende in Deutschland, die neu eine Führungsrolle übernehmen, gezielt darauf vorbereitet. In drei Modulen, die digital, via Präsenzveranstaltung und über persönliche Coachings stattfinden, werden die neuen Führungskräfte auf die unternehmensspezifischen Core Values, Leadership Principles und die Führungsaufgaben vorbereitet.

Mit Hilfe der Ausbildungsreihe „Geschäftsführende in Einarbeitung“ werden unternehmensintern die Geschäftsführenden von Morgen in spezifizierten, digitalen Modulen ausgebildet. Für die angehenden Marktgeschäftsführenden in Polen und Deutschland ist ein Programm im Einsatz, das sie bei ihrer Einarbeitung in die neue Führungsrolle über Monate hin in Form mehrerer Webinare und Präsenztrainings begleitet.

Um Führungskräfte zu befähigen, die wichtige Aufgabe der Talentförderung auch selbst wahrnehmen zu können, ist zudem im letzten gruppenweiten Programm „Passion4Customer“ ein Train-the-Trainer-Ansatz gewählt worden. Hierbei werden die Führungskräfte von professionellen Trainern dazu ausgebildet, im nächsten Schritt wiederum ihre eigenen Mitarbeitenden zu schulen. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung dieses Programms sind die hierdurch erlernten didaktischen Fähigkeiten in Zukunft auch auf andere Bereiche der Mitarbeiterentwicklung anwendbar.

Zusätzlich laufen aktuell zwei Projekte, die die Talententwicklung weiter professionalisieren. Ausgehend vom gewünschten firmenspezifischen Führungsverhalten werden heutige Führungskräfte gefördert sowie neue Führungskräfte frühzeitig in diese Richtung entwickelt. In diesem Rahmen wurde auch der jährliche Feedbackprozess überarbeitet.

Ferner wurde ein internationaler Pool von Talenten ins Leben gerufen, dessen Teilnehmende aktuell in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet werden. Parallel dazu wurde dasselbe Programm mit einer regionalen Führungskräftegruppe des deutschen Vertriebs gestartet. Die Lernreise beinhaltet neben vielen Führungs- und Kulturthemen auch indirektes Training wie Coaching und Mentoring.

ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Das Thema Rekrutierung von Mitarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Nachwuchstalente und Spezialisten, ist für CECONOMY gruppenweit von zentraler strategischer Bedeutung. Die im letzten Berichtsjahr durchgeführte Employer-Branding-Benchmarking-Studie dient nach wie vor als Grundlage für die Maßnahmen des Unternehmens. Ziel war es einerseits, die Inhalte der Stellenangebote zu modernisieren und verbessern, und andererseits, ein global einheitliches Branding und eine Neugestaltung der Recruiting-Prozesse zu etablieren.

Auch wurde eine internationale Stellenbörse geschaffen, um die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensgruppe zu fördern.

Bei der Rekrutierung von Nachwuchstalenten und Spezialisten kooperiert CECONOMY weiterhin mit Hochschulen und baut das Studienangebot im Bereich Neue Medien und E-Commerce weiter aus. Die MMSRG fördert zudem eine Stiftungsprofessur für Artificial Intelligence an der Technischen Hochschule Ingolstadt.

FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITENDEN

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 8,76 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (2020/21: 8,75 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark nach Region und sind in der folgenden Grafik zum Vergleich dargestellt. Die Fluktuationsrate ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) im Berichtsjahr.

Fluktuation nach Regionen

in %	2020/21	2021/22
DACH	22,3	25,7
West-/Südeuropa	34,1	40,5
Osteuropa	30,9	42,4
Sonstige	60,0	51,1
CECONOMY	28,3	33,5

Diversity Management

CECONOMY ist davon überzeugt, dass Inklusion und Diversität zu besseren Geschäftsergebnissen für CECONOMY führen – durch bessere Repräsentation der Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem größeren Pool an Talenten sowie durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Daher bietet CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

Auszug aus Diversity-Kennzahlen im Geschäftsjahr 2021/22

	30.09.2021	30.09.2022
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	37,6	37,6
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	21,6	22,9
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft international (in %)	8,7	9,5
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	558	521
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte international	438	444

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeitende aus 130 Nationen zusammen.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Die Umsetzung dieser Charta in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – so schafft CECONOMY ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Vielfalt aus Unternehmensperspektive hat viele Facetten. Eine davon ist Geschlechtervielfalt und im Besonderen der Anteil von Frauen in Führungspositionen. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil im gesamten Konzern nachhaltig zu steigern. In diesem Kontext wurde im Geschäftsjahr 2019/20 das Fundament mit dem Start der Initiative „Women in Retail“ gelegt, welche im Geschäftsjahr 2020/21 implementiert, weiterentwickelt und in allen Landesgesellschaften eingeführt wurde. Darüber hinaus hat sich CECONOMY der UN Global Compact Initiative für Vielfalt angeschlossen.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 44.649 (2020/21: 45.841) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis. Der größte Teil der Mitarbeitenden war außerhalb des Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Für die MMSRG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 44.584 (2020/21: 45.770) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis tätig. Etwa 52,3 Prozent davon arbeiteten in der DACH-Region und 43,0 Prozent der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in Deutschland.

Entwicklung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2021/22 bei 2,0 Mrd. € (2020/21: 1,8 Mrd. €). Davon entfielen 1,6 Mrd. € (2020/21: 1,5 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Die COVID-19-bedingten staatlichen Unterstützungsleistungen sind mit 7 Mio. € wesentlich geringer ausgefallen als im Vorjahr (2020/21: 167 Mio. €).

CECONOMY fördert den Aufbau der privaten Altersvorsorge der Mitarbeitenden, die auch freiwillige Leistungen von CECONOMY beinhalten. Im Berichtsjahr haben 4.009 Mitarbeitende in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2020/21: 3.911 Mitarbeitende). Das entspricht einer Quote von 18,7 Prozent (2020/21: 17,5 Prozent).

➔ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2021	2022	2021	2022
Deutschland	19.880	18.617	21.687	20.686
Österreich	2.204	2.106	2.638	2.525
Schweiz	712	677	854	854
Ungarn	1.386	1.469	1.410	1.495
DACH	24.183	22.869	26.589	25.560
Belgien	1.206	1.138	1.267	1.198
Italien	4.312	4.290	5.022	5.086
Luxemburg	95	83	97	85
Niederlande	2.575	2.368	3.989	3.738
Portugal	427	422	474	462
Spanien	5.465	5.327	6.512	6.319
West-/Südeuropa	14.079	13.628	17.361	16.888
Polen	3.330	3.076	3.503	3.180
Türkei	2.861	3.143	2.861	3.143
Osteuropa	6.191	6.219	6.364	6.323
Schweden	808	799	1.152	1.147
Übrige	186	221	199	230
Sonstige	995	1.021	1.351	1.377
CECONOMY	45.447	43.737	51.665	50.148

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Merkmale des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aufgebaut. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Vom Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems definiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen von zentralen und dezentralen Risikoanalysen werden wesentliche Risiken identifiziert. Die notwendigen präventiven, überwachenden und aufdeckenden Kontrollmaßnahmen werden definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems festzustellen und fortlaufend zu verbessern, sind die wesentlichen Konzerngesellschaften dazu verpflichtet, die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben. Im Falle von Kontrollschwächen ist die Definition von Maßnahmen zu deren Beseitigung erforderlich. Die Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das Interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden an das Governance, Risk and Compliance(GRC)-Komitee, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems von CECONOMY risikoorientierten Prüfungen der Internen Revision. Dieser unabhängige Überwachungsprozess soll gewährleisten, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden. Er unterstützt die stetige Optimierung des Systems. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung und wirksamer Beurteilung, keine absolute Sicherheit liefert, dass es stets seine unten genannten Ziele erreicht.

Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angabe:

Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben insgesamt keine Hinweise darauf, dass das Interne Kontrollsystem von CECONOMY nicht angemessen und wirksam ist.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich wesentlich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auswirken könnten. Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert.

Der Halbjahresfinanzbericht und der Konzernabschluss der CECONOMY AG werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den IFRS sichergestellt. Das Management jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichts Anlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichts Anlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschlusshandlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen. Es ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die Kontrollprozesse wie beispielsweise ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sind.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Aktivitäten und Termine festgelegt sind. Dabei stellen die typischen Tätigkeiten zur Erstellung des Konzernabschlusses spezifische abzuarbeitende Meilensteine dar. Zu diesen gehören beispielsweise die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen, vollständigen und korrekten Datenabgabe, die typischen Konsolidierungsschritte – darunter zum Beispiel Kapitalkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung – sowie letztendlich die Fertigstellung des Geschäftsberichts. Die personellen Verantwortlichkeiten für die oben genannten Meilensteine sind unter Berücksichtigung einer Vertretungsregelung dokumentiert.

Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und aktienorientierten Vergütungen.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten die gleichen automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Validierungen) wie für die lokalen Daten. Weitere Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und von Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind zudem Zugriffsregelungen im Konsolidierungssystem in Kraft gesetzt (Schreib- und Leseberechtigungen). Die Berechtigungen zur Nutzung des Konsolidierungssystems werden zentral bei der CECONOMY AG verwaltet.

Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben:

Neben dem Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung bezieht sich das Interne Kontrollsystem von CECONOMY auch auf die Sicherstellung einer effektiven und effizienten Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Insofern werden neben rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch wesentliche Geschäftsprozesse berücksichtigt. Dabei ist das Interne Kontrollsystem über alle Prozesse hinweg gleichermaßen aufgebaut.

Das Interne Kontrollsystem erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Logistik bis zum Warenverkauf inklusive Marketingtätigkeiten. Zudem werden auch wesentliche Risiken bei der Auswahl der Marktstandorte und deren (Um-)Bau erfasst sowie Tätigkeiten der Rechtsabteilungen und die Sicherstellung der Governanceprozesse im Risikomanagement und Compliance Management.

Sämtliche Prozesse, die das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst, werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten durch zahlreiche organisatorische Maßnahmen und Kontrollaktivitäten abgesichert. Dazu gehören insbesondere Autorisierungs- und Zugriffsregelungen für IT-Systeme, risikoorientierte Funktionstrennungen, laufende inhaltliche Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) sowie Analysen und systemgestützte Plausibilisierungen der korrekten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten.

Compliance-Management-System

Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben:

Der langfristige Erfolg von CECONOMY baut auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken, auf. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integriertes und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die teils unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.

Auf dem Fundament baut der CECONOMY-Verhaltenskodex (Code of Conduct) als zentrale Instanz und Orientierungspunkt, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert, auf. Der Code of Conduct unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und integrem Verhalten sowie Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regelungen sowie Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zugunsten eines Dritten oder zum Schaden von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben insgesamt keine Hinweise darauf, dass das CMS von CECONOMY nicht angemessen und wirksam ist. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht.

Der Vice President Compliance & Privacy berichtet direkt an den Vorstand und betreut als Chief Compliance Officer die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Compliance-Management-System (CMS) wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und die Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.

Der Code of Conduct definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die gruppenweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Anti-Korruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Code of Conduct zur verbindlichen Durchsicht und muss diesen schriftlich bestätigen.

Darüber hinaus existieren weitere spezifische Leitlinien der Gruppen- und Landesgesellschaften, die auf die jeweiligen lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind. Verstöße können – anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) gemeldet werden.

Im Zuge des ab dem Geschäftsjahr 2021/22 gültigen Trainingsprozesses werden alle neuen Mitarbeitenden mittels Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und Präsenzs Schulungen mit den grundlegenden Informationen zu den Themenbereichen Anti-Korruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäsche sowie den Richt- und Leitlinien versorgt.

Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, die die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen. Dazu zählen unter anderem die Überwachung und Beurteilung durch das Interne Kontrollsystem und das Corporate Risk Management, wodurch Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und gesteuert werden. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Anti Money Laundering und Supply Chain fließen dabei in das konzernweite Corporate Risk Management mit ein.

Die aus den Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schlussendlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei. Zusätzlich überprüft die Interne Revision als weitere Kontrollinstanz die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) in den Bereichen Marketplace und Imtron angewendet, die neben der Sanktionslistenprüfung auch die Prävention von Korruptions- und Geldwäscherisiken umfasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22.

Weltwirtschaft

Vor allem in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/22 konnte sich die Wirtschaft von COVID-19-bedingten Rückgängen des Vorjahres erholen, wenn auch durch weiterhin auftretende neue Virusvarianten gebremst. Ab Februar 2022 beeinflusst der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen. Belastende Faktoren sind eine steigende Inflation, vor allem durch gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie Angebotsverknappungen. Der weltweit steigende Inflationsdruck hat bereits viele Zentralbanken zu Zinserhöhungen gezwungen. Anhaltende Lieferengpässe werden wahrscheinlich verhindern, dass die Inflationsraten bald sinken und somit den privaten Konsum und die Investitionen belasten. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist für das Kalenderjahr 2022 ein weltweites wirtschaftliches Wachstum von 3,1 Prozent zu erwarten. In Europa fällt dieses Wachstum mit 1,1 Prozent jedoch wesentlich schwächer aus, ebenso in Nordamerika (1,7 Prozent), und auch China liegt mit 3,2 Prozent signifikant unterhalb der Wachstumsraten aus der Vergangenheit. Der britische EU-Austritt belastet nach wie vor das Wachstum in Großbritannien und der EU. Bezüglich des US-Protektionismus unter dem letzten US-Präsidenten ist davon auszugehen, dass die meisten Handelspartner der größten Volkswirtschaft mit der neuen Regierung Übereinkünfte erzielen werden. Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen.

DACH

Die deutsche Wirtschaft konnte zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/22 ein solides Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2021/22 führten ein Anstieg der Inflation, Lockdowns in China und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erneut zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Diese Entwicklung wird sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortsetzen und insgesamt zu einem weit unter dem Vorjahresniveau liegenden Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2022 führen. In Österreich stieg das BIP aufgrund der ersten Hälfte des Geschäftsjahres trotz erneuter Lockdowns im November 2021 stark an. Für das gesamte Kalenderjahr 2022 wird ein BIP-Wachstum von 5,5 Prozent erwartet. Ungarn verzeichnet in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2022 ein robustes Wachstum, das sich auch im restlichen Jahresverlauf, trotz stark ansteigender Inflation, fortsetzen wird. Für das gesamte Jahr 2022 ist von einer erneut positiven Entwicklung von 5,9 Prozent, allerdings signifikant unterhalb des Vorjahres, auszugehen. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz hat sich nach einer stark positiven Entwicklung im Vorjahr in 2022 eingetrübt, wird sich mit 2,3 Prozent dennoch wieder positiv entwickeln.

West-/Südeuropa

Belgien erreicht in 2022 nach einem sehr starken Wachstum in 2021 nur noch ein moderates Wachstum von 2,5 Prozent. Die Niederlande hingegen erreichen im Jahr 2022 mit einem Plus von 4,5 Prozent erneut eine positive Wachstumsrate, welche fast dem Vorjahresniveau von 4,9 Prozent entspricht. Nach einem deutlichen Wachstumsplus von 6,6 Prozent in 2021 ist für Italien im Kalenderjahr 2022 ein Wachstum von 3,4 Prozent zu erwarten. Spanien erreicht nach einer starken Erholung in 2021 auch im Kalenderjahr 2022 trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen erneut ein solides BIP-Wachstum von 4,5 Prozent. Für Portugal wird erwartet, dass das Wachstum im Kalenderjahr 2022 mit 6,5 Prozent oberhalb des Vorjahreswerts liegt.

Osteuropa

Die Wirtschaftsleistung in Osteuropa verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 nahezu kein Wachstum. Insbesondere die Entwicklung in Russland führte zu einer wesentlich schwächeren Entwicklung in diesem Länderaggregat. Für das Kalenderjahr 2022 wird ein Wachstum von 0,3 Prozent erwartet. Gestützt durch den starken privaten Konsum und

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2021 und 2022. Dementsprechend handelt es sich bei den 2022er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report) und dem Marktforschungsinstitut GfK herangezogen.

den Export erreicht die Türkei in 2022 trotz der enorm hohen Inflationsraten voraussichtlich wieder ein signifikant positives BIP-Wachstum von 5,4 Prozent. Für Polen wird in 2022 erneut ein starkes Wachstum von 4,1 Prozent erwartet.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	2021 ¹	2022 ²
Welt	6,2	3,1
DACH ³	3,2	2,0
West-/Südeuropa ⁴	6,6	3,8
Osteuropa ⁵	6,8	0,3

Quelle: Feri

¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2020/21 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

² Prognose

³ Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁴ Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

⁵ Osteuropa ohne Ungarn und inklusive Türkei auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Nachdem COVID-19-Beschränkungen die beiden letzten Geschäftsjahre geprägt haben, sieht sich der Consumer-Electronics-Fachhandel aktuell neuen Herausforderungen gegenüber, die großteils durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöst beziehungsweise verstärkt wurden. In einem von politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit, Inflation und einer Disruption von Lieferketten geprägten Umfeld konnte der Markt für Consumer Electronics sich auf einem recht stabilen Umsatzniveau behaupten. Die durch COVID-19-Beschränkungen bedingten hohen Anteile des Online-Geschäfts haben weiterhin Bestand.

DACH

Die Umsätze im deutschen Consumer-Electronics-Fachhandel entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 trotz eines dynamischen Wachstums im Vorjahr nur leicht negativ. Während IT (Information Technology) und SDA (Small Domestic Appliances) als Wachstumstreiber der Vorjahre eine negative Entwicklung aufwiesen, konnte sich, gestützt durch die Einführung neuer Modelle, die Kategorie Telekom als Wachstumsmotor etablieren. Rückläufig entwickelte sich der Consumer-Electronics-Fachhandel in Österreich. In der Schweiz verzeichnete die Elektrobranche ebenfalls ein negatives Wachstum. Der ungarische Markt für Consumer Electronics konnte seinen positiven Wachstumspfad, auch gestützt durch eine hohe Inflationsrate, fortsetzen.

West-/Südeuropa

Der niederländische Markt für Consumer Electronics verzeichnete ein leicht rückläufiges Marktwachstum. Belgien wies rückläufige Umsätze im hohen einstelligen Prozentbereich auf. Nach sehr dynamischem Wachstum im Vorjahr entwickelte sich der spanische Markt für Consumer Electronics moderat rückläufig. Portugal entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021/22 stabil. Auch der italienische Markt konnte das relativ hohe Umsatzvolumen des letzten Jahres stabilisieren.

Osteuropa

Der Consumer-Electronics-Fachhandel in der Türkei verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 in Landeswährung, getrieben durch eine enorm hohe Inflation, ein äußerst positives Wachstum. Auch in Polen konnte der Markt für Consumer Electronics im gleichen Zeitraum, auch bedingt durch eine relativ hohe Inflationsrate, ein deutliches Wachstum im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erzielen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Die am 14. Dezember 2021 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 basierte auf der Annahme, dass der weitere Einfluss der COVID-19-Pandemie sowohl auf die gesamtkonjunkturelle Lage als auch auf die Lage des Konzerns nicht wesentlich von dem zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung bekannten Umfang abweichen würde. Insgesamt waren die zukünftigen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen zum damaligen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Hohe Unsicherheiten bestanden etwa bezogen auf die vielfach noch angespannten Lieferketten und die weitere Entwicklung steigender Inflationsraten. Während sich die COVID-19-Pandemie, von

vorübergehenden vollständigen Marktschließungen in den Niederlanden abgesehen, weitgehend im Rahmen der Erwartungen entwickelte und sich die Situation der Lieferketten im Jahresverlauf verbesserte, waren die sich deutlich beschleunigende Inflation und insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Prognose im Dezember 2021 noch nicht absehbar und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

In Anbetracht deutlich veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere im Verlauf des dritten Quartals 2021/22, aktualisierte CECONOMY die Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 am 21. Juli 2022. Mit hohen Inflationsraten in Europa und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte sich das makroökonomische und geopolitische Umfeld deutlich nachteilig verändert. Infolge der dynamischen Inflationsentwicklung, insbesondere aufgrund stark steigender Energie- und Lebensmittelkosten, trübte sich das Konsumklima in hohem Tempo ein. Dies schlug sich zunehmend negativ auf die Geschäftsentwicklung nieder. Die abgeschwächte Nachfrage betraf insbesondere Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die angepasste Prognose galt sodann unter der Voraussetzung, dass sich die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht wesentlich verschärfen und dass es aufgrund potenzieller Energieversorgungsengpässe sowie der COVID-19-Pandemie nicht zu neuen weitreichenden Einschränkungen im Einzelhandel kommen wird, welche die Geschäftstätigkeit von CECONOMY beeinträchtigen. Diese Annahmen bestätigten sich im vierten Quartal 2021/22. Der Umsatz entwickelte sich in allen Segmenten besser als ursprünglich erwartet. Die positive Abweichung im Umsatz wirkte sich entsprechend unterstützend auf das Ergebnis aus.

Die Prognose erfolgte vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Standortschließungen sowie der am 12. August 2020 verkündeten Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“) waren nicht enthalten. Auch waren Aufwendungen im Zusammenhang mit der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion in Bezug auf den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung sowie der Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur unberücksichtigt. Die Prognose berücksichtigte darüber hinaus weder die rückwirkende Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn noch Bilanzierungseffekte aus dem mittlerweile hyperinflationären Land Türkei.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2021/22 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ursprünglich ein leichtes Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes (2020/21: 21,4 Mrd. €) prognostiziert, zu dem insbesondere das Segment Osteuropa beitragen sollte, wohingegen die Segmente DACH und West-/Südeuropa auf Vorjahresniveau erwartet wurden.

Mit Veröffentlichung der aktualisierten Prognose am 21. Juli 2022 erwartete CECONOMY nunmehr einen währungsbereinigten Gesamtumsatz auf Vorjahresniveau. Dabei sollten das Segment DACH leicht unter Vorjahr, das Segment West-/Südeuropa auf Vorjahresniveau und das Segment Osteuropa sehr deutlich über Vorjahr liegen.

Mit einem Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzes um 3,2 Prozent wurde das Ziel auf Ebene von CECONOMY übertroffen. Auf Segmentebene lagen DACH und West-/Südeuropa leicht über der Prognose, die Umsatzentwicklung in Osteuropa entsprach mit deutlichen Zuwächsen der Prognose.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwartete CECONOMY zunächst ein bereinigtes EBIT, das sehr deutlich über Vorjahr liegen sollte (2020/21: 237 Mio. €).

Im Zuge einer aktualisierten Prognose am 21. Juli 2022 rechnete CECONOMY schlussendlich mit einem bereinigten EBIT zwischen 150 Mio. € und 210 Mio. €. Insgesamt wurde eine heterogene Entwicklung in den Segmenten erwartet, wobei die durch eine abgeschwächte Nachfrage beeinträchtigte Ergebnisentwicklung im Segment DACH das Gruppenergebnis prägen sollte.

Mit einem bereinigten EBIT in Höhe von 197 Mio. € hat CECONOMY dieses Ziel erreicht. Auf Segmentebene entsprachen das rückläufige Ergebnis im Segment DACH sowie die Ergebnissteigerung in West-/Südeuropa den Erwartungen. Das Segment Osteuropa lag im Ergebnis leicht über Vorjahr und damit auch leicht über den Erwartungen.

Ertragslage

UMSATZENTWICKLUNG IM KONZERN

Geschäftsjahr

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
	2020/21	2021/22	2021/22	2021/22	2021/22	2021/22
Gesamt¹	21.361	21.768	1,9	-1,7	3,2	3,5
DACH	12.003	12.046	0,4	0,1	0,2	1,8
West-/Südeuropa	7.026	7.158	1,9	0,0	1,9	0,8
Osteuropa	1.781	2.054	15,3	-27,4	38,2	35,6
Sonstige	551	510	-7,4	-2,1	-5,3	-6,3

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

Quartal¹

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
	Q4 2020/21	Q4 2021/22	Q4 2021/22	Q4 2021/22	Q4 2021/22	Q4 2021/22
Gesamt	5.168	5.237	1,3	-2,6	3,6	4,1
DACH	2.924	2.821	-3,5	0,0	-3,6	-2,3
West-/Südeuropa	1.664	1.740	4,6	0,0	4,6	4,9
Osteuropa	453	556	22,6	-39,5	59,0	53,1
Sonstige	127	120	-5,9	-3,9	-2,0	-4,9

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Konzernumsatz im Gesamtjahr über Vorjahr aufgrund Erholung des stationären Geschäfts und deutlichen Wachstums des Geschäfts mit Services & Solutions

Im **Geschäftsjahr 2021/22** verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY einen Anstieg von 1,9 Prozent auf 21,8 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 80 Mio. €. Die Umsatzentwicklung wurde zudem unterstützt durch 16 Neueröffnungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 und im Vorjahr durch elf Neueröffnungen sowie den Zugang von 17 ehemaligen Märkten der Worten Equipamentos do Lar S.A. im April 2021 in Spanien. Gegenläufig wirkten die Schließung von zehn Märkten im abgelaufenen Geschäftsjahr und 33 Schließungen im vorherigen Geschäftsjahr. Währungs- und portfoliobereinigt erhöhte sich der Umsatz um 3,2 Prozent. Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz um 3,5 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus.

Die Überleitung vom Gesamtumsatz zum flächenbereinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2020/21 wie berichtet	2020/21 währungsbereinigt	2021/22
	Gesamtumsatz	21.361	21.010
Abzüglich Umsatz, der nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	405	439
Flächenbereinigter Umsatz	-	20.605	21.329

Die gute Umsatzentwicklung im Geschäftszeitraum, welche trotz des angespannten Konsumklimas infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und hoher Verbraucherpreisinflation erreicht werden konnte, ist maßgeblich auf die Entwicklung des stationären Geschäfts und das deutliche Wachstum bei Services & Solutions zurückzuführen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 beeinträchtigten noch pandemiebedingte Einschränkungen in Deutschland, den Niederlanden und Österreich sowie die Cyber-Attacke im November 2021 die Umsatzentwicklung. Im Januar 2022 setzte eine allmähliche Erholung des stationären Geschäfts ein, welches sich gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere durch COVID-19-bedingte vorübergehende Marktschließungen belastet war, deutlich verbesserte. Die dynamische Entwicklung der Inflation in Europa und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Verbraucherstimmung trübten seit Mitte des zweiten Quartals 2021/22 jedoch zunehmend die Gesamtnachfrage nach Unterhaltungselektronik.

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2021/22** währungs- und portfoliobereinigt eine Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau, während die Segmente West-/Südeuropa sowie Osteuropa im Vergleich zum Vorjahr einen leichten beziehungsweise deutlichen Umsatzanstieg aufwiesen. Das Segment Sonstige entwickelte sich hingegen rückläufig. Besonders gut, und deutlich besser als der Gesamtmarkt, entwickelte sich die Türkei dank preis- und mengeninduziertem Umsatzwachstum. Zudem trugen Spanien, die Niederlande und Ungarn wesentlich zur positiven Umsatzentwicklung bei. Auch das stationäre Geschäft im Kernmarkt Deutschland erholte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 nach weiteren Lockerungen der COVID-19-Restriktionen. Das geringere reale Einkommen der Verbraucher und die getrübtete Konsumstimmung wirkten jedoch gegenläufig. Konzernweit konnten insgesamt sieben der 13 Landesgesellschaften ihren Umsatz steigern. Das Geschäft mit Services & Solutions verzeichnete in allen Segmenten ein zweistelliges Umsatzwachstum. Der Online-Anteil am Gesamtumsatz verdoppelte sich auf Gruppenebene nahezu im Vergleich zum Vor-Pandemie-Niveau.

Im Hinblick auf die Produktkategorien entwickelten sich insbesondere Haushaltsgeräte (weiße Ware) und Telekommunikationsprodukte erfreulich. Einen leichten Rückgang in der Nachfrage verzeichneten hauptsächlich die Produktkategorien Braune Ware und Neue Medien. Hier entwickelte sich vor allem der Verkauf von Fernsehgeräten sowie Computer-Hardware und -Zubehör rückläufig. Letztgenannte Produktgruppe profitierte im Vorjahr noch von einem verstärkten Ausstattungsbedarf für Home-Office-Tätigkeiten infolge der COVID-19-Pandemie.

Im **vierten Quartal 2021/22** erzielte CECONOMY einen Konzernumsatz von 5,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 1,3 Prozent gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Vor Währungs- und Portfolioeffekten erhöhte sich der Umsatz um 3,6 Prozent. Flächenbereinigt verzeichnete der Konzernumsatz im vierten Quartal eine Steigerung von 4,1 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode.

Die Umsätze profitierten im vierten Quartal unter anderem von neuen Werbekampagnen sowie Produkteinführungen. In einem weiterhin herausfordernden Konsumklima wirkten außerdem eine höhere Kundennachfrage nach weißer Ware und Telekommunikationsprodukten, die erfreuliche Entwicklung des Geschäfts mit Services & Solutions und steigende Online-Umsätze unterstützend. Insgesamt zeigte sich eine heterogene Umsatzentwicklung in den Ländern mit Rückgängen unter anderem in Deutschland, Österreich und der Schweiz, während sich insbesondere Ungarn, Spanien und die Türkei verbesserten.

Umsatzerläuterung Segment DACH

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2021/22** einen Umsatz von 12,0 Mrd. € und lag damit um 0,4 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte erhöhte sich der Segmentumsatz um 0,2 Prozent. In Deutschland erholte sich das stationäre Geschäft nach weiteren Lockerungen der COVID-19-Restriktionen im Verlauf des Geschäftsjahres. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der steigenden Inflation auf das Konsumverhalten kompensierten diesen Effekt jedoch größtenteils. Ungarn verzeichnete einen deutlichen Anstieg im Umsatz, der maßgeblich auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen (höhere verfügbare Haushaltseinkommen durch Lohnsteigerungen und Steuererleichterungen) sowie die inflationäre Preisentwicklung zurückzuführen ist. In Österreich und der Schweiz sank der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der verschlechterten Verbraucherstimmung und einzelner Verfügbarkeitsengpässe.

Im **vierten Quartal 2021/22** sank der Umsatz des Segments DACH um 3,5 Prozent auf 2,8 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 3,6 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Während Ungarn die positive Entwicklung aus den Vorquartalen fortführte, ging der Umsatz in Deutschland und Österreich zurück. Die Umsatzentwicklung in Deutschland war im Vorjahr durch starke Nachholeffekte nach Aufhebung der langanhaltenden Marktschließungen geprägt. Im aktuellen Jahr war der Umsatz aufgrund der geringeren Kaufkraft der Konsumenten als Folge der gestiegenen Inflationsraten rückläufig. Teilweise kompensierend wirkten neue Werbekampagnen sowie die Einführung neuer Produkte. Ebenso belastete das rückläufige Konsumklima die Umsatzentwicklung in Österreich.

Umsatzerläuterung Segment West-/Südeuropa

Im **Geschäftsjahr 2021/22** stieg der Umsatz im Segment West-/Südeuropa um 1,9 Prozent auf 7,2 Mrd. €. Es gab keine Währungs- und Portfolioeffekte. Starke Umsatzzuwächse waren hauptsächlich in Spanien und den Niederlanden zu verzeichnen. In Spanien unterstützten mehrere Mehrwertsteuer-Kampagnen die Umsatzentwicklung. Während Italien im Umsatz ebenfalls leicht gewinnen konnte, verzeichneten die übrigen Länder im Segment einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die gestiegenen Lebenshaltungskosten im Verlauf des zweiten Halbjahres 2021/22, die das Konsumklima spürbar dämpften.

Im **vierten Quartal 2021/22** verzeichnete das Segment West-/Südeuropa einen Umsatz von 1,7 Mrd. €, was einem Umsatzwachstum von 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal entspricht. Es gab keine Währungs- und Portfolioeffekte. In Spanien und den Niederlanden setzte sich die gute Entwicklung mit stabilem Umsatzwachstum fort, während die anderen Länder des Segments auf beziehungsweise unter dem hohen Niveau des Vorjahres lagen.

Umsatzerläuterung Segment Osteuropa

Im Segment Osteuropa stieg der Umsatz im **Geschäftsjahr 2021/22** deutlich um 15,3 Prozent und lag bei insgesamt 2,1 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 80 Mio. €. Im Berichtszeitraum belastete die starke Abwertung der türkischen Lira den Segmentumsatz in Konzernwährung. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen stieg der Segmentumsatz um 38,2 Prozent. Die Türkei entwickelte sich infolge der guten Marktposition, den neu eröffneten Märkten sowie inflationsbedingt positiv und verzeichnete einen deutlichen Umsatzzanstieg im dreistelligen Prozentbereich. In Polen stieg der Umsatz ebenfalls, auch begünstigt durch die Inflation.

Im **vierten Quartal 2021/22** lag der Umsatz des Segments Osteuropa mit 0,6 Mrd. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg um 22,6 Prozent gelang trotz der starken Abwertung der türkischen Lira. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte stieg der Segmentumsatz um 59,0 Prozent. Auch im vierten Quartal trug der Umsatzzanstieg in der Türkei, getrieben durch eine ungebrochen starke Nachfrage, mehrheitlich zur positiven Umsatzentwicklung im Segment bei. Auch Polen verzeichnete eine positive währungsbereinigte Umsatzentwicklung, wenngleich weniger dynamisch.

Umsatzerläuterung Segment Sonstige

Im **Geschäftsjahr 2021/22** verzeichnete das Segment Sonstige einen Umsatzrückgang von 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 0,5 Mrd. €. Auf währungs- und portfoliobereinigter Basis lag der Umsatz um 5,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Geschäftsentwicklung in Schweden bei.

Im **vierten Quartal 2021/22** sank der Umsatz des Segments Sonstige um 5,9 Prozent auf rund 0,1 Mrd. €. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte reduzierte sich der Segmentumsatz um 2,0 Prozent. Dieser Rückgang ist nahezu ausschließlich auf die Entwicklung in Schweden zurückzuführen.

Online- und Services & Solutions-Umsatz im Konzern

Geschäftsjahr

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	2020/21	2021/22		
Online	6.932	5.346	-22,9	24,6
Services & Solutions	1.102	1.340	21,6	6,2

Quartal¹

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	Q4 2020/21	Q4 2021/22		
Online	1.060	1.127	6,3	21,5
Services & Solutions	318	390	22,9	7,4

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

Online-Geschäft deutlich oberhalb des Vor-Pandemie-Niveaus

Nach dem dynamischen Wachstum im Vorjahr normalisierte sich das Online-Geschäft im **Geschäftsjahr 2021/22**, auch vor dem Hintergrund kürzerer COVID-19-bedingter temporärer Marktschließungen und einer damit verbundenen spürbaren Erholung im stationären Handel. Der Online-Umsatz ging um 22,9 Prozent auf 5,3 Mrd. € zurück. Insgesamt betrug der Online-Anteil am Gesamtumsatz im Berichtszeitraum 24,6 Prozent (2020/21: 32,5 Prozent). Der Online-Anteil am Gesamtumsatz lag damit weiterhin deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau (2018/19: 13,7 Prozent). Die Pick-up-Rate lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei 37 Prozent (2020/21: 38 Prozent).

Im **vierten Quartal 2021/22** stieg der Online-Umsatz um 6,3 Prozent auf 1,1 Mrd. € und erreichte damit einen Anteil von 21,5 Prozent am Gesamtumsatz (Q4 2020/21: 20,5 Prozent). Die Pick-up-Rate lag bei 40 Prozent (Q4 2020/21: 43 Prozent).

Dynamisches Wachstum im Bereich Services & Solutions

Im **Geschäftsjahr 2021/22** stieg der Umsatz im Bereich Services & Solutions um 21,6 Prozent auf 1,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Services & Solutions-Anteil am Gesamtumsatz von 6,2 Prozent (2020/21: 5,2 Prozent). Der Bereich Services & Solutions profitierte von der Erholung im stationären Handel, wobei sich insbesondere Telekommunikationsdienstleistungen, die Vermittlung von Garantieverlängerungen und Finanzierungslösungen positiv entwickelten. Gleichzeitig zeigte sich auch eine deutlich wachsende Nachfrage nach Services & Solutions bei Online-Käufen.

Im **vierten Quartal 2021/22** ergab sich im Bereich Services & Solutions ein Umsatzanstieg von 22,9 Prozent auf 0,4 Mrd. €. Der Umsatzanteil lag bei 7,4 Prozent (Q4 2020/21: 6,1 Prozent). Treiber dieser Entwicklung waren ein starkes Wachstum bei Online-Services sowie die hohe Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen und Finanzierungslösungen.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM KONZERN

Geschäftsjahr

Mio. €	EBIT	EBIT	Veränderung	Bereinigtes EBIT	Bereinigtes EBIT	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet		2020/21	2021/22	
	2020/21	2021/22	2021/22	2020/21	2021/22	2021/22
Gesamt¹	326	105	-221	237	197	-40
DACH	162	40	-122	184	77	-107
West-/Südeuropa	37	92	54	67	116	49
Osteuropa	23	31	8	22	31	8
Sonstige	105	-59	-164	-36	-28	8

¹ Inklusive Konsolidierung

Quartal¹

Mio. €	EBIT	EBIT	Veränderung	Bereinigtes EBIT	Bereinigtes EBIT	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet		Q4 2020/21	Q4 2021/22	
	Q4 2020/21	Q4 2021/22	Q4 2021/22	Q4 2020/21	Q4 2021/22	Q4 2021/22
Gesamt²	94	45	-49	131	95	-36
DACH	71	-13	-84	71	7	-64
West-/Südeuropa	48	67	19	60	90	31
Osteuropa	10	4	-6	10	3	-7
Sonstige	-36	-14	22	-10	-6	4

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

Bereinigtes Konzern-EBIT im Gesamtjahr bei 197 Mio. €

Das berichtete Konzern-EBIT sank im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2021/22** um 221 Mio. € auf 105 Mio. € (2020/21: 326 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die mit -30 Mio. € um 184 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen (2020/21: 154 Mio. €). Maßgeblich ist hier die Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. im dritten Quartal in Höhe von rund 56 Mio. €, nach einer Wertaufholung im Vorjahr in Höhe von 150 Mio. €. Im berichteten Konzern-EBIT enthalten sind außerdem nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von insgesamt rund -62 Mio. € (2020/21: -64 Mio. €). Diese stehen im Zusammenhang mit der Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), COVID-19-bedingten dauerhaften Standortschließungen, dem am 14. Dezember 2020 verkündeten Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung und Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur sowie sonstigen Effekten, welche die rückwirkende Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn, Bilanzierungseffekte aus dem mittlerweile hyperinflationären Land Türkei sowie Risikovorsorge für Rechtsrisiken umfassen. Das um diese Effekte sowie Portfolioveränderungen bereinigte Konzern-EBIT lag mit 197 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2020/21: 237 Mio. €).

Die EBIT-Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 war durch eine hohe Verbraucherpreis-inflation und ein schwaches Konsumklima belastet. Gleichzeitig erforderte der starke Wettbewerb eine erhöhte Kampagnenintensität, was sich in einer rückläufigen Produktmarge niederschlug. Außerdem blieben die Effekte aus staatlichen Unterstützungsleistungen, welche im Vorjahr noch ergebniserhöhend wirkten, weitgehend aus. Teilweise kompensierend wirkten der höhere Umsatz in Folge der Erholung des stationären Geschäfts und Verbesserungen im Bereich Services & Solutions.

Diese waren zudem der Haupttreiber für die um 0,4 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent gestiegene Bruttomarge. Die um Effekte aus der Anwendung des IAS 29 bereinigte Bruttomarge betrug 17,7 Prozent.

Im **vierten Quartal 2021/22** wurde ein berichtetes Konzern-EBIT von 45 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses bei 94 Mio. €. Darin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –43 Mio. € (Q4 2020/21: –13 Mio. €), im Wesentlichen aus der Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), sowie negative Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von –7 Mio. € (Q4 2020/21: –24 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie Portfolioveränderungen lag das Konzern-EBIT mit 95 Mio. € um 36 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Q4 2020/21: 131 Mio. €).

Das bereinigte Konzern-EBIT wurde im vierten Quartal durch eine niedrigere Produktmarge belastet, welche die positive Umsatzentwicklung im Online-Geschäft und bei Services & Solutions überkompensierte. Die Bruttomarge betrug 18,3 Prozent (Q4 2020/21: 20,2 Prozent). Bereinigt um die Effekte aus der Anwendung von IAS 29 wurde eine Bruttomarge in Höhe von 19,1 Prozent erzielt.

Ergebniserläuterung Segment DACH

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2021/22** erreichte das Segment DACH ein EBIT von 40 Mio. € und lag somit 122 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2020/21: 162 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –37 Mio. € (2020/21: –23 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte sank das EBIT im Segment DACH um 107 Mio. € auf 77 Mio. € (2020/21: 184 Mio. €). Das Ergebnis in Deutschland war trotz positiver Entwicklung bei Umsatz und Bruttomarge deutlich rückläufig. Dies ist zurückzuführen auf eine rückläufige Produktmarge, unter anderem in Folge einer erhöhten Kampagnenintensität im wettbewerbsintensiven Marktumfeld und im Vorjahr positiv wirkender Effekte aus staatlichen Unterstützungsleistungen. In den übrigen Ländern des Segments lag das Ergebnis ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres, auch aufgrund höherer Kosten.

Im **vierten Quartal 2021/22** betrug das EBIT im Segment DACH –13 Mio. € und lag damit um 84 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Q4 2020/21: 71 Mio. €). Die darin enthaltenen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte lagen bei –21 Mio. € (Q4 2020/21: 0 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte sank das EBIT im Segment DACH um 64 Mio. € auf 7 Mio. € (Q4 2020/21: 71 Mio. €). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus umsatz- und margenbedingten Rückgängen in Deutschland, die durch Kosteneinsparungen nur teilweise kompensiert werden konnten. Österreich, die Schweiz und Ungarn erzielten dagegen ein Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau.

Ergebniserläuterung Segment West-/Südeuropa

In West-/Südeuropa stieg das EBIT im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2021/22** um 54 Mio. € auf 92 Mio. € (2020/21: 37 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –24 Mio. € (2020/21: –29 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um 49 Mio. € auf 116 Mio. € gestiegen (2020/21: 67 Mio. €). Dieser Ergebnisanstieg ist im Wesentlichen eine Folge des Umsatzwachstums im Segment. Besonders zum Ergebniszuwachs beigetragen haben die Niederlande und Italien, wobei beide Länder von Steigerungen im Umsatz, auch im Bereich Services & Solutions, profitieren konnten. In den Niederlanden war das Vorjahr zudem durch länger andauernde COVID-19-bedingte Marktschließungen belastet. Die übrigen Länder im Segment lagen in etwa auf Vorjahresniveau.

Im **vierten Quartal 2021/22** erreichte das Segment West-/Südeuropa ein EBIT von 67 Mio. € und lag somit 19 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2020/21: 48 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –23 Mio. € (Q4 2020/21: –12 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um 31 Mio. € auf 90 Mio. € gestiegen (Q4 2020/21: 60 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf die umsatz- und margenbedingte positive Entwicklung in den Niederlanden zurückzuführen, wo das Vorjahresergebnis zudem durch höhere Wertminderungen von Vermögenswerten (unter anderem Nutzungsrechte) belastet war. Italien und Belgien lagen ebenfalls über dem Vorjahresquartal. In den übrigen Ländern entwickelte sich das Ergebnis stabil.

Ergebniserläuterung Segment Osteuropa

Das EBIT im Segment Osteuropa lag im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2021/22** mit 31 Mio. € rund 8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2020/21: 23 Mio. €). Es sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 1 Mio. € enthalten. Bereinigt um diese Ergebniseffekte hat sich das EBIT um 8 Mio. € auf 31 Mio. € erhöht (2020/21: 22 Mio. €). Die Verbesserung im EBIT ergab sich insbesondere aus der sehr guten Umsatzentwicklung und Verbesserungen bei Services & Solutions in der Türkei, welche inflationsbedingte Kostensteigerungen überkompensierten. Polen erreichte ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Im **vierten Quartal 2021/22** verringerte sich das EBIT im Segment Osteuropa um 6 Mio. € auf 4 Mio. € (Q4 2020/21: 10 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 2 Mio. €. Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 7 Mio. € auf 3 Mio. € gesunken (Q4 2020/21: 10 Mio. €). Diese Entwicklung ist mehrheitlich auf einen Ergebnisrückgang in Polen zurückzuführen, welcher durch negative Effekte in der Warenbewertung und ein schwächeres Geschäft mit Services & Solutions begründet ist. In der Türkei lag das Ergebnis im vierten Quartal leicht oberhalb des Vorjahresniveaus, wobei das Umsatzwachstum durch negative Währungseffekte und höhere Kosten teilweise kompensiert wurde.

Ergebniserläuterung Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst insbesondere die Tätigkeiten der schwedischen Landesgesellschaft, der CECONOMY AG, die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen sowie die Aktivitäten kleinerer operativer Gesellschaften. Das EBIT im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2021/22** sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 164 Mio. € auf -59 Mio. € (2020/21: 105 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -1 Mio. € (2020/21: -13 Mio. €). Der deutliche Rückgang im berichteten EBIT ist maßgeblich auf den negativen Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgrund der Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. im dritten Quartal 2021/22 in Höhe von rund 56 Mio. €, nach einer Wertaufholung im Vorjahr in Höhe von 150 Mio. €, zurückzuführen. Insgesamt beliefen sich die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen auf rund -30 Mio. € (2020/21: 154 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um 8 Mio. € auf -28 Mio. € gestiegen (2020/21: -36 Mio. €). Die EBIT-Verbesserung resultiert dabei aus rückläufigen Holdingkosten bei der CECONOMY AG. In Schweden lag das Ergebnis umsatz- und margenbedingt unter Vorjahr.

Im **vierten Quartal 2021/22** stieg das EBIT gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 22 Mio. € auf -14 Mio. € (Q4 2020/21: -36 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -1 Mio. € (Q4 2020/21: -2 Mio. €). Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen beliefen sich im vierten Quartal auf -7 Mio. € (Q4 2020/21: -24 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um 4 Mio. € auf -6 Mio. € gestiegen (Q4 2020/21: -10 Mio. €). Das bereinigte EBIT in Schweden lag auf Vorjahresniveau. Rückläufige Holdingkosten der CECONOMY AG trugen wesentlich zu der Ergebnisverbesserung des Segments bei.

EBIT-Bereinigungen im Konzern

Geschäftsjahr

								2020/21
								nicht regelmäßig wiederkehrend
Mio. €	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT	
Gesamt¹	326	-26	-26	-13	0	154	237	
DACH	162	-17	-4	-1	0	0	184	
West-/Südeuropa	37	-9	-20	0	0	0	67	
Osteuropa	23	0	1	0	0	0	22	
Sonstige	105	0	-2	-11	0	154	-36	
								2021/22
								nicht regelmäßig wiederkehrend
Mio. €	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT	
Gesamt¹	105	-20	-36	-2	-3	-30	197	
DACH	40	-11	-21	-2	-4	0	77	
West-/Südeuropa	92	-9	-15	0	0	0	116	
Osteuropa	31	0	0	0	1	0	31	
Sonstige	-59	0	-1	-1	0	-30	-28	

¹ Inklusive Konsolidierung

Quartal¹

Q4 2020/21

Mio. €	nicht regelmäßig wiederkehrend						Bereinigtes EBIT
	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt²	94	3	-14	-2	0	-24	131
DACH	71	3	-3	-1	0	0	71
West-/Südeuropa	48	0	-12	0	0	0	60
Osteuropa	10	0	1	0	0	0	10
Sonstige	-36	0	-1	-1	0	-24	-10

Q4 2021/22

Mio. €	nicht regelmäßig wiederkehrend						Bereinigtes EBIT
	EBIT wie berichtet	Effekte aus Standort-schließungen	Effekte aus der Einführung des Operating Model	Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	Sonstiges	Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	
Gesamt²	45	-13	-32	-1	3	-7	95
DACH	-13	-2	-18	-1	0	0	7
West-/Südeuropa	67	-10	-13	0	0	0	90
Osteuropa	4	0	-1	0	3	0	3
Sonstige	-14	0	-1	-1	0	-7	-6

¹ Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

² Inklusive Konsolidierung

Die folgende Kommentierung bezieht sich jeweils auf das berichtete Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten.

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2020/21	2021/22
Betriebliches Ergebnis EBIT	326	105
Sonstiges Beteiligungsergebnis	48	13
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-53	-47
Übriges Finanzergebnis	-26	-22
Finanzergebnis	-31	-56
Ergebnis vor Steuern EBT	296	49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	81
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	243	130
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	13	0
Periodenergebnis	256	130

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2021/22 um 25 Mio. € auf -56 Mio. € (2020/21: -31 Mio. €). Dieser Rückgang ist maßgeblich auf ein um 35 Mio. € geringeres Sonstiges Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Dieses ergibt sich aus einem geringeren Beteiligungsertrag der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Außerdem hat sich eine gegenüber dem Vorjahr gesunkene Dividendenzahlung der PJSC „M.video“ im Geschäftsjahr 2021/22 auf das Sonstige Beteiligungsergebnis ausgewirkt.

Das **Ergebnis vor Steuern** sank im Geschäftsjahr 2021/22 deutlich von 296 Mio. € auf 49 Mio. €.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang – Nummern 7, 9 und 10 Ergebnisanteil aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen/Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Während im Geschäftsjahr 2020/21 ein Ertragsteueraufwand von 53 Mio. € ausgewiesen wurde, wird im Geschäftsjahr 2021/22 ein Steuerertrag von 81 Mio. € verzeichnet. Der Steuerertrag ist im Wesentlichen auf die erstmalige Aktivierung aktiver latenter Steueransprüche insbesondere auf Verlustvorträge auf Ebene der CECONOMY AG

zurückzuführen, die durch den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der CECONOMY Retail GmbH und der MediaSaturn Deutschland GmbH im Anschluss an die Convergenta-Transaktion nutzbar werden. Zudem verzeichneten die effektiven Steuern einen Rückgang im Geschäftsjahr 2021/22, der im Wesentlichen durch den Ergebnisrückgang in Deutschland bedingt ist.

Mio. €	2020/21	2021/22
Tatsächliche Steuern	-72	-57
davon Deutschland	(-18)	(-11)
davon international	(-54)	(-46)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-70)	(-53)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-2)	(-4)
Latente Steuern	19	137
davon Deutschland	(12)	(147)
davon international	(7)	(-9)
	-53	81

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote -163,6 Prozent (2020/21: 17,8 Prozent). Die negative Steuerquote im Berichtszeitraum resultiert insbesondere aus der oben genannten erstmaligen Aktivierung latenter Steueransprüche, von denen 195 Mio. € erfolgswirksam erfasst wurden.

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

PERIODENERGEBNIS UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Periodenergebnis** aus fortgeführten Aktivitäten sank um 113 Mio. € auf 130 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den negativen Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen zurückzuführen, der mit -30 Mio. € um 184 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegt (2020/21: 154 Mio. €). Zudem verschlechterte sich das Finanzergebnis um 25 Mio. € auf -56 Mio. €. Gegenläufig wirkte der ausgewiesene Ertragsteuerertrag von 81 Mio. €.

Da der Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen nicht den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnen ist, sank deren Anteil am Periodenergebnis lediglich um 17 Mio. € auf 4 Mio. € (2020/21: 21 Mio. €). Somit ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis von 126 Mio. € (2020/21: 222 Mio. €) beziehungsweise ein unverwässertes **Ergebnis je Aktie** von 0,31 € (2020/21: 0,62 €).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2021/22 wurde eine gewichtete Anzahl von 400.779.988 Aktien zugrunde gelegt.

		2020/21	2021/22	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	243	130	-113	-46,4
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	21	4	-17	-80,0
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	222	126	-96	-43,3
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ¹	€	0,62	0,31	-0,30	-49,1

¹ Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

Finanz- und Vermögenslage

KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2022 ein **Eigenkapital** in Höhe von 592 Mio. € auf (30.09.2021: 757 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Berichtsjahr auf 5,9 Prozent (30.09.2021: 7,1 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Eigenkapital	29	757	592
Gezeichnetes Kapital		919	1.240
Kapitalrücklage		321	389
Gewinnrücklagen		-527	-1.039
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		44	2

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zum 30. September 2022 infolge der Kapitalerhöhung um 125,8 Mio. Aktien im Rahmen der Convergenta-Transaktion auf 1.240 Mio. €. In diesem Zuge erhöhte sich ebenfalls die Kapitalrücklage um 67 Mio. € auf 389 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2022 um 512 Mio. € auf -1.039 Mio. € (30.09.2021: -527 Mio. €) verringert. Dieser Rückgang resultiert ebenfalls vor allem aus dem auf die Gewinnrücklagen entfallenden Betrag der Convergenta-Transaktion in Höhe von rund -382 Mio. €. Dieser umfasst im Wesentlichen die Einbringung der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von -633 Mio. € sowie gegenläufig die erstmalige Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen auf Ebene der CECONOMY AG in Höhe von 236 Mio. €, von denen 195 Mio. € erfolgswirksam erfasst wurden, und 14 Mio. € aus der Umgliederung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Darüber hinaus belasteten die Folgebewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung mit 122 Mio. € und die Dividendenausschüttung in Höhe von 63 Mio. € die Gewinnrücklagen. Gegenläufig und damit positiv wirkte die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen insbesondere infolge eines steigenden Rechnungszinses in Höhe von 88 Mio. €.

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter reduzierte sich infolge der Convergenta-Transaktion und Anteilsrückkäufe der Minderheitsbeteiligungen von Marktgeschäftsführern insbesondere in Deutschland auf 2 Mio. € (30.09.2021: 44 Mio. €).

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.582	769
Kurzfristige Geldanlagen ¹	175	0
Finanzschulden	2.865	2.773
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.109	-2.004

¹ In der Bilanz in der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) enthalten

Zum 30. September 2022 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 2.004 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.109 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen aufgrund von geplanten einmaligen Auszahlungen und einer Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens mit 769 Mio. € um 813 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (30.09.2021: 1.582 Mio. €).

Die kurzfristigen Geldanlagen lagen zum 30. September 2022 bei 0 Mio. € (30.09.2021: 175 Mio. €).

Die Finanzschulden sanken zum 30. September 2022 um 93 Mio. € auf 2.773 Mio. € (30.09.2021: 2.865 Mio. €). Grund für diese Entwicklung war die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 189 Mio. € im März 2022. Zudem sanken die Leasingverbindlichkeiten aufgrund geleisteter Mietzahlungen um 106 Mio. € auf 1.961 Mio. € (30.09.2021: 2.067 Mio. €). Gegenläufig wirkten die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Convergenta-Transaktion im Juni 2022 in Höhe von 113 Mio. € sowie zweier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 60 Mio. € ebenfalls im Juni 2022.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2022 eine Nettoverschuldung in Höhe von 43 Mio. € (30.09.2021 bereinigt: Nettoliquidität in Höhe von 959 Mio. €).

➔ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2022 sanken um 45 Mio. € auf 2.642 Mio. € (30.09.2021: 2.686 Mio. €).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 130 Mio. € auf 332 Mio. € (30.09.2021: 462 Mio. €). Dieser Rückgang ist neben einer Dotierung in Höhe von 22 Mio. € und der regulären Pensionszahlungen auch in besonderem Maß auf die Erhöhung des Rechnungszinses zurückzuführen. Zudem verringerten sich die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 29 Mio. € auf 14 Mio. € (30.09.2021: 43 Mio. €) aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter. Gegenteilig wirkte der Anstieg der langfristigen Finanzschulden um 75 Mio. € auf 2.184 Mio. € (30.09.2021: 2.109 Mio. €). Grund für den Anstieg war die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Convergenta-Transaktion sowie eines Schuldscheindarlehens, teilweise kompensiert durch geringere langfristige Leasingverbindlichkeiten. Der Anstieg der latenten Steuerschulden auf 65 Mio. € (30.09.2021: 29 Mio. €) resultiert aus höheren Bewertungsunterschieden zwischen internationaler und steuerbilanzieller Rechnungslegung.

Die **kurzfristigen Schulden** betragen zum 30. September 2022 6.765 Mio. €, was einem Rückgang von 459 Mio. € entspricht (30.09.2021: 7.224 Mio. €).

Der Rückgang ist unter anderem bedingt durch die um 168 Mio. € auf 589 Mio. € (30.09.2021: 756 Mio. €) gesunkenen kurzfristigen Finanzschulden infolge der Rückzahlung von wesentlichen Teilen eines Schuldscheindarlehens. Die um 130 Mio. € geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.340 Mio. € (30.09.2021: 5.470 Mio. €) sind insbesondere durch die gesetzliche Verkürzung der Zahlungsziele in Belgien sowie durch kürzere Zahlungsziele im Wesentlichen bedingt durch den nunmehr direkten Bezug von ausgewählten Herstellern begründet. Darüber hinaus sanken die Sonstige finanziellen Verbindlichkeiten um 60 Mio. € auf 360 Mio. € (30.09.2021: 420 Mio. €) insbesondere infolge von Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter, dem Ausweis von Verbindlichkeiten aus Ergebnisausschüttung an Convergenta Invest GmbH im Vorjahr sowie geringeren Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten. Ebenfalls sanken die Anderen Verbindlichkeiten um 50 Mio. € auf 309 Mio. € (30.09.2021: 359 Mio. €) aufgrund erhöhter Umsatzsteuerverbindlichkeiten infolge von COVID-19-bedingten Steuerstundungen im Vorjahr.

Gegenüber dem 30. September 2021 ist die Fremdkapitalquote um 1,2 Prozentpunkte auf 94,1 Prozent gestiegen (30.09.2021: 92,9 Prozent). Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2021 um einen Prozentpunkt auf 71,9 Prozent zurückgegangen (30.09.2021: 72,9 Prozent).

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 34 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Langfristige Schulden		2.686	2.642
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30	462	332
Sonstige Rückstellungen	31	38	43
Finanzschulden	32, 34	2.109	2.184
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32, 35	43	14
Anderer Verbindlichkeiten	35	5	3
Latente Steuerschulden	24	29	65
Kurzfristige Schulden		7.224	6.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	32, 33	5.470	5.340
Rückstellungen	31	108	95
Finanzschulden	32, 34	756	589
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32, 35	420	360
Anderer Verbindlichkeiten	35	359	309
Ertragsteuerschulden	32	110	72

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 42 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 43 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat CECONOMY 762 Mio. € investiert und lag damit um rund 6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2020/21: 757 Mio. €). Der Zugang von Nutzungsrechten in Höhe von 498 Mio. € lag dabei rund 53 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert (2020/21: 551 Mio. €). Dies resultierte insbesondere aus einer geringeren Anzahl von Mietvertragsverlängerungen sowie Neueröffnungen, was sich ebenfalls in leicht rückläufigen Investitionsausgaben für Expansionsaktivitäten widerspiegelte. Zusätzlich war das Vorjahr durch den Zugang von Nutzungsrechten aus Abschluss und Verlängerung von Mietverträgen für Logistikzentren in Deutschland erhöht. Der geringere Zugang von Nutzungsrechten wurde im Berichtszeitraum durch deutlich gestiegene Modernisierungsinvestitionen überkompensiert. Diese resultierten aus dem Vorantreiben von Store-Modernisierungen und -Modularisierungen sowie dem Umbau bestehender Märkte zu Lighthouse-Formaten, insbesondere in Deutschland und Italien.

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt 16 Neueröffnungen statt, nach elf Neueröffnungen im Vorjahr. Darüber hinaus waren im Vorjahr 17 Märkte im Zusammenhang mit der Übernahme von Worten Equipamentos do Lar S.A. in Spanien zugegangen. Dagegen wurden im Berichtszeitraum zehn Standorte geschlossen, nach 33 Schließungen im Vorjahr. Neben Maßnahmen zur Flächenreduktion in bestehenden Standorten reduzierte die kleinere Flächengröße der Neueröffnungen die durchschnittliche Verkaufsfläche über alle Standorte hinweg um rund 4 Prozent auf 2.454 Quadratmeter pro Standort bis zum Ende des Geschäftsjahres. Am Ende des vorherigen Geschäftsjahres betrug die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort noch 2.545 Quadratmeter. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.512 Tsd. Quadratmeter, nach 2.591 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr.

Investitionen laut Segmentbericht

Mio. €	2020/21	2021/22	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	414	351	-64	-15,4
West-/Südeuropa	271	321	51	18,8
Osteuropa	58	78	19	32,9
Sonstige	13	13	-1	-6,2
	757	762	6	0,7

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2021/22 351 Mio. € investiert. Die Investitionen lagen damit um 64 Mio. € unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (2020/21: 414 Mio. €). Der Rückgang war maßgeblich auf einen um 98 Mio. € geringeren Zugang von Nutzungsrechten zurückzuführen. Dies resultierte aus einer geringeren Anzahl von Mietvertragsverlängerungen sowie dem Zugang von Nutzungsrechten aus Abschluss und Verlängerung von Mietverträgen für Logistikzentren in Deutschland im Vorjahr. Demgegenüber spiegelte sich im Berichtszeitraum das Vorantreiben von Store-Modernisierungen und -Modularisierungen sowie der Umbau bestehender Märkte zu Lighthouse-Formaten in gestiegenen Modernisierungsinvestitionen wider. In der Region DACH wurden im Berichtszeitraum fünf Standorte eröffnet, nachdem das Standortportfolio im Vorjahr nicht erweitert wurde. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum sieben Standorte in Deutschland geschlossen, nach 21 Schließungen – davon 20 Schließungen in Deutschland – im Vorjahr.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 321 Mio. € um 51 Mio. € über den Investitionen im Vorjahreszeitraum (2020/21: 271 Mio. €). Der deutliche Anstieg war im Wesentlichen auf den Zugang von Mietnutzungsrechten in Höhe von 227 Mio. € zurückzuführen, der um 32 Mio. € über dem Vorjahresniveau lag. Treiber dieser Entwicklung war insbesondere eine höhere Anzahl an Mietvertragsverlängerungen in den Niederlanden. Zusätzlich sorgten gestiegene Investitionsausgaben für Store-Modernisierungen und -Modularisierungen sowie der Umbau bestehender Märkte zu Lighthouse-Formaten für einen Anstieg der Investitionen. Die Übernahme von 17 spanischen Märkten der Worten Equipamentos do Lar S.A. im Vorjahr spiegelte sich hingegen in rückläufigen Investitionsausgaben für Expansionen im Berichtszeitraum wider. Mit fünf Neueröffnungen wurde ein Standort mehr als im Vorjahr eröffnet. Darüber hinaus sind im Vorjahr die zuvor erwähnten 17 Märkte in Spanien zugegangen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Märkte geschlossen, nach fünf Schließungen im Vorjahr.

In **Osteuropa** lagen die Investitionen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 78 Mio. € um 19 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2020/21: 58 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Verlängerung bestehender Mietverträge für Märkte in Polen. Zusätzlich führten Store-Modernisierungen und -Modularisierungen zu gestiegenen Investitionsausgaben im Segment. Im Berichtszeitraum wurden fünf Standorte in der Türkei, und damit zwei Standorte weniger als im Vorjahr, eröffnet. Demgegenüber wurde ein Standort in der Türkei geschlossen, nach sieben Standortschließungen in Polen im Vorjahr.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 13 Mio. € und lagen damit um 1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2020/21: 13 Mio. €). Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Investitionsausgaben für Store-Modernisierungen und -Modularisierungen in Schweden zurückzuführen. Gegenläufig führte eine Neueröffnung im Berichtszeitraum zu höheren Expansionsausgaben, nachdem es im Vorjahr zu keiner Änderung des Standortportfolios gekommen war.

Aus **Desinvestitionen** sind CECONOMY in 2021/22 Zahlungsmittel in Höhe von 40 Mio. € zugeflossen (2020/21: 19 Mio. €). Während die Desinvestitionen aus dem Verkauf von Einbauten und sonstigen Einrichtungsgegenständen auf Vorjahresniveau lagen, führte insbesondere der Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren zu einem Anstieg der Desinvestitionen gegenüber Vorjahr.

LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 219 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 450 Mio. € im Vorjahr. Der um 230 Mio. € niedrigere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist im Wesentlichen bedingt durch ein geringeres berichtetes EBITDA in Höhe von 866 Mio. € (2020/21: 948 Mio. €) und einen erhöhten Mittelabfluss aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 118 Mio. € (2020/21: Mittelzufluss von 1 Mio. €). Die Entwicklung des berichteten EBITDA resultierte im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personal- und Marketingaufwendungen. Im sonstigen betrieblichen Cashflow wirkten im Wesentlichen sonstige Steuerzahlungen sowie die Veränderung der Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten. Die sonstigen Steuerzahlungen sind zu einem Großteil auf die ausgelaufenen COVID-19-bedingten Umsatzsteuerstundungen zurückzuführen. Die Zahlung der gestundeten Umsatzsteuer führte damit im Geschäftsjahr 2021/22 zu einem entsprechend höheren Mittelabfluss. Bei den Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten wurden neben vergleichsweise höheren Auszahlungen für Tantiemen und Erfolgsprämien im Vorjahr passivierte Abfindungs- und andere Personalverpflichtungen auszahlungswirksam. Darüber hinaus führte die Zahlung von Ertragsteuern zu einem Mittelabfluss über dem Niveau des Vorjahres. Diese Veränderung resultierte insbesondere aus höheren Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen für Vorjahre. Die mit –361 Mio. € negative Entwicklung des Nettobetriebsvermögens liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2020/21: –354 Mio. €) und resultiert aus einer erhöhten Kapitalbindung bei allen Positionen des Nettobetriebsvermögens. Hier sind insbesondere der Anstieg der Forderungen an Lieferanten infolge höherer nachlaufender Lieferantenkonditionen sowie der Rückgang der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten hervorzuheben. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus kürzeren Zahlungszielen, insbesondere bedingt durch den Direktbezug von ausgewählten Herstellern sowie eine Gesetzesänderung in Belgien.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 einen Mittelabfluss von 65 Mio. € (2020/21: 263 Mio. €) auf. Der geringere Mittelabfluss ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Mittelzuflüsse aus Netto-Desinvestitionen von Geldanlagen und Wertpapieren in Höhe von 515 Mio. € (2020/21: 153 Mio. €). Gegenläufig wirkten höhere Mittelabflüsse aus Netto-Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere, die im Geschäftsjahr 2021/22 mit 365 Mio. € (2020/21: 218 Mio. €) getätigt wurden. Zudem wurden im Rahmen von Store-Modernisierungen und -Modularisierung höhere Investitionen in Sachanlagen getätigt.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2021/22 einen Mittelabfluss von 905 Mio. € (2020/21: 77 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die Begebung einer fünfjährigen Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. € im Vorjahr begründet. Die weitere Veränderung bei der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden reflektiert kurzfristige Finanzierungsentscheidungen von CECONOMY und umfasst unter anderem die Rückführung eines Schuldscheindarlehens im zweiten Quartal 2021/22. Darüber hinaus führte die Bezahlung der vereinbarten Barkomponenten im Rahmen der Convergenta-Transaktion zu einem Mittelabfluss in Höhe von 130 Mio. €. Zudem erhöhte die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit. Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 auf 498 Mio. € (2020/21: 503 Mio. €).

Der **Free Cashflow** lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei –35 Mio. €. Insbesondere aufgrund des geringeren berichteten EBITDA sowie sonstiger Steuerzahlungen nach dem Auslaufen COVID-19-bedingter Umsatzsteuerstundungen lag der Free Cashflow im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 um 268 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (2020/21: 233 Mio. €).

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung¹

Mio. €	2020/21	2021/22
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	450	219
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-263	-65
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	187	154
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-77	-905
Summe der Cashflows	110	-751
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12	-62
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98	-813

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

FINANZMANAGEMENT**Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten**

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Abteilung Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Konzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Falle eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für die Finanzaktivitäten von CECONOMY ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten sollen optimale Voraussetzungen zur Nutzung des Kapitalmarkts geschaffen werden. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Konzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahrt CECONOMY im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets den Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrale Risikoabsicherung: Über Finanzgeschäfte deckt CECONOMY zum einen den Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Das Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert das Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die von Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht das bei CECONOMY verantwortliche Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionsicherheit: Im Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➤ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 41 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Moody's Investors Service und mit Scope Ratings derzeit zwei Ratingagenturen beauftragt, die Kreditwürdigkeit der CECONOMY AG kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG durch Moody's Investors Service und Scope Ratings lauteten zum 30. September 2022 wie folgt:

Moody's Investors Service

Kategorie	
Langfristig	Ba2
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Under Review

Scope Ratings

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

Hierbei hat Moody's am 21. September 2022 das Rating der CECONOMY AG von Ba1 auf Ba2 herabgestuft und zugleich den Ausblick für das Rating „Under Review“ gesetzt. Moody's begründet dies insbesondere mit der schwachen Ergebnisentwicklung sowie dem negativen Cashflow der Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem herausfordernden Marktumfeld.

Finanzierungsmaßnahmen

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Im März des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die CECONOMY AG fällige Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 189 Mio. € fristgerecht zurückgeführt. Im Juni 2022 wurden zudem zwei Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 60 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren neu begeben. Zum 30. September 2022 hat die CECONOMY AG somit mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 121 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 begeben. Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem eine Wandelschuldverschreibung zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2022 waren 30 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2021: 0 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2022 sowie im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme gesamt	0	0	0	0	0	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060

VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021/22 sank die **Bilanzsumme** zum 30. September 2022 um 668 Mio. € auf 9.998 Mio. € (30.09.2021: 10.667 Mio. €).

Der leichte Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** um 38 Mio. € auf 3.865 Mio. € (30.09.2021: 3.903 Mio. €) ist im Wesentlichen bedingt durch die Wertminderung der in den Finanzanlagen bilanzierten Beteiligung an PJSC „M.video“ in Höhe von 150 Mio. €. Die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfassten Nutzungsrechte sanken um 98 Mio. € auf 1.835 Mio. € (30.09.2021: 1.933 Mio. €). Zudem verringerten sich die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen um 37 Mio. € auf 388 Mio. € (30.09.2021: 425 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Anstieg der latenten Steueransprüche um 204 Mio. € insbesondere infolge der erstmaligen Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen auf Ebene der CECONOMY AG, die mit 236 Mio. € im Zuge der Convergenta-Transaktion nutzbar wurden. Außerdem erhöhten sich die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 27 Mio. € auf 152 Mio. € (30.09.2021: 125 Mio. €) und die Sachanlagen um 34 Mio. € auf 541 Mio. € (30.09.2021: 507 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen in Software und in die Modernisierung der Märkte.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte		3.903	3.865
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	125	152
Sachanlagen	20	507	541
Nutzungsrechte	21	1.933	1.835
Finanzanlagen	22	280	115
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	425	388
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	3	2
Andere Vermögenswerte	23	8	5
Latente Steueransprüche	24	99	302

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** gingen im Berichtszeitraum um 630 Mio. € auf 6.134 Mio. € (30.09.2021: 6.764 Mio. €) zurück.

Dies resultierte insbesondere aus einem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 813 Mio. € auf 769 Mio. € (30.09.2021: 1.582 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte waren mit 142 Mio. € um 134 Mio. € geringer (30.09.2021: 276 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch eine Investition in kurzfristige Wertpapiere im Vorjahr. Einen Anstieg von 154 Mio. € auf 1.296 Mio. € (30.09.2021: 1.142 Mio. €) verzeichneten die Forderungen an Lieferanten aufgrund höherer nachlaufender Lieferantenkonditionen als Resultat intensiverer Kampagnen im September 2022. Zudem stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche um

78 Mio. € auf 440 Mio. € (30.09.2021: 361 Mio. €) infolge des etwas stärkeren Provisionsgeschäfts. Der Anstieg der Vorräte um 65 Mio. € auf 3.176 Mio. € (30.09.2021: 3.111 Mio. €) wirkte ebenfalls erhöhend auf die kurzfristigen Vermögenswerte.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Kurzfristige Vermögenswerte		6.764	6.134
Vorräte	25	3.111	3.176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	361	440
Forderungen an Lieferanten	23	1.142	1.296
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	276	142
Andere Vermögenswerte	23	183	163
Ertragsteuererstattungsansprüche		107	147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	1.582	769

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt:

Nettobetriebsvermögen

Mio. €	30.09.2020	30.09.2021	Veränderung	30.09.2021	30.09.2022	Veränderung
Vorräte	2.949	3.111	162	3.111	3.176	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	488	361	-127	361	440	78
Forderungen an Lieferanten	1.302	1.142	-160	1.142	1.296	154
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-5.996	-5.470	526	-5.470	-5.340	130
Nettobetriebsvermögen	-1.256	-855	401	-855	-428	427

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 427 Mio. € auf -428 Mio. € (30.09.2021: -855 Mio. €).

Das im Jahresvergleich weniger negative Nettobetriebsvermögen resultierte dabei aus einer erhöhten Kapitalbindung bei allen Positionen des Nettobetriebsvermögens. Die Forderungen an Lieferanten verzeichneten aufgrund höherer nachlaufender Lieferantenkonditionen einen Anstieg um 154 Mio. € auf 1.296 Mio. € (30.09.2021: 1.142 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche stiegen um 78 Mio. € auf 440 Mio. € (30.09.2021: 361 Mio. €) infolge des etwas stärkeren Provisionsgeschäfts. Die Vorräte verzeichneten einen leichten Aufbau um 65 Mio. € auf 3.176 Mio. € (30.09.2021: 3.111 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Verbindlichkeiten um 130 Mio. € auf 5.340 Mio. € (30.09.2021: 5.470 Mio. €) ist insbesondere durch kürzere Zahlungsziele, unter anderem bedingt durch den Direktbezug von ausgewählten Herstellern sowie eine Gesetzesänderung in Belgien, begründet.

PROGNOSEBERICHT¹

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022/23

Nach der positiven Bruttoinlandsprodukt(BIP)-Entwicklung im letzten Jahr ist 2022 von deutlich schwächeren Wachstumsraten geprägt. Weiterhin besteht das Risiko neuer Omikron-Varianten, allerdings wird das ökonomische Wachstum wesentlich stärker von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene hohe Inflation und Verunsicherung auf den globalen Märkten beeinflusst. Derzeit nimmt der Inflationsdruck weltweit zu und hat viele Zentralbanken bereits gezwungen, die Zinssätze zu erhöhen und inflationshemmende Maßnahmen zu ergreifen. Für das Jahr 2023 wird insbesondere in den Industrieländern ein wesentlich schwächeres Wachstum erwartet.

Die globale Wirtschaft verzeichnete im aktuellen Kalenderjahr einen durchschnittlichen Anstieg des BIP von 3,1 Prozent. Die Schwellenländer entwickelten sich mit einem positiven Wachstum von 3,7 Prozent etwas dynamischer als die Industrieländer, die ein Plus von 2,3 Prozent aufweisen konnten.

Ausgehend von den aktuell schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist im Jahr 2023 von einem schwächeren Wachstum unterhalb des Vorjahresniveaus auszugehen. Für die Industriestaaten ist ein sehr geringes Wachstum von 0,1 Prozent zu erwarten, welches von Schwellenländern nur zum Teil kompensiert werden kann. In 2022 können die USA voraussichtlich ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent generieren, welches sich 2023 unter anderem infolge eines sinkenden privaten Konsums und geringerer Investitionen nochmals merklich abschwächen dürfte. Aufgrund umfassender COVID-19-bedingter Lockdown-Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte wird erwartet, dass China seine Wirtschaftsleistung 2022 trotz einer aktuellen Erholung nur um 3,2 Prozent steigern und im Folgejahr voraussichtlich wieder ein Plus von 5,4 Prozent erreichen wird. Für das stärkere Wachstum sind Faktoren wie höhere Investitionen und steigender privater Konsum mitverantwortlich.

Nach hohen Wachstumsraten in der Europäischen Union zu Beginn des Jahres 2022 nimmt die Wachstumsdynamik im Lauf des Jahres aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen stetig ab. Die Wirtschaftsleistung wird sich in diesem Jahr voraussichtlich um 3,0 Prozent steigern. Für das kommende Jahr wird ein negatives Wirtschaftswachstum erwartet.

DACH

Für das Jahr 2022 wird in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr 2023 werden signifikante Rückgänge im Bereich des privaten Konsums, der öffentlichen Ausgaben und der Investitionen erwartet und zu einem negativen Wirtschaftswachstum von -1,6 Prozent führen. Das BIP-Wachstum in Deutschland fällt somit in beiden Jahren geringer aus als im Durchschnitt der Industrieländer. Das BIP-Niveau des Pre-COVID-19-Zeitraums wird voraussichtlich vor Jahresende 2023 nicht wieder erreicht werden.

In Österreich steigert sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 voraussichtlich um 5,5 Prozent. Im nächsten Jahr werden sowohl der private Konsum als auch die Exportleistung enorm zurückgehen und zu einer BIP-Stagnation führen.

In der Schweiz steigt das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 voraussichtlich um 2,3 Prozent. Für 2023 wird ein wesentlich geringeres Wachstum der Wirtschaft aufgrund von niedrigerem privatem Konsum und geringeren Investitionen in Höhe von 0,4 Prozent, und damit noch oberhalb der anderen Industriestaaten, erwartet.

Für das Jahr 2022 wird für die ungarische Wirtschaft ein Wachstum von 5,9 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr ist mit einer leicht negativen Entwicklung des BIP zu rechnen, bei der insbesondere der private Konsum und die Investitionstätigkeit sich wesentlich abschwächen werden.

¹ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2022 und 2023. Dementsprechend handelt es sich bei den 2023er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report), dem Marktforschungsinstitut GfK und dem Bitkom Verband herangezogen.

West-/Südeuropa

In West-/Südeuropa wird eine wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 unterhalb des Vorjahresniveaus mit einem Plus von 3,8 Prozent erwartet. Für das Kalenderjahr 2023 wird ein leichter Rückgang um 0,1 Prozent erwartet.

Gestützt von hohen Exportumsätzen und privatem Konsum entwickelt sich das BIP der Niederlande 2022 mit 4,5 Prozent positiv. Im nächsten Jahr wird eine starke Abschwächung des Wachstums auf 0,7 Prozent prognostiziert, da eine rückläufige Entwicklung bei Investitionen und privatem Konsum erwartet wird. Auch die belgische Wirtschaft wird, gestützt durch hohe staatliche Investitionen und hohen privaten Konsum, 2022 mit einem voraussichtlichen Plus von 2,5 Prozent weiter wachsen. Für das kommende Jahr hingegen wird für Belgien mit einem Rückgang von -0,5 Prozent eine ökonomische Schrumpfung unterhalb des Niveaus der industrialisierten Länder erwartet.

In Spanien wird das Wirtschaftswachstum, auch aufgrund von Basiseffekten, im Jahr 2022 ein Plus von 4,5 Prozent aufweisen. 2023 wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund rückläufiger Exporte und niedrigeren Investitionen um einen Wert von 0,6 Prozent verringern. In Portugal steigert sich das BIP im Jahr 2022 aufgrund eines starken Wachstums im privaten Konsum und bei den Exporten voraussichtlich um 6,5 Prozent. Im nächsten Jahr wird ein deutlicher Rückgang bei diesen Treibern erwartet, was zu einem signifikanten Rückgang des portugiesischen Wirtschaftswachstums auf 0,4 Prozent führen dürfte.

Die italienische Wirtschaft konnte in 2021 eine deutliche Erholung des BIP verzeichnen, welche in 2022 aufgrund eines starken privaten Konsums und hoher Investitionstätigkeit weiterhin mit 3,4 Prozent erwartet wird. Im Jahr 2023 wird hier aufgrund schwächerer Wachstumsimpulse ein Rückgang des realen BIP um -0,9 Prozent angenommen.

Osteuropa

In der Region Osteuropa (inklusive der Türkei und ohne Ungarn) wird im Jahr 2022 aufgrund der wirtschaftlich rückläufigen Entwicklung in Russland mit einem realen Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent eine deutliche Abkühlung der bisherigen Wachstumsdynamik erwartet. Für 2023 wird angenommen, dass die Region mit einem realen Wirtschaftsrückgang von -2,7 Prozent noch weiter an Dynamik verliert.

Polen kann in 2022 voraussichtlich erneut eine positive Wirtschaftsentwicklung mit 4,1 Prozent Wachstum aufweisen. Im kommenden Jahr 2023 wird ein deutlicher Rückgang der Wachstumsdynamik erwartet und mit einem negativen Wachstum von -0,7 Prozent des BIP gerechnet. Auch die Türkei, welche in 2022 mit voraussichtlich 5,4 Prozent noch ein signifikant positives reales Wachstum aufweist, erwartet für 2023 einen wirtschaftlichen Rückgang von -2,3 Prozent.

Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Trotz eines starken Marktwachstums im Vorjahr entwickelte sich der europäische Consumer-Electronics-Fachhandel im Geschäftsjahr 2021/22 in einem schwierigen Marktumfeld nur leicht rückläufig. Für das kommende Geschäftsjahr ist davon auszugehen, dass das branchenspezifische Wachstum eine rückläufige Tendenz in Europa aufweisen wird. Inwiefern rückläufige Marktvolumina von warengruppenspezifischen Preissteigerungen kompensiert werden können, bleibt abzuwarten. Anders als während der von COVID-19-geprägten Jahre, wird sich die abzeichnende Rezession in Europa auch auf den Markt für Consumer Electronics negativ auswirken. Dabei ist davon auszugehen, dass das Online-Geschäft weiterhin einen hohen Anteil an den Gesamtumsätzen – deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau – einnehmen wird.

Im Jahr 2022 investierten die Verbraucher im Vergleich zu den Vorjahren deutlich stärker in Produkte aus dem Bereich Telekommunikation. Weitere Wachstumsimpulse verzeichnete der Warenbereich der Elektrogroßgeräte. Die Produkte rund um die Themengebiete Home-Office, Home-Schooling und Home-Entertainment, die bedingt durch COVID-19 Wachstumstreiber der letzten beiden Jahre darstellten, entwickelten sich im Jahr 2022 rückläufig. Der Konzern geht davon aus, dass die Zukunft weiterhin eindeutig vernetzbaren Geräten gehört. Das Konzept des Metaverse ist der übergreifende Trend des Jahres und wird die Zukunft der Branche in den nächsten Jahren mit seinen Anknüpfungspunkten unter anderem in den Bereichen Gaming, Augmented und Virtual Reality sowie Live-Streaming maßgeblich prägen und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten finden.

DACH

In der DACH-Region ist für das Geschäftsjahr 2022/23 angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit einer rückläufigen Entwicklung im Elektrohandel zu rechnen.

West-/Südeuropa

Aufgrund der angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation rechnet CECONOMY für den west- und südeuropäischen Consumer-Electronics-Fachhandel in 2023 auf Basis der aktuellen Marktentwicklung mit einer rückläufigen Dynamik.

Osteuropa

In Osteuropa wird sich das Wachstum des Consumer-Electronics-Fachhandels unter den herausfordernden Rahmenbedingungen voraussichtlich ebenfalls negativ entwickeln. Aufgrund der hohen landesspezifischen Inflation in Polen und insbesondere in der Türkei ist es jedoch schwierig, eine belastbare Aussage zur wertmäßigen Entwicklung des Markts in 2023 zu treffen.

Prognose von CECONOMY

CECONOMY stellt sich aktiv auf eine Phase mit hohen makroökonomischen und geopolitischen Unwägbarkeiten ein, was sich auch auf die Prognose auswirkt. Wir erachten es daher für umsichtig und angemessen, die wichtigsten Leistungsindikatoren in zwei verschiedenen, möglichen Zukunftsszenarien unter Angabe ihrer jeweiligen Annahmen darzustellen. Beide Szenarien, jeweils für Umsatz und Ergebnis, könnten eintreten. Aus heutiger Sicht erachtet CECONOMY das Eintreten des im Folgenden zuerst genannten Szenarios als wahrscheinlicher.

Wir bewegen uns seit geraumer Zeit in einem sehr herausfordernden Umfeld, das von hoher Volatilität geprägt ist. CECONOMY wird diese Unsicherheit auch weiterhin managen. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um uns unter diesen anspruchsvollen Bedingungen zu behaupten, entfalten eine immer größere positive Wirkung. Wir haben unsere strategische Transformation erfolgreich weiter vorangetrieben und sind als Organisation widerstandsfähiger geworden.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwarten wir daher einen leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT. Wir rechnen damit, dass die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa zum leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes beitragen werden, während die deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT aus dem Segment DACH resultieren sollte. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Kundennachfrage, Warenverfügbarkeit, keine flächendeckenden Restriktionen im Einzelhandel) nicht verschlechtern werden und der für unser Länderportfolio relevante Markt für Consumer Electronics allenfalls moderat schrumpfen wird.

Sollte sich jedoch das gesamtwirtschaftliche Umfeld ungünstiger entwickeln als heute abzusehen ist und damit auch die Nachfrage im für unser Länderportfolio relevanten Markt für Consumer Electronics stärker sinken, würde dies auch unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. In diesem Szenario, das wir aus heutiger Sicht für weniger wahrscheinlich halten, müssten wir mit einem deutlichen Rückgang des währungsbereinigten Gesamtumsatzes und des bereinigten EBIT rechnen. Für das Segment DACH erwarten wir auch in diesem Szenario einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahr.

Die Prognose erfolgte vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Nicht enthalten sind zudem Einmaleffekte aus Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Straffung des Sortiments sowie der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland. Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren langfristigen Strategie und daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil muss CECONOMY Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken sind unsichere, aber weitestgehend quantifizierbare interne oder externe Ereignisse zu verstehen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen sind als mögliche Erfolge definiert, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können. Chancen und Risiken sind untrennbar miteinander verbunden. So können beispielsweise Risiken aus verpass-ten oder nur schlecht genutzten Chancen entstehen. Umgekehrt ist etwa die Wahrnehmung von Chancen in dynamischen Wachstumsmärkten oder neuen Geschäftsfeldern stets mit Risiken verbunden.

In diesem Sinne versteht CECONOMY das Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Er unterstützt das Management dabei, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Chancen- und Risikomanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

ZENTRALE STEUERUNG UND ORGANISATION

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das Interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die Interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) und im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen sowie den Anforderungen gem. § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch werden die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöht und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) der CECONOMY AG tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation und erarbeitet Vorschläge zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen GRC-Teilsysteme für den Vorstand. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Konzernbereiche Corporate Accounting, Corporate Controlling & Risk Management, Investor Relations, Corporate Office & Corporate Law und Legal, Group Competition & Antitrust, Group Compliance, Data Protection, Group Audit & Consulting, Corporate Strategy, M&A, Human Resources, Sustainability, Group Tax, Group Treasury, IT Management & Services, MMS Technology (Cyber Security) sowie Vertreter des Risikomanagements / Internes Kontrollsystem (IKS) der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Zusätzlich werden je nach Bedarf Gäste zu den Sitzungen eingeladen, wie beispielsweise der Leiter für Corporate Security.

RISIKOMANAGEMENT

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wider. Die zentrale Konzernsteuerung ist durch die Management-Holding CECONOMY AG mit der dezentralen Verantwortung der Konzerngesellschaften für das operative Geschäft verbunden.

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des Chancen- und Risikomanagement-Systems als Teil des GRC-Systems. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften. Die gemeldeten Risiken der Landes- und Verwaltungseinheiten werden aggregiert, validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG bearbeitet. Die anderen Konzerngesellschaften melden ihre Risiken direkt an die CECONOMY AG.

Lageberichts-fremde, ungeprüfte Angabe: Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das GRC-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagement-System von CECONOMY nicht angemessen und wirksam ist. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht. Gemäß den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Die externe Prüfung gelangt zur Auffassung, dass es keine Erkenntnisse oder Hinweise gibt, dass das Risikofrüherkennungssystem der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist.

Das Corporate Risk Management steuert und entwickelt das Chancen- und Risikomanagement-System. Es legt Ansatz, Bewertungsmethodik sowie Standards des Chancen- und Risikomanagements in Abstimmung mit dem GRC-Komitee fest. Das Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzern-ebene und in den Konzerngesellschaften.

CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controlling-Systems von CECONOMY. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die die Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich wird angestrebt, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

CECONOMY führt makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem werden die kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber des Konzerns erörtert. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. CECONOMY verfolgt bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente der Strategie, die auf langfristig nachhaltiges, profitables Wachstum abzielt, werden laufend überprüft.

BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen, ergänzt um das Berichtswesen zum Chancen- und Risikomanagement. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Wege regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führt CECONOMY eine Risikoinventur durch. Dabei werden alle wesentlichen Risiken des Konzerns systematisch erfasst, beschrieben und nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Für einzelne Kategorien werden die Risikoprofile in einem dritten Schritt durch die Risikoverantwortlichen auf Konzernebene sowie durch das GRC-Komitee validiert und konkrete Handlungsmaßnahmen zur verbesserten Risikosteuerung abgeleitet.

Darüber hinaus betrachtet CECONOMY Analysen und Berichte, die im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellt werden. Außerdem werden relevante Ergebnisse aus dem Internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Chancen-Management-System sowie der Internen Revision berücksichtigt.

Schließlich wird aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY abgeleitet. Dieses ermöglicht eine ausgewogene Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation. Darüber hinaus werden die wesentlichen Merkmale der GRC-Teilsysteme dargestellt, einschließlich geplanter Verbesserungsmaßnahmen mit Blick auf die Wirksamkeit der GRC-Teilsysteme.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Zweimal im Jahr erhält der Prüfungsausschuss einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Geschäftsberichts überprüft CECONOMY das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Unterjährig findet zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts eine Aktualisierung statt. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ferner ein Eilmeldesystem im Einsatz. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Darüber hinaus findet in den verbleibenden Quartalen ein Risiko-Update statt, um mögliche Änderungen der Risikosituation frühzeitig zu analysieren.

STRIKTE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT RISIKEN

Unternehmerische Risiken geht CECONOMY grundsätzlich nur dann ein, wenn sie als beherrschbar betrachtet werden und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, trägt CECONOMY selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, geht CECONOMY grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

DETAILS DES RISIKOMANAGEMENTS KLAR DEFINIERT

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW PS 981 basieren. Zusätzlich hat CECONOMY sein Risikomanagement-System an die neuen und erweiterten Anforderungen, die durch den Standard IDW PS 340 n.F. gestellt werden, ausgerichtet. Wesentliche Anpassungen sind die Implementierung eines Risikotragfähigkeitskonzepts sowie die Verbesserung der Risikoaggregation durch eine weiterentwickelte Quantifizierung auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation des Gesamtrisikoumfangs. Durch das konzernweite Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst. Grundsätzlich werden alle Risiken und deren Auswirkungen auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum und zusätzlich im dritten Jahr betrachtet.

RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Sämtliche identifizierten Risiken klassifiziert CECONOMY nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBIT- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf die Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes sind die Konzernrisiken in fünf Klassen unterteilt: marginal (<2,5 Mio. €), moderat (>2,5 Mio. €), signifikant (>12,5 Mio. €), erheblich (>25 Mio. €), kritisch (>75 Mio. €).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤5 Prozent), gering (>5 bis 25 Prozent), möglich (>25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (>50 bis 90 Prozent), hoch (>90 Prozent). Alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen geplanten risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei werden die Nettorisiken dargestellt, das heißt Risiken nach bereits implementierten Maßnahmen und vor zukünftig zu implementierenden Maßnahmen zu ihrer Begrenzung. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von >25 bis 50 Prozent, sind für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und werden implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG neben den allgemeinen Risiken die im Folgenden beschriebenen für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

Risikomatrix von CECONOMY

>75 Mio. € Kritisch	1	M	H	H	H	H
>25 Mio. € Erheblich	2	M	M	H	H	H
>12,5 Mio. € Signifikant	3	G	M	M	M	H
>2,5 Mio. € Moderat	4	G	G	G	M	M
≤2,5 Mio. € Marginal	5	G	G	G	G	G
		E ≤5% Unwahrscheinlich	D >5-25% Gering	C >25-50% Möglich	B >50-90% Wahrscheinlich	A >90% Hoch

Die als hoch (H) eingestufteten Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die als mittel (M) oder gering (G) eingestuft sind, werden im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dargestellt, es sei denn, es ist zu erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder seine Stakeholder werden kann.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2021/22 ist stark von der steigenden Verbraucherpreisinflation geprägt, welche durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nochmal beschleunigt wurde und bereits zu einer Kaufzurückhaltung führte. Aufhebungen der pandemiebedingten Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens im Laufe des zweiten Quartals 2021/22 führten zunächst zu ersten Erholungsprozessen. Gegenläufig wirkten jedoch die sukzessiv steigende Inflationsrate, einhergehend mit einer verminderten Kaufkraft der Verbraucher. Der Energiepreisschock und eine mögliche Rezession im kommenden Winterhalbjahr und perspektivisch darüber hinaus überlagern die aktuelle Gesamtrisikosituation und führen zu einer Belastung sowie einer weiteren Verunsicherung der Verbraucher, deren Dauer und Intensität aktuell nicht vollständig vorhersehbar sind. Risiken in Bezug auf das globale makroökonomische Umfeld, insbesondere eine schwerwiegende Eintrübung des Konsumentenverhaltens, schlagen sich im bestehenden Risiko „Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise – COVID-19-Pandemie“ nieder. Dieses Risiko wird als signifikant bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung und entsprechend weiterhin als hoch bewertet. Durch eine Intensivierung der Cyber-Bedrohungen, welche sich durch eine vermehrte Aktivität von Hackerangriffen äußert, wird das Cyber-Attacks-Risiko als bedeutsamer und weiterhin als hoch bewertet. Dies geht unter anderem einher mit dem in der Pandemie gewachsenen Risiko von beispielsweise Phishing-Attacken im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von mobilen Arbeitsplatzkonzepten. Auch das Risiko, gegen das geltende Datenschutzrecht zu verstoßen, sowie des Abflusses beziehungsweise der Manipulation von vertraulichen Daten wurde in der Einschätzung bedeutsamer und weiterhin als hoch bewertet. Das Risiko einer möglichen Wertminderung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. wurde neu aufgenommen.

Die wesentlichen Risiken sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, erläutert.

Nr.	Wesentliche Risiken 2021/22	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	Hoch
2	Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise – COVID-19-Pandemie	Strategische Risiken	Hoch
3	Unzureichende Lieferfähigkeit oder Wegfall strategischer Geschäftspartner	Strategische Risiken	Hoch
4	Fehlen geeigneter Mitarbeitende für Schlüsselfunktionen	Operative Risiken	Hoch

Nr.	Wesentliche Risiken 2021/22	Risikogruppe	Risikobewertung
5	Cyber Attacks – Angriffe auf die IT-Infrastruktur	Operative Risiken	Hoch
6	Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Stakeholder	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
7	Wertminderungen von Vermögenswerten	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
8	Wertminderung Fnac Darty S.A. Beteiligung	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
9	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance Risiken	Hoch

STRATEGISCHE RISIKEN

Gerade in den saturierten Märkten Westeuropas und vor dem Hintergrund des digitalen Wandels ist der Einzelhandel unverändert und nachhaltig durch eine hohe Veränderungsdynamik und einen intensiven Wettbewerb geprägt. Dadurch entstehen Faktoren, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und natürliche Geschäftsrisiken darstellen. Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist die anhaltend fortschreitende, deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel, vor allem durch global agierende Online-Händler wie zum Beispiel Amazon und Alibaba sowie durch europäische oder nationale Online-Händler und Direktvertriebe (Risiko Nr. 1). Grundsätzlich kann sich das während der COVID-19-Pandemie veränderte Konsumentenverhalten und die damit einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären zum Online-Handel nachhaltig etablieren. Somit hat sich das Risiko bereits teilweise materialisiert; dennoch wird es weiterhin als hoch für CECONOMY angesehen. Der anhaltend intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten und, während der Marktkonsolidierungsphase, gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu permanentem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Diese Situation kann sich durch eine nachhaltige Steigerung der Logistik- und Einkaufskosten weiter verschärfen. Die hohe Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen mit sinkenden Bruttomargen als Folge der Digitalisierung und der einhergehenden Veränderung des Produktmixes können diese Effekte zusätzlich verstärken. Die Wettbewerbsintensität und auch der Margendruck könnten sich negativ auf Umsatz und/oder EBIT auswirken.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, fokussiert sich CECONOMY gezielt auf die digitalen Kompetenzen und das Online-Know-how. CECONOMY beobachtet kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickelt den margenstärkeren Bereich Services & Solutions auch digital weiter. Ebenso werden neue Ertragspotenziale wie zum Beispiel Retail Media erschlossen. Darüber hinaus werden laufend die Logistikprozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie der Warengruppen-Mix überprüft, um Optimierungspotenziale aufzudecken. Durch den Ausbau von Marktplatz-Aktivitäten wurden unternehmenseigene Vertriebswege für externe Anbieter geöffnet, wodurch unseren Kunden eine noch größere Produktauswahl zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiterhin überprüft CECONOMY fortlaufend das Standortportfolio und optimiert Verkaufsflächen sowie Store-Formate, um auf veränderte Kundenbedürfnisse einzugehen. Durch eine weitere Detaillierung und Fokussierung im Strategieprozess werden die strategischen Aktivitäten nachgeschärft und durch ein regelmäßiges Umsetzungs-Monitoring fortlaufend überprüft. CECONOMY wertet regelmäßig interne und externe Informationen aus, um Markttrends und sich verändernde Ansprüche der Kunden frühzeitig zu erkennen und sich Kundenbedürfnissen anzupassen. Im Zentrum der Strategie steht ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis.

Die stationäre Besucherfrequenz bleibt deutlich hinter dem Vor-Pandemie-Niveau zurück. Gegenläufig wirkt ein fokussiertes Einkaufsverhalten der Kunden, welches sich unter anderem in einem hohen Durchschnittsbonus niederschlägt. Eine steigende Verbraucherpreis-inflation, welche durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und einen damit verbundenen Energiepreisschock nochmals beschleunigt wurde und zu einer Kaufzurückhaltung führte, stellt ein zusätzliches Risiko dar. Die geopolitische Situation in Osteuropa kann daher mittel- bis langfristig zu einem gedämpften Konsumverhalten, weiteren Preissteigerungen und Verwerfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen. Deutlich gestiegene Preise für Rohstoffe, ein Kaufkraftverlust der privaten Haushalte und mögliche De-Globalisierungstendenzen können ebenfalls zu einer nachhaltigen Reduzierung des privaten Konsums führen. Die Dauer und die weiteren Auswirkungen in Form einer möglichen Rezession sind noch nicht vollständig absehbar und bewertbar. Die Folgen des Kriegs können die wirtschaftliche Situation in Europa längerfristig destabilisieren und belasten.

Die damit einhergehende mögliche Verschlechterung des Konsumklimas in den meisten Ländern, in denen CECONOMY tätig ist, stellt ein wesentliches Risiko dar (Risiko Nr. 2). Indikationen der Branchenentwicklung zeigen, dass es sowohl nationale, regionale als auch kategorie-spezifische Unterschiede in den Implikationen für das Konsumverhalten im Consumer-Electronics-Segment gibt. Grundsätzlich hat sich das während des Lockdowns gewandelte Konsumentenverhalten und die damit einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären hin zum Online-Handel nachhaltig etabliert. CECONOMY konnte hierauf bereits erfolgreich reagieren und die Omnichannel-Prozesse weiter ausbauen und verbessern. So wurden zum Beispiel die Liefer- und Zustellprozesse bereits flexibel und bestandsorientiert umgestaltet, um von den Kunden online bestellte Waren nicht mehr ausschließlich aus Zentrallägern, sondern auch direkt aus den lokalen Märkten an die Kunden zu versenden. CECONOMY beobachtet potenzielle Marktveränderungen fortlaufend und leitet hieraus Strategien für das eigene Geschäft ab. Im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht

für 2020/21 wird das Risiko aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage und möglichen weiteren langfristigen Folgen für die Verbraucher als signifikant bedeutsamer und weiterhin als hoch angesehen.

Gleichwohl besteht die Chance einer unerwarteten Aufhellung des Konsumklimas beziehungsweise Inflationsdämpfung durch staatliche Preisstabilisierungsmaßnahmen für die Verbraucher.

Darüber hinaus bleiben politische Entwicklungen in einzelnen Ländern, drohende Handelskriege und eine mögliche Verschärfung des Protektionismus unverändert Herausforderungen für das operative Geschäft von CECONOMY und können das Konsumklima zusätzlich verschlechtern. Dies zeigt sich beispielsweise für die Türkei, die von einer nach wie vor angespannten innenpolitischen Lage, Währungsabwertung durch eine Politisierung der Geldpolitik und steigender Inflation betroffen ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, findet eine regelmäßige Überwachung und Analyse der aktuellen und prognostizierten politischen und volkswirtschaftlichen Situation statt, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Konzepte zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und die Optimierung von Prozess-, Organisations- und Kostenstrukturen werden fortlaufend erarbeitet. Dies wird ergänzt durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Situation.

„Unzureichende Lieferfähigkeit oder Wegfall von strategisch relevanten Geschäftspartnern“ stellt ein Risiko dar, das CECONOMY kontinuierlich überwacht und steuert (Risiko Nr. 3). Um die Risikokomponente der unzureichenden Lieferfähigkeit entsprechend zu würdigen, wurde die Risikobezeichnung dahingehend ergänzt. Durch eine mögliche strategische Neuausrichtung der Lieferanten, eine Veränderung der Vertriebskonzepte, aber auch durch potenzielle technische Probleme im Waren-, aber insbesondere auch Dienstleistungsangebot könnte dieses Risiko eintreten. Dazu analysiert CECONOMY regelmäßig Informationen über Geschäftspartner, um im Bedarfsfall frühzeitig Schutzmaßnahmen in Bezug auf weiterführende Waren- und Dienstleistungsversorgung, aber auch gegen den finanziellen Verlust ausstehender Forderungen ergreifen zu können. Der Verlust eines strategischen Geschäftspartners kann durch Umsatz-, Konditions- und Provisionsverluste das Ergebnis belasten. Zur Kompensation eines entsprechenden Effekts reduziert CECONOMY das Risiko durch Steuerung der Umsatzanteile unterschiedlicher Lieferanten, den Aufbau weiterer Lieferanten, die Erweiterung des Eigenmarkensortiments, den Ausbau des Dienstleistungsangebots unterschiedlicher Provider, den teilweisen Verkauf der Forderungen (Factoring), aber auch durch die Zentralisierung der Warenströme und somit verbesserter Planbarkeit für die Lieferanten. Der fortschreitend wirksamen Implementierung dieser Steuerungsmaßnahmen steht das Risiko einer möglichen unzureichenden Produktverfügbarkeit und/oder Mangels an Transportkapazitäten sowie COVID-19-bedingter Überlastung/Schließung asiatischer Hafenterminals (unter anderem bedingt durch die Null-COVID-Strategie in China) entgegen. Aktuell ist jedoch eine moderate Entspannung der Material- sowie Transportkapazitäten zu verzeichnen. Auch geopolitische Risiken bezüglich Taiwans als einer der relevantesten Produzenten von Mikrochips und Halbleitern findet Berücksichtigung und bedingt eine permanente Einschätzung und Bewertung der Situation und ihrer möglichen Effekte. Auf Basis der weltweiten Unsicherheiten bezüglich der Material- sowie Transportkapazitäten und den aktuell erschwerten Prognosebedingungen für den Einkauf aufgrund der gestörten Lieferketten bewertet CECONOMY das Risiko weiterhin als hoch.

OPERATIVE RISIKEN

Qualifizierte Mitarbeitende bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte ist, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, unverändert stark. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeitende zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 4). Dies betrifft vor allem Bereiche wie Innovation oder Technologie und kann den Erfolg nachhaltig negativ beeinflussen. Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit dem benötigten speziellen Fach- und Technologiewissen verfügt, wurden eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer hochqualifizierter Mitarbeitende. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung einer internationalen Nachfolge-Pipeline für alle Schlüsselfunktionen, die Implementierung von Entwicklungsprogrammen auf allen Mitarbeiter- und Managementebenen oder die Gewinnung neuer Talente durch Studierenden- und Trainee-Programme sowie durch die Umsetzung der Hochschulmarketing- und den weiteren Ausbau einer Employer-Branding-Strategie. CECONOMY schätzt das Risiko weiterhin als hoch ein.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben (Risiko Nr. 5). Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsschäden können die Folge sein. Eine permanente, störungsfreie Erreichbarkeit ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme werden daher fortlaufend überprüft und

angepasst, um Unterbrechungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassensysteme, sind weitgehend autark und können auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Als Teile der IT-Systeme im November 2021 gezielt angegriffen wurden, gelang es, die Funktionsfähigkeit insbesondere der kritischen Systemlandschaften zügig wiederherzustellen. Die unterschiedlichen Beeinträchtigungen waren dadurch sowohl im stationären Bereich als auch in den Online-Geschäftsprozessen vornehmlich über einem moderaten Zeitraum zu verzeichnen. Grundsätzlich lässt sich aber aktuell eine vermehrte Aktivität von Hackerangriffen verzeichnen. Auch durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird mit einer möglichen Intensivierung der Cyber-Bedrohungen gerechnet. Zusätzlich ist hierbei das Risiko von Betrugsversuchen durch elektronischen Identitätsdiebstahl („CEO-Fraud“) durch Anwendung von Phishing-Attacken berücksichtigt. Auf dieser Basis hat CECONOMY das Risiko in seiner Bewertung als bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung und weiterhin als hoch eingestuft.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme und die Abwertung von Vermögenswerten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquidität haben. Die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY werden daher zentral gesteuert.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Herabstufung der bestehenden Ratings sowie geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Konzernfinanzierung (Risiko Nr. 6) haben. Diese Effekte können sich gegenseitig bedingen beziehungsweise verstärken und auch durch die rückläufige konjunkturelle und/oder branchenspezifische negative Entwicklung generell im Handel beeinflusst werden. Dies könnte ebenso negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen von CECONOMY haben. Trotz eines geringen EBIT-Effekts kann dies zu einer signifikanten Verschlechterung der Liquiditätssituation führen. Grundsätzlich würde eine Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens die Wahrscheinlichkeit eines zusätzlichen Finanzbedarfs erhöhen. Daher optimiert und überwacht CECONOMY kontinuierlich insbesondere die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich die Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens durch das aktive Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Eine rückläufige konjunkturelle und gleichzeitig negative Entwicklung in der Einzelhandelsbranche, ausgelöst durch die stark eingetrübte Konsumentenstimmung in Folge der inflationären Entwicklungen im Euroraum, führte zu einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens. Dies machte sich wiederum durch die höhere Kapitalbindung/-freisetzung in einer reduzierten Liquiditätssituation bemerkbar.

Auf dieser Basis hat CECONOMY das Risiko in seiner Bewertung als bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung und weiterhin als hoch eingestuft.

Operative Verluste insbesondere in margenschwachen Ländern, unter anderem aufgrund eines wettbewerbsintensiven Marktumfelds, können Wertminderungen bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie weiterer Vermögenswerte nach sich ziehen (Risiko Nr. 7). Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY negativ beeinträchtigt werden. Den Maßnahmen zur Stärkung der operativen Performance räumt CECONOMY daher eine hohe Priorität ein. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, inflationsbedingte Kaufkraftverluste bei Verbrauchern sowie der Energiepreisschock und eine auch hierdurch erhöhte Rezessionswahrscheinlichkeit führen zu einer merklichen Verunsicherung bei Verbrauchern und einer teilweise deutlichen Eintrübung des Konsumentenverhaltens. CECONOMY schätzt daher das Risiko von Wertminderungen von Vermögenswerten weiterhin als hoch ein. Um diesem Risiko nachhaltig zu begegnen, wurden zahlreiche strategische Initiativen definiert und eingeleitet. Diese unterstützen die Performance, insbesondere die der margenschwächeren Länder. Dazu zählen unter anderem der Ausbau des Services & Solutions-Geschäfts sowie die verstärkte Vermarktung von Eigenmarken, aber auch die kontinuierliche Überwachung der Profitabilität des Standortportfolios. Ein besonderer Fokus liegt diesbezüglich auf den Ländern, für die dieses Wertminderungsrisiko besteht.

Darüber hinaus können sich nachhaltige oder signifikante Kursrückgänge bei börsennotierten Finanzinstrumenten sowie bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen ergeben, die auf eine etwaige Wertminderung des betroffenen Vermögenswerts hindeuten. Infolge der dann auszuführenden Wertminderungstests kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY ebenfalls beeinträchtigt werden.

Als neues Risiko wurde eine mögliche Wertminderung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. aufgenommen (Risiko Nr. 8). Da zum Abschlussstichtag festzustellen war, dass der Börsenkurs der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung

deutlich unterhalb des Buchwerts lag, wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation beauftragt. Diese ergab keinen Wertminderungsbedarf zum Stichtag 30. September 2022. Das Risiko für eine mögliche zukünftige Wertminderung wird vor allem aufgrund des möglichen Abwertungsausmaßes als hoch eingestuft.

COMPLIANCE-RISIKEN (DATENSCHUTZ)

Regulatorische und dokumentarische Anforderungen an den Datenschutz sind hoch, die Nichterfüllung kann mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden (Risiko Nr. 9). Daneben erhöht sich das Risiko für Reputationsschäden, Schadensersatzansprüche, behördliche Maßnahmen und weitere Sanktionen. Ein Kernthema im Bereich des Datenschutzes innerhalb der CECONOMY-Gruppe ist unter anderem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung und der Bedeutung des Themas bewusst.

Auf Basis eines Datenschutzmanagement-Systems stellt CECONOMY die Einhaltung gesetzlicher Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen sicher. Im Rahmen dieses Datenschutzmanagement-Systems werden Mitarbeitende in Deutschland und allen weiteren Landesgesellschaften regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen geschult, das Datenschutzmanagement-Konzept überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Insbesondere im Rahmen neuer Geschäftsprozesse folgt CECONOMY den geforderten Grundsätzen des „Privacy by Design / Privacy by Default“ durch die Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen. CECONOMY arbeitet an einer permanenten Verbesserung der Prozesse und Dokumentationen. Angesichts der weiter zunehmenden Behördenaktivität, der gestiegenen Komplexität von Systemen und Sachverhalten sowie insbesondere der wachsenden Online-Aktivitäten schätzt CECONOMY das Risiko als etwas bedeutsamer als im Vorjahr und weiterhin als hoch ein.

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht für CECONOMY nicht als hoch eingestuft:

Für CECONOMY ergeben sich Risiken, die aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP resultieren, zum Beispiel steuerliche Risiken. Diese wurden im Vorfeld der Spaltung und danach fortlaufend überwacht und evaluiert. Für CECONOMY wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich eingeschätzt, die Risiken werden daher als nicht wesentlich betrachtet.

Nicht wesentliche Risiken können sich aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise treten im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten für CECONOMY Kartellrechtsrisiken auf, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Gleichmaßen ergeben sich für CECONOMY im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen auch Korruptionsrisiken.

CECONOMY verfügt über ein risikobasiertes Compliance-Management-System, das dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen dient. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Falle von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeitender begrenzen. Mitarbeitende in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems intensiv geschult.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus der konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickelt CECONOMY stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzt die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Dabei werden auch politische, volkswirtschaftliche und demografische Entwicklungen und die zunehmende Differenzierung in den reifen Märkten Westeuropas berücksichtigt. CECONOMY analysiert die relevante globale und nationale Trendlandschaft und trifft die erforderlichen Entscheidungen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzt CECONOMY bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich ein.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY ergeben sich zunehmend Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder. Die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern sich mit der voranschreitenden

Digitalisierung stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder in verschiedenen Bereichen, wie etwa Smart Home, Gaming, Healthcare, E-Mobility und Sustainability. CECONOMY sieht Potenzial in denjenigen neuen Geschäftsmodellen, die den Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, zur Strategie von CECONOMY passen sowie an die bestehenden Stärken der operativen Prozesse anknüpfen. Dazu zählen beispielsweise die Umsetzung von Circular-Economy-Modellen und die ständige Erweiterung des Sortiments für nachhaltige Produkte. Die Erschließung solcher neuen und innovativen Geschäftsfelder und Services wird aktiv vorangetrieben, indem die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachtet, neue Trends identifiziert und innovative Ideen entwickelt werden. CECONOMY prüft darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können neue Geschäftsfelder angemessen besetzt werden. Die lokale und nationale Marktkonsolidierung will CECONOMY unverändert vorantreiben. Der Rückzug von Wettbewerbern würde Chancen für weitere Marktanteilsgewinne eröffnen. Dazu werden kontinuierlich Wettbewerber analysiert und stets sich ergebende Opportunitäten geprüft. Zusätzliches Potenzial wird darüber hinaus in der Repositionierung von Landes- und Tochtergesellschaften gesehen, die in einem schwierigen wirtschaftlichen oder wettbewerbsintensiven Umfeld agieren. Darüber hinaus wird ein Austausch mit relevanten Start-ups gepflegt, um Einblicke in neue Geschäftsfelder zu erhalten und innovative Ideen zu entwickeln.

CECONOMY hat in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Märkten werden führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation und Repositionierung zielen darauf ab, die Marktposition zu verbessern, Prozesse und Entscheidungswege effizienter zu gestalten sowie die Profitabilität zu steigern. Weitere Chancen ergeben sich unverändert zum Beispiel aus der konsequenten Umsetzung der Transformation des Geschäftsmodells. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management, Supply Chain sowie Online und Services & Solutions und den internationalen Ausbau der erfolgreichen Marktplatz-Aktivitäten. Die Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder und Services wird aktiv vorangetrieben, indem die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachtet, neue Trends identifiziert und innovative Ideen entwickelt werden. Für die vollständige Implementierung einer digital getriebenen Omnichannel-Service-Plattform werden notwendige Prozesse und Strukturen weiter etabliert und ausgebaut.

Durch die Vereinbarung mit Convergenta Invest GmbH über den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung konnte eine Neuordnung der Gesellschafterstruktur erreicht werden. Hierdurch werden steuerliche Verlustvorträge der CECONOMY AG erstmalig strukturell nutzbar gemacht. Die bilanziellen Auswirkungen und der damit verbundene positive Effekt auf die Steuerquote werden erstmals im Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt. Weiteres Potenzial besteht durch eine fortlaufende Nachaktivierung von aktiven latenten Steuern, da die Höhe der nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge das im Geschäftsjahr 2021/22 bilanzierte Niveau deutlich übersteigt. Verschiedene weitere Projekte zur Optimierung der Steuerquote wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Eine mögliche Wertaufholung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. sowie weitere potenzielle Wertsteigerungen über den Buchwert hinaus werden aktuell in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bewertet, aber dennoch weiterhin als potenziell langfristige Chance erfasst.

Das Thema Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil unserer strategischen Überlegungen und wird basierend auf aktuellen gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen (zum Beispiel Umsetzung des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) global weiter an Bedeutung gewinnen. Um den Erwartungen von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, der Politik und der Gesellschaft gerecht zu werden, wurde eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und konsequent umgesetzt. CECONOMY sieht durch dieses Thema eine Vielzahl von Optionen für neue Geschäftsfelder. Hierzu zählen die Erweiterung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots im Bereich „Circular-Economy-Business-Modelle“, hochwertige Kundenberatung und -aufklärung zum nachhaltigen Konsum und Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der eigenen Geschäftstätigkeiten. CECONOMY versteht es als gesellschaftliche Verantwortung, einen relevanten Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung – was beides den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnte – keine Gefahr im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. CECONOMY ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.

ANGABEN GEMÄSS § 315A SATZ 1 UND § 289A SATZ 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Satz 1 Nr. 1 und § 289a Satz 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2022 beträgt 1.240.448.004,17 € und ist eingeteilt in 485.221.084 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus dazu, Dividenden zu erhalten.

Weitere mit den Stammaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1-3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach den §§ 304 ff., 320b, 327b AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen beziehungsweise bestanden im Geschäftsjahr 2021/22 folgende Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können:

Zwischen der BC Equities GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der BC Equities GmbH & Co. KG und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

Die CECONOMY AG und die Convergenta Invest GmbH haben eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Darin hat sich die Convergenta Invest GmbH verpflichtet, in Bezug auf ihre gesamte aus dem Vollzug des Anteilserwerbs-, Einbringungs- und Übertragungsvertrages zum Erwerb der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an der Media-Saturn-Holding GmbH durch die CECONOMY AG (Convergenta-Transaktion) stammende Beteiligung an der CECONOMY AG für einen Zeitraum ab dem Tag des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Vollzugstag der Convergenta-Transaktion, dem 3. Juni 2022, längstens aber bis zum 31. Dezember 2022, keine Veräußerungen, Verfügungen oder andere wirtschaftlich vergleichbare Handlungen oder Maßnahmen vorzunehmen, wobei über bis zu vier Prozent der durch die CECONOMY AG ausgegebenen Stammaktien an der vorgenannten Beteiligung durch die Convergenta Invest GmbH jederzeit verfügt werden kann. Zudem hat sich die Convergenta Invest GmbH verpflichtet, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Vollzugstag der Convergenta-Transaktion, längstens aber bis zum 31. Dezember 2022, keine Aktien an der CECONOMY AG zu erwerben oder sonstige Maßnahmen vorzunehmen, die zu einer Kontrollerlangung nach §§ 29 ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) führen würden, wobei ein Erwerb von Stamm- oder Vorzugsaktien an der CECONOMY AG bis zum Erreichen einer Beteiligung der Convergenta Invest GmbH an der CECONOMY AG von 29,9 Prozent der Stammaktien unbenommen bleibt.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71b AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Satz 1 Nr. 3 und § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt
Convergenta Invest GmbH, Bad Wiessee	Direkt
Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	Indirekt
Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 WpHG, die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat.

➔ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Satz 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Satz 1 Nr. 4 und 5 HGB)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Satz 1 Nr. 4 und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 5 und § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Satz 1 Nr. 6 und § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz (MitbestG)) maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Satz 1 Nr. 7 und § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Zum 30. September 2022 verfügt die CECONOMY AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt 434.160.000 €, das in Teilbeträgen durch Ausgabe von Aktien ausgenutzt werden kann.

Dabei haben die Aktionäre jeweils grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (b) sofern die Stammaktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag insgesamt zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt;
- (c) zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Stammaktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen;
- (d) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- (e) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung, und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Stammaktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß der jeweiligen lit. (b) oder (e) gegen Geld- oder Sacheinlage ausgegebene Stammaktien nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Stammaktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden, oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ihrerseits während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im folgenden jeweils

„Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (Bedingtes Kapital 2022/II).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im Folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 44.738.750 € (Bedingtes Kapital 2022/III).

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Konzerngesellschaft der CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien der CECONOMY AG berechtigen oder verpflichten. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten bei auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen die Inhaber, ansonsten die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen, das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der CECONOMY AG und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Bedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des durch den Hauptversammlungsbeschluss bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stammaktie der CECONOMY AG während der Laufzeit der Anleihe vorsehen.

Die Bedingungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stammaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (das heißt Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während einer in den Bedingungen festzulegenden Frist entspricht. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden oder das Options- oder Wandlungsrecht oder die Options- oder Wandlungspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen können auch das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern oder Gläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stammaktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren.

Die Bedingungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis) vorsehen. Die CECONOMY AG kann in den Bedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag oder einem etwaigen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung der jeweiligen Ermächtigung bis zur Ausnutzung der jeweiligen Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 veräußert worden sind.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen die Aktien, die zur Bedienung von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben oder unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, gilt, wobei §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 AktG unberührt bleiben und zu beachten sind: Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stammaktie der CECONOMY AG muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder eine Ersetzungsbefugnis vorgesehen ist – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

In dem Fall, in dem die Bedingungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder eine Ersetzungsbefugnis der CECONOMY AG vorgesehen ist, muss der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Bedingungen mindestens den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen dann ermäßigt werden, wenn die CECONOMY AG während der Options- oder Wandlungsfrist durch (i) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht begibt, gewährt oder garantiert und in den Fällen (ii) und (iii) den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Maßnahmen oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Wertes der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten verbunden sind (zum Beispiel Dividenden, Kontrollerrlangung durch Dritte), eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurden bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2022 bis zum 11. April 2027 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (a) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
- (b) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- (c) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Anteilen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

- (d) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;
- (e) Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- (f) Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;
- (g) Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden. Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen in lit. (b), (c), (d), (e), (f) und (g) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. (a) (i), (b), (c), (d), und (e) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (a) (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (f) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2022 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (Terminkäufe) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten, nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer

ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens mit Ablauf des 11. April 2027 enden und so gewählt sein, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 11. April 2027 erfolgen kann. Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen und Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 12. April 2022 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Satz 1 Nr. 8 und § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Die CECONOMY AG ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrags, der durch die Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels kündbar ist. Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Parteien. In diesem Fall kann jede Bank ihre Kreditzusage zurückziehen und unter dem Vertrag ausgegebene Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2022 nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Die Anleihebedingungen sehen ein Rückzahlungsrecht der Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsel-Ereignisses vor. Ein Kontrollwechsel-Ereignis in diesem Sinne gilt als eingetreten, wenn ein Kontrollwechsel eingetreten ist, in Bezug auf den eine Rating-Abstufung erfolgt ist. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn eine Person oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben oder eine oder mehrere Personen, die für eine solche Person handelt beziehungsweise für solche Personen handeln, zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt (i) mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder (ii) eine Anzahl von Anteilen am Eigenkapital der CECONOMY AG erwirbt/erwerben, der mehr als 50 Prozent der in Hauptversammlungen der CECONOMY AG ausübenden Stimmrechte trägt.

Ferner hat die CECONOMY AG Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Die Anleihebedingungen sehen das Recht eines jeden Anleihegläubigers vor, bei Bekanntmachung eines Kontrollwechsels oder einer Verschmelzung mit der CECONOMY AG als übertragendem Rechtsträger, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, durch Kündigungserklärung vorzeitig fällig zu stellen. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne gilt als eingetreten, (a) wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, (mit Ausnahme der Convergenta Invest GmbH oder eines ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG) zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar eine solche Anzahl von Aktien der CECONOMY AG hält/halten oder erworben hat/haben, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der CECONOMY AG entfallen oder (b) die CECONOMY AG alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an beziehungsweise auf eine andere Person oder Personen verkauft beziehungsweise überträgt.

Schließlich hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen aufgenommen. Zwei dieser Schuldscheindarlehen, mit einem Nominalvolumen von insgesamt 60 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren, sehen jeweils das Recht des Darlehensgebers vor, beim Eintritt eines Kontrollwechsels sofortige Rückzahlung zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt hiernach als eingetreten, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder des Grundkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder auf andere Weise Kontrolle ausübt/ausüben im Sinne des § 17 AktG.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2021/22 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als Managementholding von CECONOMY hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2021/22 von einem Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen und ohne Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 aus, was einem Ergebnis von rund –50 Mio. € (Vorjahreswert ohne Erträge aus Beteiligungen und ohne Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen sowie ohne Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und ohne Aktivierung von latenten Steuern) entspricht. Das Jahresergebnis 2021/22 vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen und vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie vor Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und ohne Aktivierung von latenten Steuern lag bei –38 Mio. €. Damit wurde die Prognose übertroffen, was im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der von der Convergenta Invest GmbH gehaltenen Beteiligung an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 21,62 Prozent und aus gesunkenen Personalkosten resultiert.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 nach HGB

Mio. €	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	7	12
Beteiligungsergebnis	227	-110
Finanzergebnis	-13	-15
Sonstige betriebliche Erträge	2	3
Personalaufwand	-20	-15
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-22
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	198
Ergebnis nach Steuern	177	51
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss	177	51
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (im Vorjahr Verlustvortrag aus dem Vorjahr)	-91	23
Bilanzgewinn	86	74

Die Umsatzerlöse betreffen mit 7 Mio. € Erträge aus Garantiegebühren (2020/21: 4 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Media-Saturn-Holding GmbH entfallen, und mit 5 Mio. € (2020/21: 3 Mio. €) Dienstleistungsumlagen der CECONOMY AG an verbundene Unternehmen.

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2021/22 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von –110 Mio. € (2020/21: 227 Mio. €) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit 1.360 Mio. € (2020/21: 25 Mio. €) Erträge aus der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH sowie Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 1 Mio. € (2020/2021: 25 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen im Wesentlichen mit 0 Mio. € die CECONOMY Invest GmbH (2020/21: Aufwand aus Verlustabführung in Höhe von 0 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen mit 1.213 Mio. € die CECONOMY Retail GmbH (2020/21 Erträge aus Gewinnabführung 86 Mio. €), mit 134 Mio. € die CECONOMY Retail International GmbH (2020/21: Erträge aus Gewinnabführung 88 Mio. €) sowie mit 2 Mio. € die CECONOMY Digital GmbH (2020/21: 1 Mio. €). Der Verlust der CECONOMY Retail GmbH umfasst im Wesentlichen mit 986 Mio. € Abschreibungen auf Anteile an von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung und in Höhe von 206 Mio. € von der Media-Saturn-Deutschland GmbH übernommene Verluste im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2021/22 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags. Der Verlust der CECONOMY Retail International GmbH resultiert aus Abschreibungen auf von ihr gehaltene Beteiligungen aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen mit 122 Mio. € Wertminderungen aufgrund des gesunkenen beizulegenden Zeitwerts auf die im Geschäftsjahr 2021/22 im Rahmen einer gemischten Sacheinlage erworbenen Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH.

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Finanzergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit dem in 2020/21 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, der im Geschäftsjahr 2020/21 emittierten Anleihe und den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen, aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus umfasst das Finanzergebnis Zinserträge aus Darlehensforderungen gegen Tochtergesellschaften und an die Media-Saturn-Holding GmbH weiterbelasteten Bereitstellungsprovisionen und Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2020/21 geschlossenen Konsortialkreditverträgen und der im Geschäftsjahr 2020/21 begebenen Anleihe. In den Zinserträgen sind Negativzinsen auf Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. € enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €) und übrige Erträge in Höhe von 1 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen und Personalarückstellungen sowie Prozessrisiken. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit 1 Mio. € um Weiterbelastungen für verauslagte Kosten Dritter an die Media-Saturn-Holding GmbH.

Der Personalaufwand beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt 15 Mio. €, wovon 12 Mio. € auf Aufwendungen für Löhne und Gehälter entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CECONOMY AG enthalten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen in Höhe von 7 Mio. € (2020/21: 12 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Holdingfunktion.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2022 weist für das Geschäftsjahr 2021/22 einen Bilanzgewinn in Höhe von 74 Mio. € aus, wovon 23 Mio. € auf den Gewinnvortrag entfallen. Der Bilanzgewinn ist gemäß den Vorschriften der §§ 253 Abs. 6 HGB und 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre in Höhe von 202 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 199 Mio. € aus der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern im Geschäftsjahr 2021/22. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den zum 30. September ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/22 in Höhe von 74 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzlage der CECONOMY AG

ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Geldmarktpapiere (Commercial Paper) in Höhe von 75 Mio. € und Rentenfonds in Höhe von 25 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2021/22 veräußert.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 166 Mio. € (30.09.2021: 563 Mio. €) und besteht aus kurzfristigen Guthaben und Geldanlagen bei Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind hierfür Verwahrungsentgelte in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) angefallen.

KAPITALSTRUKTUR

Passiva	30.09.2021	30.09.2022
Mio. €		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	919	1.241
Stammaktien	912	1.241
Vorzugsaktien	7	0
(Bedingtes Kapital)	(128)	(89)
Kapitalrücklage	321	353
Bilanzgewinn	86	74
	1.326	1.668
Rückstellungen	130	118
Verbindlichkeiten	892	2.284
Rechnungsabgrenzungsposten	9	11
	2.357	4.081

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.668 Mio. € (30.09.2021: 1.326 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 2.413 Mio. € (30.09.2021: 1.031 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 40,9 Prozent gegenüber 56,3 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte Kapitalerhöhung infolge der Convergenta-Transaktion zurückzuführen, wovon 322 Mio. € auf das gezeichnete Kapital und 32 Mio. € auf die Kapitalrücklage entfallen. Darüber hinaus entfallen 74 Mio. € auf den erzielten Bilanzgewinn. Der Anstieg der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.392 Mio. € umfasst neben einer im Rahmen der Convergenta-Transaktion begebenen Wandelanleihe in Höhe von 151 Mio. € und einem Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen von 128 Mio. € im Wesentlichen mit 1.344 Mio. € einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund übernommener Verluste auf Basis von bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen resultiert aus Abschreibungen der von der CECONOMY Retail GmbH gehaltenen Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 986 Mio. €, dem auf Basis des im Geschäftsjahr 2021/22 neu geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags zwischen CECONOMY Retail GmbH und Media-Saturn Deutschland GmbH übernommenen Verlust in Höhe von 206 Mio. € und einer Abschreibung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung in der CECONOMY Retail International GmbH.

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 104 Mio. € (30.09.2021: 114 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) sowie Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2021: 15 Mio. €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 75 Mio. € (30.09.2021: 79 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 29 Mio. € (30.09.2021: 35 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht voll dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2021: 34 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den

Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2021: 15 Mio. €) beinhalten mit 8 Mio. € (30.09.2021: 4 Mio. €) eine Rückstellung für die Inanspruchnahme aus einer begebenen Garantie für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut. Mit 3 Mio. € (30.09.2021: 3 Mio. €) sind Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern enthalten, die mit 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) Bonusrückstellungen, mit 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) Abfindungsrückstellungen und mit 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen betreffen. Die übrigen Rückstellungen über 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) umfassen für das Geschäftsjahr 2021/22 noch nicht abgerechnete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein aG in Köln.

Die CECONOMY AG besitzt Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität aus im Geschäftsjahr 2020/21 angepassten syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Die syndizierte Kreditlinie setzt sich zusammen aus zwei Tranchen, wovon die Tranche A 353 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2025) und die Tranche B 707 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2026) umfasst. Für beide Tranchen bestehen jeweils zwei Optionen, die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, wobei für die Tranche A in Höhe von 353 Mio. € bereits eine einjährige Verlängerungsoption bis 6. Mai 2025 in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2022 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von 681 Mio. € bestehen aus einer nicht nachrangigen unbesicherten fünfjährigen Anleihe in Höhe von 500 Mio. €, die neben den syndizierten Kreditlinien ein weiterer Grundstein für die Finanzierungsstruktur von CECONOMY ist, einer im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen und einer Laufzeit von fünf Jahren. Das Wandlungsrecht kann innerhalb der Laufzeit zu jedem Zeitpunkt ausgeübt werden. Der Wandlungspreis beträgt 5,42 €. Darüber hinaus enthält die Position kurzfristig emittierte Geldmarktpapiere (Commercial Paper) in Höhe von 30 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 123 Mio. € (30.09.2021: 251 Mio. €) beinhalten Scheindarlehen in Höhe von 120 Mio. € mit Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre und darauf entfallende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € sowie mit 2 Mio. € Zinsverbindlichkeiten für die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. €.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.477 Mio. € (30.09.2021: 133 Mio. €) resultieren mit 1.349 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) aus Verlustübernahmen auf Basis von bestehenden Ergebnisabführungsverträgen gegenüber der CECONOMY Retail GmbH mit 1.213 Mio. € (30.09.2021: Forderung aus Gewinnabführung 86 Mio. €), der CECONOMY Retail International GmbH mit 134 Mio. € (30.09.2021: Forderung aus Gewinnabführung 88 Mio. €) und der CECONOMY Digital GmbH mit 2 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €). Aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften bei der CECONOMY AG ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 101 Mio. € (30.09.2021: 108 Mio. €). Durch Übertragungen von Steuerforderungen resultieren weitere 25 Mio. € (30.09.2021: 25 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber der CECONOMY Retail GmbH für Kapitalertragsteuern aus der Ausschüttung durch die Media-Markt-Saturn GmbH und 2 Mio. € (30.09.2021: 0 Mio. €) gegenüber der Media-Saturn-Holding GmbH für Umsatzsteuer. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung der von der CECONOMY Retail GmbH gehaltenen Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 986 Mio. €, dem im Geschäftsjahr 2021/22 auf Basis eines neu geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags zwischen CECONOMY Retail GmbH und Media-Saturn Deutschland GmbH übernommenen Verlust in Höhe von 206 Mio. € und einer Abschreibung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung in der CECONOMY Retail International GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen mit 2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Scheindarlehen im Wesentlichen gegenüber Versicherungsgesellschaften.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Erträge in Höhe von insgesamt 11 Mio. €. Davon entfallen 7 Mio. € auf die Übernahme von Garantien für die Media-Saturn Deutschland GmbH für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Garantie. Weitere 4 Mio. € entfallen auf die Weiterbelastung von Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie die im Geschäftsjahr 2020/21 begebene Anleihe an die Media-Saturn-Holding GmbH. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Konsortialkreditvertrags beziehungsweise der Anleihe.

Die zum 30. September 2022 bestehenden Haftungsverhältnisse umfassen im Wesentlichen mit 1.400 Mio. € (30.09.2021: 1.120 Mio. €) die Übernahme von Garantien der CECONOMY AG für die Absicherung von operativen Verbindlichkeiten der Media-Saturn-Gesellschaften. Aufgrund der in den Media-Saturn-Gesellschaften vorhandenen Liquidität sowie auf Grundlage der Liquiditätsplanung wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt. Darüber hinaus bestehen mit 38 Mio. € (30.09.2021: 39 Mio. €) Haftungsverhältnisse für die Übernahme einer Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Finanzinstitut für die Absicherung von möglichen zukünftigen Forderungsausfällen aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut und mit 105 Mio. CHF (30.09.2021: 105 Mio. CHF) beziehungsweise 110 Mio. € (30.09.2021: 97 Mio. €) eine Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Bankinstitut für die Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen der PayRed Services AG, Schweiz, im Rahmen des Verkaufs von Kreditkartenforderungen. Aufgrund der vorgenommenen finanzmathematischen Berechnungen im Rahmen einer Risikomodellanalyse wird das Risiko einer Inanspruchnahme in beiden Fällen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Darüber hinaus besteht mit 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) ein Haftungsverhältnis in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft der CECONOMY AG für die gemäß Grundstückskaufvertrag vom 7. April 2017 zwischen der CECONOMY Unterstützungskasse e.V. und der Projektentwicklungsgesellschaft Kaispeicher Düsseldorf mbH & Co. KG zu stellende Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung des Grundstückskaufvertrags. Eine Inanspruchnahme wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt, da die zugrunde liegende Verpflichtung von der CECONOMY Unterstützungskasse e.V. erfüllt werden kann.

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus einem Rahmenvertrag mit einem Finanzinstitut zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Blockmodell Altersteilzeit in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft des Finanzinstituts für eigene Arbeitnehmer und für Konzernmitarbeitende zugunsten des verbundenen Unternehmens Media-Saturn Deutschland GmbH. Die den Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Gesellschaft erfüllt werden.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Der Anstieg der Haftungsverhältnisse zum Vorjahr in Höhe von 291 Mio. € betrifft im Wesentlichen mit 280 Mio. € eine Erhöhung der ausgegebenen Garantie für die Absicherung von operativen Verbindlichkeiten der Media-Saturn-Gesellschaften.

Die CECONOMY AG geht Haftungsverhältnisse nur nach Abwägung aller Risiken und nur im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit ein. Etwaige konkretisierte Haftungsrisiken werden zurückgestellt. Bis zum Aufstellungszeitpunkt liegen der Gesellschaft keine Erkenntnisse über Haftungsansprüchen vor.

Die finanziellen Verpflichtungen aus eingeräumten Krediten in Höhe von 60 Mio. € (30.09.2021: 68 Mio. €) betreffen über die nächsten Jahre zu zahlende Zinsen in Höhe von 47 Mio. €, wovon 36 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € und 11 Mio. € auf gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 121 Mio. € entfallen. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € betreffen noch zu zahlende Bereitstellungsprovisionen für den mehrjährigen syndizierten Kreditrahmen mit einem Nominalvolumen von 1.060 Mio. € (30.09.2021: 1.060 Mio. €), wovon Erstattungsansprüche in Höhe von 12 Mio. € gegen eine Tochtergesellschaft bestehen.

Der Nominalwert der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen beträgt 2.504 Mio. € (30.09.2021: 1.265 Mio. €), wovon zum Bilanzstichtag 647 Mio. € (30.09.2021: 307 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Der Anstieg der Nominalwerte der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen mit 1.153 Mio. € eine Erhöhung der erteilten Darlehenszusagen gegenüber der Media-Saturn-Holding GmbH und mit 60 Mio. € eine Erhöhung einer Darlehenszusagen gegenüber einer weiteren Tochtergesellschaft.

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um die Mietverpflichtung für das angemietete Gebäude der CECONOMY AG in der Kaisstraße 3 in Düsseldorf. Das Mietverhältnis begann am 1. November 2019. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2021: 0 Mio. €) resultieren mit 2 Mio. € aus Miet- und Wartungsverträgen für Lizenzen und IT-Dienstleistungen, mit 1 Mio. € aus Versicherungsverträgen sowie mit 1 Mio. € aus sonstigen Vertragsverpflichtungen.

Vermögenslage der CECONOMY AG

Aktiva

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	933	1.406
	934	1.407
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750	2.265
Wertpapiere	100	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	563	166
	1.413	2.431
Rechnungsabgrenzungsposten	10	44
Aktive Latente Steuern	0	199
	2.357	4.081

Zum Bilanzstichtag betragen die Aktiva der CECONOMY AG 4.081 Mio. € (30.09.2021: 2.357 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1.724 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Finanzanlagen in Höhe von 473 Mio. € aus dem Erwerb der 21,62 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit einem Marktwert von 595 Mio. € abzüglich Wertminderungen aufgrund des gesunkenen beizulegenden Zeitwertes. Darüber hinaus entfallen 1.515 Mio. € auf einen Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, wovon 1.360 Mio. € aus einer erfolgswirksamen Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH resultieren. Ferner umfassen 199 Mio. € die erstmalige Aktivierung von latenten Steuern und 497 Mio. € den Rückgang der liquiden Mittel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen. Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021/22 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021/22 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2022 1.393 Mio. € (30.09.2021: 920 Mio. €) und umfassen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 901 Mio. € (30.09.2021: 901 Mio. €), die ihrerseits 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden im Rahmen einer gemischten Sacheinlage von der Convergenta Invest GmbH die restlichen 21,62 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit einem Marktwert von 595 Mio. € am Vollzugstag der Transaktion in die CECONOMY AG eingebracht. Aufgrund des gesunkenen beizulegenden Zeitwertes im Zuge der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen wie stark steigenden Energiekosten und einer erhöhten Inflation wurden im Geschäftsjahr 2021/22 Wertminderungen auf den 21,62 Prozent-Anteil an der Media-Saturn-Holding GmbH in Höhe von 122 Mio. € auf 473 Mio. € erfasst. In der CECONOMY Retail GmbH wurden Wertminderungen in Höhe von 986 Mio. € auf die restlichen Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH erfasst. Darüber hinaus umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen 100 Prozent an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 10 Mio. € (30.09.2021: 10 Mio. €).

Die Beteiligungen umfassen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2021: 13 Mio. €) sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG mit einem Buchwert von einem Euro. Der unmittelbare rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich bis zum 30. September 2023 sperrfristbehaftet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen im Wesentlichen mit 641 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holding gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2021: 302 Mio. €),

wovon 382 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH, 190 Mio. € (30.09.2021: 0 Mio. €) auf die Media-Saturn-Holding GmbH, 69 Mio. € (30.09.2021: 0 Mio. €) auf die CECONOMY Retail International GmbH und 1 Mio. € auf die CECONOMY Invest GmbH (30.09.2021: 1 Mio. €) entfallen. Darüber hinaus beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Restforderung in Höhe von 231 Mio. € aus erfolgswirksamen Ausschüttungen aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von 206 Mio. € und aus dem Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 25 Mio. €. Darüber hinaus beinhalten die Forderungen gegenüber der CECONOMY Retail GmbH eine weitere Forderung aus einer erfolgswirksamen Ausschüttung aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.360 Mio. € aus dem Geschäftsjahr 2021/22. Ferner beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1 Mio. € (30.09.2021: 175 Mio. €) Forderungen auf Basis von bestehenden Ergebnisabführungsverträgen gegen die CECONOMY Invest GmbH (30.09.2021: 0 Mio. €). Weitere 3 Mio. € der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Weitergabe von Kosten Dritter an Tochtergesellschaften (30.09.2021: 13 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 29 Mio. € (30.09.2021: 27 Mio. €). Diese umfassen mit 26 Mio. € Forderungen aus einbehaltener Kapitalertragsteuer. Davon entfallen 25 Mio. € (30.09.2021: 25 Mio. €) auf die Übernahme der Kapitalertragsteuerforderung der CECONOMY Retail GmbH aus der Ergebnisausschüttung der Media-Saturn-Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2019/20 und 1 Mio. € (30.09.2021: 1 Mio. €) aus der Dividendenausschüttung der METRO AG für das Geschäftsjahr 2019/20. Darüber hinaus sind in den sonstigen Vermögensgegenständen 3 Mio. € Umsatzsteuererstattungsansprüche (30.09.2021: 1 Mio. €) enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 44 Mio. € (30.09.2021: 10 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen mit 37 Mio. € einen Rechnungsabgrenzungsposten in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 151 Mio. €. Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Wandelanleihe am Vollzugstag der Transaktion am 3. Juni 2022 in Höhe von 112 Mio. € und dem Nominalwert der Wandelanleihe in Höhe von 151 Mio. € abzüglich bereits im Geschäftsjahr 2021/22 im Zinsaufwand erfasster Auflösungen des Rechnungsabgrenzungspostens. Darüber hinaus wurden aktivische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4 Mio. € für die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio. € gebildet, wovon 2 Mio. € auf ein Disagio und 2 Mio. € auf vorausbezahlte Provisionen entfallen. Ferner enthält die Position vorausbezahlte Provisionen in Höhe von 3 Mio. € in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2020/21 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag mit einem Kreditrahmen von 1.060 Mio. €. Die ergebniswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die jeweilige Laufzeit der Verträge.

Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von der Chancen- und Risikosituation des Konzerns CECONOMY abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als Management-Holding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Jahresergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2022/23, ohne Berücksichtigung von Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie von Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen, auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/22 liegen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen durch CECONOMY wird die CECONOMY AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteils- beziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

KONZERNABSCHLUSS

- 92** Gewinn- und Verlustrechnung
- 93** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 94** Bilanz
- 95** Eigenkapitalentwicklung
- 97** Kapitalflussrechnung

- 98** Anhang
 - 98** Segmentberichterstattung
 - 98** Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
 - 119** Kapitalmanagement
 - 120** Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung
 - 129** Erläuterungen zur Bilanz
 - 163** Sonstige Erläuterungen

- 191** Bestätigungsvermerk

- 200** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

Mio. €	Anhang Nr.	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	1	21.361	21.768
Umsatzkosten	2	-17.705	-17.961
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.656	3.808
Sonstige betriebliche Erträge	3	205	253
Vertriebskosten	4	-3.136	-3.301
Allgemeine Verwaltungskosten	5	-538	-613
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-9	-6
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	7	154	-30
Netto-Wertberichtigungen aus operativen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	8	-5	-5
Betriebliches Ergebnis EBIT		326	105
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	48	13
Zinsertrag	9	14	24
Zinsaufwand	9	-67	-71
Übriges Finanzergebnis	10	-26	-22
Finanzergebnis		-31	-56
Ergebnis vor Steuern EBT		296	49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-53	81
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		243	130
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		13	0
Periodenergebnis		256	130
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	24	4
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(21)	(4)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(3)	(0)
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		232	126
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(222)	(126)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(10)	(0)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	14	0,65	0,31
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(0,62)	(0,31)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(0,03)	(0,00)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	14	0,65	0,31
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(0,62)	(0,31)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(0,03)	(0,00)

¹ Seit 3. Juni 2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

Mio. €	Anhang Nr.	2020/21	2021/22
Periodenergebnis		256	130
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	29	34	-28
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	30	22	89
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	22	-2	-165
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	13	7
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern	24	0	40
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	29	-13	44
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe		-11	44
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	-2	0
Sonstiges Ergebnis	29	21	15
Gesamtergebnis	29	277	146
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	29	18	-22
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	29	258	167

Bilanz zum 30. September 2022
Aktiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Langfristige Vermögenswerte		3.903	3.865
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	125	152
Sachanlagen	20	507	541
Nutzungsrechte	21	1.933	1.835
Finanzanlagen	22	280	115
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	425	388
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	3	2
Andere Vermögenswerte	23	8	5
Latente Steueransprüche	24	99	302
Kurzfristige Vermögenswerte		6.764	6.134
Vorräte	25	3.111	3.176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	361	440
Forderungen an Lieferanten	23	1.142	1.296
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	276	142
Andere Vermögenswerte	23	183	163
Ertragsteuererstattungsansprüche		107	147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	1.582	769
		10.667	9.998

Passiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2021	30.09.2022
Eigenkapital	29	757	592
Gezeichnetes Kapital		919	1.240
Kapitalrücklage		321	389
Gewinnrücklagen		-527	-1.039
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		44	2
Langfristige Schulden		2.686	2.642
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30	462	332
Sonstige Rückstellungen	31	38	43
Finanzschulden	32, 34	2.109	2.184
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32, 35	43	14
Andere Verbindlichkeiten	35	5	3
Latente Steuerschulden	24	29	65
Kurzfristige Schulden		7.224	6.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	32, 33	5.470	5.340
Rückstellungen	31	108	95
Finanzschulden	32, 34	756	589
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	32, 35	420	360
Andere Verbindlichkeiten	35	359	309
Ertragsteuerschulden	32	110	72
		10.667	9.998

Eigenkapitalentwicklung¹ für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungs- effekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen
01.10.2020	919	321	0	15	-14	-306
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1	-9	22
Gesamtergebnis	0	0	0	1	-9	22
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09./01.10.2021	919	321	0	16	-23	-284
Ersteinführung IAS 29	0	0	0	0	9	0
01.10.2021 angepasst	919	321	0	16	-14	-284
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-137	43	88
Gesamtergebnis	0	0	0	-137	43	88
Kapitalerhöhungen	322	67	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	-19	-7	-7
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09.2022	1.240	389	0	-140	22	-203

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 29 Eigenkapital erläutert.

Eigenkapitalentwicklung¹ für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Mio. €	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
01.10.2020	-222	-1	-226	-753	487	61	548
Periodenergebnis	159	0	73	232	232	24	256
Sonstiges Ergebnis	11	0	0	26	26	-5	21
Gesamtergebnis	171	0	73	258	258	18	277
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	-8	-8	-8	-30	-38
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	-1	-1	-1	0	-1
Sonstige Veränderungen	0	2	-25	-23	-23	-6	-30
30.09./01.10.2021	-51	2	-187	-527	713	44	757
Ersteinführung IAS 29	0	0	0	9	9	0	9
01.10.2021 angepasst	-51	2	-187	-518	722	44	766
Periodenergebnis	-30	0	156	126	126	4	130
Sonstiges Ergebnis	7	40	0	41	41	-26	15
Gesamtergebnis	-23	40	156	167	167	-22	146
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	389	0	389
Ausschüttungen	0	0	-64	-64	-64	-6	-70
Eigenkapitaltrans- aktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	-6	1	-585	-624	-624	-14	-637
Sonstige Veränderungen	-2	0	1	-1	-1	0	-1
30.09.2022	-81	43	-679	-1.039	590	2	592

¹ Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 29 Eigenkapital erläutert.

**Kapitalflussrechnung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

Mio. €	2020/21	2021/22
EBIT	326	105
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	621	761
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-48	-36
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ²	-354	-361
Zahlungen Ertragsteuern	-104	-134
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	2
Sonstiges	1	-118
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	450	219
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	450	219
Unternehmensakquisitionen	0	0
Investitionen in Sachanlagen	-141	-206
Sonstige Investitionen	-76	-48
Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere	-218	-365
Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren	153	515
Unternehmensveräußerungen	0	-1
Anlagenabgänge und andere Abgänge	19	40
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-263	-65
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-263	-65
Gewinnausschüttungen	-21	-104
davon an die Aktionäre der CECONOMY AG gezahlte Dividende	(0)	(-63)
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0	0
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	-1	-132
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-7	-26
Aufnahme von Finanzschulden	781	255
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-503	-498
Tilgung sonstiger Finanzschulden	-295	-343
Gezahlte Zinsen	-62	-74
Erhaltene Zinsen	14	17
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	18	2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-77	-905
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-77	-905
Summe der Cashflows	110	-751
Wechselkurs- und Inflationseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12	-62
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98	-813
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.10.	1.484	1.582
Abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.10.	1.484	1.582
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09. gesamt	1.582	769
Abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30.09. gesamt	1.582	769

¹ Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang – Nummer 39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

² Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte sowie um Effekte aus der Anwendung von IAS 29

ANHANG

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	Fortgeführte Aktivitäten											
	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ²	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Außenumsätze (netto)	12.003	12.046	7.026	7.158	1.781	2.054	551	510	0	0	21.361	21.768
Innenumsätze (netto)	28	37	3	3	0	0	8	9	-39	-50	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.031	12.083	7.028	7.161	1.781	2.054	560	520	-39	-50	21.361	21.768
EBITDA	592	451	290	310	79	93	-13 ³	11 ³	-1	2	948	866
EBITDA bereinigt	607	484	313	333	78	77	-21	-14	-1	2	976	882
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	434	411	253	219	56	61	33	70	0	0	775	762
Zuschreibungen	4	0	0	1	0	0	150	0	0	0	154	1
EBIT	162	40	37	92	23	31	105 ⁴	-59 ⁴	-1	2	326	105
EBIT bereinigt	184	77	67	116	22	31	-36	-28	-1	2	237	197
Investitionen	414	351	271	321	58	78	13	13	0	0	757	762
Langfristiges Segmentvermögen	1.983	1.873	913	974	155	172	474	427	0	0	3.525	3.447
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(425)	(388)	(0)	(0)	(425)	(388)

¹ Die Segmentberichterstattung wird im Anhang – Nummer 40 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält Außenumsätze im Geschäftsjahr 2021/22 für Deutschland in Höhe von 9.801 Mio. € (2020/21: 9.739 Mio. €), für Italien in Höhe von 2.477 Mio. € (2020/21: 2.430 Mio. €) und für Spanien in Höhe von 2.305 Mio. € (2020/21: 2.232 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2022 für Deutschland in Höhe von 1.993 Mio. € (30.09.2021: 2.158 Mio. €) und für Italien in Höhe von 387 Mio. € (30.09.2021: 343 Mio. €).

³ Enthält Erträge aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 26 Mio. € (2020/21: 22 Mio. €).

⁴ Enthält Aufwendungen aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 30 Mio. € (2020/21: 154 Mio. € Erträge).

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Kaistraße 3 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Weiterhin werden die publizitätspflichtigen Bestandteile auch im elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht zudem im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der Geschäftszweck umfasst Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere den Einzel- und Großhandel mit Unterhaltungselektronik (Consumer Electronics), sowie die Herstellung und Entwicklung von Produkten hierfür und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2022 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland, zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (8. Dezember 2022) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair Value Hedges mit ihren Fair Values bewertet werden. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2021/22 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 / IFRS 4 / IFRS 16

Die im Rahmen des IASB-Projekts (Reform der Referenzzinssätze – Phase 2) vorgenommenen Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 gewähren Erleichterungen bei der Abbildung von Änderungen an vertraglichen Zahlungsströmen und Sicherungsbeziehungen, die durch die Ablösung bestehender Referenzzinssätze aufgrund von alternativen risikofreien Referenzzinssätzen notwendig wurden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

IFRS 16

Die Erleichterungsvorschrift in IFRS 16 zur Bilanzierung von Mietzugeständnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde verlängert. Die praktische Erleichterung galt bisher nur für Zahlungen, die entsprechend der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig gewesen wären. Dieser Zeitraum wurde durch die erneute Änderung des IFRS 16 nunmehr auf Zahlungen mit einer ursprünglichen Fälligkeit bis zum 30. Juni 2022 ausgeweitet. Die Änderung ermöglicht es Leasingnehmern, eine praktische Anwendungserleichterung in Anspruch zu nehmen. Dadurch kann CECONOMY als Leasingnehmer darauf verzichten zu beurteilen, ob es sich bei den COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen, zum Beispiel in Form einer Stundung oder einem Erlass von Miet-/Leasingzahlungen für einen bestimmten Zeitraum, um eine Leasingmodifikation im Sinne von IFRS 16 handelt. CECONOMY hat sich dazu entschieden, dieses Wahlrecht nicht in Anspruch zu nehmen.

Weitere IFRS-Änderungen

Die Änderungen an IFRS 4 sehen eine Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 für Versicherungsunternehmen um zwei weitere Jahre vor. Das Inkrafttreten von IFRS 17, welcher den IFRS 4 ersetzt wird, wird ebenfalls auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.

VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2021/22 NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	Unbekannt ⁵	Unbekannt ⁵	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	01.10.2023	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung: Verweis auf das Conceptual Framework)	01.01.2022	01.10.2022	Ja
IAS 16	Sachanlagen (Klarstellung: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung)	01.01.2022	01.10.2022	Ja
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Änderung: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages)	01.01.2022	01.10.2022	Ja
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2018–2020)	01.01.2022	01.10.2022	Ja
IAS 1	Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einem Geschäftsvorfall (Änderungen an IAS 12) ⁴	01.01.2023	01.10.2023	Ja
IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktionen (Änderung an IFRS 16)	01.01.2024	01.10.2024	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt.

³ Stand: 8. Dezember 2022 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Es werden mit der CECONOMY AG 408 deutsche (30.09.2021: 420) und 366 internationale (30.09.2021: 394) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2021	814
Abgänge	51
Verkäufe	1
Neugründungen	9
Zugänge	3
Stand 30.09.2022	774

Die weit überwiegende Anzahl an in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften hat – soweit gesetzlich zulässig – ihr Geschäftsjahresende am 30. September. Gesellschaften, deren Geschäftsjahresende abweichend ist, werden auf Grundlage von Zwischenabschlüssen einbezogen.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Abgänge betreffen 44 Verschmelzungen und sieben Liquidationen.

Die Neugründungen betreffen fünf Gesellschaften in Spanien, zwei Gesellschaften in Österreich und je eine Gesellschaft in Italien und den Niederlanden.

Die Zugänge beziehen sich auf drei Gesellschaften in Griechenland.

Ein Tochterunternehmen (30.09.2021: ein Tochterunternehmen) wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

CECONOMY hält sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag keine Anteile an strukturierten Unternehmen.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Ein assoziiertes Unternehmen (30.09.2021: ein assoziiertes Unternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen) wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Zum 30. September 2022 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Im Zuge der vollzogenen Transaktion mit einem nicht beherrschenden Gesellschafter wurden Minderheitenanteile in Höhe von 14 Mio. € über die Gewinnrücklagen ausgebucht.

Als Gegenleistung für den Erwerb dieser Minderheitenanteile diente eine Kapitalerhöhung im Wert von insgesamt 389 Mio. € (davon 322 Mio. € Gezeichnetes Kapital sowie 67 Mio. € Kapitalrücklage), eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gegenwert von 123 Mio. € (davon 9 Mio. € Eigenkapitalanteil ausgewiesen in der Kapitalrücklage) sowie Zahlungsmittel in Höhe von 130 Mio. €. Darüber hinaus wurden entstandene Transaktionskosten in Höhe von 3 Mio. € als Reduktion der Kapitalrücklage erfasst. Insgesamt ergab sich aus der Gegenleistung eine Reduktion der Gewinnrücklagen in Höhe von 633 Mio. €. Gegenläufig wirkte in den Gewinnrücklagen die Aktivierung latenter Steuern als Synergie aus der Transaktion in Höhe von 236 Mio. € sowie die Ausbuchung der erworbenen Minderheitenanteile in Höhe von 14 Mio. €. Die Transaktion ermöglichte erstmals die Nutzung von vorhandenen Verlustvorträgen sowie die Aktivierung temporärer Differenzen auf Ebene der CECONOMY AG.

Wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestanden im Geschäftsjahr 2020/21 insbesondere auf Ebene der Teilkonzern-Holding MSH mit Sitz in Ingolstadt mit einem Anteil von 21,62 Prozent. Darüber hinaus gab es weitere geringfügige Anteile nicht beherrschender Unternehmen in dem Teilkonzern, die in den folgenden Angaben enthalten sind. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Ebene des Teilkonzerns.

Die Anteile nicht beherrschender Unternehmen am Eigenkapital betragen im Vorjahr konsolidiert 44 Mio. €. Es war ein Abfluss von Ausschüttungen in Höhe von 30 Mio. € im Vorjahr zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2020/21 betragen die auf Ebene des Teilkonzerns generierten Umsätze 21.361 Mio. €. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 21 Mio. €.

Die nachstehenden Angaben zu Vermögenswerten und Schulden enthielten die zum 30. September 2021 ermittelten Konsolidierungen auf Ebene des Teilkonzerns, nicht jedoch diejenigen Konsolidierungen auf Ebene des Konzerns. Zum 30. September 2021 betragen die langfristigen Vermögenswerte 3.141 Mio. €, die kurzfristigen Vermögenswerte 6.023 Mio. €, die langfristigen Schulden 1.699 Mio. € und die kurzfristigen Schulden 7.018 Mio. €.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 52 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB auf der Internetseite www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die lokalen Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der CECONOMY AG am 30. September enden, wurden zum Zweck der IFRS-Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Sofern bei einer Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert um den Differenzbetrag abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ gezeigt. Vom Wahlrecht, die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren, wird bei CECONOMY kein Gebrauch gemacht. Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit erfolgen weder Anpassungen auf den Fair Value der Vermögenswerte und Schulden, noch werden Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf den Erwerber entfallenden Kapital verrechnet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Eine Erhöhung und Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung

verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als assoziiertes Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, so dass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde erstmals mit der türkischen Lira eine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) klassifiziert.

Im April 2022 wurde die Türkei als Hochinflationland eingestuft. Diese Änderung wirkt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2022 enden. Die Einschätzung, die auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgte, ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die kumulierte Inflation der letzten drei Kalenderjahre in der Türkei im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 auf über 100 Prozent gestiegen war und ein fortdauernder Anstieg zu beobachten ist (vgl. Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum harmonisierten Verbraucherpreisindex).

Der IAS 29 regelt, dass bei erstmaliger Anwendung des Bilanzierungsstandards, die funktionale Währung des Hochinflationlands so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen (retrospektive Anwendung). CECONOMY wendet folglich mit Rückwirkung zum 1. Oktober 2021 den IAS 29 erstmalig für seine Tochtergesellschaft in der Türkei an. Die Vorjahreszahlen selbst wurden hingegen nicht angepasst.

Ziel des IAS 29 ist es, die durch die Hochinflation bedingte Veränderung der Kaufkraft zu ermitteln und die nicht-monetären Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns an die am

Abschlussstichtag geltende Maßeinheit anzupassen. Hinsichtlich der monetären Posten ist gemäß IAS 29 keine Anpassung erforderlich, da diese bereits die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit verkörpern.

Um die Höhe der Kaufkraftänderung zu bestimmen, wurde auf die Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Türkei zurückgegriffen (VPI Basis 2015 = 100). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 218,71 Basispunkte zum 30. September 2021 und erhöhte sich auf einen Wert in Höhe von 401,10 Basispunkte zum 30. September 2022.

Erst nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird in beiden Fällen der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Der Stichtagskurs wurde mit 18,0841 TRY je EUR zum 30. September 2022 angewendet.

Im Rahmen der Erstanwendung des IAS 29 erfolgt mit Ausnahme der Gewinnrücklagen eine Umrechnung aller Bilanzposten unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindizes zum 30. September 2021, als wenn die Türkei schon immer ein Hochinflationland gewesen wäre. Hieraus ergab sich ein positiver Nachholeffekt in Höhe von rund 9 Mio. €, welcher erfolgsneutral im Eigenkapital in den Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst wurde. Die positiven Umrechnungseffekte aus der Fortschreibung des Sonstigen Ergebnisses wurden erfolgsneutral in Höhe von rund 14 Mio. € als Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

CECONOMY hat sich entschieden, zur besseren Darstellung die folgenden Effekte in der Währungsreserve zu zeigen: (a) die Anpassung der Abschlüsse/des Eigenkapitals unter Anwendung des relevanten Preisindizes und (b) die Währungsumrechnungseffekte der zugrunde liegenden Abschlüsse in Euro mit dem Stichtagskurs.

Die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 werden in einem Posten „Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten“ gezeigt. Insgesamt wurde ein Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 65 Mio. € gebucht, der sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen ergab. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis (-56 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus ergeben sich auch Erhöhungen planmäßiger Abschreibungen und Wareneinsätze infolge der höheren indexierten Werte des Sachanlagevermögens, der Nutzungsrechte sowie der Vorräte. Insgesamt ergab sich im EBIT ein positiver Effekt aus der Anwendung des IAS 29 in Höhe von rund 9 Mio. €.

Die Posten der Kapitalflussrechnung werden ebenfalls indexiert. Die Auswirkungen aus der Indexierung der Zahlungsmittel werden in der Zeile Wechselkurs- und Inflationseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
		2020/21	2021/22	30.09.2021	30.09.2022
Britisches Pfund	GBP	0,87384	0,84711	0,86053	0,88300
Hongkong-Dollar	HKD	9,28025	8,48381	9,01840	7,65210
Norwegische Krone	NOK	10,36198	9,99366	10,16500	10,58380
Polnischer Złoty	PLN	4,53714	4,65803	4,61970	4,84830
Russischer Rubel	RUB	89,14979	78,73291	84,33910	58,66830
Schwedische Krone	SEK	10,18182	10,42183	10,16830	10,89930
Schweizer Franken	CHF	1,08737	1,02270	1,08300	0,95610
Türkische Lira	TRY	9,62548	15,84158	10,29810	18,08410
Ungarischer Forint	HUF	357,56318	379,38342	360,19000	422,18000

Quelle: Europäische Zentralbank, Bloomberg

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden sind hierbei im Wesentlichen private Endverbraucher.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts von Umsatzrealisierungen werden im Allgemeinen vier Fälle unterschieden:

- Produktgeschäft in Märkten: Umsätze für Warenverkäufe werden zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Kontrollübergang ereignet sich in der Regel zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware an den Kunden abgegeben wird und eine zeitgleiche Bezahlung durch den Kunden erfolgt.
- Online-Verkäufe: Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der erwarteten Zustellung der Ware an den Kunden und unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitraumbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen über die Dauer der Leistungserbringung. Dies kommt insbesondere bei der Veräußerung von erweiterten Garantien – für die CECONOMY als Prinzipal agiert – zum Tragen. Hier erfolgt die Umsatzrealisierung über die gesamte Garantieperiode, bestehend aus der gesetzlichen Gewährleistungsdauer sowie jenen Perioden, welche die gesetzliche Gewährleistungsdauer übersteigen, da über die gesamte Laufzeit einheitliche Zusatzleistungen zur gesetzlichen Gewährleistung erbracht werden.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitpunktbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung bei Abschluss der Leistungserbringung. Dies findet insbesondere bei der Installation und Auslieferung von Waren, Marketingdienstleistungen (Retail Media) und der Provision für die Vermittlung von Verträgen Anwendung.

Verpflichtungen aus der Rückgabe von Produkten werden als Rückerstattungsverbindlichkeit angesetzt. Für Fälle von erwarteten Rückgaben wird ein Umsatz nur für diejenigen Produkte realisiert, die erwartungsgemäß nicht zurückgegeben werden. Bei der Schätzung wird dies in dem Umfang berücksichtigt, in dem eine signifikante Umsatzumkehr durch die Schätzung hochwahrscheinlich nicht eintritt.

Bei der Bilanzierung des Verkaufs eines subventionierten Endgeräts in Verbindung mit der Vermittlung eines Servicevertrags werden zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert: Verkauf des Endgeräts sowie Erbringung einer Dienstleistung (Vermittlung des Mobilfunkvertrags). Zur Identifizierung der jeweiligen Transaktionspreise der Vertragsbestandteile wird eine Aufteilung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Für das Endgerät besteht ein beobachtbarer Marktpreis. Die Vermittlungsprovision wird anhand des „Cost-plus margin“-Ansatzes geschätzt. Beide Leistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden erbracht. Aufgrund dessen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden.

Des Weiteren nimmt CECONOMY für Finanzierungskomponenten den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 in Anspruch, die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der Öffentlichen Hand werden bilanziert, wenn mit angemessener Sicherheit gewährleistet ist, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich zufließen werden. Zuwendungen, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen. Zuwendungen, deren Anspruchsberechtigter der Mitarbeitende ist, werden als durchlaufender Posten gezeitigt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag

erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Ausschüttungen werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich bei CECONOMY die Organisationseinheit pro Land.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

	Materialeinzelkosten
Einzelkosten	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
	Materialgemeinkosten
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle

Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Hierbei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Wertaufholungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der Öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16.30. Das Wahlrecht der Neubewertungsmethode nach IAS 16.31 kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Aktiviert Rückbaukosten werden rätierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Hierbei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

CECONOMY bilanziert als Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse nach dem einheitlichen Right-of-Use-Ansatz gemäß IFRS 16. Demnach wird für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzugerechnet werden alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, berücksichtigt. Leasingzahlungen aufgrund von Kaufpreisoptionen und Mietverlängerungsoptionen werden einbezogen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers werden erfasst, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird. Mit Ausnahme des

Immobilienleasings wird das Entgelt nicht auf eine Leasingkomponente und eine Nichtleasingkomponente aufgeteilt. Variable Leasingzahlungen werden grundsätzlich als Mietaufwand erfasst.

Das IASB hat am 31. März 2021 das zeitlich befristete Amendment zu COVID-19-bedingten Mietkonzessionen um ein Jahr verlängert. Hiernach entfällt für den Leasingnehmer die Verpflichtung zu beurteilen, ob ein Mietzugeständnis die Definition einer Modifikation des Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt. Dieses Mietzugeständnis muss dem Leasingnehmer dabei zwingend im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gestattet worden sein. CECONOMY hat sich dazu entschieden, diese optionale Erleichterung nicht anzuwenden.

Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser von CECONOMY nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Mietverlängerungs- oder Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit aktiviert. Zudem werden bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einbezogen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, werden abgezogen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Das Nutzungsrecht wird gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Demnach wird das Nutzungsrecht planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung eines Nutzungsrechts, wird IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) angewendet.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen werden erfolgswirksam erfasst.

CECONOMY hat sich entschieden, die nach IFRS 16 relevanten Leasingverträge in einem speziellen Datenverwaltungs- und -bewertungssystem zu erfassen. So wird gewährleistet, dass die Leasingverträge gemäß den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert und bewertet werden und Analysen jederzeit möglich sind.

Auf kurzfristige Leasingverträge (Laufzeit maximal zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über Low Value Assets wird der Right-of-Use-Ansatz nicht angewendet. Low Value Assets sind Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Stattdessen werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Low Value Assets als Mietaufwand erfasst.

Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen beurteilt CECONOMY zunächst, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, wird ein Nutzungsrecht in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanziert. Ein Veräußerungsgewinn wird in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils realisiert. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Leasingverträge, bei denen CECONOMY der Leasinggeber ist, werden in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. Liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, bilanziert CECONOMY als Leasinggeber weiterhin einen Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen als Mietertrag. Bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt CECONOMY eine Forderung für die Leasingzahlungen (Nettoinvestition) an. Die Bewertung der Leasingforderung erfolgt nach dem Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente). Die gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte werden unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche“ ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert repräsentiert das Recht auf Gegenleistung in Form von Zahlung des Kunden, wenn Güter oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen wurden, das Recht auf Gegenleistung jedoch noch von anderen Faktoren abhängt als vom Ablauf von Zeit.

Bei CECONOMY entstehen Vertragsvermögenswerte im Wesentlichen aus variablen Provisionsansprüchen, zum Beispiel aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, die noch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wendet CECONOMY den Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) an.

ANDERE VERMÖGENSWERTE

Hierunter sind andere Forderungen und Vermögenswerte wie zum Beispiel sonstige Steuererstattungsansprüche zu verstehen. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte** entsprechend den nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen bilanziert.

Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis angesetzt.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß der Zuordnung der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Zudem erfolgt die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden und nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behalten wird. Es kommt nicht zu einem vollständigen Abgang, wenn weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen wurden und die Verfügungsmacht über die Forderungen bei CECONOMY verblieben ist. In diesem Fall wird nur ein Teilabgang der Forderungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Continuing Involvement erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden alle Fremdkapitalinstrumente bewertet, die als finanzielle Vermögenswerte bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden beziehungsweise bei denen es das Ziel ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“). Weiterhin ist es erforderlich, dass das sogenannte SPPI-Kriterium (Solely-Payments-of-Principal and Interest) bei diesen Finanzinstrumenten erfüllt ist. Bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus unmodifizierten und ungehebelten Zins- und Tilgungszahlungsströmen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so ist das SPPI-Kriterium erfüllt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind Wertminderungen für erwartete und eingetretene Kreditverluste zu erfassen. Hierbei wird zwischen dem General und dem Simplified Approach unterschieden. Bei CECONOMY wird der **General Approach** angewendet, sofern keine freiwillige Bewertung nach dem vereinfachten Ansatz erfolgt (siehe unten). Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in drei Stufen. In Stufe 1 sind die Finanzinstrumente zu erfassen, deren Ausfallrisiko sich zum erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Auf Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderung.

Aufgrund dessen wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen. In Stufe 2 erfolgt die Wertberichtigung in Höhe der Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments, wenn sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei Stufe 3 handelt es sich um die Incurred Losses, die nachfolgend erläutert werden. Der General Approach findet insbesondere bei Forderungen an Lieferanten Anwendung.

Für folgende Posten wird der Vermögenswert mittels des **Simplified Approach** wertgemindert: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie Leasingforderungen. Zur Ermittlung und Erfassung von erwarteten Kreditverlusten wird für jede Region (DACH, West-/Südeuropa, Osteuropa und Sonstige) eine Wertminderungsmatrix erstellt. Diese erfasst die Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments. Es wird auf den Forderungsbestand abgestellt, der bisher nicht einzelwertberichtigt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber Providern wird zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts ein individuelles Rating hinterlegt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (eingetretene Kreditverluste). Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der (noch) erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Zinssatz für die Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows ist der bislang verwendete Effektivzinssatz anzuwenden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen Verlustereignisse vorliegen, ist stets eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich die folgenden finanziellen Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“:

- Ausleihungen/Darlehensforderungen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Forderungen an Lieferanten: Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Stichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die regelmäßig an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten, Geldmarktfonds oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.
- Wertpapiere, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling

In diese Bewertungsklasse fallen alle Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches zwei nebeneinander stehende Zielsetzungen bestehen: zum einen, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen, und zum anderen, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, wobei die Fair-Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung bis zur Ausbuchung oder Reklassifizierung des finanziellen Vermögenswerts.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“:

- Wertpapiere, die Teil der Liquiditätsreserve sind und bei entsprechendem Liquiditätsbedarf vor Fälligkeit wieder veräußert werden.

Erfolgsneutrale, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling

In dieser Bewertungsklasse können wahlweise nicht derivative Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Erfassung der mit dem Instrument verbundenen Gewinne und Verluste erfolgt im Sonstigen Ergebnis. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden zu keinem Zeitpunkt (weder bei Ausbuchung noch im Fall von Wertminderungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Dieser Kategorie können bei CECONOMY grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden:

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Wertpapiere, sofern sie die Definition von Eigenkapital erfüllen.

Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Bewertungsklasse, bei der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, umfasst die folgenden Sachverhalte:

- Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches die Zielsetzung besteht, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Verkaufen“), und bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Hierzu zählen bei CECONOMY unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind.
- Derivative Finanzinstrumente, sofern sie sich nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung befinden.
- Eigenkapitalinstrumente, bei denen eine Handelsabsicht besteht oder bei denen keine Handelsabsicht besteht und keine wahlweise Zuordnung zur Kategorie „Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling“ erfolgt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (siehe unten), sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Bewertungsklasse fallen im Wesentlichen Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Wechselverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertet:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit kurzfristiger Rückkaufabsicht eingegangen wurden oder die bei erstmaliger Erfassung Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.
- Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht Bestandteil von effektiven, bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.
- Verbindlichkeiten, die bei einer Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts entstehen, der nicht die Kriterien des Abgangs erfüllt beziehungsweise nach dem Continuing-Involvement-Ansatz bilanziert wird.

Die Anwendung der Fair-Value-Option und damit eine freiwillige Zuordnung von weiteren finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente wird bei CECONOMY nicht ausgeübt.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Ein Beteiligungsunternehmen gilt gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen, wenn es keine Tochtergesellschaft ist, aber maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ausgeübt werden kann. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach IAS 28 mit der Equity-Methode bewertet. Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden quartalsweise um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und, falls erforderlich, eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung bis zum neu festgestellten, erzielbaren Betrag vorgenommen, jedoch maximal in Höhe der zuvor vorgenommenen Wertminderung.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte, ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt. Das IFRIC hat in einer Agenda Decision in 2021 klargestellt, dass die Regelungen des IAS 2 eine Beschränkung der noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten auf inkrementelle Kosten nicht abdecken. Vor diesem Hintergrund wurde der Beschaffungs- und Veräußerungsprozess einer indikativen, ganzheitlichen Analyse unterzogen, die sowohl qualitative wie quantitative Aspekte berücksichtigte. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde die Analyse verfeinert, woraus sich kein weiterer wesentlicher Bewertungseffekt ergab.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

Die Unterposition „**Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware (right of return)**“ trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der

Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2021/22 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Lands ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGEGEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGEGEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Rückstellung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als **„Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“** gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden bei Vorliegen ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst. Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden, sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschüssige Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglicher Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeit-adäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswerte bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in Höhe der erwarteten Handlingskosten bilanziert.

FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair Value Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bewertet (siehe hierzu die Erläuterung unter „Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)“). Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Die Unterposition „**Rückerstattungsverbindlichkeit**“ der Bilanzposition Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits geleistet hat, CECONOMY die Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden jedoch noch nicht erfüllt hat.

Bei CECONOMY handelt es sich bei Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen und aus Garantieverlängerungen sowie um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

BILANZIERUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 zum Fair Value bilanziert und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Hedge-Accounting wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, weiterhin die Regelungen nach IAS 39 anzuwenden.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen gegebenenfalls inklusive der für CECONOMY gültigen Kreditmargen oder Börsenkurse herangezogen. Dabei werden die Mittelkurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen werden können, wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, werden Fair-Value-Änderungen von als Fair Value Hedges designierten Derivaten und Fair-Value-Änderungen, die sich auf das abgesicherte Risiko des zugehörigen Grundgeschäfts beziehen, erfolgswirksam erfasst. Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Derivats erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Equity-Methode
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen/Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgsneutrale zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit bestmöglicher Schätzung)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten oder Fair Value
Andere Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis); davon betroffen sind insbesondere Beteiligungen, bei denen aufgrund besonderer Satzungsregelungen die Beherrschungsmöglichkeit nicht zwangsläufig mit der einfachen Stimmrechtsmehrheit verbunden ist.
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bei Mehrkomponentengeschäften und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind, und Goodwills im Rahmen von Impairment-Tests.
- Die Definition von CGUs innerhalb der Gruppe, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, sowie die Zuweisung durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts: Zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den CGUs zugeordnet, die jeweils einem Land entsprechen, da sie die niedrigste Ebene sind, auf die der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und nicht größer sind als ein operativer strategischer Markt.
- Die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung werden in einem Posten „Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten“ gezeigt. Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten (im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen) wird zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Jährliche Untersuchung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und gegebenenfalls Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen).
- Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingvereinbarungen – insbesondere die Bestimmung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen für Leasingvereinbarungen, der Werthaltigkeit des Nutzungsrechts sowie des Zinssatzes, der grundsätzlich in Ermangelung eines inkrementellen Zinssatzes in Anlehnung an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt wird.
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).

- Bewertung von variablen Lieferantenvergütungen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 25 Vorräte).
- Bewertung von Vertragsvermögenswerten (Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von Vorräten (Nummer 25 Vorräte).
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 30 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Operating Model, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 31 Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)).
- Schätzung der erwarteten Rückgaben und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Ermittlung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, insbesondere auf den damit verbundenen Planungshorizont (Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

AUSWIRKUNGEN DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGS GEGEN DIE UKRAINE AUF DIE BILANZIERUNG

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. CECONOMY ist weder unmittelbar noch mittelbar in der Ukraine vertreten, seit 2018 ist CECONOMY auch in Russland nicht mehr operativ tätig.

Allerdings hält CECONOMY weiterhin 15 Prozent der Anteile an PJSC „M.video“, dem führenden Consumer-Electronics-Händler in Russland. Es handelt sich ausschließlich um eine finanzielle Minderheitsbeteiligung, die zum Marktwert bewertet wird, wobei Schwankungen des Marktwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Aufgrund des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der hiermit zusammenhängenden Sanktionen und Handelsbeschränkungen konnte auch zum 30. September 2022 weiterhin nicht davon ausgegangen werden, dass sich aus den verfügbaren Kursdaten der Moskauer Börse eine verlässliche Schätzung für den aktuellen Marktwert von PJSC „M.video“ ableiten ließe. Angelehnt an das bereits zum Halbjahr für Zwecke der Herleitung einer Wertindikation genutzte Bewertungsmodell ergab sich unter Berücksichtigung aktualisierter Parameter ein Marktwert von 38 Mio. €. Ausgangspunkt dieser Wertableitung ist der am 25. Februar 2022, also dem letzten Handelstag vor Aussetzung des Handels an der Moskauer Börse, festgesetzte Börsenkurs von 264,4 Rubel je Aktie. Dieser Börsenkurs wurde mit einem Abschlag von 60 Prozent und einem 1-Jahres-Forward-Kurs von 0,013 € je Rubel für Zwecke einer bestmöglichen Abschätzung des Marktwerts angepasst. Der angewandte Kursabschlag basiert dabei einerseits auf der Kursentwicklung eines dual gelisteten Titels im Zeitraum vom 25. Februar 2022 bis zum 30. September 2022, bei dem eine positive Korrelation zur möglichen Entwicklung der PJSC „M.video“-Aktie plausibel angenommen werden kann. Andererseits wurde der Abschlag zusätzlich um 10 Prozentpunkte erhöht, um so den zum 30. September 2022 bestehenden Unsicherheiten zusätzlich Rechnung zu tragen. Im Ergebnis beziffert sich die so hergeleitete Marktwertabschätzung des 15-Prozent-Anteils an PJSC „M.video“ auf 38 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden damit insgesamt 150 Mio. € (2020/21: 12 Mio. €) erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis berichtet. Auch nach dem Bilanzstichtag lässt sich ein Marktwert für die Anteile an PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten.

Aufgrund des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beeinflussten Rückgangs von Aktienkursen sind mit Blick auf die Anteile an Fnac Darty S.A. Hinweise identifiziert worden, die auf eine Wertminderung hindeuteten. Neben makroökonomischen und -politischen Risiken, die auch auf das Geschäftsumfeld von Fnac Darty S.A. wirken, war es insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses von Fnac Darty S.A., die eine signifikante und länger andauernde Wertminderung vermuten ließ. Infolgedessen wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis war festzustellen, dass der Buchwert der Anteile an Fnac Darty S.A. nach Anwendung der Equity-Methode in Höhe von 388 Mio. € innerhalb der über ein Szenario-basiertes Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) ermittelten Wertbandbreite liegt. Auch in einer Gesamtwürdigung der zur Validierung des DCF-Ergebnisses herangezogenen alternativen Bewertungsmethoden waren ebenfalls keine substantziellen Hinweise dafür zu erkennen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet und die Anteile an Fnac Darty S.A. daher wertgemindert seien. Zum Stichtag 30. September 2022 ist daher insgesamt von der Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Fnac Darty S.A. auszugehen.

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung des Kapitalsdiensts.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 592 Mio. € (30.09.2021: 757 Mio. €), während das Fremdkapital 9.406 Mio. € (30.09.2021: 9.910 Mio. €) beträgt.

Zum 30. September 2022 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 2.004 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.109 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 769 Mio. € um 813 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (30.09.2021: 1.582 Mio. €). Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem geplante einmalige Auszahlungen, beispielsweise für die Barkomponente der Convergenta-Transaktion, die Dividende an die Aktionäre oder zuvor gestundete Steuerzahlungen sowie die Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens. Im Vorjahr wirkte zudem die Begebung einer Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € kompensierend auf die regelmäßigen Zahlungsmittelabflüsse.

Die kurzfristigen Geldanlagen lagen zum 30. September 2022 bei 0 Mio. € (30.09.2021 : 175 Mio. €).

Die Finanzschulden sanken zum 30. September 2022 um 93 Mio. € auf 2.773 Mio. € (30.09.2021: 2.865 Mio. €). Grund für diese Entwicklung war die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 189 Mio. € im März 2022. Zudem sanken die Leasingverbindlichkeiten aufgrund geleisteter Mietzahlungen um 106 Mio. € auf 1.961 Mio. € (30.09.2021: 2.067 Mio. €). Gegenläufig wirkten die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Convergenta-Transaktion im Juni 2022 in Höhe von 113 Mio. € sowie von zwei Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 60 Mio. € ebenfalls im Juni 2022.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2022 eine Nettoverschuldung in Höhe von 43 Mio. € (30.09.2021 bereinigt: Nettoliquidität in Höhe von 959 Mio. €).

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Eigenkapital	757	592
Fremdkapital	9.910	9.406
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.109	-2.004
Finanzschulden	2.865	2.773
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.582	769
Kurzfristige Geldanlagen ¹	175	0

¹ In der Bilanz in der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) enthalten

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		CECONOMY	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Verkauf Ware	11.349	11.276	6.669	6.700	1.716	1.976	525	475	20.259	20.428
Services & Solutions	654	769	357	458	65	78	27	35	1.102	1.340
Umsatzerlöse gesamt	12.003	12.046	7.026	7.158	1.781	2.054	551	510	21.361	21.768

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzernumsatz einen Anstieg von 1,9 Prozent auf 21.768 Mio. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 80 Mio. €. Die gute Umsatzentwicklung im Geschäftszeitraum, welche trotz des angespannten Konsumklimas infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und hoher Verbraucherpreisinflation erreicht werden konnte, ist maßgeblich auf die Entwicklung des stationären Geschäfts und das deutliche Wachstum bei Services & Solutions zurückzuführen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 beeinträchtigten noch pandemiebedingte Einschränkungen in Deutschland, den Niederlanden und Österreich sowie die Cyber-Attacke im November 2021 die Umsatzentwicklung. Im Januar 2022 setzte eine allmähliche Erholung des stationären Geschäfts ein, welches sich gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere durch COVID-19-bedingte vorübergehende Marktschließungen belastet war, deutlich verbesserte. Die dynamische Entwicklung der Inflation in Europa und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Verbraucherstimmung trübten seit Mitte des zweiten Quartals 2021/22 jedoch zunehmend die Gesamtnachfrage.

Von den gesamten Umsatzerlösen in Höhe von 21.768 Mio. € (2020/21: 21.361 Mio. €) entfielen 5.346 Mio. € auf Online-Umsätze (2020/21: 6.932 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden 16 Standorte neu eröffnet, davon jeweils ein Standort in Deutschland und Schweden, zwei Standorte in Spanien, drei Standorte in Italien, vier Standorte in Ungarn und fünf Standorte in der Türkei. Insgesamt zehn Standorte wurden geschlossen, davon sieben in Deutschland und jeweils ein Standort in Belgien, in Spanien und in der Türkei. Das Standortportfolio erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.024 Standorte.

2. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 17.536 Mio. € (2020/21: 17.285 Mio. €) enthalten.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2020/21	2021/22
Erträge aus Entkonsolidierung	0	2
Erträge aus Mieten und Untermietverträgen einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	7	8
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	9	8
Serviceleistungen an Lieferanten	21	14
Kostenerstattungen	59	63
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	0	65
Übrige	108	92
	205	253

Der Rückgang der Serviceleistungen an Lieferanten im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Serviceentgelten in Deutschland.

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen für Dritte erbrachte Dienstleistungen.

Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten ergab sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis (-56 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 36 Mio. € (2020/21: 7 Mio. €), Erträge aus Zuschüssen der Öffentlichen Hand in Höhe von 4 Mio. € (2020/21: 43 Mio. €), welche mit 2 Mio. € (2020/21: 40 Mio. €) auf Zuschüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie entfallen. Dabei handelt es sich vor allem um Wirtschaftshilfen im Rahmen der temporären Schließung von Märkten. Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (2020/21: 4 Mio. €) enthalten.

4. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2020/21	2021/22
Personalkosten	1.434	1.534
Sachkosten	1.703	1.768
	3.136	3.301

Im Bereich der Vertriebskosten erhöhten sich die Personalkosten im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls von Kurzarbeit während der COVID-19-Pandemie im Vorjahr. In den Personalkosten sind Zuschüsse der Öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0 Mio. € (2020/21: 42 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus erhöhten sich die Sachkosten im Wesentlichen durch höhere Energiekosten und höhere Kosten für Überwachung in den stationären Märkten infolge des Wegfalls von Schließungen während der COVID-19-Pandemie im Vorjahr. Gegenläufig wirkten geringere Kosten für Kreditkartengebühren.

5. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2020/21	2021/22
Personalkosten	253	283
Sachkosten	285	330
	538	613

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich im Bereich der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür ist der Rückgang von Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vorjahr. In den Personalkosten sind zudem Zuschüsse der Öffentlichen Hand aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0 Mio. € (2020/21: 2 Mio. €) enthalten.

Die Sachkosten erhöhten sich im Wesentlichen durch IT-Kosten.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2020/21	2021/22
Verluste aus Anlageabgängen Sachanlagevermögen	8	6
Übrige	1	0
	9	6

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr enthaltenen Verlusten aus Anlageabgängen übriges Sachanlagevermögen wegen drei Standortschließungen in Belgien.

7. ERGEBNISANTEIL AUS OPERATIVEN, NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN/ SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

Der im betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Ergebnisanteil aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen betrifft die Beteiligung an Fnac Darty S.A. sowie im Vorjahr auch die Beteiligung am griechischen Joint Venture PMG Retail Market Ltd.

Für Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2021/22 ein Aufwand in Höhe von 30 Mio. € (2020/21: Ertrag in Höhe von 180 Mio. €) im Periodenergebnis erfasst. Im Ertrag des Vorjahres ist dabei mit 150 Mio. € ein Ertrag aus Wertaufholung enthalten. Für die im Vorjahr noch als Gemeinschaftsunternehmen klassifizierte und ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Beteiligung an der PMG Retail Market Ltd. wurde im Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2020/21 ein Aufwand von 26 Mio. € erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. insgesamt 26 Mio. € (2020/21: 29 Mio. €) als Ertrag im EBIT erfasst. Informationen zum Periodenergebnis werden dabei von Fnac Darty S.A. für das zweite und vierte Geschäftsjahresquartal eines Kalenderjahres veröffentlicht, wobei diese Informationen als Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung dienen. Hierneben wurde zum 30. Juni 2022 eine Wertberichtigung des Buchwerts in Höhe von 56 Mio. € im EBIT verbucht.

Zum 30. September 2022 lagen objektive Hinweise vor, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuteten. Neben makroökonomischen und -politischen Risiken, die auch auf das Geschäftsumfeld von Fnac Darty S.A. wirken, war es insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses von Fnac Darty S.A., die eine signifikante und länger andauernde Wertminderung vermuten ließ. Infolgedessen wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis war festzustellen, dass der Buchwert der Anteile an Fnac Darty S.A. nach Anwendung der Equity-Methode in Höhe von 388 Mio. € innerhalb der über ein Szenario-basiertes Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) ermittelten Wertbandbreite liegt. Auch in einer Gesamtwürdigung der zur Validierung des DCF-Ergebnisses herangezogenen alternativen Bewertungsmethoden waren ebenfalls keine substantiellen Hinweise dafür zu erkennen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet und die Anteile an Fnac Darty S.A. daher wertgemindert seien. Zum Stichtag 30. September 2022 ist daher insgesamt von der Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Fnac Darty S.A. auszugehen.

Für die im Vorjahr noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogene Beteiligung am griechischen Joint Venture PMG Retail Market Ltd. wurde am 24. Dezember 2021 eine einseitig durch den Hauptgesellschafter Olympia Group Ltd vorgenommene Kapitalerhöhung durchgeführt. Hierdurch wurden die Anteile von CECONOMY an der PMG Retail Market Ltd. so weitgehend verwässert, dass die Gesellschaft ihren Status als Gemeinschaftsunternehmen verloren hat. Die Anteile an der PMG Retail Market Ltd., die nunmehr unter PG Public Group Ltd. firmiert, werden seither als Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Anwendung der Equity-Methode wurde beendet, und die Anteile werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt 13 Mio. € (2020/21: 48 Mio. €). Das um 35 Mio. € verringerte Sonstige Beteiligungsergebnis ist im Wesentlichen auf einen deutlich niedrigeren Beteiligungsertrag zurückzuführen, der infolge der Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG realisiert werden konnte. Der hohe Beteiligungsertrag des Vorjahres in Höhe von 25 Mio. € war dabei maßgeblich auf die Veräußerung des Real Immobilien Portfolios durch eine Tochtergesellschaft der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG zurückzuführen. Demgegenüber wurde im Geschäftsjahr 2021/22 ein Beteiligungsertrag von 1 Mio. € aus der Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG vereinnahmt. Hierneben hat sich das Sonstige Beteiligungsergebnis auch deswegen vermindert, weil der mit 11 Mio. € erfasste Ertrag aus der Beteiligung an der PJSC „M.video“ um 8 Mio. € geringer ausfiel als im Vorjahr (2020/21: 20 Mio. €). Aus der Beteiligung an der METRO AG wurde im Geschäftsjahr 2021/22 kein Beteiligungserfolg erfasst, wohingegen im Vorjahr noch 3 Mio. € realisiert wurden, was schließlich ebenfalls zu einem Rückgang des Sonstigen Beteiligungsergebnisses beigetragen hat.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

8. NETTO-WERTBERICHTIGUNGEN AUF OPERATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERTRAGS-VERMÖGENSWERTE

Die Netto-Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2021/22 5 Mio. € (2020/21: 5 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Netto-Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 27 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

9. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020/21	2021/22
Zinserträge	14	24
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(1)	(1)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IFRS 9:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(9)	(9)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-67	-71
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(-21)	(-22)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-5)	(-5)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gem. IFRS 9:		
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-10)	(-12)
	-53	-47

10. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2020/21	2021/22
Sonstige finanzielle Erträge	48	58
davon aus Wechselkurseffekten	(21)	(30)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(0)	(3)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-74	-80
davon aus Wechselkurseffekten	(-19)	(-58)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(-10)	(0)
Übriges Finanzergebnis	-26	-22
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie/-maßstab gem. IFRS 9		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-15)	(-25)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(-10)	(3)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen beträgt -25 Mio. € (2020/21: -8 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen MediaMarkt Türkei.

In den sonstigen finanziellen Erträgen sind die Erträge aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 33 Mio. € (2020/21: 21 Mio. €) und Bewertungseffekte aus Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter sowie aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 24 Mio. € (2020/21: 26 Mio. €) enthalten.

In den sonstigen finanziellen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 58 Mio. € (2020/21: 29 Mio. €) und Aufwendungen für Kredit- und Bereitstellungsprovisionen für angepasste Kreditlinien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 16 Mio. € (2020/21: 32 Mio. €) enthalten.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 41 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

11. NETTOGEWINNE/-VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

2020/21

Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinserträge/Zinsaufwendungen	Marktwertänderungen	Netto-Wertberichtigungen	Währungsumrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/-verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	5	0	-5	6	1	8
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	48	0	0	0	0	0	48
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-10	0	0	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-7	0	0	-4	-14	-25
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	48	-2	-10	-5	2	-13	21

2021/22

Mio. €	Gewinnausschüttungen	Zinserträge/Zinsaufwendungen	Marktwertänderungen	Netto-Wertberichtigungen	Währungsumrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/-verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	6	0	-5	2	0	3
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	13	0	0	0	0	0	13
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	3	0	0	0	3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-10	0	0	-30	6	-33
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	13	-3	3	-5	-28	6	-14

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Nettoergebnisse aus der Bewertung der Beteiligungen der Kategorie „Fair Value – erfolgswirksam“ sowie die Ausschüttungen bei Beteiligungen der Kategorie „Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)“ sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung von Finanzanlagen werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ergebniseffekte aus dem Abgang von Vermögenswerten, die „Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)“ klassifiziert waren, werden im übrigen Finanzergebnis erfasst, soweit es sich nicht um operative Forderungen handelt. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf operative Finanzinstrumente sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT).

Die sonstigen Nettogewinne/-verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € (2020/21: -14 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Bewertungseffekte aus Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter sowie aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 20 Mio. € (2020/21: 16 Mio. €) und gegenläufig Aufwendungen für Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 16 Mio. € (2020/21: 32 Mio. €).

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 27 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2020/21	2021/22
Tatsächliche Steuern	-72	-57
davon Deutschland	(-18)	(-11)
davon international	(-54)	(-46)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-70)	(-53)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-2)	(-4)
Latente Steuern	19	137
davon Deutschland	(12)	(147)
davon international	(7)	(-9)
	-53	81

Durch die Anwendung des IAS 29 resultiert bei den tatsächlichen Steuern ein Steuerertrag von rund 1 Mio. €. Daneben ist in den latenten Steuern ein Steueraufwand von rund 3 Mio. € enthalten. Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent sowie des Gewerbesteuersatzes von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,15 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit den Vorjahreswerten übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 11,3 und 27,9 Prozent (2020/21: 11,3 und 27,9 Prozent).

Mio. €	2020/21	2021/22
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	19	137
davon aus temporären Differenzen	(2)	(-1)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(17)	(138)

Neben den gebuchten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit unsicheren Ertragsteuerpositionen für grenzüberschreitende Leistungsverrechnungen und für technische Anforderungen von Systemen. Trotz umfassender Dokumentation zu grenzüberschreitenden Leistungsverrechnungen besteht ein geringfügiges Restrisiko, dass die lokalen Finanzbehörden die verrechneten Kosten nicht zum Abzug zulassen, auch wenn das deutsche Steuerrecht eine Verrechnung fordert. Darüber hinaus besteht aufgrund des hohen technischen Umsetzungsdrucks und der hohen Dokumentationsanforderungen ein geringfügiges Restrisiko im Zusammenhang mit einheitlichen Bilanzierungsvorgaben von EDV-Systemen.

Der Steuerertrag von 81 Mio. € (2020/21: -53 Mio. €) ist um 96 Mio. € höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von -15 Mio. € (2020/21: -90 Mio. €), der sich bei Anwendung des Konzernsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2020/21	2021/22
Ergebnis vor Steuern	296	49
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53%)	-90	-15
Steuersatzänderungen	0	2
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	10	-4
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-3	-10
Effekte aus nicht anrechenbaren Steuern	-3	-3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-6	-20
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtiger latenter Steuern	-37	113
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-6	-8
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	13	18
Permanente Differenzen	69	8
Sonstige Abweichungen	2	1
Ertragsteuern laut Gewinn- und Verlustrechnung	-53	81
Konzernsteuerquote (in %)	17,8	-163,6

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wurde aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 2 Mio. € gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 204 Mio. € (2020/21: 18 Mio. €) aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte und temporärer Differenzen und betrifft im Wesentlichen die erstmalige Aktivierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der Convergenta-Transaktion.

13. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beläuft sich auf 4 Mio. € (2020/21: 24 Mio. €) und betrifft mit 20 Mio. € (2020/21: 50 Mio. €) Gewinnanteile und mit 16 Mio. € (2020/21: 27 Mio. €) Verlustanteile. Im Geschäftsjahr 2021/22 lagen keine nicht fortgeführten Aktivitäten vor. Im Vorjahr entfielen auf nicht fortgeführte Aktivitäten Gewinnanteile in Höhe von 3 Mio. € beziehungsweise Verlustanteile in Höhe von 0 Mio. €.

Bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter handelt es sich um Gewinn-/Verlustanteile der MediaMarktSaturn Retail Group.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien.

	2020/21	2021/22
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	359.421.084	400.779.988
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	232	126
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	0,65	0,31
davon aus fortgeführten Aktivitäten	(0,62)	(0,31)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(0,03)	(0,00)

¹ Seit 3. Juni 2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

	2020/21	2021/22
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	359.421.084	400.779.988
(Gewichtete) Anzahl potenzieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	-	8.701.410
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – verwässert	359.421.084	409.481.398
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	232	126
Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibungen – nach Steuern (Mio. €)	-	2
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – verwässert	232	128
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €¹	0,65	0,31
davon aus fortgeführten Aktivitäten	(0,62)	(0,31)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(0,03)	(0,00)

¹ Seit 3. Juni 2022 485.221.084 emittierte Stammaktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie 0,31 € (2020/21: 0,65 €) und das verwässerte Ergebnis je Aktie 0,31 € (2020/21: 0,65 €).

Das Ergebnis je Vorzugsaktie betrug im Vorjahr 0,71 € und lag um den Betrag der nicht nachzahlbaren Mehrdividende von 0,06 € über dem Ergebnis je Aktie.

Zum Stichtag 30. September 2022 hat die CECONOMY AG keine Vorzugsaktien ausgegeben.

15. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die EBIT-wirksamen planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 762 Mio. € (2020/21: 775 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 78 Mio. € (2020/21: 57 Mio. €). Diese entfallen mit 15 Mio. € (2020/21: 26 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, mit 56 Mio. € auf Fnac Darty S.A. (2020/21: 18 Mio. € PMG Retail Market Ltd. (neu PG Public Group)) sowie mit 8 Mio. € (2020/21: 12 Mio. €) auf Nutzungsrechte.

Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2020/21

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	1	0	1
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(1)	(0)	(1)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	9	177	522	0	708
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(9)	(151)	(509)	(0)	(670)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(26)	(12)	(0)	(38)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	16	16	16	0	48
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(16)	(16)	(16)	(0)	(48)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	18	18
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(18)	(18)
Summe	0	25	193	539	18	775
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(25)	(167)	(526)	(0)	(719)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(26)	(12)	(18)	(57)

2021/22

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	4	149	502	0	656
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(4)	(137)	(495)	(0)	(636)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(12)	(7)	(0)	(19)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	17	19	14	0	50
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(17)	(17)	(13)	(0)	(47)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(2)	(1)	(0)	(3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	56	56
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(56)	(56)
Summe	0	22	168	516	56	762
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(22)	(153)	(509)	(0)	(684)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(15)	(8)	(56)	(78)

Von den Wertminderungen in Höhe von 78 Mio. € (2020/21: 57 Mio. €) entfallen auf das Segment DACH 15 Mio. € (2020/21: 12 Mio. €), auf das Segment West-/Südeuropa 6 Mio. € (2020/21: 21 Mio. €), auf das Segment Osteuropa 1 Mio. € (2020/21: 5 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 57 Mio. € (2020/21: 19 Mio. €).

16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020/21	2021/22
Löhne und Gehälter	1.484	1.613
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340	375
davon für Altersversorgung	(29)	(28)
	1.824	1.988

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“) in Höhe von 28 Mio. € (2020/21: 36 Mio. €). Die variable Vergütung erhöhte sich von 68 Mio. € im Vorjahr auf 77 Mio. € im Geschäftsjahr 2021/22.

In den Personalaufwendungen sind aufwandsmindernde Zuschüsse der Öffentlichen Hand im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von insgesamt 2 Mio. € (2020/21: 44 Mio. €) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen	2020/21	2021/22
Arbeiter/Angestellte	52.549	51.323
Auszubildende	2.417	2.566
	54.966	53.889

Hierin sind auf Personenbasis 16.019 Teilzeitbeschäftigte (2020/21: 16.110) berücksichtigt. Von den Arbeitern/Angestellten sind 5.118 leitende Mitarbeitende (2020/21: 5.059) und 46.205 nicht leitende Mitarbeitende (2020/21: 47.490). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeitenden betrug 29.929 (2020/21: 30.187).

17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020/21	2021/22
Sonstige Steuern	14	20
davon aus Vertriebskosten	(13)	(20)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(1)	(1)

Erläuterungen zur Bilanz

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2022 524 Mio. € (30.09.2021: 524 Mio. €).

Nachfolgende Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2021		30.09.2022	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	5,7	314	6,8
Italien	72	6,9	72	8,4
Niederlande	51	5,7	51	7,2
Spanien	49	6,2	49	7,9
Übrige Länder	38		38	
	524		524	

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September durchgeführt. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, ist aber auch eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit notwendig. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt dabei auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist bei CECONOMY grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 38 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst auch im Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt fünf Geschäftsjahre. Wie im Vorjahr gilt die Annahme, dass sich die Landesgesellschaften nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren wieder in einem eingeschwungenen Zustand befinden, der geeignet ist, ihn in die ewige Rente fortzuschreiben. Die kurz- bis mittelfristigen Verwerfungen, die sich entsprechend in den Umsatz- und Ergebnisplanungen der ersten Geschäftsjahre widerspiegeln und die sich insbesondere aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie aus der Verschlechterung makroökonomischer Rahmenbedingungen ergeben, erholen sich in den darauffolgenden Geschäftsjahren. Diese normalisierten Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die Basis für die Fortschreibung im Anschluss an den Detailplanungszeitraum. Analog zum Vorgehen in Vorjahren wird in den Geschäftsjahren, die auf den Detailplanungszeitraum folgen, ein jährliches Wachstum von 1,00 Prozent unterstellt.

Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 1,7 Prozent (30.09.2021: 0,2 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 7,5 Prozent (30.09.2021: 7,5 Prozent) sowie eines Beta-Faktors von 1,09 (30.09.2021: 1,16). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 6,8 und 8,5 Prozent (30.09.2021: 4,3 bis 6,9 Prozent).

Das Geschäftsjahr 2021/22 war das dritte Jahr in Folge, das von bedeutenden externen Ereignissen beeinflusst wurde. Nach der COVID-19-Pandemie hat der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. So haben etwa hohe Inflationsraten, insbesondere getrieben durch stark steigende Energiepreise, ein drohender wirtschaftlicher Abschwung und

eine sich hieraus ableitende Eintrübung des Konsumklimas auch das geschäftliche Umfeld von CECONOMY negativ beeinflusst.

Entgegen dieser Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/22 gingen die Planungsrechnungen des Vorjahres und hier insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2021/22 noch von einer Normalisierung volkswirtschaftlicher Einflussgrößen aus. Diese zum Zeitpunkt der Erstellung der letztjährigen Planungsrechnungen auch in ihrer Dynamik nicht vorhergesehene Entwicklung der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen gab im Geschäftsjahr 2021/22 Grund zur unterjährigen, anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Die ausgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen ergaben trotz einer Beeinträchtigung der Ertragslage keine Hinweise auf eine Wertminderung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Wie im Vorjahr wurden darüber hinaus die jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2021/22 zum 30. September 2022 vorgenommen.

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2022 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detailplanungszeitraum (Jahre)
Deutschland	leichtes Wachstum	solides Wachstum	solides Wachstum	5
Italien	leichtes Wachstum	leichter Rückgang	leichter Rückgang	5
Niederlande	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	5
Spanien	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	5

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte ebenfalls die Werthaltigkeit aller zum 30. September 2022 aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Aufgrund der Vielzahl an Risiken, die auch eine Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind und die künftig einen signifikanten Einfluss auf die Ergebnisse der Geschäftsaktivitäten von CECONOMY haben können, sind Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierten Cashflows höher als in Vorjahren. Daher wurden die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2021/22 durch zusätzliche Sensitivitätsanalysen umfassend validiert.

Wie im Vorjahr wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zunächst drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils zehn Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von zehn Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen würde für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung resultieren.

Hierneben wurden die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte anhand verschiedener, mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteter Szenarien validiert. Die Szenarien unterscheiden sich dabei durch unterschiedlich hohe Abschläge auf das auf eine zahlungsmittelgenerierende Einheit im fünfjährigen Detailplanungszeitraum jeweils entfallende EBIT und Nettobetriebsvermögen. Das EBIT und die Veränderung des Nettobetriebsvermögens wurden dabei als die wertbestimmenden Parameter der prognostizierten Cashflows identifiziert. Die so modifizierten Cashflows wurden je Szenario zunächst in einen Barwert überführt, um dann zu einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Vergleichswert verdichtet zu werden. Auch aus dieser Validierung der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich keine Wertminderung.

Eine weitere Analyse, um die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte zu plausibilisieren, bestand schließlich in einer simulierten Verkürzung des Detailplanungszeitraums auf drei Jahre. Damit wurden die Werthaltigkeitstests unter sonst gleichen Bedingungen auf Basis eines EBIT in der ewigen Rente fortgeschrieben, das sich annahmegemäß noch nicht wieder in einem eingeschwungenen, normalisierten Zustand befindet. Auch aus dieser Analyse ergab sich für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes. Die deutlichste Minderung des beizulegenden Zeitwertes war in dieser Simulation bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Schweiz, Niederlande und Polen festzustellen.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungskosten	
Stand 01.10.2020	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2021	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2022	531
Wertminderungen	
Stand 01.10.2020	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2021	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2022	7
Buchwert 01.10.2020	524
Buchwert 30.09.2021	524
Buchwert 30.09.2022	524

19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 01.10.2020	400	(150)
Währungsumrechnung	0	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	49	(22)
Abgänge	-11	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	1	(12)
Stand 30.09./01.10.2021	439	(183)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	47	(22)
Abgänge	-1	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	5	(11)
Stand 30.09.2022	488	(216)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.10.2020	298	(83)
Währungsumrechnung	0	(0)
Zugänge	25	(10)
Zugänge Wertminderungen	0	(0)
Abgänge	-11	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	1	(-1)
Stand 30.09./01.10.2021	314	(92)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge	22	(8)
Zugänge Wertminderungen	0	(0)
Abgänge	-1	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	3	(0)
Stand 30.09.2022	336	(100)
Buchwert 01.10.2020	102	(68)
Buchwert 30.09.2021	125	(91)
Buchwert 30.09.2022	152	(116)

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Tests unterzogen.

Von den Zugängen in Höhe von 47 Mio. € (2020/21: 49 Mio. €) entfallen 22 Mio. € (2020/21: 22 Mio. €) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 17 Mio. € (2020/21: 20 Mio. €). Bei den anderen Zugängen in Höhe von 25 Mio. € (2020/21: 28 Mio. €) ist im Wesentlichen von Dritten bezogene, in Entwicklung befindliche Software von 14 Mio. € (2020/21: 13 Mio. €) enthalten.

Von den Abgängen in Höhe von 0 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €) entfallen 0 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte. Die anderen Abgänge in Höhe von 0 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Konzessionen, Rechte, Lizenzen und Marken in Höhe von 0 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 22 Mio. € (2020/21: 25 Mio. €). Diese werden mit 17 Mio. € (2020/21: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 4 Mio. € (2020/21: 9 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 0 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 kam es zu Wertminderungen von 0 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio. € (30.09.2021: 2 Mio. €) eingegangen.

20. SACHANLAGEN

Zum 30. September 2022 wurden Sachanlagen in Höhe von 541 Mio. € (30.09.2021: 507 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2020	5	2.817	10	2.833
Währungsumrechnung	0	-5	-1	-5
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	134	22	156
Abgänge	0	-216	-1	-217
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	12	-9	3
Stand 30.09./01.10.2021	5	2.742	23	2.770
Währungsumrechnung/Indexierung	0	55	-3	53
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	188	29	216
Abgänge	0	-199	-2	-201
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	15	-17	-2
Stand 30.09.2022	5	2.802	30	2.837
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2020	5	2.261	0	2.266
Währungsumrechnung	0	-3	0	-3
Zugänge	0	167	0	167
Zugänge Wertminderungen	0	26	0	26
Abgänge	0	-196	0	-196
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	3	0	3
Stand 30.09./01.10.2021	5	2.258	0	2.262
Währungsumrechnung/Indexierung	0	50	0	50
Zugänge	0	153	0	153
Zugänge Wertminderungen	0	15	0	15
Abgänge	0	-184	0	-184
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	-1	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2022	5	2.291	0	2.295
Buchwert 01.10.2020	0	557	10	567
Buchwert 30.09.2021	0	485	23	507
Buchwert 30.09.2022	0	511	30	541

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um 34 Mio. € von 507 Mio. € auf 541 Mio. €, da die Investitionen die Abschreibungen und Abgänge übersteigen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 153 Mio. € (2020/21: 167 Mio. €). Diese werden mit 137 Mio. € (2020/21: 151 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 17 Mio. € (2020/21: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten und mit 0 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 wurden Wertminderungen bei Sachanlagen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € (2020/21: 26 Mio. €) vorgenommen. Hier führten nachhaltige Verluste sowie Schließungsbeschlüsse von Standorten, denen die Sachanlagen zugeordnet sind, zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde dabei grundsätzlich als der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten ermittelt, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab den angegebenen Wertminderungsbedarf.

Die Standorte, für die in Vorjahren aufgrund nachhaltiger Verluste Wertminderungen bei den Sachanlagen vorgenommen wurden, sind im Berichtsjahr einer Überprüfung hinsichtlich des Wegfalls der Gründe für die Wertminderung unterzogen worden. Diese Überprüfung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 zu einer Wertaufholung in Höhe von 1 Mio. € geführt. Im Vorjahr kam es zu keiner Wertaufholung bei den Sachanlagen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2021/22 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 26 Mio. € (30.09.2021: 17 Mio. €) eingegangen.

21. NUTZUNGSRECHTE

CECONOMY beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 handelt oder ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen als auch über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der Vertragslaufzeit zu entscheiden.

Sämtliche Standorte sind im Konzern angemietet. Es handelt sich hier um Grundstücke und Gebäude für die Elektronikmärkte sowie zusätzliche Lagerflächen. Diese Immobilien-Leasingverträge werden in der Regel über eine unkündbare Grundmietzeit zwischen fünf und zehn Jahren abgeschlossen, enthalten aber aufgrund operativer Flexibilität in der Regel immer Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Manche Leasingvereinbarungen enthalten zusätzliche Mietanpassungen aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes. Die Leasingkonditionen sind individuell vereinbart, es gibt Verträge mit nur fixen Leasingraten sowie variable, vom Umsatz abhängige Mietkonditionen. Die Mobilien-Leasingverträge betreffen überwiegend geleaste Kraftfahrzeuge und IT-Ausstattung sowie einige Leasingverträge über digitale Preisschilder.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2020	1.982	6	19	15	2.021
Währungsumrechnung	-4	0	0	0	-4
Zugänge	542	2	6	0	551
Abgänge	-93	0	-6	0	-100
Abschreibungen/Wertminderungen	-523	-3	-9	-4	-539
Zuschreibungen	4	0	0	0	4
Nutzungsrechte zum 30.09.2021	1.907	5	10	11	1.933

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Nutzungsrechte zum 01.10.2021	1.907	5	10	11	1.933
Währungsumrechnung/Indexierung	11	0	0	0	11
Zugänge	496	1	1	0	498
Abgänge	-90	0	0	0	-91
Abschreibungen/Wertminderungen	-506	-2	-5	-4	-516
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Nutzungsrechte zum 30.09.2022	1.819	3	6	8	1.835

Über die Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen hinaus wurden die folgenden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen im Periodenergebnis erfasst:

Mio. €	2020/21	2021/22
Zinsaufwand	21	22
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gem. IFRS 16.6 bilanziert werden	3	3
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die gem. IFRS 16.6 bilanziert werden	11	12
Aufwand für variable Leasingzahlungen	14	23
	49	61

Nachhaltige Verluste sowie Schließungsbeschlüsse von Standorten führten zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag des Nutzungsrechts für Immobilien wurde auf Basis indexierter Vergleichsmieten je Standort berechnet. Dazu wurden die gutachterlich ermittelten Vergleichsmieten mit einem an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz angelehnten Zinssatz über die verbleibende unkündbare Restmietzeit diskontiert. Ebenso wurden standortbezogene Risikoeinschätzungen und vertragspezifische Gegebenheiten in der Berechnung berücksichtigt. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 8 Mio. € (2020/21: 12 Mio. €) und keinen Zuschreibungsbedarf im Geschäftsjahr 2021/22 (2020/21: 4 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 557 Mio. € (2020/21: 543 Mio. €).

Variable Leasingzahlungen

Immobilienleasingverträge über Einzelhandelsflächen können neben fest vereinbarten Leasingzahlungen auch oder ausschließlich umsatzabhängige Leasingzahlungen enthalten. Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen der umsatzbasierten Mieten betragen 77 Mio. € (2020/21: 87 Mio. €) über einen Planungszeitraum von drei Jahren.

Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

Zahlreiche Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die teilweise bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von CECONOMY ausübbar sind. Nach Möglichkeit wird beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen angestrebt, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Optionen werden eingesetzt, um die Dauer der Vertragsbindung für die einzelnen Verträge möglichst zu begrenzen und somit die betriebliche Flexibilität auf die Laufzeit und die Schließung der Märkte zu maximieren. Diese Optionen sind in der Regel nur von CECONOMY und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist. Es wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt.

Die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen aus vertraglichen Optionen, die bis zum 30. September 2032 ausgeübt werden könnten, aber nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 2.306 Mio. € (30.09.2021: 2.321 Mio. €). Diese nur einseitig von CECONOMY ausübbar Optionsmöglichkeiten geben dem Unternehmen mehr Handlungsspielraum in den Standortentscheidungen, stellen aber zum aktuellen Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen dar.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen

Zum 30. September 2022 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2021: 19 Mio. €) für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben und somit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen und als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert sind, liegen – wie auch im Vorjahr – nicht vor.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind und CECONOMY zukünftig zufließen werden, betragen nominal 7 Mio. € (30.09.2021: 7 Mio. €).

Sie stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Bis zu 1 Jahr	3	2
1 bis 2 Jahre	2	2
2 bis 3 Jahre	1	2
3 bis 4 Jahre	1	1
4 bis 5 Jahre	0	0
Über 5 Jahre	0	0
	7	7

22. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**Finanzanlagen**

Zum 30. September 2022 werden Finanzanlagen in Höhe von 115 Mio. € (30.09.2021: 280 Mio. €) bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten mit 101 Mio. € (30.09.2021: 266 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 14 Mio. € (30.09.2021: 13 Mio. €) Ausleihungen.

Neben der PJSC „M.video“-Beteiligung, die zum 30. September 2022 mit einem Betrag von 38 Mio. € (30.09.2021: 188 Mio. €) in den Finanzanlagen enthalten ist, werden in den Finanzanlagen auch ein rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 26 Mio. € (30.09.2021: 41 Mio. €) sowie eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2021: 35 Mio. €) ausgewiesen.

Die an der PJSC „M.video“ mit 15 Prozent gehaltene finanzielle Minderheitsbeteiligung wird zum Marktwert bewertet, wobei Schwankungen des Marktwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Aufgrund des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der hiermit zusammenhängenden Sanktionen und Handelsbeschränkungen, konnte auch zum 30. September 2022 weiterhin nicht davon ausgegangen werden, dass sich aus den verfügbaren Kursdaten der Moskauer Börse eine verlässliche Schätzung für den aktuellen Marktwert von PJSC „M.video“ ableiten ließe. Angelehnt an das bereits zum Halbjahr für Zwecke der Herleitung einer Wertindikation genutzte Bewertungsmodell ergab sich unter Berücksichtigung aktualisierter Parameter ein Marktwert von 38 Mio. €.

Ausgangspunkt dieser Wertableitung ist der am 25. Februar 2022, also dem letzten Handelstag vor Aussetzung des Handels an der Moskauer Börse, festgesetzte Börsenkurs von 264,4 Rubel je Aktie. Dieser Börsenkurs wurde mit einem Abschlag von 60 Prozent und einem 1-Jahres-Forward-Kurs von 0,013 Euro je Rubel für Zwecke einer bestmöglichen Abschätzung des Marktwerts angepasst. Der angewandte Kursabschlag basiert dabei einerseits auf der Kursentwicklung eines dual gelisteten Titels im Zeitraum vom 25. Februar 2022 bis zum 30. September 2022, bei dem eine positive Korrelation zur möglichen Entwicklung der PJSC „M.video“-Aktie plausibel angenommen werden kann. Andererseits wurde der Abschlag zusätzlich um 10 Prozentpunkte erhöht, um so den zum 30. September 2022 bestehenden Unsicherheiten zusätzlich Rechnung zu tragen. Im Ergebnis beziffert sich die so hergeleitete Marktwertabschätzung des 15-Prozent-Anteils an PJSC „M.video“ auf 38 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden damit insgesamt –150 Mio. € (2020/21: –12 Mio. €) erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis berichtet. Auch nach dem Bilanzstichtag lässt sich ein Marktwert für die Anteile an der PJSC „M.Video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaltet, das heißt er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden.

Die Sperrfrist endet dabei am 30. September 2023. Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung und die Put-Option erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Die Veräußerung, Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen ist an gesellschaftsvertragliche Zustimmungserfordernisse geknüpft.

Diese Beteiligungen werden gemäß Wahlrechtsausübung erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Angaben zu den erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten übrigen Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Fair Value zum 30.09.2021	2020/21 erfasster Beteiligungsertrag	Fair Value zum 30.09.2022	2021/22 erfasster Beteiligungsertrag
METRO AG	41	3	26	0
PJSC „M.video“	188	20	38	11
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	35	25	35	1
Sonstige	3	0	2	0
Summe	266	48	101	13

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2021/22 –165 Mio. € (2020/21: –2 Mio. €) ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Zum 30. September 2022 werden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 388 Mio. € (30.09.2021: 425 Mio. €) ausgewiesen. Als wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung gilt dabei die Beteiligung am assoziierten Unternehmen Fnac Darty S.A., die seit dem Ende des ersten Quartals 2021/22 auch die einzige nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogene Gesellschaft ist. Für das im Vorjahr ebenfalls noch nach der Equity-Methode einbezogene griechische Joint Venture PMG Retail Market Ltd. wurde am 24. Dezember 2021 eine einseitig durch den Hauptgesellschafter Olympia Group Ltd vorgenommene Kapitalerhöhung durchgeführt. Hierdurch war der Anteil von CECONOMY an der PMG Retail Market Ltd. so weitgehend verwässert, dass die Gesellschaft ihren Status als Gemeinschaftsunternehmen verloren hat. Die Anwendung der Equity-Methode wurde daher beendet, und die Anteile an der nunmehr unter PG Public Group Ltd. firmierenden Gesellschaft werden seitdem als Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Fnac Darty S.A., einer der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2022 bei 24,20 Prozent (30.09.2021: 24,30 Prozent).

Im Periodenergebnis wies CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt einen Aufwand von 30 Mio. € (2020/21: Ertrag in Höhe von 180 Mio. €) aus. Im Ertrag des Vorjahres ist insbesondere ein Ertrag aus Wertaufholung in Höhe von 150 Mio. € enthalten, der die im Geschäftsjahr 2019/20 erforderlich gewordene Wertberichtigung der Anteile an Fnac Darty S.A. in Höhe von 268 Mio. € teilweise wieder kompensiert hat.

Der im Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2021/22 erfasste Aufwand enthält mit 26 Mio. € (2020/21: 29 Mio. €) einen Nettoertrag, der sich aus dem anteiligen erfolgswirksamen Jahreserfolg, Effekten aus der Veränderung der Beteiligungsquote sowie aus Abschreibungen stiller Reserven zusammensetzt. Gegenläufig wirkte eine im dritten Quartal 2021/22 erfasste Wertberichtigung in Höhe von 56 Mio. €.

➤ Ergänzende Erläuterungen zur Einschätzung der Werthaltigkeit der Beteiligung an Fnac Darty S.A. finden sich unter Nummer 7 Ergebnisanteil aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen/Sonstiges Beteiligungsergebnis.

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2021/22 7 Mio. € (2020/21: 11 Mio. €) erfasst. Andere, direkt in den Gewinnrücklagen erfasste Sachverhalte betragen im Geschäftsjahr 2021/22 –2 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €).

Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A. auf den Beteiligungsbuchwert

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Nettovermögen 100% ¹	1.409	1.524
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	342	369
Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts	0	-56
Wertaufholung des Beteiligungsbuchwerts	150	0
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokation	-67	75
Beteiligungsbuchwert	425	388

¹ Hergeleitet aus dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2021 beziehungsweise dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2022

Informationen zum Periodenergebnis werden von Fnac Darty S.A. nur für das zweite und vierte Quartal eines Kalenderjahres veröffentlicht. Diese Informationen sind Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung.

Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Fnac Darty S.A.	
	30.09.2021	30.09.2022
Höhe des Anteils (in %)	24,30	24,20
Anteiliger Börsenwert	369	185
Buchwert	425	388
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	2020/21¹	2021/22²
Umsatzerlöse	3.465	3.428
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	1	-17
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	17	0
Sonstiges Ergebnis	27	28
Gesamtergebnis	44	11
Dividendenzahlungen an den Konzern	7	13
Angaben zur Bilanz	30.06.2021¹	30.06.2022²
Langfristige Vermögenswerte	3.875	3.918
Kurzfristige Vermögenswerte	1.899	1.979
Langfristige Schulden	2.199	2.120
Kurzfristige Schulden	2.166	2.253

¹ Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

² Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2022 für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

23. FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Forderungen an Lieferanten	1.142	1.142	0	1.296	1.296	0
Wertpapiere	175	175	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	104	101	3	144	142	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	279	276	3	144	142	2
Sonstige Steuererstattungsansprüche	127	127	0	103	103	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	62	54	8	64	59	5
Übrige andere Vermögenswerte	2	2	0	2	2	0
Andere Vermögenswerte	192	183	8	169	163	5

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.296 Mio. € (30.09.2021: 1.142 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (zum Beispiel Boni und Werbekostenzuschüsse).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte haben sich auf 144 Mio. € (30.09.2021: 104 Mio. €) erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil in den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Bank aus dem Verkauf von Forderungen im Bereich Mobilfunk und Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Cyber-Attacke.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 55 Mio. € (30.09.2021: 87 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 38 Mio. € (30.09.2021: 25 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 10 Mio. € (30.09.2021: 15 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 381 Mio. € (30.09.2021: 175 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2021 um 206 Mio. € gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021/22 hat die CECONOMY AG aktive latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Höhe von 165 Mio. € zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Latente Steueransprüche werden zudem auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 216 Mio. € aktiviert. Mit dem Erwerb der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an der Media-Saturn-Holding GmbH durch die CECONOMY AG (Convergenta-Transaktion) können erstmals aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 180 Mio. € und temporäre Differenzen in Höhe von 56 Mio. € auf Ebene der CECONOMY AG angesetzt werden. Die Aktivierung latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlust- sowie Zinsvorträge war in Vorjahren aufgrund des Fehlens einer durchgehenden Kette von Ergebnisabführungsverträgen (EAV) zwischen Gesellschaften der Media-Saturn Gruppe und der CECONOMY AG nicht möglich. Insofern konnten positive Erträge aus den Tochtergesellschaften bisher nicht mit den Verlustvorträgen auf Ebene der CECONOMY AG verrechnet werden. Im Geschäftsjahr 2021/22 konnte die EAV-Kette infolge der Convergenta-Transaktion erstmals geschlossen werden. Durch die nun vorliegende ertragsteuerliche Organschaft kann künftig steuerpflichtiges Einkommen der Media-Saturn Gruppe an die CECONOMY AG abgeführt und mit den steuerlichen Verlustvorträgen und den temporären Differenzen verrechnet werden. Durch die Anwendung des IAS 29 vermindern sich die aktiven latenten Steuern um 7 Mio. €.

Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 143 Mio. € (30.09.2021: 105 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2021 um 38 Mio. € gestiegen. Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert worden. Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 302 Mio. € aktive und 65 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2021		30.09.2022	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3	0	3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	26	17	26	23
Sachanlagen	11	15	6	16
Vorräte	31	1	27	3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7	34	27	55
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36	5	30	6
Sonstige Rückstellungen	8	8	9	9
Finanzschulden	0	2	41	13
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	19	16	21	14
Outside Basis Differences	0	2	0	1
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-42	0	-23	0
Verlustvorräte	77	0	216	0
Zwischensumme vor Saldierung	175	105	381	143
Saldierung	-76	-76	-79	-79
Bilanzwert der latenten Steuern	99	29	302	65

Die Verlust- und Zinsvorräte im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.369	2.563
Gewerbsteuerliche Verluste	2.059	2.160
Zinsvorräte/Sonstige Vorräte	173	154

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten zum 30. September 2022 entfallen 1.615 Mio. € (30.09.2021: 1.466 Mio. €) auf inländische Gesellschaften und 948 Mio. € (30.09.2021: 903 Mio. €) auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbsteuerlichen Verlustvorräten sind 144 Mio. € (30.09.2021: 125 Mio. €) Verlustvorräte bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 118 Mio. € (30.09.2021: 132 Mio. €) ist im Geschäftsjahr 2017/18 im Zusammenhang mit dem Abgang bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) entstanden, der über 15 Jahre aufgelöst wird und zum 30. September 2022 37 Mio. € (30.09.2021: 40 Mio. €) beträgt.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorräte sowie der temporären Differenzen im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.086	1.918
Gewerbsteuerliche Verluste	1.816	1.580
Zinsvorräte/Sonstige Vorräte	173	37
Temporäre Differenzen	168	113

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Fall von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen

aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2022 wurden für geplante Dividendenzahlungen 1 Mio. € (30.09.2021: 2 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.

Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	2020/21			2021/22		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	-11	0	-11	44	0	44
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-2	0	-2	-165	0	-165
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	22	0	22	89	40	129
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	11	0	11	7	0	7
	21	0	21	-25	40	15

25. VORRÄTE

Die Vorräte haben sich von 3.111 Mio. € um 65 Mio. € auf 3.176 Mio. € erhöht.

Im Wesentlichen entfällt die Erhöhung auf das Segment DACH mit 56 Mio. €.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 154 Mio. € (30.09.2021: 158 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den Vorräten sind Vermögenswerte im Zusammenhang mit Rückgaberechten in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2021: 14 Mio. €) bilanziert.

26. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE ANSPRÜCHE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche haben sich von 361 Mio. € auf 440 Mio. € erhöht.

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183	219
Vertragsvermögenswerte	179	221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	361	440
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(280)	(329)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(81)	(110)

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 183 Mio. € um 36 Mio. € auf 219 Mio. € betrifft im Wesentlichen die Segmente DACH und West-/Südeuropa mit jeweils 16 Mio. €.

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 221 Mio. € (30.09.2021: 179 Mio. €) stellen im Wesentlichen Ansprüche gegenüber Mobilfunkanbietern dar. Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In der unter kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 110 Mio. € (30.09.2021: 81 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mobilfunkanbietern resultieren.

Sowohl in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch in den Vertragsvermögenswerten sind anhaltende Engagements aus Factoring-Programmen enthalten.

Im Rahmen des revolvingierenden Verkaufs von Forderungen aus dem schweizerischen Kundenfinanzierungsprogramm garantiert die PayRed Card Services AG, eine limitierte Höhe an Kundenausfällen zu bedienen. In Höhe des kumulierten

Nominalvolumens der hinterlegten Ausfallgarantien von 16 Mio. € (30.09.2021: 15 Mio. €) wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Zum 30. September 2022 beträgt der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts 99 Mio. € (30.09.2021: 89 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften schweizerischen Kundenforderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Rahmen zwei weiterer Factoring-Programme werden revolvingende Kommissionsforderungen gegenüber Vertragspartnern im Bereich Mobilfunk verkauft. Hier garantiert CECONOMY für Teilausfälle des Endkunden bis zu einem Maximalbetrag von 50 Mio. € (30.09.2021: 43 Mio. €). Daher wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts beträgt zum 30. September 2022 156 Mio. € (30.09.2021: 164 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften Forderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Diesem Risiko wird in Form einer Rückstellung in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2021: 4 Mio. €) Rechnung getragen. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

27. WERTBERICHTIGUNGEN AUF AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Allgemeiner Ansatz (General Approach)

Die Berechnungsmethode von Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz ist grundsätzlich für alle Finanzinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value erfolgsneutral mit Recycling bewertet werden und nicht dem vereinfachten Ansatz unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde bei CECONOMY der allgemeine Ansatz einschließlich der Stufen 1 und 2 für das erwartete Ausfallrisiko ausschließlich für Forderungen an Lieferanten angewendet. Für alle anderen Finanzinstrumente innerhalb des allgemeinen Ansatzes werden nur bereits eingetretene Wertminderungen im Sinne der Stufe 3 erfasst, deren Höhe der Risikovorsorge unwesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Bruttobuchwerte Wertberichtigungen auf Forderungen an Lieferanten:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2021 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	499	0	0	499
Sonstige Lieferanten	486	152	22	660
	986	152	22	1.159

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2022 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	594	0	0	594
Sonstige Lieferanten	513	183	22	719
	1.107	183	22	1.312

Der Kategorie „Sonstige Lieferanten“ sind diejenigen Lieferanten zugeordnet, die ein Kreditrating im Non-Investment-Grade-Bereich haben oder bei denen aus Wesentlichkeitsgründen oder mangels Kreditrating ein Branchendurchschnitt der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2021/22 für erwartete und bereits eingetretene Verluste für Forderungen an Lieferanten entsprechen dem allgemeinen Ansatz und werden im Folgenden dargestellt:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Risikovorsorge zum 30.09.2021	1	1	15	17
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	1
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	-1	-1
Sonstige Änderungen ¹	0	0	0	0
Risikovorsorge zum 30.09.2022	2	1	14	16

¹ In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Forderungen an Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2021/22 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 8 Mio. € (30.09.2021: 8 Mio. €).

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte angewendet, jeweils ohne den Teil, der auf ein anhaltendes Engagement entfällt.

Bei diesen Positionen wird die Risikovorsorge grundsätzlich auf Basis von Wertminderungsmatrizen ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen in unterschiedliche Portfolios mit ähnlichem Risikocharakter zusammengefasst. Diese entsprechen den Geschäftssegmenten von CECONOMY und basieren auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten.

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern keine individuelle Betrachtungsweise erfolgt, mit der Wertminderungsmatrix vorgenommen. Die Bruttobuchwerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2021	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt					
		Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,4	0,2	1,7	4,5	7,7	19,8	13,4
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	98	73	15	3	2	1	4
Risikovorsorge	1	0	0	0	0	0	1

Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2022	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt					
		Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,5	0,3	1,6	3,2	7,7	14,8	16,0
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	119	87	19	4	3	1	4
Risikovorsorge	2	0	0	0	0	0	1

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle genannten Risikovorsorge wurden auf den Bruttobuchwert von 144 Mio. € (30.09.2021: 122 Mio. €) Einzelwertberichtigungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2021: 14 Mio. €) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2021/22 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 19 Mio. € (30.09.2021: 18 Mio. €).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, erfolgt eine individuelle Bewertung mittels der Kreditrisiken der einzelnen Provider. Auf einen Bruttobuchwert von 244 Mio. € (30.09.2021: 198 Mio. €) wurde wie im Vorjahr auch eine geringfügige Risikovorsorge vorgenommen. Von dem Bruttobuchwert weisen 93,6 Prozent (30.09.2021: 94,9 Prozent) der Mobilfunkanbieter eine Investment-Grade-Einstufung und somit eine gute bis sehr gute Bonität auf.

Zusätzlich zu der obigen Risikovorsorge wurden auf einen Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, Einzelwertberichtigungen wie im Vorjahr auch in Höhe von 0 Mio. € vorgenommen.

Mio. €	2021/22
Wertberichtigungen zum 30.09.2021 gem. IFRS 9	16
Währungsumrechnung	0
Zugänge	9
Auflösung	-5
Umgliederungen in IFRS 5	0
Inanspruchnahme	-5
Umbuchungen	0
Wertberichtigungen zum 30.09.2022 gem. IFRS 9	14

➤ Ergänzende Erläuterungen zu Bonitäts- und Kreditrisiken finden sich unter Nummer 41 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken sowie unter den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

28. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Schecks und Kassenbestand	51	48
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	1.531	720
	1.582	769

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

29. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital wurde im Rahmen der Convergenta-Transaktion im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um 321.602.593,27 € erhöht. Zudem wurden die Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt. Zum 30. September 2022 beträgt das gezeichnete Kapital somit 1.240.448.004,17 € und ist in 485.221.084 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Damit hat sich das gezeichnete Kapital hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung gegenüber dem Stand am 30. September 2021 wie folgt verändert:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2021	30.09.2022
	Stück	356.743.118	485.221.084
Stammaktien	rund €	911.999.300	1.240.448.004
	Stück	2.677.966	0
Vorzugsaktien	rund €	6.846.111	0
Aktien gesamt	Stück	359.421.084	485.221.084
Grundkapital gesamt	rund €	918.845.411	1.240.448.004

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 89.476.079,21 €, eingeteilt in bis zu 35.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151.000.000 €, eingeteilt in 1.510 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100.000 € („Wandelschuldverschreibungen“) gegen Sacheinlage und dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern Wandlungsrechte auf anfänglich insgesamt bis zu 27.859.778 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € („Wandlungsaktien“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Sämtliche Wandelschuldverschreibungen wurden an die Convergenta Invest GmbH begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat ferner eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/II). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat zudem eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 44.738.750 €, eingeteilt in bis zu 17.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/III). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. April 2027 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben,

das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315a Satz 1 HGB und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 389 Mio. € (30.09.2021: 321 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 67 Mio. € resultiert aus der am 3. Juni 2022 durchgeführten Sachkapitalerhöhung und betrifft mit 61 Mio. € das Aufgeld (Agio) sowie mit 9 Mio. € die Fair-Value-Bewertung der Waneloption. Gegenläufig wirken die im Zusammenhang mit der Convergenta-Transaktion angefallenen Kosten in Höhe von 3 Mio. €, die mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	16	-140
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	-23	22
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-284	-203
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-51	-81
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	2	43
Übrige Gewinnrücklagen	-187	-679
	-527	-1.039

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2022 im Vergleich zum Vorjahr von -527 Mio. € um 512 Mio. € auf -1.039 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus dem auf die Gewinnrücklagen entfallenden Betrag der Convergenta-Transaktion in Höhe von rund -382 Mio. €. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der Einbringung der MSH-Anteile in Höhe von -633 Mio. € sowie gegenläufig aus aktivierten latenten Steuern in Höhe von 236 Mio. €, und mit 14 Mio. € aus der Umgliederung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zusammen.

Die Ausschüttungen in Höhe von 64 Mio. € (2020/21: 8 Mio. €) resultieren mit 63 Mio. € im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen.

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente und der darauf entfallenden latenten Steuerauswirkung beinhalten Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von -137 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €) und betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 die Folgebewertungen der PJSC „M.video“-Beteiligung in Höhe von -122 Mio. € sowie der METRO-AG-Beteiligung in Höhe von -15 Mio. €.

Positiv entwickelte sich das Sonstige Ergebnis der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 88 Mio. €, das vor allem durch gestiegene Zinsen begründet ist.

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 24 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 2 Mio. € (30.09.2021: 44 Mio. €). Der Rückgang von 42 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Folgebewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung in Höhe von -27 Mio. € (2020/21: -2 Mio. €). Darüber hinaus wurde mit Vollzug der Convergenta-Transaktion der auf die Convergenta Invest GmbH entfallende Anteil am Eigenkapital nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 14 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Zum 30. September 2022 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2020/21 ausgewiesenen handelsrechtlichen Bilanzgewinn der CECONOMY AG in Höhe von 86 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2021/22 gemäß Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 9. Februar 2022 Dividenden in Höhe von 0,17 € je Stammaktie und 0,74 € je Vorzugsaktie, also insgesamt rund 63 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2022 weist für das Geschäftsjahr 2021/22 einen Bilanzgewinn in Höhe von 74 Mio. € aus, wovon 23 Mio. € auf den Gewinnvortrag entfallen. Der Bilanzgewinn ist gemäß den Vorschriften der §§ 253 Abs. 6 HGB und 268 Abs. 8 HGB in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre in Höhe von 202 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 199 Mio. € aus der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern im Geschäftsjahr 2021/22.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 30. September ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/22 in Höhe von 74 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

30. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen, die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in **Deutschland** eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.
- Darüber hinaus bestehen verschiedene, für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeitende erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand und Mitgliederversammlung) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.
- In der Schweiz wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitende in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung. Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.

– Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter **Übrige Länder** ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2021	30.09.2022
Deutschland	84	82
Schweiz	12	14
Übrige Länder	4	4
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2021	30.09.2022
Deutschland	59	56
Schweiz	41	44
Übrige Länder	0	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

%	30.09.2021			30.09.2022		
	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	0,90-1,00	0,10	2,01	2,60-3,90	1,85	3,37
Rententrend	1,50	0,00	n/a	2,00	0,00	n/a

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 3,90 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,60 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneter Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, von der Inflation abgeleitet. In den ausländischen Gesellschaften sieht der Plan eine Kapitalzahlung vor oder es ist davon auszugehen, dass laufende Renten nicht erhöht werden.

Die Höhe der sonstigen nicht wesentlichen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY. Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins

und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließlich Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

Mio. €		30.09.2021			30.09.2022		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-40,60	-9,70	-2,40	-26,90	-5,90	-1,90
	Rückgang um 100 Basispunkte	47,00	12,70	2,90	29,00	9,10	2,20
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	10,30	1,80	0,00	6,80	1,30	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-9,90	-1,80	0,00	-6,60	0,00	0,00

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2021		30.09.2022	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	16	34	17	38
Aktien, Fonds	14	30	15	33
Immobilien	48	105	25	57
Sonstige Vermögenswerte	22	50	43	98
	100	219	100	227

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden das nicht selbst genutzte Immobilienvermögen sowie die versicherten Leistungen.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 2 Mio. € (2020/21: 33 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2022/23 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 3 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 3 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei diese Beiträge auf Beitragszahlungen in der Schweiz und Deutschland anfallen.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2020/21	2021/22
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	695	651
Erfolgswirksam erfasst	8	8
Zinsaufwand	5	5
Laufender Dienstzeitaufwand	3	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Ertrag aus Abgeltungen	0	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	1	-103
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	-2	0
der finanziellen Annahmen (-/+)	-6	-98
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	10	-5
Sonstige Effekte	-52	-42
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-56	-54
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	0	9
Stand Periodenende	651	515

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einer Reduktion des Anwartschaftsbarwerts um 98 Mio. € (2020/21: Senkung um 6 Mio. €). Zum größten Teil resultieren die Effekte aus dem Anstieg der zur Anwendung kommenden Rechnungszinsen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2021	30.09.2022
Deutschland	9	7
Schweiz	14	10
Übrige Länder	13	11

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2021	30.09.2022
Aktive Anwärter	13	14
Ausgeschiedene Anwärter	9	10
Pensionäre	78	76

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2020/21	2021/22
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	200	219
Erfolgswirksam erfasst	1	1
Zinsertrag	1	1
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	32	1
Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	32	1
Sonstige Effekte	-14	6
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-35	-34
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	17	25
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	3
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	0
Währungseffekte	0	12
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	219	227

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	651	515
Fair Value des Planvermögens	-219	-227
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	10	27
Nettoschuld/-vermögenswert	442	314
davon als Rückstellung bilanziert	(-442)	(-314)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)

Bei der Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen kann, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze in Höhe von rund 17 Mio. € (2020/21: 9 Mio. €) wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2020/21	2021/22
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	3	3
Nettozinsaufwendungen	4	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Planabgeltungen	0	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	0	0
Pensionsaufwendungen	7	7

¹ Darin verrechnet sind von Mitarbeitenden geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 23 Mio. € (2020/21: 23 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 141 Mio. € (2020/21: 126 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als beitragsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung ist Media-Saturn Niederlande nicht verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Im Falle einer Überdeckung hat Media-Saturn Niederlande keinen Anspruch auf diese Erträge. Über 31.000 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an

dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 335.000 Mitarbeitende von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 5.988 Mitarbeitende Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeitenden (derzeit 24,75 Prozent), wobei der Mitarbeitende für Gehälter über 14.720 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 59.706 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2021/22 werden Beiträge in Höhe von rund 9,5 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2022 lag der Deckungsgrad bei 126,7 Prozent (September 2021: 112,1 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist Media-Saturn Niederlande weder verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert Media-Saturn Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2021: 20 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.

31. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Steuern	Übrige	Gesamt
Stand 30.09./01.10.2021	24	17	36	68	146
Währungsumrechnung	0	0	1	1	2
Zuführung	23	17	39	42	121
Auflösung	-5	-3	-13	-27	-48
Inanspruchnahme	-4	-18	-39	-19	-80
Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	0	0	0	0	0
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	-0	0
Stand 30.09.2022	37	14	22	64	138
Langfristig	19	0	8	15	43
Kurzfristig	18	14	14	49	95
Stand 30.09.2022	37	14	22	64	138

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen Mietverpflichtungen in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2021: 15 Mio. €) und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 19 Mio. € (30.09.2021: 9 Mio. €).

Bedeutende Komponenten der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Warengeschäft sind Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2021: 17 Mio. €).

Die Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 22 Mio. € (30.09.2021: 36 Mio. €) enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2021: 28 Mio.) enthalten, die im Geschäftsjahr 2020/21 überwiegend aus der neuen Organisationsstruktur („Operating Model“) resultieren und vor allem das Segment DACH und West-/Südeuropa betrafen. Auch enthalten sind Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 8 Mio. € (30.09.2021: 9 Mio. €), für Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2021: 9 Mio. €) und Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2021: 4 Mio. €). Die Auflösungen beinhalten vor allem Rückstellungen im Zusammenhang mit der Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“) sowie Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Wesentlichen im Segment DACH vorgenommen wurden.

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen (95 Mio. € von insgesamt 138 Mio. €) wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. Von dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 43 Mio. € entfallen 19 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich, 8 Mio. € auf Rückstellungen für Steuerrisiken, 7 Mio. € auf Zinsen für Steuerrückstellungen sowie 7 Mio. € auf Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken. Bei den Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich handelt es sich um

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➔ Ergänzende Erläuterungen zu den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen finden sich unter Nummer 47 Long-Term Incentive der Führungskräfte.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 0,00 und 3,23 Prozent (30.09.2021: 0,00 und 0,44 Prozent).

32. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.09.2021 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	30.09.2022 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.470	5.394	76	0	5.340	5.275	65	0
davon Wechselverbindlichkeiten (unverzinslich)	354	354	0	0	461	461	0	0
Anleihen	497	2	495	0	641	32	609	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	50	0	0	48	48	0	0
Schuldscheindarlehen	251	190	50	12	122	1	121	0
Leasingverbindlichkeiten	2.067	514	1.284	270	1.961	507	1.222	232
Finanzschulden	2.865	756	1.828	281	2.773	589	1.952	232
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	243	243	0	0	232	232	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	2	2	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	218	175	27	16	142	128	2	12
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	463	420	27	16	374	360	2	12
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	334	334	0	0	291	291	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28	23	5	0	19	16	3	0
Übrige andere Verbindlichkeiten	2	2	0	0	2	2	0	0
Andere Verbindlichkeiten	364	359	5	0	313	309	3	0
Ertragsteuerschulden	110	110	0	0	72	72	0	0
	9.272	7.040	1.935	298	8.871	6.605	2.022	244

33. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.470 Mio. € auf 5.340 Mio. €.

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152	5.053
Vertragsverbindlichkeiten	261	220
Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement	57	67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	5.470	5.340
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(5.394)	(5.275)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(76)	(65)

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde maßgeblich mit 237 Mio. € durch das Segment West-/Südeuropa verursacht. Gegenläufig wirkte das Segment Osteuropa mit 106 Mio. €.

Die Vertragsverbindlichkeiten betragen insgesamt 220 Mio. € (30.09.2021: 261 Mio. €). Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen, die noch nicht als Umsatzerlöse realisiert wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus Garantieverlängerungen in Höhe von 34 Mio. € (30.09.2021: 78 Mio. €) und abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Gutscheinen in Höhe von 129 Mio. € (30.09.2021: 123 Mio. €). Der im Geschäftsjahr 2021/22 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 198 Mio. € (30.09.2021: 287 Mio. €).

In der unter kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 65 Mio. € (30.09.2021: 76 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen den Ausweis des anhaltenden Engagements beinhalten.

Die Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement wurden im Rahmen von drei Factoring-Programmen gebildet. Die entsprechenden Aktivposten werden unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen.

34. FINANZSCHULDEN

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr von 2.865 Mio. € um 93 Mio. € auf 2.773 Mio. € reduziert.

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Im März des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die CECONOMY AG fällige Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 189 Mio. € fristgerecht zurückgeführt. Im Juni wurden zudem zwei Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen über 60 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren neu begeben. Zum 30. September 2022 hat die CECONOMY AG somit mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 121 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 begeben. Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem eine Wandelschuldverschreibung zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2022 waren 30 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2021: 0 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2022 sowie im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie bilaterale Kreditlinien	0	0	0	0	0	0
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme gesamt	0	0	0	0	0	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden ungenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen

		30.09.2021				30.09.2022			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
Währung	Restlaufzeit	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	0	0	2		32	32	32	
	1 bis 5 Jahre	500	500	495		651	651	609	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	Summe	500	500	497	496	683	683	641	383

Schuldscheindarlehen

		30.09.2021				30.09.2022			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
Währung	Restlaufzeit	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	189	189	190		1	1	1	
	1 bis 5 Jahre	50	50	50		121	121	121	
	Über 5 Jahre	12	12	12		0	0	0	
	Summe	250	250	251	253	122	122	122	105

Im Rahmen der Convergenta-Transaktion im Geschäftsjahr 2021/22 begibt die CECONOMY AG gegen Sacheinlage eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen in Höhe von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Wandelschuldverschreibung wird zum 30. September 2022 mit einem Buchwert in Höhe von 113 Mio. € und einem entsprechenden Fair Value in Höhe von 65 Mio. € in den Anleihen ausgewiesen. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung erfolgt mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,05 Prozent.

Die Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anleihen

			30.09.2021	30.09.2022
Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	32
		1 bis 5 Jahre	500	651
		Über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		Über 5 Jahre	0	0

Schuldscheindarlehen

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.09.2021	30.09.2022
			Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	120	1
		1 bis 5 Jahre	28	100
		Über 5 Jahre	12	0
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	69	0
		1 bis 5 Jahre	22	22
		Über 5 Jahre	0	0

Die Zinsbindung der kurzfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

➤ Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter Nummer 41 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

35. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	243	243	0	232	232	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	187	144	43	101	88	14
Rückerstattungsverbindlichkeiten	33	33	0	41	41	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	463	420	43	374	360	14
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	334	334	0	291	291	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28	23	5	19	16	3
Übrige andere Verbindlichkeiten	2	2	0	2	2	0
Andere Verbindlichkeiten	364	359	5	313	309	3

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 43 Mio. € (30.09.2021: 35 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2021: 46 Mio. €), Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2021: 18 Mio. €), sowie Verbindlichkeiten aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 2 Mio. € (30.09.2021: 60 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Grundsteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet- und Werbekostenzuschüsse sowie übrige Abgrenzungsposten.

36. SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

ANHANG

30.09.2021						
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)		(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
Mio. €				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Lieferanten	1.425	283	1.142	71	0	1.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	205	23	183	0	0	183
Weitere finanzielle Vermögenswerte	559	0	559	0	0	559
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.582	0	1.582	0	0	1.582
	3.771	306	3.465	71	0	3.394
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.386	177	5.209	48	0	5.161
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.457	129	3.328	24	0	3.305
	8.843	306	8.537	71	0	8.466

¹ Vertragsvermögenswerte in Höhe von 179 Mio. € sind nicht enthalten.

² Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 261 Mio. € sind nicht enthalten.

30.09.2022						
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)		(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
Mio. €				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Lieferanten	1.466	170	1.296	60	0	1.236
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	242	24	219	0	0	219
Weitere finanzielle Vermögenswerte	260	0	260	0	0	260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	0	769	0	0	769
	2.737	193	2.543	60	0	2.483
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ²	5.275	155	5.120	46	0	5.074
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.186	39	3.147	14	0	3.133
	8.461	193	8.267	60	0	8.207

¹ Vertragsvermögenswerte in Höhe von 221 Mio. € sind nicht enthalten.

² Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 220 Mio. € sind nicht enthalten.

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

CECONOMY schließt mit einzelnen Lieferanten Verrechnungsvereinbarungen, einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen ermöglichen die Verrechnung von Forderungen gegenüber Lieferanten aus nachlaufenden Vergütungen, Warenretouren und ähnlichen Ansprüchen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Eine Saldierung wird vorgenommen, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und die Aufrechnung unbedingt ist.

37. UNDISKONTIERTE CASHFLOWS FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2021	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	497	544	9	535	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	50	50	0	0
Schuldscheindarlehen	251	254	191	51	12
Leasingverbindlichkeiten	2.067	2.134	533	1.321	281
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.209	5.209	5.165	44	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	2	2	2	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2022	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	641	719	41	678	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	48	48	0	0
Schuldscheindarlehen	122	133	4	129	0
Leasingverbindlichkeiten	1.961	2.064	530	1.292	241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ¹	5.120	5.120	5.068	52	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

¹ In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 220 Mio. € (30.09.2021: 261 Mio. €) nicht enthalten.

In dem aktuellen Geschäftsjahr ist in den ausgewiesenen Buchwerten der Anleihen eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 113 Mio. € enthalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der Wandelschuldverschreibung betragen bis zu einem Jahr 0 Mio. € und von ein bis fünf Jahre 151 Mio. €.

38. BUCHWERTE UND FAIR VALUES NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 bilanziert und den entsprechenden Kategorien wie folgt zugeordnet:

30.09.2021					
Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.160	3.160	0	0	3.160
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.582	1.582	0	0	1.582
Forderungen an Lieferanten	1.142	1.142	0	0	1.142
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	168	168	0	0	168
Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	13	0	0	13
Übrige Vermögenswerte	254	254	0	0	254
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	25	0	25	0	25
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0
Wertpapiere	25	0	25	0	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	266	0	0	266	266
Eigenkapitalinstrumente	266	0	0	266	266
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.411	6.411	0	0	6.412
Finanzschulden ²	798	798	0	0	799
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ³	5.152	5.152	0	0	5.152
Übrige Verbindlichkeiten	461	461	0	0	461
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	2	0	2	0	2
Derivative Finanzinstrumente	2	0	2	0	2
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 15 Mio. € und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 179 Mio. € nicht enthalten² Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.067 Mio. € nicht enthalten³ Anhaltendes Engagement in Höhe von 57 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 261 Mio. € nicht enthalten

30.09.2022

Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.424	2.424	0	0	2.424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	769	769	0	0	769
Forderungen an Lieferanten	1.296	1.296	0	0	1.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ¹	202	202	0	0	202
Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	14	0	0	14
Übrige Vermögenswerte	143	143	0	0	143
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	101	0	0	101	101
Eigenkapitalinstrumente	101	0	0	101	101
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.239	6.239	0	0	5.963
Finanzschulden ²	812	812	0	0	536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ³	5.053	5.053	0	0	5.053
Übrige Verbindlichkeiten	374	374	0	0	374
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

¹ Anhaltendes Engagement in Höhe von 16 Mio. € und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 221 Mio. € nicht enthalten

² Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.961 Mio. € nicht enthalten

³ Anhaltendes Engagement in Höhe von 67 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 220 Mio. € nicht enthalten

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken und Charakteristiken vorgenommen worden, die der Natur der jeweiligen Finanzinstrumente entsprechen. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 101 Mio. € (30.09.2021: 266 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Davon entfallen 64 Mio. € (30.09.2021: 229 Mio. €) auf Anteile an börsennotierten Gesellschaften, die mit 38 Mio. € (30.09.2021: 188 Mio. €) die 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ und mit 26 Mio. € (30.09.2021: 41 Mio. €) den rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG betreffen.

In Höhe von 37 Mio. € (30.09.2021: 37 Mio. €) sind Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung dieser Eigenkapitaltitel ist nicht vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil ist mit 35 Mio. € (30.09.2021: 35 Mio. €) die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG.

Die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie lautet wie folgt:

30.09.2021				
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	291	254	0	37
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	25	25	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Wertpapiere	25	25	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	266	229	0	37
Eigenkapitalinstrumente	266	229	0	37
Passiva	2	0	2	0
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	2	0	2	0
Derivative Finanzinstrumente	2	0	2	0
Summe	289	254	-2	37

30.09.2022				
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	102	26	1	75
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1	0	1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet	101	26	0	75
Eigenkapitalinstrumente	101	26	0	75
Passiva	0	0	0	0
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Summe	102	26	1	75

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die Wertpapiere (Level 1) betreffen kurzfristige Investitionen in Fondsanteile und werden anhand von quotierten Marktpreisen auf aktiven Märkten bewertet.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2022 auf der Aktivseite nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente ohne aktiven Markt in Höhe von 75 Mio. € (30.09.2021: 37 Mio. €) sind dem Fair Value Level 3 zugeordnet.

Der Fair Value der 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ reduzierte sich um 150 Mio. € auf 38 Mio. € per 30. September 2022 (30.09.2021: 188 Mio. €). Diese Veränderung des Buchwertes wurde erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis („Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente“) erfasst. Da mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine Level 1-Marktbewertung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich war, erfolgte die Bewertung anhand einer extern in Auftrag gegebenen Wertindikation. Demzufolge war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 (30.09.2021) auf Level 3 zu ändern.

Ausgangspunkt dieser Level 3-Wertableitung ist der am 25. Februar 2022, also dem letzten Handelstag vor Aussetzung des Handels an der Moskauer Börse, festgesetzte Börsenkurs von 264,4 Rubel je Aktie. Dieser Börsenkurs wurde mit einem Abschlag von 60 Prozent und einem Umrechnungskurs von 0,013 Euro je Rubel für Zwecke einer bestmöglichen Abschätzung des Marktwerts angepasst. Der angewandte Kursabschlag basiert dabei einerseits auf der Kursentwicklung eines dual gelisteten Titels im Zeitraum vom 25. Februar 2022 bis zum 30. September 2022, bei dem eine positive Korrelation zur möglichen Entwicklung der PJSC „M.video“-Aktie plausibel angenommen werden kann. Andererseits wurde der Abschlag zusätzlich um 10 Prozentpunkte erhöht, um so den zum 30. September 2022 noch einmal erhöhten Unsicherheiten Rechnung zu tragen. Im Ergebnis beziffert sich die so hergeleitete Marktwertabschätzung des 15-Prozent-Anteils an PJSC „M.video“ auf 38 Mio. €.

Variiert man die wesentlichen Bewertungsparameter, so hätte eine Erhöhung des Abschlags um 10 Prozentpunkte einen um 10 Mio. € niedrigeren Buchwert zur Folge. Eine Reduktion des Abschlags um 10 Prozentpunkte würde zu einem um 10 Mio. € höheren Buchwert führen. Eine Erhöhung des Umrechnungskurses um 10 Prozent würde einen um 4 Mio. € höheren Buchwert ergeben. Eine Reduzierung des Umrechnungskurses um 10 Prozent hätte einen um 4 Mio. € niedrigeren Buchwert zur Folge.

Der Fair Value der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG beträgt wie auch im Vorjahr 35 Mio. €. Die Fair-Value-Bewertung wird im Wesentlichen auf der Grundlage von Verkaufspreisen aus Grundstücksverkäufen ermittelt. Der Fair Value der Anteile wird determiniert durch den Wert der hinter der Beteiligung stehenden Immobilien, so dass höhere beziehungsweise niedrigere Immobilienwerte somit zu einem höheren beziehungsweise niedrigeren Fair Value führen.

Während der abgelaufenen Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Transfers zwischen den Levels 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2021/22 wie oben beschrieben vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinsskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Sonstige Erläuterungen

39. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgebene Geschäftsbereiche handelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 219 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 450 Mio. € im Vorjahr. Der um 230 Mio. € niedrigere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist im Wesentlichen bedingt durch ein geringeres berichtetes EBITDA in Höhe von 866 Mio. € (2020/21: 948 Mio. €) und einem erhöhten Mittelabfluss aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 118 Mio. € (2020/21: Mittelzufluss von 1 Mio. €). Die Entwicklung des berichteten EBITDA resultierte im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personal- und Marketingaufwendungen.

Die planmäßigen Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von insgesamt 761 Mio. € (2020/21: 621 Mio. €) entfallen mit 167 Mio. € (2020/21: 193 Mio. €) auf Sachanlagen, mit 22 Mio. € (2020/21: 25 Mio. €) auf Sonstige immaterielle Vermögenswerte, mit 516 Mio. € (2020/21: 535 Mio. €) auf Nutzungsrechte, mit 56 Mio. € (2020/21: 18 Mio. €) auf Wertminderungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie mit 0 Mio. € (2020/21: 150 Mio. €) auf Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

Die mit -361 Mio. € negative Entwicklung des Nettobetriebsvermögens liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2020/21: -354 Mio. €) und resultiert aus einer erhöhten Kapitalbindung bei allen Positionen des Nettobetriebsvermögens. Hier sind insbesondere der Anstieg der Forderungen an Lieferanten infolge höherer nachlaufender Lieferantenkonditionen sowie der Rückgang der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten hervorzuheben. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus kürzeren Zahlungszielen, insbesondere bedingt durch den Direktbezug von ausgewählten Herstellern sowie eine Gesetzesänderung in Belgien.

Im sonstigen betrieblichen Cashflow wirkten im Wesentlichen sonstige Steuern sowie Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten negativ auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit. Für sonstige Steuern wird im Geschäftsjahr 2021/22 ein Mittelabfluss von 31 Mio. € dargestellt, während im Vorjahr hier noch ein Mittelzufluss von 110 Mio. € ausgewiesen wurde. Diese Entwicklung ist zu einem Großteil auf die ausgelaufenen COVID-19-bedingten Umsatzsteuerstundungen zurückzuführen. Die Zahlung der im Vorjahr gestundeten Umsatzsteuer führte im Geschäftsjahr 2021/22 zu einem entsprechend höheren Mittelabfluss. Bei den Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten wird ein Mittelabfluss von 7 Mio. € gezeigt (2020/21: Mittelzufluss von 17 Mio. €). Im Wesentlichen kann diese Entwicklung darauf zurückgeführt werden, dass neben vergleichsweise höheren Auszahlungen für Tantiemen und Erfolgsprämien im Geschäftsjahr 2021/22 im Vorjahr passivierte Abfindungs- und andere Personalverpflichtungen im aktuellen Geschäftsjahr auszahlungswirksam wurden.

Einen ebenfalls negativen Effekt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit hatten die Zahlungen für Ertragsteuern. Diese lagen mit einem Mittelabfluss in Höhe von 134 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2020/21: 104 Mio. €). Diese Veränderung resultierte insbesondere aus höheren Steuervorauszahlungen und Steuernachzahlungen für Vorjahre.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 einen Mittelabfluss von 65 Mio. € (2020/21: 263 Mio. €) auf. Der geringere Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf höhere Mittelzuflüsse aus Netto-Desinvestitionen von Geldanlagen und Wertpapieren in Höhe von 515 Mio. € (2020/21: 153 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten höhere Mittelabflüsse aus Netto-Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere, die im Geschäftsjahr 2021/22 mit 365 Mio. € (2020/21: 218 Mio. €) getätigt wurden. Zudem wurden im Rahmen von Store-Modernisierungen und -Modularisierung höhere Investitionen in Sachanlagen getätigt, die im Geschäftsjahr 2021/22 zu einem Mittelabfluss von 206 Mio. € (2020/21: 141 Mio. €) geführt haben.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von Sachanlagevermögen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2021/22 einen Mittelabfluss von 905 Mio. € (2020/21: 77 Mio. €). Der um 829 Mio. € höhere Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Begebung einer fünfjährigen Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. € zurückzuführen, die im Vorjahr zu einem entsprechend höheren Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit geführt hat. Hierneben ist der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres 2021/22 durch die Bezahlung der vereinbarten Barkomponente belastet, die im Rahmen der Convergenta-Transaktion in Höhe von 130 Mio. € vereinbart wurde. Zudem wirkt im Geschäftsjahr 2021/22 die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG in Höhe von 63 Mio. € (2020/21: 0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres 2021/22 wurde ferner durch die fristgerechte Rückführung fälliger Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 189 Mio. € belastet. Gegenläufig wirkte der Mittelzufluss aus der Begebung zweier neuer Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 60 Mio. €. Sonstige kurzfristige Finanzierungsmaßnahmen wurden überwiegend noch im Geschäftsjahr 2021/22 fristgerecht zurückgeführt, so dass sich diese Finanztransaktionen sowohl bei der Aufnahme von Finanzschulden als auch bei der Tilgung sonstiger Finanzschulden widerspiegeln.

Der Mittelabfluss des Geschäftsjahres 2021/22 wurde ferner durch die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 498 Mio. € (2020/21: 503 Mio. €) weiter erhöht. Zinszahlungen in Höhe von 74 Mio. € (2020/21: 62 Mio. €), wovon im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 21 Mio. € (2020/21: 21 Mio. €) auf Leasingverbindlichkeiten entfallen sind, erhöhen den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ebenfalls. Neben erhaltenen Zinszahlungen in Höhe von 17 Mio. € (2020/21: 14 Mio. €) wirkte der Cashflow aus Ergebnisübernahmen und sonstiger Finanzierungstätigkeit mit 2 Mio. € (2020/21: 18 Mio. €) schließlich positiv auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Dabei konnten Mittelabflüsse aus Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 6 Mio. € (2020/21: 23 Mio. €) durch Mittelzuflüsse aus Ergebnisübernahmen von Beteiligungen in Höhe von 13 Mio. € (2020/21: 48 Mio. €) überkompensiert werden.

Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehen, werden sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei Programmen, bei denen der Kunde direkt an CECONOMY zahlt, werden Zahlungsströme zwischen dem Kunden und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und Zahlungsströme zwischen CECONOMY und dem Factor im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Zahlt der Kunde hingegen direkt an den Factor, so werden Zahlungsströme zwischen dem Factor und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Zahlungen der Kunden an den Factor sind als nicht zahlungswirksame Transaktionen von CECONOMY klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2021/22 betragen diese im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehenden nicht zahlungswirksamen Transaktionen 272 Mio. € (2020/21: 97 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen in Höhe von 5 Mio. € (2020/21: 4 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

Mio. €	01.10.2021	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2022
		Zahlungswirksame Veränderung	Währungskursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	497	30	0	0	0	114	641
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50	-1	-1	0	0	0	48
Schuldscheindarlehen	251	-131	0	0	0	2	122
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.067	-498	-7	0	0	399	1.961
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit ¹	108	-63	0	0	0	-29	15
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.973	-664	-8	0	0	486	2.788

¹ Enthält weitere Bilanzpositionen mit Auswirkung auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Wesentliche Bestandteile sind die Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sowie aktive und passive Derivate zur Währungsabsicherung (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen in Höhe von 486 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf Netto-Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die ihre Entsprechung in der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ haben. Hierneben wird unter den Anleihen der Zugang einer Wandelschuldverschreibung ausgewiesen, die im Rahmen der Convergenta-Transaktion zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH begeben wurde. Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung sind CECONOMY keine Zahlungsmittel zugeflossen. Vielmehr stellt diese Wandelschuldverschreibung eine Kompensationskomponente für den Erwerb der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an MediaMarktSaturn dar. Schließlich sind unter den anderen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit Effekte ausgewiesen, die bei der jährlichen Neubewertung von mehrjährigen Verpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern entstanden sind. Diese Verpflichtungen resultieren aus Ergebnisabführungsverträgen und bestehen gegenüber ausgewählten Marktgesellschaftern.

40. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS 8 (Geschäftssegmente) von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden und kleinere operative Gesellschaften.

➤ Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der Zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBIT beschreibt den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.
- Im bereinigten EBIT und im bereinigten EBITDA werden im Geschäftsjahr 2021/22 nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen bereinigt. Zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekten gehören COVID-19-bedingte dauerhafte Standort-

schließungen, Effekte im Zusammenhang mit der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“), Aufwendungen im Zusammenhang mit der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung sowie der Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschafterstruktur und sonstige Effekte, welche die rückwirkende Erhöhung einer sektorspezifischen Steuer in Ungarn, Bilanzierungseffekte aus dem mittlerweile hyperinflationären Land Türkei sowie Risikovorsorge für Rechtsrisiken umfassen. Für COVID-19-bedingte dauerhafte Standortschließungen werden im EBIT Aufwendungen in Höhe von 20 Mio. € (2020/21: 26 Mio. €) beziehungsweise im EBITDA in Höhe von 14 Mio. € (2020/21: 14 Mio. €) ausgewiesen. Die COVID-19-bedingten Standortschließungen beziehen sich auf dauerhafte Schließungen von MediaMarkt- und Saturn-Märkten in mehreren europäischen Ländern, die infolge der COVID-19-Pandemie geringere Kundenfrequenzen aufweisen und aus Unternehmenssicht nicht mehr zurück in die Gewinnzone geführt werden können. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung einer konzernweit einheitlichen Organisationsstruktur („Operating Model“) belaufen sich im EBIT auf 36 Mio. € (2020/21: 26 Mio. €) beziehungsweise im EBITDA auf 37 Mio. € (2020/21: 23 Mio. €). Im Fokus des Operating Models stehen insbesondere eine Vereinheitlichung von Strukturen sowie standardisierte, effiziente Prozesse und Abläufe für die Verwaltungsfunktionen in den Landesgesellschaften von MediaMarktSaturn. Darüber hinaus werden die Führungsstrukturen in den Märkten europaweit vereinheitlicht, und die Entlastung von administrativen Aufgaben ermöglicht eine stärkere Fokussierung der Mitarbeitenden auf das Kundenerlebnis. Aufwendungen im Zusammenhang mit der am 14. Dezember 2020 verkündeten Transaktion betreffend den Erwerb der MediaMarktSaturn-Minderheitsbeteiligung sowie der Neuordnung und Vereinfachung der Gesellschafterstruktur sind im Geschäftsjahr 2021/22 im EBIT sowie im EBITDA in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen (2020/21: 13 Mio. €). Erstmals wurden im Geschäftsjahr 2021/22 für sonstige Effekte im EBIT Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € und im EBITDA Erträge in Höhe von 12 Mio. € berücksichtigt. Insgesamt betragen im Geschäftsjahr 2021/22 die Aufwendungen für nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte im EBIT 62 Mio. € (2020/21: 64 Mio. €) beziehungsweise im EBITDA 42 Mio. € (2020/21: 50 Mio. €). Für nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen sind Aufwendungen im EBIT in Höhe von 30 Mio. € (2020/21: 154 Mio. € Erträge) beziehungsweise Erträge im EBITDA in Höhe von 26 Mio. € (2020/21: 22 Mio. €) enthalten.

Nachfolgend wird für das Geschäftsjahr 2021/22 die Überleitung des bereinigten EBIT auf das EBIT sowie die Überleitung des bereinigten EBITDA auf das EBITDA dargestellt:

Mio. €	2020/21	2021/22
Bereinigtes EBIT	237	197
COVID-19-bedingte Standortschließungen	-26	-20
Operating Model	-26	-36
Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	-13	-2
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen	154	-30
Sonstiges	-	-3
EBIT	326	105

Mio. €	2020/21	2021/22
Bereinigtes EBITDA	976	882
COVID-19-bedingte Standortschließungen	-14	-14
Einführung des Operating Model	-23	-37
Transaktionskosten aus Erwerb Minderheitsbeteiligung	-13	-2
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen	22	26
Sonstiges	-	12
EBITDA	948	866

 Weitere Angaben zum bereinigten EBIT beziehungsweise bereinigten EBITDA werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten sowie nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält das gesamte langfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen und Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2021	30.09.2022
Langfristiges Segmentvermögen	3.525	3.447
Finanzanlagen	280	115
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.582	769
Latente Steueransprüche	99	302
Ertragsteuererstattungsansprüche	107	147
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	127	103
Vorräte	3.111	3.176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	361	440
Forderungen an Lieferanten	1.142	1.296
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	54	59
Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften ^{2,3}	175	1
Forderungen aus Schadenersatzansprüchen ²	4	35
Sonstiges ^{1,2,3,4}	100	107
Vermögenswerte des Konzerns	10.667	9.998

¹ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)

² Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

³ Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

⁴ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)

- Das Verrechnungspreissystem zwischen den Segmenten basiert neben der Lizenzverrechnung auf einer Cost-Plus-Basis, welche die Kostenentlastung im Zusammenhang mit Routinedienstleitungen umfasst. Die Lizenzverrechnung, die ausgehend vom Umsatz der Segmente berechnet wird, deckt unter anderem die Markennutzung im Konzern ab.

41. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Bonitätsrisiken
- Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement sowie im Chancen- und Risikobericht.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche, originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.

- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designed sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 640 Mio. € (30.09.2021: 1.410 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2020/21: 1 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von zehn Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2020/21: –1 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen für CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnisscharakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, so dass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

CECONOMY hat das Wahlrecht ausgeübt, die Hedge-Accounting-Regelungen weiter unter IAS 39 anzuwenden. Dieses Wahlrecht kann so lange ausgeübt werden, bis das Macro-Hedge-Accounting-Projekt des IASB abgeschlossen ist. Eine Finalisierung dieses Projekts in naher Zukunft ist noch nicht absehbar.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Volumen	Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%			
			30.09.2021	Volumen	30.09.2022	
			+/-		+/-	
Periodenergebnis						
	HUF/EUR	+36	+4	+30	+3	
	PLN/EUR	+160	+16	+117	+12	
	SEK/EUR	+29	+3	+24	+2	
	USD/EUR	+5	0	+2	0	

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Währungspaaren, besteht eine US-Dollar-Fremdwährungsposition in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die türkische Lira ist (Währungspaar: USD/TRY). Bei einem Volumen in Höhe von 33 Mio. USD würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar um zehn Prozent ein positiver Effekt auf das Periodenergebnis von 3 Mio. € ergeben. Eine Aufwertung des US-Dollar um zehn Prozent würde umgekehrt zu einem negativen Effekt im Periodenergebnis von -3 Mio. € führen.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Richtlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Nominalvolumen ¹	Fair Values		Nominalvolumen ¹	Fair Values	
		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
	innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0
	innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0
	nicht in einer Hedge-Beziehung	425	0	2	456	1
		425	0	2	456	1

¹ Positives Vorzeichen = Kauf von Fremdwährungen auf Termin; negatives Vorzeichen = Verkauf von Fremdwährungen auf Termin

Das Nominalvolumen besteht im Wesentlichen aus Devisentermingeschäfte/-optionen, das sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags, bestimmt. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair Value Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf die schwedische Krone und den polnischen Złoty.

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2021			30.09.2022		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	-2	0	0	1	0	0
	-2	0	0	1	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Das Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper) eingesetzt sowie mehrjährige syndizierte Kreditlinien vorgehalten.

Zur weiteren Senkung des Liquiditätsrisikos werden mehrjährige syndizierte Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € vorgehalten. Die im Kreditvertrag enthaltenen marktüblichen Kreditbedingungen einschließlich einzuhaltender Finanzkennzahlen waren zu jedem Zeitpunkt erfüllt, und es wird auch zukünftig davon ausgegangen, diese einzuhalten. Ferner hat die CECONOMY AG durch die Begebung einer nicht nachrangigen unbesicherten fünfjährigen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € am 24. Juni 2021 ihre Liquiditätsbasis weiter gestärkt.

CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 28 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 34 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.527 Mio. € (30.09.2021: 3.451 Mio. €) widergespiegelt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte vor.

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 48 Mio. € (30.09.2021: 51 Mio. €) unterliegen dabei keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Höhe von 611 Mio. € (30.09.2021: 1.480 Mio. €) und aktiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2021: 0 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Zum 30. September 2022 wurden rund 89 Prozent (30.09.2021: rund 98 Prozent) des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 10 Prozent (30.09.2021: rund 1 Prozent).

CECONOMY ist Bonitätsrisiken aus Geldanlagen somit nur in geringem Maße ausgesetzt.

CECONOMY berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts und stellt fest, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko deutlich erhöht, vergleicht die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden alle verfügbaren, angemessenen und zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Indikatoren enthalten:

- Interne Ratingmodelle
- Externe Bonitätsinformationen (soweit verfügbar)
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, von denen erwartet wird, dass sie die Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern werden
- Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- Wesentliche Änderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus der Kreditnehmer im Konzern und Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinsen oder Wachstumsraten) sowie weitere zukunftsorientierte Informationen fließen in das interne Ratingmodell ein. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Providerforderungen werden diese mittels einer Prognose für das Folgejahr über die jährliche Veränderung der Unternehmensinsolvenzen im entsprechenden Geschäftssegment berücksichtigt.

Ungeachtet der obigen Analyse wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage überfällig ist, um eine vertragliche Zahlung zu leisten. Sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden die finanziellen Vermögenswerte aus Stufe 1 oder 2 in die Stufe 3 übertragen. Dazu werden im CECONOMY-Konzern unter anderem folgende Indikatoren herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Ein Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Verschwinden eines aktiven Markts für den betreffenden finanziellen Vermögenswert
- Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt werden
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenz- oder Einziehungsverfahrens

Ob ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, wird unter anderem untersucht, wenn der Kontrahent innerhalb von 90 Tagen Überfälligkeit keine vertraglichen Zahlungen leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine angemessene Erwartung für eine Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Tilgungsplan mit der Gesellschaft eingeht. Bei der Ausbuchung von Krediten oder Forderungen unternimmt die Gesellschaft weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückforderungen geltend gemacht werden können, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzungsmethoden oder -annahmen vorgenommen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „Stress-Tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

42. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2022 18 Mio. € (30.09.2021: 22 Mio. €). Diese betreffen im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Umsatzsteuern.

43. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2022 beträgt 170 Mio. € (30.09.2021: 167 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 21 Nutzungsrechte.

44. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen der CECONOMY AG

Am 13. Februar 2019 hat die Hauptversammlung der CECONOMY AG unter Tagesordnungspunkt 2 den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung erteilt. Gegen die Einzelentlastung der früheren Vorstandsmitglieder Pieter Haas und Mark Frese haben mehrere Aktionäre Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem Landgericht (LG) Düsseldorf erhoben. Mit Urteil vom 17. Dezember 2019 hat das LG Düsseldorf die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage abgewiesen. Sämtliche Kläger haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 30. September 2021 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Berufung zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision haben die Kläger am 12. Oktober 2021 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die Nichtzulassungsbeschwerde hat der BGH mit Beschluss vom 13. September 2022 zurückgewiesen. Das Verfahren ist damit rechtskräftig beendet.

Die CECONOMY AG hat am 14. Dezember 2020 mit der Minderheitsgesellschafterin der MSH, der Convergenta Invest GmbH („Convergenta“), eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich die Parteien, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der CECONOMY AG, u. a. auf den Erwerb, die Übertragung und die Einbringung der von der Convergenta gehaltenen Geschäftsanteile an der MSH in die CECONOMY AG geeinigt haben („Convergenta-Transaktion“). In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 („Hauptversammlung 2021“) unter Tagesordnungspunkt 8 Beschluss gefasst über (i) die Erhöhung des Grundkapitals der CECONOMY AG im Wege einer gemischten Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, (ii) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen gemischte Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2021/I sowie (iii) die damit entsprechend verbundenen Satzungsänderungen. Gegen den unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss haben mehrere Aktionäre Anfechtungs- und Nichtigkeitsfeststellungsklage („Anfechtungsverfahren 2021“) erhoben. Die Einreichung der Klagen steht der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 8 von der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Kapitalerhöhungen in das Handelsregister der CECONOMY AG entgegen. Die CECONOMY AG hatte daher ein aktienrechtliches Freigabeverfahren vor dem OLG Düsseldorf eingeleitet. Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat das LG Düsseldorf mit Beschluss vom 27. Mai 2021 das Ruhen des Anfechtungsverfahrens 2021 angeordnet. Vor dem Hintergrund der im Termin zur mündlichen Verhandlung im Freigabeverfahren geäußerten Rechtsauffassung des OLG Düsseldorf hat die CECONOMY AG den Freigabeantrag am 16. Juli 2021 zurückgenommen. Die außerordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG am 12. April 2022 hat den im Anfechtungsverfahren 2021 angegriffenen Beschluss daraufhin zudem unter Tagesordnungspunkt 1 aufgehoben und den für die Convergenta-Transaktion (geändert durch Änderungsvereinbarung vom 9. November 2021) erforderlichen Maßnahmen unter Tagesordnungspunkt 2 wirksam erneut zugestimmt. Die Convergenta-Transaktion wurde am 3. Juni 2022 durch Eintragung dieser Maßnahmen in das Handelsregister der CECONOMY AG vollzogen. Das derzeit ohnehin ruhende Anfechtungsverfahren 2021 hat daher auf die Convergenta-Transaktion keinen Einfluss mehr.

45. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2022) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (8. Dezember 2022) ist nachfolgender Sachverhalt eingetreten.

Am 22. November 2022 senkte Moody's das erst im September 2022 angepasste Rating von Ba2 auf Ba3 herab und behielt dabei den Ausblick für das Rating mit „Under Review“ bei. Begründet wurde dies auf Basis des von Moody's deutlich abgesenkten makroökonomischen Ausblicks, insbesondere für die Kernmärkte von CECONOMY, Deutschland und Italien. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY erwartet.

46. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hält 16,7 Prozent an der CECONOMY AG und hat aufgrund seiner Vertretung im Aufsichtsrat maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird. CECONOMY hat sowohl im Geschäftsjahr 2021/22 als auch im Vorjahr 2020/21 keine wesentlichen Transaktionen mit dem Haniel-Konzern getätigt.

Die Convergenta Invest GmbH (Convergenta) ist eine deutsche Investment- und Beteiligungsgesellschaft und seit Juni 2022 an der CECONOMY AG beteiligt. Sie stellt mit einem Anteil von 29,0 Prozent den größten Aktionär der CECONOMY AG. Im Rahmen des Einstiegs bei der CECONOMY AG wurden der Convergenta, zusätzlich zu den bereits erworbenen

Stammaktien, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € gewährt. Die Wandelschuldverschreibungen geben der Convergenta jederzeit bis zum Juli 2027 das Recht auf den Erwerb neuer Stammaktien durch Umwandlung.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen CECONOMY und der Convergenta bestehen im Wesentlichen aus der Anmietung von Standorten für die Elektronikmärkte und Verwaltungsgebäude der MediaMarktSaturn Retail Group. Die Leasingzahlungen inklusive Nebenkosten betragen im Geschäftsjahr 2021/22 12 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen mit der Convergenta werden in den Folgejahren wie folgt fällig:

Zukünftige Leasingzahlungen (nominal) in Mio. €	30.09.2022
Bis 1 Jahr	10
1 bis 5 Jahre	26
Über 5 Jahre	7
	43

Diese Leasingverbindlichkeiten sind gemäß den Vorschriften des IFRS 16 mit ihrem Barwert bilanziert und in den finanziellen Verpflichtungen enthalten. Außer den Leasingverbindlichkeiten bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber der Convergenta.

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst gemäß IAS 24 den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden. Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung der im Lauf des Geschäftsjahres 2021/22 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 im Geschäftsjahr 2021/22 beträgt insgesamt 5,2 Mio. € (2020/21: 9,8 Mio. €). Davon entfallen 4,4 Mio. € (2020/21: 7,1 Mio. €) auf die kurzfristig fälligen Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung), 0,3 Mio. € (2020/21: 0,1 Mio. €) auf die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, 0,5 Mio. € (2020/21: 2,4 Mio. €) auf die Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses und 0,1 Mio. € (2020/21: 0,2 Mio. €) auf die anteilsbasierte Vergütung.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Nummer 48 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen in Form von assoziierten Unternehmen

Mit Fnac Darty S.A. lagen im Geschäftsjahr 2021/22 sowie im Vorjahr keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor. Andere als die bisher genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2021/22 nicht (2020/21: 0 Mio. €).

47. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Peak Performance Plan (PPP)

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente nach Maßgabe des Peak Performance Plan (PPP) wurde bisher jeweils jährlich und letztmalig zum Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 zugewiesen. Diese wird grundsätzlich nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Lauf eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 80 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 20 Prozent ein.

Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt mit 80 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

aTSR-Komponente: Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

rTSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für den das LTI gewährt wird. Der relevante Endkurs wird vier Jahre später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt mit 20 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu sechs vom Vorstand konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Kundenzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Vorstand keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres, welches dem Gewährungszeitraum vorhergeht, durch den Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Vorstand jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100 Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300 Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende des jeweiligen Leistungszeitraums werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele die Zielerreichungsfaktoren gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3,00x.

Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor ist begrenzt auf 3,00x.

Der für das LTI insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, so dass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für das LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt zwei Monate nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausbezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen

Der gesamte Auszahlungsbetrag aus der im Geschäftsjahr 2021/22 beendeten LTI-Tranche betrug für neun Berechtigte der CECONOMY AG 0,00 Mio. €.

Die LTI-Tranchen, PPP2021 und PPP2022, wurden im Rahmen eines einmaligen Angebotes im Geschäftsjahr 2021/22 bei allen Berechtigten abgelöst, daher beträgt die Rückstellung zum 30. September 2022 in den besagten Tranchen 0,00 Mio. €.

Für die letzte verbleibende LTI-Tranche (PPP 2020) beträgt die Rückstellung zum 30. September 2022 0,34 Mio. €.

Mio. €	Rückstellung zum 30.09.2021	Rückstellung zum 30.09.2022
PPP 2019	0,01	0,00
PPP 2020	0,14	0,34
PPP 2021	0,06	0,00
PPP 2022	0,00	0,00
TOTAL	0,21	0,34

48. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22

Gemäß dem für das Geschäftsjahr 2021/22 geltenden Vergütungssystem besteht die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten. Die feste erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und weiteren Nebenleistungen zusammen. Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI).

➤ Die Abweichungen vom Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2021/22 werden detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Der Vergütungsbericht ist auch auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Das STI wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewährt und nach dessen Ablauf ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Lauf eines Geschäftsjahres, wird das STI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2021/22 erfolgt ausschließlich anhand von finanziellen Leistungskriterien, die anhand der drei Unternehmenskennzahlen EBIT¹, Umsatzwachstum und Nettobetriebsvermögen (NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt) formuliert sind.

Das LTI wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Lauf eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung der zum 1. Oktober 2021 gewährten LTI-Tranche fließen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 80 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 20 Prozent ein.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2021/22 aktiven Mitglieder des Vorstands (ermittelt nach DRS 17) beträgt 3,5 Mio. € (2020/21: 5,8 Mio. €). Davon entfallen 2,0 Mio. € (2020/21: 4,3 Mio. €) auf die Grundvergütung (inklusive Nebenleistungen), 0,4 Mio. € (2020/21: 0,7 Mio. €) auf die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung und 1,0 Mio. € (2020/21: 0,8 Mio. €) auf die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2020/21 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Für die ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 laufende Tranche des LTI betragen die Zielbeträge für Herrn Dr. Karsten Wildberger 1,1 Mio. € und für Herrn Florian Wieser 0,53 Mio. €. Der durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelte Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Tranche des LTI beträgt für Herrn Dr. Wildberger 0,70 Mio. € und für Herrn Wieser 0,33 Mio. €. Die Rückstellungen für sämtliche jeweils ausstehende Tranchen des LTI betragen für amtierende und ehemalige Mitglieder des Vorstands 0,3 Mio. € (2020/21: 0,2 Mio. €).

¹ Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (EBIT) bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen und die Effekte von Restrukturierungsprogrammen (Restrukturierungsaufwendungen und nicht geplante Sondererträge), wenn der Aufsichtsrat der CECONOMY AG diesen Programmen zugestimmt hat, sowie um die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands besteht in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten Komponente. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von fünf Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu.

Die weiteren Nebenleistungen entfallen auf geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 Pensionsleistungen in Höhe von 3,1 Mio. € (2020/21: 3,0 Mio. €) erbracht. Das ehemalige Mitglied des Vorstands Dr. Bernhard Düttmann hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von 0,1 Mio. € (ermittelt nach DRS 17) erhalten.

Der Barwert der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 43,2 Mio. € zum Stichtag 30. September 2022 (30.09.2021: 50,0 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 45,2 Mio. € (30.09.2021: 45,0 Mio. €).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/22 beträgt 2,0 Mio. € (2020/21: 2,1 Mio. €).

➔ Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht.

49. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2020/21	2021/22
Abschlussprüfung	6	7
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Honorare des Konzernabschlussprüfers	7	8

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der CECONOMY AG einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen und die Jahresabschlüsse der CECONOMY AG sowie verschiedener Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen sowie die Prüfung eines Konzernabschlusses von einem Tochterunternehmen einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten und Reviews von Zwischenabschlüssen, ISAE-3402-Prüfungsleistungen sowie die Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten beispielsweise freiwillige Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Erteilung von Comfort Lettern, Umsatzmietvereinbarungen und Compliance Certificates. Sonstige Leistungen betreffen überwiegend die Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

50. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom September 2022 und nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen beziehungsweise Ergänzungen zu Entsprechenserklärungen macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

51. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 BEZIEHUNGSWEISE § 264 B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Personenhandels-gesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264 b HGB in Anspruch und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2021/22 sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Pensionssicherungs GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
Imtron GmbH	Ingolstadt
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt GmbH TV-HiFi-Elektro	München
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Belm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentinental
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Peißen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Remscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn

ANHANG

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde-Eiche
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg im Breisgau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblös	Gründau-Lieblös
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Wandsbek	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim (Bergstraße)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau in der Pfalz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leinfelden-Echterdingen	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M232	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Ingolstadt
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühldorf/Inn	Mühldorf a. Inn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg, Ortsteil Langwasser
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt/Oder
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stadthagen	Stadthagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden i.d.OPf.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
MEDIA MARKT XCV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden
MEDIA-Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen
MEDIA-MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Deutschland vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	Erfurt
MediaMarktSaturn Markenlizenz GmbH	München
MediaMarktSaturn Markenservice GmbH & Co. KG	München
MediaMarktSaturn Markenservice Holding GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Markenservice Verwaltungs-GmbH	München
MediaMarktSaturn Plattform Services GmbH	Grünwald
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Marketing GmbH	München
Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt
MMS E-Commerce GmbH	Ingolstadt
MMS Future Payment Solutions and Development GmbH	Ingolstadt
MMS Portfolio GmbH	München
MMS Retail International GmbH	Düsseldorf
MMS Technology GmbH	Ingolstadt

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf
my-xplace GmbH	Ingolstadt
Power Service GmbH	Köln
RTS Elektronik Systeme GmbH	Wolnzach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H. Remscheid	Remscheid
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH	Karlsruhe
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Augsburg	Augsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v.d. Höhe
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Baunatal	Baunatal
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Friedrichshain	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Spandau	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bocholt	Bocholt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bochum	Bochum
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen	Bremen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen-Habenhausen	Bremen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremerhaven	Bremerhaven
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Celle	Celle
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund	Dortmund
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen	Essen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Frankfurt/Main	Frankfurt am Main
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freiburg	Freiburg im Breisgau
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	Gelsenkirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hagen	Hagen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamburg-Altstadt	Hamburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hanau	Hanau
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Heidelberg	Heidelberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kerpen	Kerpen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kiel	Kiel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Koblenz	Koblenz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rhein
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Magdeburg	Magdeburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mannheim	Mannheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Paderborn	Paderborn
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S030	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S032	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S059	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S214	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S310	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S320	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S329	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S356	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Tübingen	Tübingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weiterstadt	Weiterstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wolfsburg	Wolfsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Zwickau	Zwickau
Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal
Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	St. Augustin
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Düren
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Neuss
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle (Saale)
Saturn-Mega Markt GmbH Trier	Trier
Tec-Repair GmbH	Wolnzach
xplace GmbH	Göttingen

52. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Sitz	30.09.2021	30.09.2022
			Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
MediaMarkt Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Verano Brianza	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,0	100,0

53. ORGANE DER CECONOMY AG UND IHRE MANDATE

Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Thomas Dannenfeldt (Aufsichtsratsvorsitzender)

Selbstständiger Unternehmer, St. Augustin

- a) Keine
- b) Nokia Oyj, Espoo, Finnland

Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)

Vorsitzende des Betriebsrats, Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Katrin Adt

Vice President Mercedes-Benz Retail Cars & Vans Europe, Mercedes-Benz AG, Stuttgart

- a) Keine
- b) Keine

Wolfgang Baur

Abteilungsleiter Logistik, Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln

- a) Keine
- b) Keine

Kirsten Joachim Breuer

Geschäftsführer, IG Metall Geschäftsstelle Erfurt, Erfurt

- a) Keine
- b) Keine

Karin Dohm

Mitglied des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim, und HORNBACH Management AG, Annweiler

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg (bis 30. August 2022)
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim
- b) Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark, Non Executive Director (seit 25. März 2022)

Daniela Eckardt

Angestellte Kasse, Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats, Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I, Berlin

- a) Keine
- b) Keine

Sabine Eckhardt

Selbständige Unternehmerin und Investorin, München

Mitglied des Advisory Board Digital Business, Heinrich Bauer Verlag KG, Hamburg

- a) UniCredit Bank AG, München (seit 1. März 2022)
- b) Media4Planet GmbH, Hamburg, Vorsitzende des Beirats (bis 31. Januar 2022)

Thomas Fernkorn (seit 8. Oktober 2021)

Vice President Corporate Controlling, Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

¹ Stand: 8. Dezember 2022

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

Dr. Florian Funck

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

- a) TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
- b) Keine

Ludwig Glosser

Lead Problem Manager und Sourcing Manager, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

Vorsitzender des Betriebsrats, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Julia Goldin (bis 9. Februar 2022)

Executive Vice President & Chief Marketing Officer, Lego Group, London, Großbritannien

- a) Keine
- b) Keine

Doreen Huber (seit 9. Februar 2022)

Selbständige Unternehmerin und Investorin

Partnerin, EQT Ventures, Stockholm, Schweden

- a) Keine
- b) Domino's Pizza Enterprises Ltd., Australien, Non Executive Director

Jürgen Kellerhals (seit 9. Februar 2022)

Selbstständiger Unternehmer

- a) Keine
- b) Keine

Stefanie Nutzenberger

Mitglied im Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di, Berlin

- a) Keine
- b) Keine

Claudia Plath

Managing Director und Chief Financial Officer ECE Group GmbH & Co. KG, Hamburg

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
- b) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Jens Ploog

Senior-Referent Organisation, Prozesse und Projekte, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Lasse Pütz

Rechtsanwalt bei LLR Legerlotz Laschet und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln

- a) Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf (bis 31. Juli 2022)
- b) neue bahnhof opladen GmbH, Leverkusen

Dr. Fredy Raas (bis 30. Juni 2022)

Vorstand der Prof. Otto Beisheim-Stiftungen München und Baar (Schweiz)

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) HUWA Finanz und Beteiligungs AG, Au, Schweiz

Erich Schuhmacher (seit 1. Juli 2022)

Leiter Finanzen/Beteiligungscontrolling/Bilanzen/Steuern, Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich

Geschäftsführer von mehreren Einkaufszentren und Handelsunternehmen in Deutschland und Österreich

- a) Keine
- b) Tally Weijl Holding AG, Basel, Schweiz

Jürgen Schulz

Abteilungsleiter Service Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

Regine Stachelhaus (bis 9. Februar 2022)

Selbstständige Unternehmerin, Herrenberg

- a) Covestro AG, Leverkusen
Covestro Deutschland AG, Leverkusen
SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH, Ratingen
Leoni AG, Nürnberg (bis 24. Mai 2022)
- b) SPIE SA, Cergy-Pontoise, Frankreich

Christoph Vilanek

Vorstandsvorsitzender der freenet AG, Büdelsdorf

- a) Ströer Management SE und Ströer SE & Co. KGaA, Köln
EXARING AG, München
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn
- b) Keine

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

Aufsichtsratspräsidium

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)

Sylvia Woelke

Katrin Adt (seit 9. Februar 2022)

Regine Stachelhaus (bis 9. Februar 2022)

Jens Ploog

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)

Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)

Claudia Plath

Dr. Florian Funck

Ludwig Glosser

Jürgen Schulz

Nominierungsausschuss

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender bis 9. Februar 2022, seitdem Mitglied)

Sabine Eckhardt (Mitglied und Vorsitzende seit 9. Februar 2022)

Claudia Plath (bis 9. Februar 2022)

Regine Stachelhaus (bis 9. Februar 2022)

Christoph Vilanek (seit 9. Februar 2022)

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)

Sylvia Woelke

Ludwig Glosser

Claudia Plath

Mitglieder des Vorstands²

Dr. Karsten Wildberger (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor)

- a) Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
- b) Keine

Florian Wieser (Finanzvorstand)

- a) Keine
- b) Keine

54. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2022 GEMÄSS § 313 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, finden sich in einer separaten Anlage zum Anhang.

➤ Die vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB ist auf der Internetseite www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

² Stand: 8. Dezember 2022

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

ANHANG

8. Dezember 2022

Der Vorstand



Dr. Karsten Wildberger



Florian Wieser

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern oder CECONOMY), – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu den Vorräten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 25 „Vorräte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2022 sind Vorräte in Höhe von EUR 3.176 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 154 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen durch nachlaufende Vergütungen) bewerteten Vorratsbestände sind im Wert zu mindern, wenn die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte der Vorräte aufgrund von Beschädigungen, Überalterungen oder fehlender Gängigkeit die Anschaffungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation kann Einfluss auf die Anwendbarkeit historischer Erfahrungswerte für die zukunftsorientierten Schätzungen von Nettoveräußerungswerten haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund von gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Die Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risiko- und größenorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte sowie geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse im Zusammenhang mit der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind sachgerecht und ausgewogen.

REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu Finanzinstrumente. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 23 „Forderungen an Lieferanten, sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2022 weist der Konzern Forderungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.296 Mio aus.

Die Gesellschaften der CECONOMY schließen Vereinbarungen mit Lieferanten über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche seitens der Lieferanten an CECONOMY zu gewährende Skonti, Boni, Rabatte und andere Vergütungen geschlossen. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser

Vereinbarungen erfordern teilweise ermessensbehaftete Annahmen wie beispielsweise die Erreichung von Kalenderjahreszielen aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Abschlussstichtags, die unmittelbar Einfluss auf den Ansatz der Forderungen gegen Lieferanten aus den genannten Vereinbarungen haben.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Vergütungen von Lieferanten realisiert werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen oder dass Vergütungen von Lieferanten nicht in zutreffender Höhe realisiert werden und damit die Forderungen gegen Lieferanten nicht in sachgerechter Höhe ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Lieferantenvereinbarungen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand und die Genauigkeit von Lieferantenvergütungen geprüft.

Für ausgewählte Forderungen an Lieferanten haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Lieferantenverträge überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen unter Würdigung der vertraglichen Regelungen beurteilt. Dazu haben wir unter anderem die zugrunde liegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Forderungen gegen Lieferanten für realisierte, aber noch nicht abgerechnete Vergütungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinterfragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der realisierten Vergütungen von Lieferanten erfolgt in Einklang mit den zugrunde liegenden Lieferantenkonditionen bzw. Vereinbarungen mit Lieferanten.

BEWERTUNG DER AKTIVEN LATENTEN STEUERN INFOLGE DER CONVERGENTA-TRANSAKTION

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu den latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 12 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und Nr. 24 „Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2022 werden vor Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von EUR 381 Mio ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die CECONOMY AG aktive latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Höhe von EUR 165 Mio zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Latente Steueransprüche werden zudem auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von EUR 216 Mio aktiviert.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. April 2022 stimmten die Aktionäre der CECONOMY AG mit 98,29 % den Kapitalmaßnahmen zu, die mit dem Erwerb der Minderheitsbeteiligung der Convergenta Invest GmbH an der Media-Saturn-Holding GmbH durch die CECONOMY AG (Convergenta-Transaktion) verbunden sind. Durch die Convergenta-Transaktion ist die CECONOMY AG über den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen mit Unternehmen der Media-Saturn Gruppe als Organträgerin in der Lage, steuerliche Verlustvorträge zu nutzen. Entsprechend wurden erstmals aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 180 Mio und temporäre Differenzen in Höhe von EUR 56 Mio auf Ebene der CECONOMY AG angesetzt.

Die Aktivierung latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlust- sowie Zinsvorträge war in Vorjahren aufgrund des Fehlens einer durchgehenden Kette von Ergebnisabführungsverträgen zwischen operativen deutschen Marktgesellschaften und der CECONOMY AG nicht möglich. Insofern konnten positive Erträge aus den Tochtergesellschaften bisher nicht mit den Verlustvorträgen auf Ebene der CECONOMY AG verrechnet werden. Durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der CECONOMY Retail GmbH und der Media-Saturn Deutschland GmbH im Anschluss an die Convergenta-Transaktion ist die CECONOMY AG als Organträgerin nun erstmals in der Lage, die steuerlichen Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen selbst zu nutzen. Durch die ertragsteuerliche Organschaft soll steuerpflichtiges Einkommen der Media-Saturn Gruppe an die CECONOMY AG abgeführt und mit den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt die CECONOMY AG ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen begründete

Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung und Steuerplanung der CECONOMY AG und der Gesellschaften in Deutschland der Media-Saturn Gruppe abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation, behaftet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung des Managements der CECONOMY AG nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern infolge der Convergenta-Transaktion nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen der Steuerabteilung der CECONOMY AG sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern verschafft.

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuer- und Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzbuchwerten der CECONOMY AG auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck wurde die Berechnung der temporären Differenzen mit den dazugehörigen Unterlagen abgestimmt und deren Plausibilität beurteilt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Einkommenssituation beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen steuerlichen Einkommens zu der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt und auf Konsistenz hin überprüft. Die Angemessenheit der herangezogenen Planung wurde anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Zudem erforderte die Analyse der weiteren möglichen Auswirkungen durch die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation eine besondere Beachtung. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Zudem haben wir das von CECONOMY AG verwendete Planungsmodell auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern infolge der Convergenta-Transaktion zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN UND NUTZUNGSRECHTE

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu Sachanlagen und Leasingverhältnisse. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangaben Nr. 20 „Sachanlagen“ und Nr. 21 „Nutzungsrechte“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2022 sind andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 511 Mio, die auch Mietereinbauten für operativ genutzte Standorte beinhalten, sowie Nutzungsrechte in Höhe von EUR 1.835 Mio ausgewiesen.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte zu einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Dies trifft bei der CECONOMY AG grundsätzlich auf den einzelnen Standort zu. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte sowie Mietereinbauten, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Eine Wertminderung der Nutzungsrechte sowie Mietereinbauten ist zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als ihr Buchwert ist. Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsmittelflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auf Basis eines vereinfachten Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt wird. Ausgangspunkt für die künftigen Zahlungsmittelflüsse sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Standorte.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex, in hohem Maße von der Einschätzung der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse durch die Gesellschaft abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit einer erheblichen Schätzunsicherheit sowie Ermessen behaftet. Durch die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation ist der Grad der Schätzunsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelflüsse erhöht. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Wertminderungen in Höhe von EUR 15 Mio auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die auch Mietereinbauten beinhalten sowie EUR 8 Mio auf Nutzungsrechte erfasst.

Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und Mietereinbauten und Nutzungsrechte somit nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Controllings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Mietereinbauten und Nutzungsrechte verschafft. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit des Bewertungsmodells der CECONOMY AG beurteilt sowie die im Bewertungsmodell hinterlegten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der Detailplanung abgeglichen. Die Planung wurde aus dem vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget abgeleitet.

Die Plausibilität der Planungsannahmen haben wir auch anhand branchenspezifischer Markterwartungen beurteilt. Die Analyse der weiteren möglichen Auswirkungen durch die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigender Energiekosten und einer erhöhten Inflation erforderten eine besondere Beachtung. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Zudem haben wir die Konsistenz der Planungen mit weiteren im Rahmen der Prüfung erlangten Informationen beurteilt. Weiterhin haben wir die Bewertungsmodelle hinsichtlich der zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sowie rechnerischer und formeller Richtigkeit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Mietereinbauten und Nutzungsrechte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. Dezember 2022 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CECONOMYAG_KA+ZLB_ESEF-2022-09-30.zip“ (SHA256-Hashwert: a84900f75a372e6f07e1112155e7f03d047b127c11c5f075be9aabe9a75ee8a), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand des Mutterunternehmens verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Februar 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

8. Dezember 2022

Der Vorstand



Dr. Karsten Wildberger



Florian Wieser

VERGÜTUNGSBERICHT

- 202** Vergütungsbericht
- 222** Prüfvermerk

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht erläutert gemäß den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) die Anwendung des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG und beschreibt die Höhe und Struktur der den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 individuell gewährten und geschuldeten Vergütung.¹ Der Vergütungsbericht entspricht darüber hinaus den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG, die voraussichtlich am 22. Februar 2023 stattfinden wird, erstmals gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat das nachfolgend in seinen Grundzügen erläuterte Vergütungssystem festgelegt. Diese Festlegung erfolgte erstmals in seinen Sitzungen am 16. September und 7. Oktober 2020 sowie durch weitere Beschlüsse außerhalb einer Sitzung des Aufsichtsrats vom 14. Oktober 2020 („Vergütungssystem 2020“). Das Vergütungssystem 2020 gilt mit Wirkung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020/21. Der Aufsichtsrat hat dieses System der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 vorgelegt, welche es mit einer Zustimmungsquote von 99,15 Prozent gebilligt hat.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 mit Blick auf bestimmte Aspekte zu ändern und der Hauptversammlung das geänderte System zur Billigung vorzulegen (siehe dazu im Einzelnen nachstehend unter „Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022/23“). Das entsprechend geänderte Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“) wurde der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 vorgelegt, die es mit einer Zustimmungsquote von 91,98 Prozent gebilligt hat. Für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 ist noch das Vergütungssystem 2020 maßgeblich. Sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, beziehen sich die nachstehenden Ausführungen allerdings sowohl auf das Vergütungssystem 2020 als auch das Vergütungssystem 2021.

Die Anstellungsverträge der im Geschäftsjahr 2021/22 amtierenden Vorstandsmitglieder entsprechen dem Vergütungssystem 2020 beziehungsweise – mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022/23 – dem Vergütungssystem 2021 mit Ausnahme der nachstehend unter „Abweichungen vom Vergütungssystem“ erläuterten Abweichungen.

Unverzüglich nach den jeweiligen Beschlüssen der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems 2020 beziehungsweise des Vergütungssystems 2021 wurden die Beschlüsse und das betreffende Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind abrufbar auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“.

Verfahren zur Umsetzung und zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie über dessen Umsetzung und die Festsetzung der konkreten Vorstandsvergütung jeweils nach Vorbereitung durch das Aufsichtsratspräsidium.

Sofern der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung externe Vergütungsexperten hinzuzieht, überzeugt er sich vor der Beauftragung von deren Unabhängigkeit. Bei der Erarbeitung des Vergütungssystems 2020 und des Vergütungssystems 2021 hat sich der Aufsichtsrat punktuell sachlich und rechtlich unterstützen lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewährung der variablen Bezüge, in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen können Ansprüche auf Auszahlung einer variablen Vergütung entfallen (Malus) oder eine bereits ausgezahlte Vergütung zurückgefordert werden (Clawback).

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung (Repricing) ist ausgeschlossen. Wenn es allerdings im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von diesem Vergütungssystem abweichen. Ein Abweichen erfolgt jedoch nur aufgrund

¹ In den Tabellen dieses Vergütungsberichts wurde zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

eines Beschlusses des Gesamt-Aufsichtsrats, der die Gründe für das Abweichen und die Dauer des Abweichens bezeichnet. Ein vorübergehendes Abweichen ist von allen Bestandteilen des Vergütungssystems und insbesondere von den variablen Vergütungsbestandteilen möglich.

Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

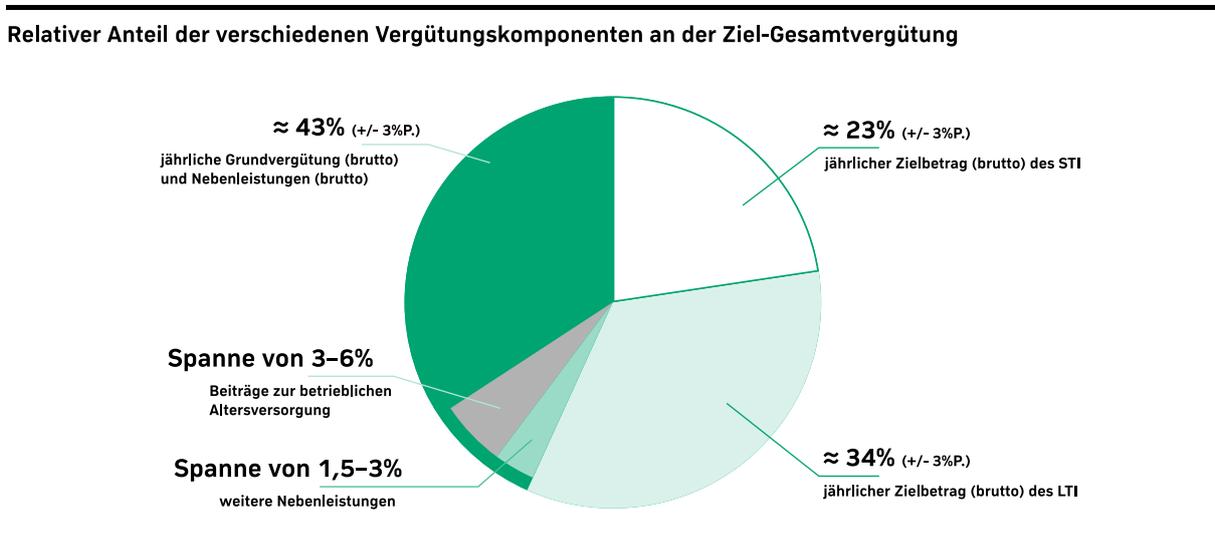
Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG setzen sich aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020:

Gesamtbezüge			
Grundvergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	
Jährliche Festvergütung	Beiträge zur Altersversorgung und abschließend bestimmte weitere Nebenleistungen (z. B. Dienstwagen)	Short-Term Incentive (STI): für das Geschäftsjahr definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele	Long-Term Incentive (LTI): für einen Vierjahreszeitraum definierte quantitative finanzielle Erfolgsziele und quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele

Die Ziel-Gesamtvergütung ist so bemessen, dass im Regelfall die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung und Nebenleistungen) überwiegen und dass innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile der Anteil der langfristig variablen Vergütungsbestandteile (LTI) den Anteil der kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile (STI) überwiegt.

Im Regelfall sollen von der Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Anteil von etwa 43 Prozent auf die jährliche Grundvergütung und Nebenleistungen, ein Anteil von etwa 34 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des LTI und ein Anteil von etwa 23 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des STI entfallen. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die prozentuale Gewichtung innerhalb der Ziel-Gesamtvergütung bei den einzelnen Komponenten im Einzelfall um bis zu 3 Prozentpunkte zu variieren. Der relative Anteil der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung soll die Spanne von 3 bis 6 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei den weiteren Nebenleistungen 1,5 bis 3 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung nicht übersteigen.

Grafisch stellt sich der relative Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt dar:



ERFOLGSUNABHÄNGIGE FESTE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige feste Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und den weiteren Nebenleistungen zusammen.

Grundvergütung

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Falls das Vorstandsmitglied nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Vorstand angehört, wird die Grundvergütung zeitanteilig gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Direktzusage.

Die betriebliche Altersversorgung wird gemeinsam durch das Vorstandsmitglied und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „5 + 10“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 5 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage (Grundvergütung und Zielbetrag STI) erbringt, zahlt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die betriebliche Altersversorgung ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind aufgrund der festgelegten Aufteilung und Bemessungsgrundlage für jedes einzelne Vorstandsmitglied begrenzt. Zusätzlich sind diese Beiträge auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln. Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen werden nicht vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands sind nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2021/22“ erläutert.

Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung und den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich die folgenden Nebenleistungen:

- Beiträge zur Unfallversicherung
- Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge
- Bereitstellung eines dem Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden Dienstwagens

Diese abschließend bestimmten Nebenleistungen sind der Höhe nach auf zusammen 50.000 € pro Jahr begrenzt.

ERFOLGSABHÄNGIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020 finanzielle und für das LTI auch nicht-finanzielle Leistungskriterien maßgeblich.

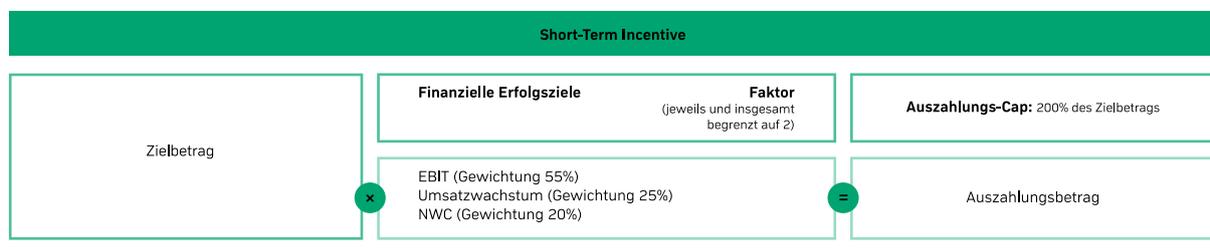
Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden überwiegend aktienbasiert gewährt: Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile, deren wiederum weit überwiegend finanzielle Leistungskriterien auf die Kennzahlen absolute Aktienrendite und relative Aktienrendite bezogen sind. Durch beide Kennzahlen ist die Höhe einer etwaigen Auszahlung an die Wertentwicklung der Stammaktie der CECONOMY AG geknüpft.

STI (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Die kurzfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewährt und nach dessen Ablauf ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das STI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. Die Berechnung des STI auf Basis des Vergütungssystems 2020 für das Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte ausschließlich anhand von finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen), die mit der jeweils angegebenen Gewichtung in die Berechnung einfließen:

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte mit einem Gewichtungsfaktor von 0,55
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum mit einem Gewichtungsfaktor von 0,25
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt) mit einem Gewichtungsfaktor von 0,20

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (Vergütungssystem 2020)



Erfolgsziele des STI

Der Aufsichtsrat legt die Erfolgsziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich auf Grundlage der ihm vom Vorstand vorgelegten Unternehmensplanung vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches das STI gewährt wird, fest. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 200-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist.

Berechnung des Auszahlungsbetrags

Nach Geschäftsjahresende wird für jede Kennzahl anhand der jeweiligen Zielerreichungsfaktoren der Grad der Zielerreichung gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt.

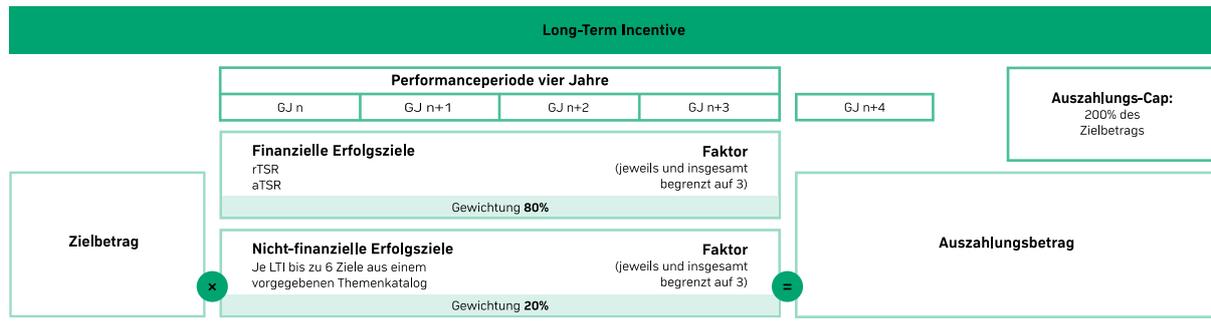
Aus den einzelnen gemessenen Zielerreichungsfaktoren wird anhand ihrer Gewichtung der Gesamtzielerreichungsfaktor berechnet. Durch Multiplikation des Gesamtzielerreichungsfaktors mit dem STI-Zielbetrag ergibt sich der Auszahlungsbetrag des STI. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Die Auszahlung erfolgt vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres, für welches das betreffende STI gewährt wurde, nicht jedoch vor der Billigung des Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf ein STI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum STI im Geschäftsjahr 2021/22 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22“ wiedergegeben.

LTI (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020 gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 80 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 20 Prozent ein. Auch die Erfolgsziele des LTI legt der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder einheitlich fest.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (Vergütungssystem 2020)



Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die gemäß dem Vergütungssystem 2020 insgesamt mit 80 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

aTSR-Komponente: Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

rTSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für den das LTI gewährt wird. Der relevante Endkurs wird entsprechend dem Vergütungssystem 2020 vier Jahre später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die gemäß dem Vergütungssystem 2020 insgesamt mit 20 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu sechs vom Aufsichtsrat konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Kundenzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.

Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres, welches dem Gewährungsjahr vorhergeht, durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet.

Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Gemäß dem Vergütungssystem 2020 werden nach dem Ende des jeweiligen Leistungszeitraums für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele die Zielerreichungsfaktoren gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3.

Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor ist begrenzt auf 3.

Der für das LTI insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, so dass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für das LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt zwei Monate nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Voraussetzung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhalteprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

Einzelheiten zum LTI im Geschäftsjahr 2021/22 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22“ wiedergegeben.

Aktienhalteprogramm

Im Rahmen des Aktienhalteprogramms der CECONOMY AG für Vorstandsmitglieder haben die Mitglieder des Vorstands die Obliegenheit, Aktien der Gesellschaft in Höhe einer bestimmten Ziel-Beteiligung zu erwerben und während ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Die maßgebliche Ziel-Beteiligung beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 150 Prozent und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands 100 Prozent ihrer jeweiligen am Ende der Aufbauphase maßgebenden Brutto-Grundvergütung. Der betreffende Gegenwert muss in Summe als Kaufpreis für die von dem Vorstandsmitglied jeweils erworbenen Aktien aufgewendet werden. Die Aufbauphase umfasst einen Zeitraum von vier Jahren ab Beginn des Vorstandsstellungsvertrags.

Aktienhalteprogramm



Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den aktuell von ihnen gehaltenen Aktienbestand regelmäßig und auf Verlangen der Gesellschaft nachzuweisen. Eine Auszahlung aus dem LTI setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied die maßgebliche Ziel-Beteiligung der Aktien der Gesellschaft hält. Sofern die Ziel-Beteiligung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen ist, erhält das betreffende Vorstandsmitglied keine Zahlungen aus dem LTI.

Ziel-Gesamtvergütung

Die Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ist die Summe aus der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, den Nebenleistungen, dem Aufwand für die betriebliche Altersversorgung und den jährlichen Zielbeträgen des STI und des LTI. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen. Diese Ziel-Gesamtvergütung steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen.

Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält insgesamt und hinsichtlich der einzelnen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die Maximalvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ergibt sich aus der Summe der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, der maximalen Beträge für die Nebenleistungen und die Altersversorgung sowie der jeweiligen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile.

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 5.150.000 € und für ordentliche Vorstandsmitglieder 2.650.000 €. Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass diese Beträge lediglich betragsmäßige Höchstgrenzen bei durchgängig maximaler Ausschöpfung der entsprechenden Bandbreiten darstellen.

Die vorstehenden betragsmäßigen Höchstgrenzen sind in den Anstellungsverträgen aller im Geschäftsjahr 2021/22 amtierenden Mitglieder des Vorstands festgelegt und sind im Geschäftsjahr 2021/22 eingehalten worden.

Malus und Clawback variabler Vergütungskomponenten

Nach Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten kann das betreffende Vorstandsmitglied grundsätzlich frei über die Beträge verfügen. Wenn ein Vorstandsmitglied während oder im Zeitraum bis zum Ende eines Jahres nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums eines STI beziehungsweise eines LTI jedoch gegen seine gesetzlichen Pflichten im Sinne von § 93 AktG verstößt oder ein Grund für den Widerruf der Bestellung des Vorstandsmitglieds im Sinne von § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG vorliegt, entfallen die Ansprüche auf Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile (Malus) oder können nach der Auszahlung von der Gesellschaft zurückgefordert werden (Clawback). Entsprechende Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands enthalten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

Anrechnung der Vergütung für Nebentätigkeiten

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninternen Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Ämter wahrnehmen, wird die Vergütung für diese Tätigkeiten auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Im Falle der Wahrnehmung einer konzernfremden Nebentätigkeit durch das Vorstandsmitglied ist vertraglich sichergestellt, dass der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziff. G. 16 des DCGK entscheiden kann, ob und inwieweit die Vergütung für die konzernfremde Nebentätigkeit auf die Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Durch Beschluss vom 20. November 2020 hat der Aufsichtsrat festgehalten, dass bis auf Weiteres keine Anrechnung der für konzernfremde Aufsichtsratsmandate gewährten Vergütungen erfolgt.

Laufzeiten der Anstellungsverträge

Die Laufzeit der Anstellungsverträge ist stets an den Bestand der organschaftlichen Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds gekoppelt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils für die Zeit, für die das Vorstandsmitglied wieder zum Vorstandsmitglied bestellt wird. Bei der Dauer der Bestellung und Wiederbestellung beachtet der Aufsichtsrat die Grenzen des § 84 AktG.

Erstmalige Bestellungen zum Vorstandsmitglied sollen in der Regel für einen Zeitraum von nicht länger als drei Jahren erfolgen.

Die Anstellungsverträge sehen für beide Seiten kein Recht zur ordentlichen Kündigung vor. Sowohl die Gesellschaft als auch das Vorstandsmitglied haben jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Dies gilt gleichermaßen, wenn der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds vorzeitig endet.

In jedem Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung des Vorstandsmitglieds – sei es insbesondere einvernehmlich, durch Widerruf der Bestellung oder durch Amtsniederlegung – endet der Anstellungsvertrag automatisch nach Ablauf der in § 622 Abs. 2 BGB genannten Frist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären, grundsätzlich in Form einer einmaligen Zahlung. Diese Abfindung ist begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen in Höhe der Summe aus der Grundvergütung und dem Zielbetrag für das STI (Abfindungs-Cap). Wenn die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags zum Zeitpunkt der Beendigung weniger als zwei Jahre beträgt, reduziert sich der Betrag der Abfindung zeitanteilig.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Ebenso ist ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen ausgeschlossen, falls das Vorstandsmitglied sein Mandat niederlegt, ohne hierfür seinerseits einen wichtigen Grund zu haben.

Noch nicht ausgezahlte Ansprüche eines Vorstandsmitglieds aus dem LTI verfallen bei einer Vertragsbeendigung in den folgenden Fällen:

- Vorzeitige Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG
- Kündigung des Anstellungsvertrags des Vorstandsmitglieds durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 BGB
- Niederlegung des Amts seitens des Vorstandsmitglieds, ohne hierzu seinerseits einen wichtigen Grund zu haben

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.

Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Anstellungsvertrags dauernd dienstunfähig, so ist die Gesellschaft zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende berechtigt.

Die Anstellungsverträge enthalten keine Leistungszusage für eine vorzeitige Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (sog. Change of Control).

Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022/23 (Vergütungssystem 2021)

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Vergütungssystem 2020 weiterzuentwickeln. Das Vergütungssystem 2021 bewirkt eine größere Flexibilisierung des Vergütungssystems und ermöglicht es, der nicht-finanziellen Zielsetzung in Bezug auf die Kundenzufriedenheit einen größeren Stellenwert zu geben. Hierdurch soll den Transformationsnotwendigkeiten besser Rechnung getragen und eine bessere Passfähigkeit der Incentivierung mit der Strategie, deren zentrales Element die Ausrichtung auf den Kunden bildet, hergestellt werden. Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022/23 und unter dem Vorbehalt der Billigung des geänderten Vergütungssystems durch die Hauptversammlung die nachstehenden vier Änderungen betreffend die Struktur der variablen Vergütungsbestandteile beschlossen. Das entsprechend geänderte Vergütungssystem 2021 wurde der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 vorgelegt, die es mit einer Zustimmungsquote von 91,98 Prozent gebilligt hat.

Weiterentwicklung der STI-Struktur

- Verlagerung des Erfolgsziels „Kundenzufriedenheit“ (Net Promoter Score – NPS) von dem LTI in das STI: Demgemäß soll das STI künftig anhand von vier Leistungskriterien bestimmt und der Katalog der Themenfelder für mögliche nicht-finanzielle Zielsetzungen für das LTI von sechs auf fünf reduziert werden.

- Flexibilisierung der Gewichtung der STI-Erfolgsziele: Die Gewichtung der STI-Erfolgsziele soll der Aufsichtsrat künftig nach pflichtgemäßem Ermessen von Jahr zu Jahr variieren können (nicht mehr fest vorgegeben durch das Vergütungssystem). Allerdings sollen in der Regel die Leistungskriterien mit Bezug zu EBIT und Umsatzwachstum jeweils ein Mindestgewicht von 15 Prozent und ein Maximalgewicht von 50 Prozent und die Leistungskriterien mit Bezug zu NWC und NPS jeweils ein Mindestgewicht von 15 Prozent und ein Maximalgewicht von 20 Prozent erhalten. Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, gilt die Gewichtung des Vorjahres weiter.

Weiterentwicklung der LTI-Struktur

- Erhöhung der Relevanz der nicht-finanziellen Erfolgsziele im LTI: In die Berechnung der LTI-Komponente sollen fortan finanzielle LTI-Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle LTI-Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent eingehen.
- Einführung einer „Vesting“-Logik im LTI: Die bisher auf den gesamten vierjährigen Leistungszeitraum einer LTI-Tranche formulierten Zielsetzungen sollen künftig auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen werden. Nach Ablauf eines jeden Jahres soll die Zielerreichung für das betreffende Jahr ermittelt und festgehalten werden. Zum Ende des gesamten Leistungszeitraums soll die Gesamt-Zielerreichung als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet und der LTI auf Basis dieser Gesamt-Zielerreichung ausgezahlt werden.

Horizontaler Vergütungsvergleich

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Beurteilung erfolgt dabei entsprechend dem Vergütungssystem einerseits durch den horizontalen Vergleich zu den Unternehmen des MDAX. Seit 2018 ist die CECONOMY AG im SDAX und nicht mehr im MDAX gelistet. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Beteiligungen der Ankeraktionäre der CECONOMY AG weist die Gesellschaft nicht die für den MDAX erforderliche Freefloat-Marktkapitalisierung und ihre Aktie nicht das notwendige Handelsvolumen auf. Gemessen an den Größenkriterien Umsatz, EBIT, Mitarbeitende und Gesamt-Marktkapitalisierung ist die CECONOMY AG aber mit den Unternehmen des MDAX vergleichbar.

In diesem Horizontalvergleich wird die aktuell gewährte Ziel-Gesamtvergütung für den Vorstandsvorsitz und die der weiteren Vorstandsmitglieder der CECONOMY AG der gewährten Ziel-Gesamtvergütung der Gesellschaften der Unternehmen des MDAX gegenübergestellt. Ein entsprechender Vergleich wurde zuletzt im August 2022 durchgeführt und ergab eine Positionierung der Ziel-Gesamtvergütung auf dem 56. Perzentil für den Vorstandsvorsitz (2020: 42. Perzentil) und eine Positionierung auf dem 44. Perzentil für die weiteren Vorstandsmitglieder (2020: 57. Perzentil). Die Struktur der Vorstandsvergütung ist vergleichbar mit der in der Referenzgruppe. Unter Berücksichtigung der relativen Unternehmensgröße zur Referenzgruppe zeigt sich eine insgesamt angemessene Vorstandsvergütung sowohl in Bezug auf die Vergütungshöhe als auch auf die Vergütungsstruktur. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der vorstehenden Ergebnisse mit den Ergebnissen des zuletzt im Jahr 2020 durchgeführten horizontalen Vergütungsvergleichs ist zu berücksichtigen, dass die zehn größten Unternehmen des MDAX im September 2021 in den DAX 40 aufgenommen worden sind.

Vertikaler Vergütungsvergleich

Bei der Überprüfung der Angemessenheit erfolgt andererseits ein vertikaler Vergleich mit den oberen Führungskräften und der Belegschaft von CECONOMY in Deutschland insgesamt. Dieser Vergleich ist für den vorliegenden Vergütungsbericht bezogen auf den Stichtag 30. September 2022. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt der Aufsichtsrat auch in Bezug auf seine zeitliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY AG und die relevante Belegschaft wie folgt:

- Den oberen Führungskreis bilden das Leadership-Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.

- Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, die Darstellung des jährlichen vertikalen Vergütungsvergleichs und die Methodik zur Berechnung der Vergütung des für den vertikalen Vergütungsvergleich maßgeblichen oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt wie folgt anzupassen: Es wird die Relation der Ziel-Direktvergütung als Summe der Jahresfestvergütung und der jährlichen Bonus-Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung des oberen Führungskreises und zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung der gesamten Belegschaft in Deutschland (allerdings ohne Aushilfen) ermittelt, wobei die Vergütungsrelation für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und für die durchschnittliche Vergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder gesondert dargestellt werden.²

Danach stellt sich der vertikale Vergütungsvergleich wie folgt dar:

Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der jeweiligen Vorstandsvorsitzenden zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2021/22	9	75
2020/21	7	76
2019/20	7	69
2018/19	7	82
2017/18	9	102

Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der übrigen Vorstandsmitglieder zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2021/22	4	35
2020/21	4	37
2019/20	4	37
2018/19	4	52
2017/18	5	60

Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22

Dieser Abschnitt des Vergütungsberichts enthält Angaben zur variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22. Die variable Vergütung im Geschäftsjahr 2021/22 entsprach sämtlichen im maßgeblichen Vergütungssystem 2020 getroffenen Festlegungen.

Strategiebezug der Leistungskriterien der variablen Vergütung

Die Geschäftsstrategie hat zum Ziel, dass der Kunde das Unternehmen als vertrauensvollen Berater und Partner bezüglich sämtlicher Fragen rund um Consumer-Electronic-Produkte ansieht. Das Vergütungssystem der CECONOMY AG ist auf die Förderung dieser Geschäftsstrategie und auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Dies erfolgt insbesondere durch die Verknüpfung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit der Entwicklung des Aktienkurses sowie mit klar bestimmbar Kennziffern, die auf eine nachhaltige Fortentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente setzt Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Unternehmenserfolgs und die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Profitabilität. Durch ihren fortlaufenden

² Für alle Vergleichsgruppen nicht berücksichtigt wurden Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen.

Charakter ist die Komponente auf die Förderung der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Das STI nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020 honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Erfolgsziele basieren entsprechend dem Vergütungssystem 2020 auf den für die CECONOMY AG wichtigen Unternehmenskennzahlen (KPIs) Umsatzwachstum, EBIT und Net Working Capital.

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente honoriert die Unternehmensentwicklung anhand von jeweils für einen Vierjahreszeitraum definierten quantitativen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Das LTI ist überwiegend am Aktienkurs orientiert und setzt entsprechend Anreize für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Die nicht-finanziellen Ziele nach Maßgabe des für den vorliegenden Vergütungsbericht relevanten Vergütungssystems 2020 fokussieren zudem auch auf die wesentliche Zielgruppe der Strategie, nämlich die Kunden, und die wesentlichen (nicht-finanziellen) Wirkhebel wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Diversität und Nachhaltigkeit des Handels, um die Strategie erfolgreich umsetzen zu können. Zudem sorgt die Verknüpfung der Auszahlung des LTI mit der Halteobliegenheit eigener Aktien der CECONOMY AG dafür, dass die Vorstandsmitglieder langfristig an der Steigerung des Werts der Gesellschaft interessiert sind.

Zielbeträge variable Vergütung

In den folgenden Tabellen wird für jedes im Geschäftsjahr 2021/22 amtierende Vorstandsmitglied beziehungsweise für individualisiert anzugebene ehemalige Vorstandsmitglieder jeweils der Wert, der für STI und LTI einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, ausgewiesen. Ergänzt wird diese Angabe um die im Geschäftsjahr 2021/22 jeweils individuell erreichbaren Minimal- und Maximalbeträge für STI und LTI.

Zielbeträge variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor			Florian Wieser Finanzvorstand		
	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	750	0	1.500	375	0	750
Mehrjährige variable Vergütung	1.100	0	2.200	525	0	1.050
Summe	1.850	0	3.700	900	0	1.800

Tsd. €	Dr. Bernhard Düttmann Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 31.07.2021) ¹		
	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	850	0	1.700
Mehrjährige variable Vergütung	1.150	0	2.300
Summe	2.000	0	4.000

¹ Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Düttmann lief bis zum 16. Oktober 2021. Für die Zeit ab dem 1. August 2021 war er auf Anfrage in unterstützender Funktion tätig. Die angegebenen Werte beziehen sich auf ein volles Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird die variable Vergütung gemäß dem Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Düttmann nur für die Dauer der Laufzeit des Anstellungsvertrags zeitanteilig gewährt.

Zielsetzungen und Zielerreichung (STI und LTI)

Konkrete STI-Zielsetzungen und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021/22

Für das Geschäftsjahr 2021/22 hat der Aufsichtsrat die in der nachstehenden Grafik dargestellten Ziele für die einjährige variable Vergütung beschlossen. Die Festlegung und die Gewichtung der Ziele entspricht dem für das Geschäftsjahr 2021/22 maßgeblichen Vergütungssystem 2020. Wie im Vergütungssystem vorgesehen, hat der Aufsichtsrat die Ziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt. Ebenfalls in der nachstehenden Grafik ausgewiesen ist die Zielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2021/22 (Zielerreichungsfaktoren) sowohl für die einzelnen Erfolgsziele als auch die Gesamtzielerreichung.

Erfolgsziele und Zielerreichung STI 2021/22

KPI	EBIT ¹ in Mio. €	Umsatzwachstum ² in %	NWC ³ in Mio. €
0% Zielwert	341,91	+0,00	-773,86
100% Zielwert	402,25	+2,42	-910,43
200% Zielwert	462,59	+4,84	-1.046,99
Gewichtung	55%	25%	20%
Zielerreichung	0,00x	1,48x	0,00x
Gesamtbonusfaktor	0,37x		

¹ Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (EBIT) bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen und die Effekte von Restrukturierungsprogrammen (Restrukturierungsaufwendungen und nicht geplante Sondererträge), wenn der Aufsichtsrat der CECONOMY AG diesen Programmen zugestimmt hat, sowie um die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen
² Messung der Zielerreichung: IST 2021/22 im Vergleich zu Forecast 2020/21, bereinigt um IAS 29
³ Absolutes Net Working Capital (NWC) ergibt sich aus den fünf Stichpunkten FC 30. September 2021, Budget 31. Dezember 2021, Budget 31. März 2022, Budget 30. Juni 2022 und Budget 30. September 2022

Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2021/22 gewährten LTI-Tranche

Für die für das Geschäftsjahr 2021/22 gewährte Tranche des LTI für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG lauten die vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

Erfolgsziele des Long-Term Incentive 2021/22

LTI-Erfolgsziele			
Quantitative finanzielle Erfolgsziele 80% Gewichtung			
rTSR (relative Entwicklung der Aktienrendite im Vergleich zu Index Performance)	Gewichtung 50%	aTSR (absolute Entwicklung der Aktienrendite)	Gewichtung 50%
Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele 20% Gewichtung			
Diversität Anteil von Frauen in Führungsfunktionen	Gewichtung 25%	Kundenzufriedenheit Durchschnittlicher NPS aus allen Ländern, gewichtet nach Anzahl der Umfragen	Gewichtung 25%
Mitarbeiterzufriedenheit Durchschnittlicher NPP anhand von Zufriedenheitsumfragen von MA im Konzern	Gewichtung 25%	Klima- und Umweltschutz Reduzierung direkter Kohlenstoffdioxid-Emission (Scope 1 und 2)	Gewichtung 25%

Die vorstehenden Erfolgsziele und Gewichtungen entsprechen dem für das Geschäftsjahr 2021/22 maßgeblichen Vergütungssystem 2020.

Für jedes der Erfolgsziele des LTI hat der Aufsichtsrat eine untere Schwelle, einen Zielwert und einen Wert für die Kappung der Zielerreichung festgelegt. Die Zielkorridore und die Zielerreichung werden nach Ablauf beziehungsweise Auszahlung der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konkret berichtet werden. Um bereits jetzt ein Bild der Wertentwicklung der laufenden LTI-Tranchen zu geben, sind nachstehend als freiwillige Angabe die Zeitwerte zum Geschäftsjahresende für sämtliche laufende LTI-Tranchen der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands angegeben:

LTI-Zeitwerte zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor	Florian Wieser Finanzvorstand
Tranche 2020/21 ¹	46	55
Tranche 2021/22	356	170
Summe	402	225

¹ Dr. Karsten Wildberger ist seit dem 1. August 2021 und Herr Florian Wieser seit dem 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Die Tranche 2020/21 wurde daher jeweils nur zeitanteilig gewährt.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. „Gewährt“ in diesem Sinne sind dabei alle Vergütungsbestandteile, die im beziehungsweise für das Berichtsjahr faktisch zufließen. Nicht maßgeblich ist dabei zwingend der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. „Geschuldet“ sind alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.

Als gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 sind daher in den nachstehenden Tabellen die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2021/22 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Die für das Geschäftsjahr 2021/22 zu zahlende einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2023)

Der Grad der Gesamtzielerreichung für den STI 2021/22 beträgt dabei, wie vorstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22“ dargestellt, 0,37.

Als freiwillige Angabe ist nachstehend außerdem die gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 angegeben. Hierzu wurden die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2020/21 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Die für das Geschäftsjahr 2020/21 gezahlte einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2022)

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung stellen keine gewährte oder geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar und sind daher in den Nebenleistungen nicht enthalten (zur betrieblichen Altersversorgung siehe nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2021/22“). In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 sind keine Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) im Berichtsjahr amtierender Vorstandsmitglieder auslaufen beziehungsweise ausgezahlt worden, sodass eine entsprechende Angabe im Rahmen der gewährten und geschuldeten Vergütung nicht zu erfolgen hat. Die jeweiligen LTI-Tranchen werden nach ihrem Auslaufen beziehungsweise nach Auszahlung berichtet. Da es im Übrigen keine Verpflichtungen über Vergütungsbestandteile gibt, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden, sind keine geschuldeten Vergütungen in den Tabellenwerten enthalten.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 01.08.2021)				Florian Wieser Finanzvorstand (seit 01.05.2021)			
	2020/21		2021/22		2020/21		2021/22	
		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	2.629	95	1.381	83	262	77	632	82
Grundvergütung	225	8	1.350	81	250	74	600	78
Nebenleistungen	2.404 ¹	87	31	2	12	3	32	4
Summe variable Vergütungskomponenten	125	5	277	17	78	23	138	18
Einjährige variable Vergütung (STI)	125	5	277	17	78	23	138	18
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	0	-	0	-	0	-	0
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	2.754	100	1.658	100	340	100	770	100

¹ In den Nebenleistungen ist eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 2,4 Mio. € zum Ausgleich von Nachteilen, die Herr Dr. Wildberger aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vortätigkeit erlitten hat, enthalten.

Die nachstehende Tabelle enthält individualisierte Angaben zu ehemaligen Mitgliedern des Vorstands, die innerhalb der letzten zehn Jahre aus dem Vorstand ausgeschieden sind und für die im Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung angefallen ist, sowie die gewährte und geschuldete Vergütung dieses Personenkreises für das Geschäftsjahr 2020/21.³ Auch für diesen Personenkreis sind in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 keine Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) ausgelaufen beziehungsweise ausgezahlt worden.

Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Tsd. €	Dr. Bernhard Düttmann Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 31.07.2021) ¹			
	2020/21		2021/22	
		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung
Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten	1.040	72	45	76
Grundvergütung	1.012	70	44	74
Nebenleistungen	28	2	1	2
Summe variable Vergütungskomponenten	406	28	14	24
Einjährige variable Vergütung (STI)	406	28	14	24
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	0	-	0
Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	1.446	100	59	100

¹ Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Düttmann lief bis zum 16. Oktober 2021. Für die Zeit ab dem 1. August 2021 war er auf Anfrage in unterstützender Funktion tätig.

Früheren Mitgliedern des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 Pensionszahlungen in Höhe von 3,1 Mio. € (2020/21: 3,0 Mio. €) gewährt. Dies entspricht 100 Prozent der diesem Personenkreis gewährten Leistungen.

Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2021/22

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems (beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes), das bereits im Rahmen der Darstellung des Vergütungssystems unter „Erfolgsunabhängige feste Vergütung“ dargestellt wurde. Diese Zusage sieht im Versorgungsfall

³ Für Frau Karin Sonnenmoser, die bis zum 30. April 2021 Mitglied des Vorstands war, ist für das Geschäftsjahr 2021/22 keine gewährte oder geschuldete Vergütung angefallen. Für die Vergütung von Frau Karin Sonnenmoser für das Geschäftsjahr 2020/21 wird auf den Vergütungsbericht 2020/21 verwiesen.

Invalidität oder Tod vor, dass das Versorgungsguthaben vom Unternehmen um Zurechnungskapital erhöht wird (leistungsorientierte Komponente nach IAS 19). Das Zurechnungskapital entspricht der Summe der Beiträge, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Für diese Komponente wird eine Rückstellung gebildet. Für das Geschäftsjahr 2021/22 ergeben sich die folgenden individuellen Dienstzeitaufwendungen und Barwerte von Pensionsanwartschaften:

Pensionsanwartschaften nach HGB und IFRS

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor	Florian Wieser Finanzvorstand	Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	153	99	252
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	199	96	295
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2022 (nach IFRS)	46	17	63
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2022 (nach HGB)	46	17	63
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach IFRS)	364	205	569
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach HGB)	364	205	569

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG ist in § 13 der Satzung CECONOMY AG geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 17. Februar 2021 mit einer Mehrheit von 99,52 Prozent des vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gebilligt. Der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“ abrufbar.

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist.

Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Die Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 70.000 €.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden das Doppelte und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, jedoch nicht der Vorsitzende und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt außerdem nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben. Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Multiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Vergütungsmultiplikatoren

Aufsichtsratsvorsitzender	●●●
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	●●
Ausschussvorsitzende ¹	●●
Ausschussmitglieder ¹	●◐
Aufsichtsratsmitglieder	●

¹ Bei mindestens zwei Sitzungen/Beschlussfassungen des Ausschusses in dem betreffenden Geschäftsjahr

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter als (stellvertretender) Aufsichtsratsvorsitzer beziehungsweise als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses innehat, erhält es gemäß § 13 Abs. 2 Satz 4 der Satzung die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die innerhalb eines Monats ausscheiden und neu bestellt werden, erhalten für diesen Monat nur ein Zwölftel der jährlichen Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet. Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Da eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen ist, besteht die Vergütung zu 100 Prozent aus der satzungsmäßigen Festvergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22

Tsd. €	Zusätzliche Funktionen	Feste Vergütung ¹
Thomas Dannenfeldt	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (bis 09.02.2022, seitdem Mitglied)	210
Sylvia Woelke	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums sowie Mitglied des Vermittlungsausschusses	140
Katrin Adt	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums (seit 09.02.2022)	93
Wolfgang Baur		70
Kirsten Joachim Breuer		70
Karin Dohm	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	140
Daniela Eckardt		70
Sabine Eckhardt	Vorsitzende des Nominierungsausschusses (seit 09.02.2022)	117
Thomas Fernkorn (Aufsichtsratsmitglied seit 08.10.2022)		70
Dr. Florian Funck	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Ludwig Glosser	Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses	105
Julia Goldin (Aufsichtsratsmitglied bis 09.02.2022)		29
Doreen Huber (Aufsichtsratsmitglied seit 09.02.2022)		47
Jürgen Kellerhals (Aufsichtsratsmitglied seit 09.02.2022)		47
Stefanie Nutzenberger		70
Claudia Plath	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses (bis 09.02.2022) und Mitglied des Vermittlungsausschusses	105
Jens Ploog	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums	105
Dr. Lasse Pütz		70
Erich Schuhmacher (Aufsichtsratsmitglied seit 01.07.2022)		18
Dr. Fredy Raas (Aufsichtsratsmitglied bis 30.06.2022)		53
Jürgen Schulz	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Regine Stachelhaus (Aufsichtsratsmitglied bis 09.02.2022)	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und Mitglied des Nominierungsausschusses	44
Christoph Vilanek	Mitglied des Nominierungsausschusses (seit 09.02.2022)	93

¹ Die Festvergütung entspricht einem relativen Anteil von 100 Prozent der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vergleichende Darstellung

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft, der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung wie vorstehend unter „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ beziehungsweise „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“ dargestellt berücksichtigt.

Der Kreis der einbezogenen Arbeitnehmer erstreckt sich – ebenso wie im Rahmen des vom Aufsichtsrat durchgeführten vertikalen Vergütungsvergleichs – auf sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG. Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird im Rahmen der vergleichenden Darstellung die Zielvergütung zum Geschäftsjahresende auf Vollzeitbasis (einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Nebenleistungen) berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird anhand des handelsrechtlichen Jahresergebnisses der Gesellschaft sowie des bereinigten EBIT und des Konzernumsatzes dargestellt.

Vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹		
Ertragsentwicklung (Mio. €)										
Bereinigtes EBIT	419	-3,8	403	-41,4	236	0,4	237	-16,9		197
Umsatz	21.418	0,2	21.455	-2,9	20.831	2,5	21.361	1,9		21.768
Jahresergebnis CECONOMY AG nach HGB	-59	10,2	-53	-71,7	-91	194,5	86	-14,0		74
Durchschnittliche Jahresvergütung der Beschäftigten in Deutschland auf Vollzeitbasis (Tsd. €)										
	46,5	1,3	47,1	1,3	47,7	1,9	48,6	4,9		51,0
Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)										
Dr. Karsten Wildberger (seit 01.08.2021)	-	-	-	-	-	-	2.754	-39,8		1.658
Florian Wieser (seit 01.05.2021)	-	-	-	-	-	-	340	126,5		770
Ehemalige Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)										
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.07.2021)	-	-	-	-	2.030	-28,8	1.446	-95,9		59
Weitere ehemalige Vorstandsmitglieder ²	2.716	1,9	2.767	8,1	2.990	1,0	3.019	1,8		3.072
Mitglieder des Aufsichtsrats (Tsd. €)										
Thomas Dannenfeldt	-	-	-	-	-	-	150	40,0		210
Sylvia Woelke	113	6,2	120	12,5	135	13,3	153	-8,5		140
Katrin Adt	-	-	-	-	-	-	-	-		93
Wolfgang Baur	47	70,2	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1		70
Kirsten Joachim Breuer	47	70,2	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1		70
Karin Dohm	143	11,9	160	-7,5	148	3,4	153	-8,5		140
Daniela Eckardt	80	0,0	80	-7,5	74	4,1	77	-9,1		70
Sabine Eckhardt	-	-	-	-	-	-	77	51,9		117
Thomas Fernkorn (ab 08.10.2021)	-	-	-	-	-	-	-	-		70
Dr. Florian Funck	120	0,0	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7		105
Ludwig Glosser	93	29,0	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7		105
Julia Goldin (bis 09.02.2022)	80	0,0	80	-7,5	74	4,1	77	-62,3		29
Doreen Huber (ab 09.02.2022)	-	-	-	-	-	-	-	-		47
Jürgen Kellerhals (ab 09.02.2022)	-	-	-	-	-	-	-	-		47
Stefanie Nutzenberger	-	-	7	957,1	74	4,1	77	-9,1		70
Claudia Plath	53	88,7	100	11,0	111	3,6	115	-8,7		105
Jens Ploog	60	100,0	120	-7,5	111	3,6	115	-8,7		105
Dr. Lasse Pütz	-	-	-	-	-	-	-	-		70
Erich Schuhmacher (ab 01.07.2022)	-	-	-	-	-	-	-	-		18
Dr. Fredy Raas (bis 30.06.2022)	80	0,0	80	-7,5	74	4,1	77	-31,2		53

Vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹		in % ¹
Jürgen Schulz	140	14,3	160	-33,1	107	-28,0	77	36,4	105	
Regine Stachelhaus (bis 09.02.2022)	120	0,0	120	-7,5	111	3,6	115	-61,7	44	
Christoph Vilanek	-	-	33	124,2	74	4,1	77	20,8	93	

¹ Veränderung im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr

² Vorstandsmitglieder, die ihre Tätigkeit vor mehr als zehn Jahren beendet haben.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 17. Februar 2021 wurde der Grundbetrag für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Juni 2021 von 80.000 € auf 70.000 € reduziert. Die darüber hinausgehenden – teilweise sehr starken – Veränderungen in der Vergütungsentwicklung der Aufsichtsratsmitglieder in einzelnen Jahresvergleichen beruhen nicht auf Anpassungen der Vergütungshöhen, sondern sind verschiedenen Einzelfaktoren geschuldet (zum Beispiel zeitlich längere Mitgliedschaften im Vergleich zum Vorjahr oder Veränderungen in Bezug auf Ausschusstätigkeiten oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat).

Abweichungen vom Vergütungssystem

Nachstehend finden sich Angaben zu Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands im Berichtsjahr, einschließlich einer Erläuterung der Notwendigkeit der Abweichungen und der Angabe der konkreten Bestandteile des Vergütungssystems, von denen abgewichen wurde.

Abweichung durch Anstellungsvertrag von Dr. Bernhard Düttmann

Herr Dr. Bernhard Düttmann war zunächst befristet bis zum 16. Oktober 2020 zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden als Stellvertreter gemäß § 105 Abs. 2 AktG für ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt. Mit Wirkung ab dem 17. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Düttmann abermals zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Der mit Herrn Dr. Düttmann in diesem Zusammenhang geschlossene Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 17. Oktober 2020 bis zum 16. Oktober 2021 weicht insoweit vom Vergütungssystem ab, als darin keine Regelung zur Teilnahme an der betrieblichen Altersversorgung der CECONOMY AG enthalten ist. Diese Abweichung war bereits im vorherigen Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Düttmann enthalten und ist bei Beschlussfassung der Hauptversammlung am 17. Februar 2021 über das Vergütungssystem 2020 offengelegt worden. Ferner sah der mit Herrn Dr. Düttmann mit Wirkung ab dem 17. Oktober 2020 geschlossene Anstellungsvertrag eine Regelung vor, wonach im Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung von Herrn Dr. Düttmann als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft der mit ihm geschlossene Anstellungsvertrag automatisch nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten, spätestens jedoch mit Ablauf des 16. Oktober 2021, enden sollte. Herr Dr. Düttmann hat den Vorstandsvorsitz und die Arbeitsdirektion zum 1. August 2021 an Herrn Dr. Wildberger übergeben und stand bis zum Auslaufen seines Anstellungsvertrags zum 16. Oktober 2021 auf Anfrage in unterstützender Funktion zur Verfügung. Hierin liegt eine Abweichung vom Vergütungssystem, nach dem die Laufzeit der Anstellungsverträge stets an den Bestand der organschaftlichen Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds zu koppeln ist. Nach Auffassung des Aufsichtsrats waren die vorstehenden Abweichungen jedoch im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig, da so mit Herrn Dr. Düttmann (weiterhin) ein erfahrener und qualifizierter Vorstandsvorsitzender ad interim gewonnen werden konnte.

Abweichung durch Anstellungsvertrag von Dr. Karsten Wildberger

Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Karsten Wildberger sieht, wie bereits im Vorjahr berichtet, unter anderem die Bereitstellung einer Steuerberatung zu nachlaufenden steuerlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vortätigkeit von Herrn Dr. Wildberger vor, die im Berichtsjahr in Höhe von rund 2,7 Tsd. € in Anspruch genommen worden ist. Insoweit besteht eine punktuelle Abweichung von der gemäß Vergütungssystem abschließend vorgegebenen Aufzählung der Nebenleistungen. Diese Leistung ist Teil des mit Herrn Dr. Wildberger vereinbarten Vergütungspakets. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Abschlusses des Anstellungsvertrags mit Herrn Dr. Wildberger festgestellt, dass die Abweichung vom Vergütungssystem durch das mit Herrn Dr. Wildberger vereinbarte Vergütungspaket im langfristigen Interesse der Gesellschaft notwendig war, um mit Herrn Dr. Wildberger die Position des Vorstandsvorsitzenden kurzfristig mit einem außerordentlich geeigneten Kandidaten besetzen zu können.

Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit

Im September 2022 hat der Aufsichtsrat über die einvernehmliche Aufhebung des Anstellungsvertrags von Herrn Florian Wieser zum 31. Dezember 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang ist mit Herrn Florian Wieser ein Aufhebungsvertrag geschlossen worden, der dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem vollständig entspricht (siehe dazu vorstehend unter „Vergütungssystem für den Vorstand / Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit“). Der Aufhebungsvertrag sieht eine einmalige Abfindungszahlung in Höhe von 450.000 € für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit noch entstanden wären, vor. Die Abfindungszahlung ist am 31. Dezember 2022 zur Auszahlung fällig. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022/23 werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den vereinbarten Zielen und zu den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten ausbezahlt. Die von Herrn Florian Wieser bis zum 31. Dezember 2022 erdienten Ansprüche aus der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (LTI) werden ebenfalls nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und zu den jeweiligen Fälligkeiten abgerechnet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

6. / 13. Dezember 2022



Thomas Dannenfeldt
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Karsten Wildberger
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben,

schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die CECONOMY AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Essen, den 13. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kathryn Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Rainer Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 225** Commitment des Vorstands
- 226** Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 252** Prüfvermerk

COMMITMENT DES VORSTANDS

Nachhaltigkeit ist zu einem wesentlichen Kriterium in der Gesellschaft und daraus resultierend für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen geworden. Wir sehen höheres Bewusstsein in der Gesellschaft und damit bei unseren Kunden, unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern und Aktionären. Wir sehen uns in der Verantwortung, unseren Beitrag zu leisten, auch wenn das für Unternehmen nicht immer leicht ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir dadurch auch den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens langfristig positiv beeinflussen können. Die Herausforderung: Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziale Ungleichheit, welchen auch wir durch einen positiven Beitrag in unserem Umfeld entgegenwirken wollen und dabei gleichzeitig die negativen Effekte unserer Geschäftstätigkeit mindern.

Aus diesem Grund ist Nachhaltigkeit ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie haben wir im Vorjahr ganzheitlich weiterentwickelt und konsequent umgesetzt. Wir wollen das Bewusstsein für Nachhaltigkeit schärfen und unser eigenes Handeln noch nachhaltiger gestalten – durch Veränderungen in unseren internen Prozessen, durch die Reduktion eigener Emissionen oder die Ausgestaltung unserer Arbeitsbedingungen.

Daneben möchten wir unseren Kunden auch zu einem nachhaltigeren Lebensstil verhelfen und haben uns folgende Ziele gesetzt:

„Wir bieten unseren Kunden das nachhaltigste Sortiment an Consumer-Electronics-Produkten in Europa“

Größtmögliche Kreislaufwirtschaft durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte und durch ein Produkt- und Serviceangebot, welches einen nachhaltigen Lebensstil ermöglicht.

„Wir werden zu Vorreitern der Kreislaufwirtschaft und schaffen ein neues Nachhaltigkeitsversprechen“

„More life per cycle“ – ein Versprechen, mit dem wir die Nutzbarkeit von Produkten für unsere Kunden verlängern und auch eine Zweit- und Drittnutzung ermöglichen.

„Wir übernehmen soziale Verantwortung und bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

Ehrgeizige Klimaziele verfolgen, soziale Verantwortung entlang der Lieferkette sowie für unsere Kolleginnen und Kollegen übernehmen.

Im vorliegenden Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht legen wir Rechenschaft über den Stand der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ab. Wir berichten über Handlungsschwerpunkte, Erfolge und Fortschritte. Wir sind uns bewusst, dass es noch viel zu tun gibt, und gleichzeitig freuen uns über die im vergangenen Geschäftsjahr erreichten Fortschritte.

Der Vorstand der CECONOMY AG

Dr. Karsten Wildberger

Florian Wieser

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND WESENTLICHE THEMEN

General

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr hat die CECONOMY AG gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. 289c bis 289e HGB für CECONOMY erstellt. Dafür wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der berichteten Aspekte die Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange identifiziert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage erforderlich sind und auf die Geschäftstätigkeit von CECONOMY signifikante Auswirkungen haben kann.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen der CECONOMY AG und ihrer größten Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Soweit nicht explizit anders vermerkt, wird im Sinne der Wesentlichkeit über die MMSRG berichtet, da diese innerhalb von CECONOMY gemessen am Umsatz, an der Mitarbeiterzahl sowie an den Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft den bedeutendsten Anteil ausmacht.

Verweise auf Angaben innerhalb und außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts sind – mit Ausnahme der Beschreibung des Geschäftsmodells – weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Der Inhalt dieses Berichts beruht auf der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY und einer Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2021/22 neu durchgeführt wurde. Die Inhalte der vorliegenden Erklärung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➤ Der Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers findet sich im gleichnamigen Abschnitt.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat CECONOMY eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Um die wesentlichen Themen zu identifizieren, wurde vom Bereich Sustainability eine Vorauswahl an Themen getroffen, die auf der Analyse von regulatorischen Rahmenwerken, Reporting Standards, ESG(Environmental, Social and Governance)-Ratings sowie externen Interessen beruht. Diese Themen wurden in eine Long-List überführt, die 20 Themen in den drei Handlungsfeldern Umwelt, Gesellschaft und Governance abdeckt.

Die Themen wurden anhand von zwei Dimensionen bewertet: zum einen, wie sie sich auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken – also für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft (Outside-in-Perspektive) –, zum anderen, welche Auswirkungen CECONOMY mit seinem Geschäftsmodell auf die nichtfinanziellen Aspekte hat (Inside-out-Perspektive). Eine dritte wichtige Dimension zur Bestimmung der wesentlichen Themen war zudem die Perspektive externer Stakeholdergruppen.

Auf Grundlage der Standards der CSR-Richtlinie zu nichtfinanzieller Berichterstattung ergab die Analyse insgesamt zehn wesentliche Themen, die im Nachgang vom Vorstand der CECONOMY AG bestätigt wurden. Alle wesentlichen Themen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie angewandt, zudem finden sich in diesem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechende Ansätze, die mit Konzepten und Maßnahmen dargelegt werden.

Berichtete Themen

Aspekte nach CSR-RUG	Zuordnung der wesentlichen Themen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Sozialbelange	Datenschutz und Informationssicherheit
	Klimaschutz und Energie
	Abfallmanagement/Ressourceneffizienz
Umweltbelange	Nachhaltige Logistik
	Nachhaltige Produkte und Services
	Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement
Arbeitnehmerbelange	Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen
	Diversität, Inklusion und Chancengleichheit
Achtung der Menschenrechte	Nachhaltige Lieferkette

Risiken in Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten und wesentlichen Themen

Mittels eines Risikoprozesses wurde auch im Geschäftsjahr 2021/22 unter Leitung des Bereichs Sustainability mit allen betroffenen Fachbereichen eine Risikoermittlung durchgeführt. Demnach wurden keine nichtfinanziellen Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegend negativen Auswirkungen identifiziert.

Geschäftsmodell

➤ Die geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

EU-Taxonomie

CECONOMY hat durch seine Geschäftstätigkeit, insbesondere durch die Märkte, die Verwaltungseinheiten und die Logistik, einen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Der Konzern übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen und entwickelt kontinuierlich neue Maßnahmen, um Betriebsprozesse zu optimieren und damit den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Eines der relevanten Instrumente zur Verfolgung der nachhaltigen Geschäftsaktivitäten ist die Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“). Als Teil des Europäischen Green Deals wurde die EU-Taxonomie von der Technischen Expertengruppe (TEG) der EU für nachhaltige Finanzwirtschaft entwickelt und definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Prüfkriterien in allen Sektoren. Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt als Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die EU-Taxonomie-Verordnung, insbesondere ihre delegierten Verordnungen, bilden die Grundlage für verschiedene künftige und bereits laufende Initiativen der Europäischen Union für eine nachhaltige Finanzberichterstattung. Da CECONOMY gemäß §289b Absatz 1 HGB dazu verpflichtet ist, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen, muss der Konzern auch nach Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie-Verordnung Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten von CECONOMY mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Um Messbarkeit zu ermöglichen und zu verbessern, hat die EU-Taxonomie-Verordnung Kennzahlen als Leistungsindikatoren eingeführt. Insgesamt wurden für Unternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, drei Kennzahlen definiert: Der Anteil (in Prozent) der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 und gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten berichtet CECONOMY erstmalig den Anteil seiner taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) gruppenweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Die EU-Taxonomie-Verordnung konzentriert sich im ersten Schritt auf die Sektoren, die die größten CO₂-Emittenten sind, weshalb der Sektor Einzelhandel noch nicht explizit abgebildet wurde. Somit ist die EU-Taxonomie-Verordnung auf CECONOMY-spezifische Wirtschaftsaktivitäten nur bedingt anwendbar. Es wird jedoch erwartet, dass der Beitrag von CECONOMY zur Kreislaufwirtschaft durch den noch zu veröffentlichenden delegierten Rechtsakt über die Umweltziele 3 bis 6 abgedeckt wird.

Für das erste Berichtsjahr gilt gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und Artikel 10 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 eine erleichterte Berichtspflicht. CECONOMY macht für das erste Berichtsjahr von diesen Erleichterungsvorschriften Gebrauch, welche beinhalten, zunächst nur über taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit den beiden Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten, wobei CECONOMY-spezifische Wirtschaftsaktivitäten nur dem ersten Ziel „Klimaschutz“ zuzuordnen sind. Entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung sind zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 die offenzulegenden Angaben bezüglich des Anteils am Gesamtumsatz und der Investitions- und Betriebsausgaben lediglich auf taxonomiefähige Angaben zu beziehen. Eine Würdigung der Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der weiteren Klimaziele und des Mindestschutzes, also der Taxonomiekonformität, entfällt für die Berichterstattung in diesem Zeitraum.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr hat CECONOMY ein Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern aller Unternehmensbereiche und verschiedener Gruppenfunktionen im ersten Schritt die Wirtschaftsaktivitäten und im zweiten Schritt die Leistungsindikatoren identifiziert hat.

Als taxonomiefähig sind nur jene Wirtschaftstätigkeiten zu verstehen, die in den Anhängen 1 und 2 zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ definiert sind.

Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit hat CECONOMY zunächst die relevanten Tätigkeiten identifiziert. Dafür hat ein Projektteam alle Unternehmensaktivitäten geschäftsbereichs- und gesellschaftsübergreifend mit den in den Anhängen 1 und 2 zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 definierten Aktivitäten abgeglichen. Dabei wurden alle in den Anhängen der Delegierten Rechtsakte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten überprüft und anhand des erzielten Umsatzes, der Investitionsausgaben und der Betriebskosten für jede Tätigkeit bewertet und eine „Top Down“-Analyse vorgenommen, indem die Wirtschaftszweige der Europäischen Union (NACE-Codes) den Wirtschaftsaktivitäten von CECONOMY zugeordnet wurden. Danach wurden die auf dieser Basis identifizierten Aktivitäten den in der EU-Taxonomie-Verordnung und den weiteren delegierten Verordnungen definierten Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Die Ergebnisse dieser „Top Down“-Analyse wurden anschließend „Bottom Up“ von einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften überprüft und bestätigt. Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MediaMarktSaturn Retail Group, zu der die Marken MediaMarkt und Saturn gehören. Als Europas größtes Handelsunternehmen für Consumer Electronics sind die Hauptaktivitäten Handel und Vertrieb, Verkauf, Import und Export von Elektroartikeln, insbesondere TV- und HiFi Geräten, Fotoartikeln und Computern je aller Art und aller einschlägigen Nebenprodukte, Vertrieb von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aller Art sowie Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Logistik- und Reparaturdienstleistungen im Bereich elektronischer Produkte, Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an solchen Unternehmen im eigenen Namen, für eigene Rechnung und nicht für Dritte. Die EU-Taxonomie-Verordnung konzentriert sich im ersten Schritt auf die Sektoren, die die größten CO₂-Emittenten sind, weshalb der Sektor Einzelhandel noch nicht explizit abgebildet wurde. Somit wurden für CECONOMY keine der Kerngeschäftsaktivitäten als taxonomiefähig eingestuft. Gleichzeitig wurden aber relevante Querschnittsaktivitäten im Sinne des Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung in Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ im Geschäftsjahr 2021/22 in den Sektoren 6. Verkehr, 7. Baugeberbe und Immobilien sowie 8. Information und Kommunikation als taxonomiefähig identifiziert:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Personenkraftwagen zur Personenbeförderung: Dienstwagen von Mitarbeitenden)
- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Lastkraftwagen für den Warentransport zwischen Logistikzentren untereinander, zwischen Logistikzentren und Märkten sowie zum Kunden)
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Anwendung bei CECONOMY: energieeffiziente Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden; Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED-Lampen))

- 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden¹
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien¹
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Anwendung bei CECONOMY: Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien beziehungsweise geleaste Gebäude sowie Bilanzierung als Right-of-use-Assets von Märkten, Logistikzentren und Verwaltungseinheiten)
- 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Anwendung bei CECONOMY: Datenverarbeitung über eigenes Rechenzentrum in Ingolstadt und Co-Locations bei Rechenzentrumprovider)

Für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ dürfen nur die Ausgaben geltend gemacht werden, die anfallen, wenn eine Aktivität klimaresilient gemacht wird. Die relevanten Aktivitäten von CECONOMY sind nicht direkt von physischen Klimarisiken betroffen, daher wurden keine Investitionen oder Ausgaben getätigt, um die relevanten Aktivitäten der Gruppe klimaresilient zu machen.

ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt gemäß Anhang 1 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021. Es wurden keine umsatzrelevanten Aktivitäten identifiziert, sondern Querschnittsaktivitäten, die, soweit sie mit der Aktivitätenbeschreibung übereinstimmen, als taxonomiefähig erfasst wurden.

Die für CECONOMY relevanten Finanzdaten sind dem Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2021/22 entnommen. Die Investitionsausgaben (CapEx) für das Geschäftsjahr 2021/22, gemäß den inhaltlichen Vorgaben zu dieser Kennzahl auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung, werden nachfolgend angegeben:

Investitionsausgaben

Definition laut EU-Taxonomie-Verordnung: Unter Investitionsausgaben fallen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Einzubeziehen sind Kosten, die auf der Grundlage von IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16 bilanziert werden.

Die Investitionsausgaben umfassen die Gesamtinvestitionen in Vermögenswerte oder Verfahren im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Tätigkeiten (Zähler), geteilt durch die nach den vorstehend genannten Grundlagen bilanzierten Investitionsausgaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ in diesem Geschäftsbericht im Anlagenspiegel zu den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den Nutzungsrechten stellen die Investitionen dar und demzufolge den Nenner der Kennzahl. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten, taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

¹ Betriebsausgaben für die Punkte 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien konnten systemseitig nicht eindeutig zugeordnet werden.

Betriebsausgaben

Definition laut EU-Taxonomie-Verordnung: Zu Betriebsausgaben zählen laut EU-Taxonomie-Verordnung direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Es konnten keine wesentlichen taxonomielevanten Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2021/22 identifiziert werden.

Die Ableitung der taxonomiefähigen Kennzahlen erfolgte aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen und somit auf Basis der Investitions- und Betriebsausgaben, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind. Prozesse zur Erfassung von Kennzahlen sowie die relevanten Buchungskonten wurden vom Projektteam umfassend analysiert, um sie den ermittelten Wirtschaftsaktivitäten zuordnen zu können.

KENNZAHLEN UND QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Wesentlichen lässt sich nur eine geringe Quote taxonomiefähiger Investitionsausgaben in Zusammenhang mit dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ durch die begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit von CECONOMY mit den in der Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten begründen. Der größte Anteil taxonomiefähiger Investitionsausgaben entfällt im Wesentlichen auf den Sektor Baugewerbe und Immobilien, darunter die Wirtschaftsaktivität 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, unter welcher Investitionsausgaben aus Right-of-use-Assets und Betriebsausgaben aus Short-term-Leases einbezogen werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen Kennzahlen der Wirtschaftsaktivitäten für das Geschäftsjahr 2021/22 von CECONOMY, jeweils mit absoluten Werten sowie mit ihrem prozentualen Anteil an Investitionsausgaben des Konzerns:

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Mio. €	Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität (Annex 1 - Klimaschutz)	Investitionsausgaben	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verkehr	6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	14,9	2,0
	6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,4	0,1
Baugewerbe und Immobilien	7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	1,1	0,1
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	121,2	15,9
Information und Kommunikation	8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1,4	0,2
Summe Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten		139,0	18,2
Summe Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Aktivitäten		623,1	81,8
Summe Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2021/22		762,1	100,0

Corporate Governance**Nachhaltigkeitsstrategie**

CECONOMY zählt Nachhaltigkeit zu einem Eckpfeiler der strategischen Weiterentwicklung. Das Unternehmen verfolgt bereits seit vielen Jahren eine weitreichende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: die nachhaltigere Gestaltung der eigenen Geschäftstätigkeit einerseits und die Unterstützung von Kunden zu einem nachhaltigen Lebensstil andererseits. Die zunehmenden Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich Null-CO₂-Emissionen, Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) und der Einhaltung von Gesetzesvorgaben führen auch für CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY

stetig an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen der Stakeholder, die sich in den ESG-Vorschriften wiederfinden, sichergestellt werden.

CECONOMY strebt ambitionierte strategische ESG-Ziele an, die dem Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ (Strategie) im Geschäftsbericht entnommen werden können:

„Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten in Europa“

Größtmögliche Kreislaufwirtschaft durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die einen nachhaltigen Lebensstil für die Kunden ermöglichen.

„Wir werden zu Vorreitern der Kreislaufwirtschaft und schaffen ein neues Nachhaltigkeitsversprechen“

Das Versprechen bezüglich „mehr Leben pro Zyklus“ erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus und macht Produkte für Kunden länger attraktiv und nutzbar. Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts verlängert sowie Produkte gegebenenfalls auch zur Zweit- und Drittnutzung verfügbar gemacht werden.

„Wir übernehmen soziale Verantwortung und bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

Ehrgeizige Klimaziele (Scope-1–3-Reduktion), soziale Verantwortung entlang der Lieferkette und Verantwortung für unsere Mitarbeitenden spielen für den Konzern eine zentrale Rolle.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, fokussiert sich CECONOMY auf folgende Handlungsschwerpunkte:

Nachhaltige Produkte und Kreislaufwirtschaft: Auf Kundenebene ist das Ziel von CECONOMY, die Anzahl der nachhaltigen Produkte im Sortiment kontinuierlich zu erhöhen, um so Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen. CECONOMY verfolgt außerdem neue Geschäftsmöglichkeiten über ein breites Angebot an nachhaltigen oder wiederaufbereiteten Produkten, Reparatur-Services, Inzahlungnahme-Möglichkeiten und neuen Finanzierungsmodellen. So schafft CECONOMY ein vertrauenswürdiges nachhaltiges Markenimage, das Kunden Orientierung bietet und höchste Standards garantiert.

Klima und Ressourcen: CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Fortlaufend entwickelt CECONOMY neue Maßnahmen, um die Betriebsprozesse zu optimieren und dadurch die Klimabilanz zu reduzieren. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Bezüglich Scope-1- und -2-Emissionen hat der Konzern sich zum Ziel gesetzt, basierend auf dem über das Pariser Klimaabkommen festgelegte Reduktionsziel von 4,5 Prozent CO₂-Emissionen pro Jahr bis zum Jahr 2050, selbst bis Ende 2023 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Ferner plant CECONOMY, alle indirekten Emissionen (Scope 3) entlang der Lieferkette, mit Fokus auf die Themen Nicht-Handelsware, Handelsware und Logistik, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu reduzieren. CECONOMY arbeitet zudem mit Hochdruck an der Reduktion von Ressourcen bezüglich Verpackungen und Materialien, die für die Herstellung der eigenen Markenprodukte verwendet werden.

Soziales: Um die ESG-Transformation mit einem sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft voranzutreiben, vertritt CECONOMY die ESG-Werte auf dem Arbeitsmarkt und beachtet strikt die ESG-Compliance für Mitarbeitende. CECONOMY betrachtet die Entwicklung von Arbeitskräften als entscheidenden Wachstumsfaktor. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Kernthemen Mitarbeiter-Engagement und Talententwicklung sowie der Förderung von Diversität, zum Beispiel in Form von Bias-Trainings und Fokus in Talentpools. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten sowohl in den eigenen Betrieben als auch in der Lieferkette. Zu diesem Zweck hat CECONOMY ein Konzept für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement installiert und entwickelt dieses stetig weiter.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Um die nachhaltige Transformation des Konzerns mit Nachdruck voranzutreiben, ist das Nachhaltigkeitsmanagement beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Er ist verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstandsvorsitzende intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Strategie, stärkt die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren Vorstandsvorsitzender und Aufsichtsrat gegebenenfalls die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Die Rolle des Bereichs Sustainability bei CECONOMY besteht darin, die Strategie aufzusetzen, die Key Performance Indicators weiterzuentwickeln sowie die Länder und Fachbereiche bei deren Implementierung zu unterstützen. Außerdem fördert der Bereich den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Sustainability Manager in den Landesgesellschaften fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und entsprechend länderspezifische Aktivitäten abzuleiten.

GREEN CONSUMPTION PLEDGE

Die Green-Consumption-Pledge-Initiative ist Teil des europäischen Klimapakts, einer EU-weiten Initiative, mit der Unternehmen aufgerufen werden, sich an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen und ein grüneres Europa aufzubauen. Mit ihren Unterschriften versprechen die Unternehmen, ihren Beitrag zu einem grünen Wandel zu beschleunigen. Die Verpflichtungserklärung fordert die Unterzeichner auf, sich an mindestens drei von fünf Kernprinzipien zu halten, die sich mit CO₂-Emissionen, Transparenz, Best Practices der Industrie und dem Vertrieb von nachhaltigen Produkten befassen.

Mit dem Beitritt zur Green-Consumption-Pledge-Initiative verpflichtet sich CECONOMY zu den folgenden Zielen:

- Erhöhung des jährlichen Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien von 80 Prozent im Jahr 2020 auf 100 Prozent bis zum Ende des Jahres 2023.
- Erreichung von Netto-Null-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 bis zum Ende des Jahres 2023, gemessen nach der OEF-Methode.
- Reduktion der Netto-CO₂-Intensität (CO₂-Nettoemissionen im Verhältnis zum Gesamtumsatz) der relevanten Scope-3-Emissionen bis zum Ende des Jahres 2033 um 30 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 (Ausgangslage für Eigenmarkenprodukte ist das Jahr 2021). Als relevante Kategorien betrachtet CECONOMY neben dem Warentransport die eingekauften Güter und Dienstleistungen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Eigenmarken.
- Kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der nachhaltigen (beziehungsweise als nachhaltig gekennzeichneten) Produkte im Sortiment, um den Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen.
- Verdoppelung der Anzahl der nachhaltigen Produkte bis zum Ende des Jahres 2023 (ausgehend von 1.000 nachhaltigen Produkten im Jahr 2020) und weitere kontinuierliche Erhöhung über das Jahr 2023 hinaus.
- Bereitstellung von umfangreichen Nachhaltigkeitshintergrundinformationen für Produkte, die als nachhaltig gekennzeichnet sind, auf der CECONOMY-Website.
- Jährliche Veröffentlichung von Zielen und Fortschritten bei allen genannten Nachhaltigkeitszusagen in der Gesonderten nichtfinanziellen Erklärung sowie auf den Unternehmens-Websites.

Compliance

Der langfristige Erfolg von CECONOMY baut auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken, auf. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integriertes und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, eine wirksame Governance in Form eines sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (GRC-System) zu implementieren. Dies schließt sowohl das Chancen- und Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem als auch Compliance und die Interne Revision mit ein.

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die teils unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.

Auf dem Fundament baut der CECONOMY-Verhaltenskodex (Code of Conduct) als zentrale Instanz und Orientierungspunkt, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert, auf. Der Code of Conduct unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und

integrem Verhalten sowie Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regelungen sowie Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zugunsten eines Dritten oder zum Schaden von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Vice President Compliance & Privacy berichtet direkt an den Vorstand und betreut als Chief Compliance Officer die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. Der Bereich Compliance Management der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Compliance-Management-System (CMS) wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und der Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.

Der Code of Conduct definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die gruppenweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Anti-Korruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Code of Conduct zur verbindlichen Durchsicht und muss diesen schriftlich bestätigen.

Darüber hinaus existieren weitere spezifische Leitlinien der Gruppen- und Landesgesellschaften, die auf die jeweiligen lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind.

Verstöße können – anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) gemeldet werden.

➔ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden Sie auf der Unternehmenswebsite: <https://www.bkms-system.net/mediasaturngroup/speakup>

Im Zuge des ab dem Geschäftsjahr 2021/22 gültigen Trainingsprozesses werden alle neuen Mitarbeitenden mittels Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und Präsenzs Schulungen mit den grundlegenden Informationen zu den Themenbereichen Anti-Korruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäsche sowie den Richt- und Leitlinien versorgt.

Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, die die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen. Dazu zählen unter anderem die Überwachung und Beurteilung durch das Interne Kontrollsystem und das Corporate Risk Management, wodurch Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und gesteuert werden. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Anti Money Laundering und Supply Chain fließen dabei in das konzernweite Corporate Risk Management mit ein.

Die aus den Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schlussendlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei. Zusätzlich überprüft die Interne Revision als weitere Kontrollinstanz die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) in den Bereichen Marketplace und Imtron angewendet, die neben der Sanktionslistenprüfung auch die Prävention von Korruptions- und Geldwäscherisiken umfasst.

Datenschutz und Informationssicherheit

Als internationales Handelsunternehmen für Consumer Electronics treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung verschiedener Daten und Informationen für das eigene Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Investoren hat deshalb eine große Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Prozesse. Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert die Datenverarbeitung – dies kann Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen haben. Treten

Verstöße im Bereich des Datenschutzes auf, so können Sanktionen und Reputationsschäden die Folge sein. Datenmissbrauch und damit einhergehende Risiken sind CECONOMY bewusst, adäquate Maßnahmen werden ergriffen.

DATENSCHUTZ

Datenschutz meint den Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts und seiner Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder aufgrund unberechtigter Datennutzung. Millionen von Kunden vertrauen dem Unternehmen im Rahmen ihrer E-Commerce-Aktivitäten ihre Daten an. Darüber hinaus genießt auch der Schutz der Daten der Beschäftigten, Geschäftspartner und Aktionäre von CECONOMY einen hohen Stellenwert.

Wie wichtig ein funktionierendes Datenschutz-Management-System sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen und den Aufsichtsbehörden ist, zeigt sich insbesondere in Krisenfällen, wie der im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgten Cyber-Attacke.

➔ Mehr Informationen zum Risiko bezüglich Cyber-Attacken finden Sie im Geschäftsbericht im Chancen- und Risikobericht.

Ziel ist es, die Grundsätze des Datenschutzes sowie relevante Gesetze wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Auch nationale und lokale Datenschutzgesetze der jeweiligen Landesgesellschaften (wie beispielsweise das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) sowie datenschutzrechtliche Vorgaben, die aus anderen Gesetzesquellen resultieren, zählen dazu.

Die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Vice President Compliance & Privacy betreut als Datenschutzbeauftragter die Datenschutzbelange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Er leitet die Datenschutzorganisation und koordiniert die Datenschutzbereiche der MMSRG-Tochtergesellschaften sowie die übergeordnete Datenschutzstrategie, regelt die grundsätzliche Ausrichtung und berät die MMSRG-Tochtergesellschaften sowie die Deutsche Technikberatung GmbH bei der Umsetzung interner und externer Vorgaben. In jeder Konzerngesellschaft von CECONOMY sind Datenschutzbeauftragte benannt. Im Rahmen der Umsetzung der DSGVO hat CECONOMY eine Vielzahl strategischer und organisatorischer Maßnahmen eingeführt. Der Fokus liegt auf einer umfassenden und korrekten Erfüllung der durch die Verordnung gestellten Anforderungen – unter Berücksichtigung einer Balance zwischen Geschäftsanforderungen und Compliance-Herausforderungen. Entsprechende Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht und zum Datenschutzmanagement, zur Dokumentation, zu Informationspflichten sowie zu Betroffenenrechten werden fortlaufend durchgeführt.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, verfügt CECONOMY über ein Privacy-Team, das die Einhaltung dieser Datenschutzvorgaben im gesamten Konzern gewährleistet, überwacht und anderen Abteilungen jederzeit mit Beratungsleistungen oder Trainings zur Verfügung steht. Das Data Privacy Office (DPO) ist die zentrale Kontaktstelle innerhalb der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH für alle nationalen und internationalen Gesellschaften der MMSRG. Zur Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften unterstützt es die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Außerdem berät das DPO in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen (insbesondere IT-Security) zu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die rechtmäßige Verarbeitung der von der MMSRG erhobenen personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die allgemeine Konzern-Datenschutzrichtlinie von CECONOMY wird regelmäßig evaluiert und reflektiert die Grundsätze des Datenschutzes für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichtet sich der Konzern auf ein einheitliches Datenschutzniveau. Mit internen Audits und einem regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden wird ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben geleistet.

Ergänzend und konkretisierend existieren bei der MMSRG bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen.

Darüber hinausgehende nationale Besonderheiten sowie Einzelfallentscheidungen gegenüber Betroffenen der Märkte oder der jeweiligen Landesgesellschaften bearbeiten die nationalen Datenschutzverantwortlichen der Landesgesellschaften.

Über Kontaktpunkte, zum Beispiel zentrale E-Mail-Adressen für alle Stakeholder, können Vorfälle oder Verbesserungspotenziale hinsichtlich des Datenschutzes gemeldet werden. Jede Meldung wird zeitnah geprüft und beantwortet.

Weiterhin steht das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Konzernebenen im Fokus. Zur stärkeren Verankerung des Themas im Unternehmen werden jährliche Pflichtschulungen zum Datenschutz für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

Zur weiteren systematischen Verankerung innerhalb aller Geschäftseinheiten der MMSRG wurde ein Data-Protection-Management-System (DPMS) eingeführt. Dieses wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zu sichern, ist neben dem Datenschutz der Bereich Informationssicherheit für CECONOMY von zentraler Bedeutung. Zu den möglichen Bedrohungen im Handel gehören unter anderem Ausfälle von IT-basierten Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsvorfälle und Cyber-Attacken.

Auf Ebene der CECONOMY AG steuert der IT Security Officer die IT-Infrastruktur und -Sicherheit. In der MMSRG verantwortet die Rolle des Chief Information Security Officers (CISO) vollumfänglich das Thema Informationssicherheit für die Gruppe und alle Beteiligungen. Er berichtet an den Chief Technology Officer (CTO) der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Seit April 2021 sind zusätzliche IT-Security-Abteilungen in den Landes- und Tochtergesellschaften final etabliert und dem Cyber Security Office der MediaMarktSaturn Technology GmbH angegliedert. Diese Abteilungen setzen die Cyber-Security-Strategie in ihren Gesellschaften um und beachten gegebenenfalls länderspezifische Besonderheiten oder Regelungen.

CECONOMY möchte die Prinzipien Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellen, die Persönlichkeitsrechte schützen und Bedrohungen sowie daraus entstehende wirtschaftliche Schäden vermeiden.

Informationssicherheit ermöglicht eine ganzheitliche Analyse der Risiko- und Sicherheitslage des Unternehmens und schafft in strategischer Abstimmung mit dem Bereich Datenschutz die technischen Voraussetzungen, um Datenschutz auch operativ umsetzen zu können.

Durch den IT Security Officer sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Sicherstellung der Informationssicherheit bei CECONOMY klar geregelt. Dieser verfolgt und überprüft die Umsetzung von Information Security Policies. Die Policies sind für alle relevanten Systeme, Applikationen und Parteien in Bezug auf Informations- und Datenverarbeitung sowie für alle Mitarbeitenden von CECONOMY verpflichtend.

Mit der Umsetzung der weiterentwickelten IT-Security-Strategie stellt sich CECONOMY zukunftsfähig auf und reagiert frühzeitig auf aktuelle Anforderungen. Neben dem zunehmenden Onlineanteil am Konzernumsatz wurden der erhöhten Professionalisierung von Angreifern und damit Frequenz von Angriffen während der COVID-19-Pandemie Sorge getragen. Zusätzlich wurden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Phishingangriffe insbesondere per E-Mail zu erschweren. Unberührt davon wird weiterhin in die intensive Sensibilisierung aller Mitarbeitenden inklusive Top-Management im Hinblick auf Informationssicherheitsrisiken, wie CEO-Fraud oder Phishing, investiert. Es werden neben Präsenzs Schulungen auch E-Learnings und seit diesem Jahr auch regelmäßige Phishing-Simulationen verpflichtend für die Mitarbeitenden angeboten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden gruppenübergreifend rund 54.000 Mitarbeitende in E-Learnings und Phishing-Simulationen geschult.

Des Weiteren wurde das integrierte Security-Information-Event-Management mit angeschlossenem Security-Operation-Center nochmals deutlich personell und technisch erweitert, um der steigenden Bedrohungslage durch Angriffe auf Systeme gerecht zu werden. Zusätzlich ist nun ein Incident Response Retainer verfügbar, um auch großen Bedrohungslagen, Angriffen und Krisen angemessen begegnen zu können.

Die Einführung einer Initiative zur Identifikation von Softwarefehlern und Sicherheitslücken zielt insbesondere auf die kontinuierliche sicherheitsrelevante Verbesserung der online erreichbaren Services ab. Der Aufbau eines holistischen Schwachstellenmanagements ermöglicht CECONOMY eine deutlich schnellere Reaktion auf erkannte technische Risiken.

Environment

Mit der Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen im Bereich Consumer Electronics hat CECONOMY Auswirkungen auf das Klima und die Verfügbarkeit von Ressourcen. Die mehr als 1.000 Märkte, die Verwaltungsstandorte und der Fuhrpark verbrauchen Energie und weitere Ressourcen. Auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Bereich der Produktherstellung und der Logistik, entstehen klimarelevante Emissionen. Damit

Wachstum und Entwicklung nachhaltig gestaltet werden können, steuert CECONOMY Themen wie Klimaschutz und intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Themen und deren Fortschritte werden regelmäßig dem Vorstand der CECONOMY AG berichtet. So will der Konzern gezielt zukunftsfähige Lösungen für Umwelt, Klima und Ressourcenknappheit entwickeln.

Klimaschutz und Energie

Durch unternehmerisches Handeln hat CECONOMY einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Neben den vertriebenen Produkten betrifft das insbesondere den Betrieb der Märkte sowie den Warentransport. CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die direkt oder indirekt durch die eigene Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen, und strebt an, ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist es besonders wichtig, eine umfassende Transparenz über alle Emissionen herzustellen, da nur so sinnvolle Reduktionsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können. Den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Produkte im MediaMarktSaturn-Sortiment hat CECONOMY im Bereich Eigenmarken.

Fortlaufend werden neue Maßnahmen entwickelt, um die Betriebsprozesse zu optimieren und dadurch den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Alle Klimaschutzmaßnahmen, die CECONOMY bereits umgesetzt hat und in Zukunft plant, sind Bausteine einer umfassenden Klimastrategie. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Damit die erreichten Fortschritte bei den festgelegten Klimazielen transparent nachverfolgt werden können, berechnet CECONOMY jährlich die Klimabilanz nach den Anforderungen des „Greenhouse Gas Protocol“ (GHG Protocol).

KLIMAZIELE

Um der eigenen unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden und einen positiven und wertvollen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten, hat sich CECONOMY klare Klimaziele gesetzt:

- Erhöhung des jährlichen Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Ende des Jahres 2023 auf 100 Prozent.
- Null direkte und indirekte CO₂-Nettoemissionen des eigenen Betriebs (Scope 1 und 2) bis zum Ende des Jahres 2023.
- Reduktion der Netto-CO₂-Intensität (CO₂-Nettoemissionen im Verhältnis zum Gesamtumsatz) von Warentransport, eingekauften Gütern und Dienstleistungen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie der Eigenmarken-Emissionen (Scope 3) bis zum Ende des Jahres 2033 um 30 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 (Ausgangslage für Eigenmarkenprodukte ist das Jahr 2021).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 haben sich unsere Emissionen für Scope 1 und 2 um 8,2 Prozent reduziert und gehen damit konstant mit der Zielerreichung für null direkte und indirekte CO₂-Emissionen bis 2023 einher.

Die Emissionen für Scope 3 haben sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 um 21,2 Prozent erhöht. Die Netto-CO₂-Intensität von Warentransport und eingekauften Gütern für den Eigenbetrieb sowie der Eigenmarken (Scope 3) liegen im Geschäftsjahr 2022 bei 52,2 tCO₂eq/Mio. € Umsatz und sind somit um 9,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt vorrangig an der Erhebung der Logistikemissionen aus Primärdaten sowie der Anpassung der Kalkulationsmethodik der Emissionen aus dem Pendlerverhalten unserer Mitarbeitenden.

Zudem hat sich CECONOMY in diesem Geschäftsjahr zur Teilnahme an der Science-Based-Target-Initiative verpflichtet und arbeitet aktuell an der Ausformulierung und Umsetzung relevanter Klimaziele, um Emissionen nach dem GHG Protocol noch schneller zu reduzieren und so einen relevanten Beitrag zur Verhinderung der schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu leisten.

KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Einen großen Teil des operativen Energiebedarfs in Deutschland macht der von den Märkten der MMSRG eingekaufte Strom aus. Um den Energieverbrauch der Standorte zu reduzieren, setzt der Konzern auf ein effizientes Energiemanagement-System und die stetige Modernisierung der Märkte in Deutschland, größtenteils in der Rolle als Mieter der Flächen, und der Verwaltungsgebäude.

Verantwortlich für die Steuerung der Ressource Energie sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Die gebäudebezogenen Energieverbräuche der MMSRG werden im Corporate Property Management aggregiert. Dort werden auch Einsparpotenziale analysiert und das Energie- und Ressourcenmanagement weiterentwickelt. Außerdem wird die

Festlegung der gruppenweiten gebäudebezogenen Energiesparziele mit diesem Bereich abgestimmt. Zusätzlich berät und unterstützt er die Landes- und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung von Bau- und Umbaumaßnahmen.

Die Property Manager aller Landesgesellschaften der MMSRG treffen sich mindestens einmal jährlich zum International Corporate Property Meeting, um Strategien, Maßnahmen und Prozesse abzustimmen, Erfahrungen auszutauschen und neue gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Property Management zu diskutieren.

Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige umfassende Datengrundlage wird mit digitalen Energiezählern sowie durch Sensoren für Temperatur und Luftqualität gewonnen. Mithilfe sogenannter Smart-Metering-Systeme wird in erster Linie der Stromverbrauch der Standorte kontinuierlich gemessen. Auf einen steigenden Verbrauch kann bedarfsweise unmittelbar reagiert werden. Der Großteil des Energiebedarfs von CECONOMY wird durch elektrische Energie abgedeckt.

ENERGIEVERBRAUCH/ENERGIEBILANZ

Gesamtenergieverbrauch in Tsd. MWh¹

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22 ^{1,2,3}
Energieverbrauch gesamt	661,7	572,5	562,7	583,1
Scope-1-Energieverbrauch	116,1	100,2	99,1	100,7
Erdgas	54,3	51,2	57,6	58,0
Heizöl	2,7	2,5	2,4	2,3
Diesel	53,8	41,9	33,9	32,3
Benzin	5,3	4,5	5,2	8,1
Scope-2-Energieverbrauch	545,6	472,3	463,6	482,3
Strom	524,3	452,5	444,8	462,3
Fernwärme	19,1	17,9	17,0	18,4
Fernkälte	2,2	1,9	1,8	1,6
Energieverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh⁴	215,8	197,9	200,4	210,5
Stromverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh⁴	187,8	170,3	170,3	179,3

¹ Direkter Energiebezug von Märkten, Verwaltungsgebäuden und Warenlagern

² Die Kalkulationsmethode hat sich durch den Wechsel auf EcolInvent (vorher DBEIS) als Quelle der Emissionsfaktoren geändert.

³ Da CECONOMY in seiner Geschäftsberichterstattung den Operational-Control-Ansatz wählt, werden für die Deutsche Technik Beratung (DTB) keine Zahlen berichtet.

⁴ Ohne Fuhrpark

Die erreichte Energieeinsparung im Vergleich zum Vor-COVID-19-Jahr 2018/19 von gesamt 12 Prozent ist das Resultat des gesetzten Energiesparziels, hinter dem verschiedene Maßnahmen wie die flächendeckende Umstellung auf eine energieeffizientere Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung sowie Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik stehen.² So wurde Anfang 2022 das Programm „STUNEC“ (Stop Unnecessary Energy Consumption) im Unternehmen eingeführt.

KLIMABILANZ

Nach der erstmaligen Berichterstattung von ausgewählten Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2018/19 konnte CECONOMY die zugrunde liegende Datenqualität kontinuierlich verbessern. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnte die Klimabilanz sowohl um Primärdaten von Dienstleistern und Lieferanten als auch um mengenbasierte Berechnungsansätze erweitert werden. Im Fokus der Klimabilanz stehen hierbei ausgewählte direkte Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb von CECONOMY. In den nächsten Jahren soll der Anteil an primären Verbrauchs- und Mengendaten sukzessive erhöht werden, um die Berechnungsmethodik stetig zu verbessern.

² Die Ziele basieren auf einer Like-for-Like-Betrachtung, also auf vergleichbaren bereinigten Werten, dementsprechend sind in dieser Betrachtung circa 650 der über 1.000 Märkte enthalten.

Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO₂ (CO₂-Äquivalente))

	2018/19 ¹	2019/20 ¹	2020/21 ¹	2021/22 ^{1,2,3,4}
Treibhausgasemissionen gesamt⁵	100,2	79,6	76,0	69,8
Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark	85,5	68,1	66,3	59,1
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	26,5	22,6	22,1	23,2
Erdgas	11,1	10,4	11,7	11,8
Heizöl	0,7	0,7	0,6	0,6
Diesel	-	-	-	0,1
Fuhrpark	14,7	11,5	9,8	10,7
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Market-based)	73,7	57	53,9	46,6
Strom	66,5	52,2	49,3	39,4
Fernwärme	6,5	4,3	4,1	6,6
Fernkälte	0,6	0,6	0,5	0,5
Treibhausgasemissionen Scope 1 + 2 je m² Verkaufsfläche in kg, ohne Fuhrpark (Market-based)	30,6	25,6	25,3	22,9

¹ Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Werten der Energiebilanz.

² Es wurden die aktuellen VDA-Emissionsfaktoren vom Jahr 2019 und ecoinvent 3.8 2022 verwendet.

³ Market-based-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 2 Guidance. Für alle Länder ohne Grünstrom wurden in der Regel für alle Geschäftsjahre unter der Market-based-Methode länderspezifische Residualmix-Emissionsfaktoren der Association of Issuing Bodies (AIB) angewandt.

⁴ Da CECONOMY in seiner Geschäftsberichterstattung den Operational-Control-Ansatz wählt, werden für die Deutsche Technik Beratung (DTB) keine Zahlen berichtet.

⁵ Gesamte Treibhausgasemissionen nach Location-based-Methode für 2021/22: 221,6 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden innerhalb der Klimabilanzgrenze keine CO₂-Kompensationen erbracht, wodurch sich ein Nettoemissionsvolumen für Scope 1 und 2 von 69,8 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalenten ergibt.

Ausgewählte indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) in Tsd. Tonnen CO₂ (CO₂-Äquivalente)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Scope 3.1 – Eingekaufte Güter & Dienstleistungen¹	444,6	298,8	724,8	618,6
Scope 3.1 – Nichthandelsware	(444,6)	(298,8)	(396,9)	(318,3)
Scope 3.1 – Einkauf der Eigenmarkenprodukte	(-)	(-)	(327,9)	(300,3)
Scope 3.2 – Kapitalgüter²	109,2	127	58,7	178,7
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen³	55,1	42,7	60,3	43,8
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert)⁴	174,1	271,3	291,6	518
Scope 3.6 – Geschäftsreisen⁵	3,5	1,1	5,5	3
Scope 3.7 – Pendeln der Mitarbeitenden⁶	26,7	-	21,2	46,0

¹ Scope 3.1 umfasst Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen für den Eigenverbrauch. Es wurden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren von DBEIS 2021 verwendet, die von Pfund 2011 zu Euro 2021 umgerechnet und einseitig inflationsbereinigt wurden. Die Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte wurden ausgabenbasiert berechnet. Dafür wurden die Emissionsfaktoren der ecoinvent-Datenbank verwendet.

² Bei Kapitalgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen, bei denen alle aktivierten Anlagekonten für das Geschäftsjahr 2021/22 berücksichtigt wurden. Es wurden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren von DBEIS 2021 verwendet, die von Pfund 2011 zu Euro 2021 umgerechnet und einseitig inflationsbereinigt wurden.

³ Bei brennstoff- und energiebezogenen Emissionen werden alle Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 berücksichtigt. Es wurden für Fernwärme, Fernkälte und Heizöl die Emissionsfaktoren DBEIS 2021, für Elektrizität die Emissionsfaktoren Ecoinvent 3.8 und für Diesel, Benzin und Gas die Emissionsfaktoren VDA 2019 verwendet.

⁴ Unter Transport und Verteilung (vorgelagert) werden alle Emissionen der Logistik auf Basis der Gesamtausgaben 2021/22 erfasst. Dies beinhaltet alle Emissionen aus der Einlagerung, dem Güterumschlag sowie dem Transport zu den Märkten und Kunden. Es wurden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren von DBEIS 2021 verwendet, die von Pfund 2011 zu Euro 2021 umgerechnet und einseitig inflationsbereinigt wurden. Für Positionen mit unterschiedlichen Transportmodi wurden entsprechend der Verteilung gewichtete Mittelwerte für die Emissionsfaktoren gebildet. Zudem konnten dieses Jahr weitere Primärdatenpunkte einiger Logistikunternehmen erhoben werden.

⁵ Hier wurden bei den Geschäftsreisen die Emissionen für die Reisetätigkeit der Mitarbeitenden aller Länder ausgewiesen. Da CECONOMY im europäischen Raum tätig ist, wurden für internationale Reisetätigkeiten Flüge (short-haul) und für inländische Reisen Zugreisen (national rail) angenommen. Wo verfügbar, wurden die Daten über die offiziellen Reisepartner erhoben, ansonsten wurde eine ausgabenbasierte Berechnung auf Basis der Reisekosten durchgeführt. Der Gesamtwert beinhaltet Emissionen aus dem Flug- und Bahnverkehr, Mietwagen sowie Hotelübernachtungen. Es wurden mengenbasierte Emissionsfaktoren von DBEIS 2021 sowie die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren von DBEIS 2021 verwendet, die von Pfund 2011 zu Euro 2021 umgerechnet und einseitig inflationsbereinigt wurden.

⁶ Für die Berechnung von Scope 3.7 wurden die potenziellen Arbeitstage abzüglich der Urlaubstage in Deutschland als Referenz genommen. Es wurden die DBEIS 2022 als Emissionsfaktoren verwendet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Jahr erstmalig Hin- und Rückweg als Pendelstrecke angenommen, um die Emissionen noch genauer auszuweisen. Die Emissionsberechnung für das Pendeln der 44.649 FTEs erfolgt durch die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Transportmittel (Quelle: „Berufspendler“, Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus 2020, Stand 31. Januar 2022) sowie für die gefahrenen Kilometer mit den jeweiligen Transportmitteln (Quelle: „Erwerbstätige mit Angabe zum benutzten Verkehrsmittel und Entfernung zur Arbeitsstätte“, Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus 2020, Stand 2021).

CO₂-EMISSIONEN IN DEN MÄRKTEN

CECONOMY arbeitet kontinuierlich daran, den Energieverbrauch pro Quadratmeter Verkaufsfläche – und damit die CO₂-Emissionen – zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2021/22 lag der Gesamtenergieverbrauch der Märkte und Verwaltungsgebäude (ohne Fuhrpark) bei 543,0 Tsd. Megawattstunden. Das sind 210,5 Kilowattstunden pro Quadratmeter.

CECONOMY arbeitet kontinuierlich daran, weitere Reduktionspotenziale zu identifizieren und zu nutzen.

Nachhaltige Logistik

Um Waren in den Märkten und online an Kunden zu verkaufen, sind Transport und Lagerung notwendig – ein Prozess, bei dem CO₂-Emissionen entstehen. Die Gesamtverantwortung für die Logistik der MMSRG und deren Tochtergesellschaften liegt beim Vice President Supply Chain Management. Die Länderorganisationen sind für ihre Planung, Logistik- und Transportströme zuständig.

Das Versandvolumen und die Lagerbestände der MMSRG resultieren aus dem Supply-Chain-Betrieb von regionalen Länderorganisationen sowie der Tochtergesellschaft Imtron, die für die Versorgung der Eigenmarken zuständig ist. Die derzeitige Supply Chain gliedert sich in E-Commerce- und Retail-Geschäft.

Die Zentralisierung des im Retail-Geschäft vorherrschenden dezentralisierten Supply-Chain-Modells wurde auch im Geschäftsjahr 2021/22 für die ganze Gruppe vorangetrieben. Das neue, zentralisierte Modell ermöglicht eine zentrale Beschaffung und die Bündelung der Lieferströme über zentrale Distributionszentren zu den Märkten. In diesem Zusammenhang werden die Warenströme über die Lieferkette zunehmend zentral geplant und gesteuert. Dadurch kann CECONOMY die Transportströme gezielt reduzieren und gleichzeitig die CO₂-Emissionen verringern.

Bereits in diesem Jahr wurden die Entwicklung des Distributionszentrums von MediaMarktSaturn für Deutschland zu einer Omni-Service-Einheit weiter vorangetrieben und, wie geplant, weitere Lieferanten für den zentralen Marktnachschub über das Lager angebunden. Beim Bau des Distributionszentrums wurde bewusst auf Skalierbarkeit, moderne und ressourcenschonende Bauweise sowie hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit beim Betrieb geachtet. Das Distributionszentrum hat Anfang 2022 eine Silber-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen erhalten. Mit der auf dem Dach vermierterseitig verbauten Photovoltaikanlage konnten im ersten Betriebsmonat Juli 2022 281.784 Kilowattstunden erzeugt werden. MediaMarktSaturn pachtet 7,5 Prozent und speist diese gewinnbringend in das Stromnetz ein.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden weitere Hubs in Deutschland in Betrieb genommen und in mehreren Regionen Pilotprojekte gestartet, um Kunden zusätzliche Dienstleistungen wie Aufbau, Installation, Entsorgung von Altgeräten oder Reparaturen optimiert anzubieten. Daneben konnten den Kunden durch Routenoptimierung Lieferfenster mit hoher Pünktlichkeit angeboten werden. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde die Initiative Omnichannel Spine für den E-Commerce-Vertriebskanal erfolgreich in den Niederlanden umgesetzt. Diese Initiative ermöglicht es, den Bestand transparent über alle Vertriebskanäle und Lagerstandorte hinweg zu verwalten und so die Transportströme zu optimieren und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Um die Transparenz über die Art und den Umfang der logistischen und transportbedingten CO₂-Emissionen weiter zu erhöhen, hat CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 begonnen, bei ausgewählten Transportdienstleistern die Verbrauchsdaten in Tonnenkilometern zu erfassen. Sie ermöglichen es, auf der Grundlage anerkannter Standards (GHG Protocol; EN 16258) und Methoden (Global Logistics Emissions Council Framework) Ziele zu formulieren und über Fortschritte zu berichten. Damit kann die Berechnung der Scope-3-Emissionen (Logistik/Transport) schrittweise erweitert werden.

Nachhaltige Logistik zielt auch darauf ab, die Umweltbelastung durch Transport und Lager systematisch zu verringern. Erste Pilotprojekte im Bereich „Zero Last Mile Delivery“ wurden bereits in diesem Geschäftsjahr umgesetzt. In den Niederlanden arbeitet CECONOMY seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021/22 mit einem externen Partner zusammen und kann somit Same-Day-Lieferungen mittels Frachtfahrrädern anbieten; die Märkte in Spanien setzen bei der Lieferung zum Kunden mittlerweile verstärkt auf E-Vehicles. Auch eine geänderte Logistik-Logik zeigte im Geschäftsjahr 2021/22 Einsparpotenzial für CO₂-Emissionen auf. So wurde in Deutschland ein Pilot gestartet, in dem durch angepasste Transportwege bei Lieferungen aus den Märkten zu den Kunden in neun Wochen rund 60 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden konnten.

In der Schweiz wird bereits heute mit Logistikdienstleistern zusammengearbeitet, die nachweislich auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen achten und den Fokus auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte legen.

Nach und nach wird das Programm zur Nachhaltigkeit in der Logistik ausgebaut. Neben der Rücknahmelogistik liegt hier der Schwerpunkt zunehmend auf der Wiederverwendung von Produkten und dem Einsatz nachhaltiger Verpackungsmaterialien. Insbesondere im Bereich der Verpackungsmaterialien setzt CECONOMY den Fokus auf umweltfreundliche Konzepte und arbeitet an der Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen sowie der Reduzierung von Verpackungsmaterialien. Im Distributionszentrum von MediaMarktSaturn in Deutschland werden bereits heute Nassklebemaschinen eingesetzt. Durch die Verwendung von Papier in Verbindung mit natürlichem Leim kann das umweltfreundliche Packband direkt zusammen mit dem Karton in der Papiertonne entsorgt werden. Neben der Erleichterung für den Kunden bei der Mülltrennung trägt dies zur Reduktion von Plastikmüll bei.

In Ungarn wurde im Geschäftsjahr 2021/22 ein Projekt umgesetzt, um das Abfallmanagement zu zentralisieren und so zu optimieren. Altgeräte werden proaktiv bei den Kunden eingesammelt. Diese werden dann, genau wie der Verpackungsmüll und Elektroschrott aus den Märkten, an einem zentralen Punkt gesammelt und über gebündelte Transportströme an Recyclingfirmen weitergegeben. Zusätzlich wurden Piloten zu optimierten Verpackungsmaßen und nachhaltigen Verpackungsmaterialien gestartet mit dem Ziel, Maßnahmen zu definieren, um den CO₂-Fußabdruck weiter zu minimieren. In Spanien wurde eine neue, automatisierte Pack-to-good-Verpackungsmaschine in Betrieb genommen. Diese passt die Verpackung direkt beim Packprozess an das zu packende Produkt an, um so Umverpackung und Füllmaterial einzusparen. Zusätzlich werden in den Niederlanden unter anderem mehrfach verwendbare Versandcontainer bei der Belieferung der Märkte eingesetzt, um Verpackungsmüll zu reduzieren. Insgesamt ist mit der Umgestaltung der Supply Chain beabsichtigt, aktiv Verschwendung und Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren, eng mit Lieferanten und Dienstleistungspartnern zusammenzuarbeiten und einen systemischen Ansatz zu entwickeln, der die Umweltbelastung verringert sowie Kostenbasis und Nachhaltigkeit verbessert.

Ressourceneffizienz und Abfallmanagement

ABFALLMANAGEMENT

In Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen von CECONOMY entstehen Abfälle sowohl in Märkten und Hauptverwaltungen als auch bei Kunden. CECONOMY ist sich der Auswirkung, die durch das Abfallaufkommen auf die Umwelt entsteht, bewusst und strebt an, diese kontinuierlich zu reduzieren. Der richtige Umgang mit Abfall hat für CECONOMY höchste Priorität. So gibt es Abfalltrennkonzpte, Schulungen der Mitarbeitenden zur Abfalltrennung sowie Kontrollen des richtigen Umgangs mit Abfall. Weiterhin arbeitet der Konzern nur mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. Um auch die Kunden beim Recycling von wertvollen Ressourcen zu unterstützen, werden sowohl Elektroaltgeräte- als auch Verpackungsabfälle kostenlos zurückgenommen und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde die interne Erhebung der Emissionsdaten für Abfall auf alle Länder ausgeweitet. Diese Berichterstattung diente neben der Datenqualität dazu, den gruppenweiten Fokus auf das Thema Abfallmanagement in den Vordergrund zu rücken.

Des Weiteren sind entlang gesetzlicher Vorgaben in den Ländern Entsorgungsstationen in den Märkten eingerichtet, an denen die Kunden neben Elektroaltgeräten auch Batterien und Lampen entsorgen können.

Verantwortlich für das Management von Elektroaltgeräten- und Verpackungsabfall sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Dort wird die landesspezifische Organisationsanweisung zum richtigen Umgang hinsichtlich Sammlung, Trennung und Entsorgung des Abfalls herausgegeben. Die Auswahl der Entsorgungspartner sowie die Erhebung der angefallenen Abfallmenge findet ebenfalls auf Ebene der Landesgesellschaften statt.

Für CECONOMY sind die Elektroaltgeräte, die am Ende der Nutzungsdauer beim Kunden anfallen, die wesentlichste Abfallkategorie. Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei einer Neulieferung nach Hause an die Lieferlogistiker zurückgeben.

[➤ Weitere Details zur Supply Chain finden sich im Abschnitt Nachhaltige Logistik.](#)

Die Sammlung und Sortierung der zurückgenommenen Elektroaltgeräte in Deutschland erfolgt in den Märkten der MMSRG oder den Zentrallagern in ordnungsgemäßen Sammelbehältnissen. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden rund 39.788 Tonnen Elektroaltgeräte in Deutschland zurückgenommen und zur Behandlung und Verwertung ausschließlich an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe weitergeleitet.

Zurückgenommene Elektroaltgeräte^{1,2}

in Tonnen	2021/22
Wärmeüberträger	8.714
Bildschirme, Monitore	3.650
Lampen	8
Großgeräte	25.958
Kleingeräte	1.172
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	286
Elektroaltgeräte insgesamt	39.788

¹ Die ausgewiesenen Mengen werden von den Versorgungsdienstleistern in Deutschland erhoben.

² Elektrogeräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser zum Zweck der Kühlung/Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, Gasentladungslampen und sonstige Lampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können, Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt, sowie Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt.

TRADE-IN

Im Berichtszeitraum wurde das bei CECONOMY strategisch neu aufgesetzte Trade-In-Programm weiter operationalisiert.

Sehr viele noch funktionstüchtige Geräte liegen unbenutzt beim Endverbraucher oder werden funktionstüchtig entsorgt. Mit dem Trade-In dieser Produkte in Media- oder Saturn-Märkten werden die Elektronikgeräte nach Aufbereitung ein weiteres Mal der Kreislaufwirtschaft hinzugefügt, während der Kunde im Austausch eine Geschenkkarte erhält. CECONOMY bietet seinen Kunden hierzu verschiedene Wege an.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 ermöglichte CECONOMY seinen Kunden in über 400 deutschen Märkten sowie 34 Märkten in Österreich und den Niederlanden die Möglichkeit, Smartphones über Handy-Rückkaufautomaten bewerten zu lassen und gegen eine Geschenkkarte mit entsprechendem Gegenwert einzutauschen.

Neben den Handy-Rückkaufautomaten wurden die Trade-In-Möglichkeiten erweitert, so dass Kunden bereits in fünf Ländern gebrauchte Elektronikartikel wie Telefone, Computer, Tablets, Uhren und Spielekonsolen über die Webshops und in den Märkten von MediaMarkt beziehungsweise MediaWorld oder Saturn gegen einen Gutschein zurückgeben können. Bis Ende des Kalenderjahres 2022 wird dies in allen Ländern möglich sein.

Im Berichtszeitraum hat CECONOMY über die Trade-In-Services länderübergreifend insgesamt über 70.000 Geräte ankaufen und entweder einer Wiederaufbereitung oder einem zertifizierten Recyclingprozess zuführen können.

VERPACKUNGEN

Die anfallenden Verpackungsabfälle werden sortenrein nach den unten aufgeführten Abfallfraktionen getrennt. Mitarbeitende werden diesbezüglich regelmäßig geschult und durch Sortierrichtlinien im Lager entsprechend eingewiesen. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden so in Deutschland rund 14.652 Tonnen³ Verpackungsabfälle der Verwertung zugeführt.

Im Bereich Verpackungsregister wurde die Registrierungspflicht mit der Novelle zum Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) erweitert. Bisher galt die Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) nur für Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Somit sind ab dem 1. Juli 2022 auch alle Hersteller von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen im Sinne des § 15 Abs. 1 VerpackG registrierungspflichtig. Dies trifft insbesondere auch und gerade auf Hersteller von Transportverpackungen und Verkaufs- und Umverpackungen zu, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen.

Im Fall von CECONOMY trifft diese erweiterte Registrierungspflicht auf Transport- und Umverpackungen zu, die an B2B-Kunden geliefert werden. Die Registrierung dieser Verpackungsarten für Media-Saturn Deutschland wurde fristgerecht im Verpackungsregister vorgenommen.

Zudem strebt CECONOMY an, die Verpackung der Eigenmarkenprodukte stetig zu optimieren. Um das Verpackungsaufkommen zu reduzieren, sollen langfristig weniger Material genutzt und das (Transport-)Verpackungsvolumen

³ Bei der Menge handelt es sich sowohl um von Kunden zurückgenommene Verpackungsabfälle als auch um Transportverpackungen, die in den Märkten und Lägern anfallen. Bei Märkten, die in Einkaufszentren angemietet sind, können Verpackungsabfälle nicht nach Volumina ausgewiesen werden, die Mengen sind hier nicht vollständig berücksichtigt. Dies betrifft circa 44 Prozent der Märkte.

insgesamt reduziert werden. Imtron vermeidet nicht unbedingt erforderliches (Transport-)Verpackungsmaterial oder verwendet schon jetzt für Umverpackungen von einzelnen Produkten recyceltes Plastik oder zertifiziertes Verpackungsmaterial. Nach der Verpackungsumstellung des LED-Sortiments und der Produktgruppe Kabel von Plastik auf Papierverpackungen folgen weitere Maßnahmen zur Optimierung von Verpackungen. Einerseits wird dort, wo möglich, gänzlich auf Umverpackungen verzichtet, wie beispielsweise bei den KOENIC CO₂-Gaskartuschen, bei wiederaufladbaren elektrischen Feuerzeugen von ISY, bei wiederbefüllbaren ISY Smartphone Cleaning Sprays oder ISY Working Lights. Andererseits versucht Imtron, durch Anpassung von Bestellgrößen die verwendeten Versandkartons bestmöglich auszunutzen. Dort, wo das nicht möglich ist, wird (Transport-/Füll-/Verpackungs-)Material verwendet, das weniger belastend für die Umwelt ist. Durch die Einführung von wiederbefüllten Tintenpatronen der Eigenmarke ISY geht CECONOMY einen weiteren Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft. Parallel dazu entwickelt CECONOMY gemeinsam mit Imtron weitere innovative Produkte, wie beispielsweise die Handycases unter der Marke ISY, die aus pflanzenbasiertem Material hergestellt und daher biologisch abbaubar sind. Die „Eco-Cases“ werden zudem in Verpackungen im Markt verkauft, die komplett und ausschließlich aus zertifiziertem Papier gefertigt wurden.

Verpackungsabfälle¹

in Tonnen	2021/22
Papier, Pappe, Kartonage	7.889
Gemischte Verpackungen (AzV)	2.301
Holz	2.569
Folie	778
Styropor	1.035
PP-Bänder	80
Verpackungsabfälle insgesamt	14.652

¹ Die ausgewiesenen Mengen werden vom Versorgungsdienstleister in Deutschland erhoben.

Products

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen von CECONOMY ist stets ein durchgängig attraktives Kundenerlebnis auf allen Kanälen. Ziel ist es, Kunden echte Erlebnisse zu bieten: vom Ausprobieren vor Ort bis hin zur optimalen Einrichtung, von der Lieferung bis hin zur Reparatur. Dazu gehört auch, die Kunden bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten zu unterstützen. Damit dies möglich ist, ist es erforderlich, die sozialen und ökologischen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu erfassen und zu optimieren sowie über ein breites Service-Angebot die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Nachhaltige Produkte und Services

NACHHALTIGE PRODUKTE

In der Rolle als Handelsunternehmen für Consumer Electronics hat sich CECONOMY verpflichtet, Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen und die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment von MediaMarktSaturn kontinuierlich zu erweitern. Gerade bei Elektronikartikeln ist es für Endverbraucher nicht immer leicht, nachhaltige Produkte zu erkennen. Daher legt CECONOMY großen Wert darauf, MediaMarkt- und Saturn-Kunden im Kaufprozess so umfänglich wie möglich über die Nachhaltigkeit von Produkten zu informieren, damit sie Produkte leicht vergleichen und fundierte Kaufentscheidungen treffen können.

Als Händler ist sich CECONOMY der besonderen Verantwortung den Kunden gegenüber bewusst, diesen die Nachhaltigkeit eines Produkts über die gesamte Wertschöpfungskette hin aufzuzeigen. Parallel dazu ist es der Anspruch von CECONOMY sicherzustellen, dass auch die sozialen und ethischen Aspekte, wie beispielsweise der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten während der Herstellung, eingehalten werden.

➔ Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement finden sich im Kapitel Social.

Als konkretes Ziel hat sich CECONOMY mit dem Beitritt in den Green Consumption Pledge der Europäischen Union im April 2021 gesetzt, die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment von MediaMarktSaturn – ausgehend vom Jahr 2020 mit circa 1.000 nachhaltigen Produkten – in den Märkten und Online-Shops bis zum Ende des Jahres 2023 zu verdoppeln.

Dieses Ziel wurde bereits im Geschäftsjahr 2021/22 übertroffen. Aktuell verfügen die Sortimente von MediaMarkt und Saturn über insgesamt etwa 3.200 nachhaltige Produkte.

Nachhaltige Produkte im Sortiment

	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl der nachhaltigen Produkte	1.080	1.239	3.207

Damit nachhaltige Produkte klar und einfach identifiziert werden können, kennzeichnet CECONOMY diese seit dem Geschäftsjahr 2021/22 gruppenübergreifend bei MediaMarkt und Saturn, sowohl online als auch in den Märkten, einheitlich mit dem BetterWay-Logo. Als Voraussetzung dafür muss ein Produkt im Vorfeld entweder von einer Zertifizierungsstelle als nachhaltig bewertet worden sein oder die Kriterien einer unabhängigen Prüforganisation erfüllen. Im Geschäftsjahr 2021/22 hat CECONOMY die Zusammenarbeit mit unabhängigen Prüforganisationen und externen Zertifizierungsstellen weiter ausgebaut. Diese Drittparteien stellen Nachhaltigkeitskriterien für verschiedene Produktkategorien auf und prüfen, ob Produkte die gesetzten Anforderungen wie beispielsweise sozialverträgliche Fertigung, verwendete Materialien, Energieeffizienz, CO₂-Emissionen und Recyclingfähigkeit erfüllen.

Im Berichtszeitraum wurden Produkte im MediaMarktSaturn-Sortiment mit dem BetterWay-Logo gekennzeichnet, wenn diese ein Zertifikat gemäß DIN ISO 14024 durch Blauer Engel, TCO Certified oder EPEAT erhielten oder die Nachhaltigkeitskriterien einer der folgenden TopTen-Seiten erfüllten: topten.eu, EcoTopTen.de, topten.ch, topprodukte.at, eurotoppen.es, topten.pt, topten.info.pl.

Im Zuge der fortwährenden Überprüfung der Prozesse in Bezug auf das BetterWay-Logo mit Produktbezug wurde zusammen mit einem unabhängigen Prüfdienstleister ein Projekt initialisiert. Ziel war die Ausarbeitung von Möglichkeiten, die Nachhaltigkeit von Produkten so nachvollziehbar und kundennah wie möglich zu beschreiben. Das Projekt wurde im September 2022 erfolgreich abgeschlossen.

In Bezug auf die Eigenmarken-Produkte zielt CECONOMY durch eine kontinuierliche Bewertung und Prüfung der Produkteigenschaften und Materialströme darauf ab, diese fortlaufend in umweltfreundlichere Richtungen zu entwickeln.

Für die Eigenmarken wurden im Geschäftsjahr 2021/22 Nachhaltigkeitsaktivitäten in drei Bereichen durchgeführt: Erstens wurden Produkte der Eigenmarken nach den gleichen Maßstäben in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet, wie CECONOMY dies auch für alle Produkte von Lieferanten handhabt. Zweitens lag der Fokus auf der Optimierung und daher Vermeidung von Verpackungsmaterialien. Drittens werden die CO₂-Emissionen aus der Produktion und dem Lebenszyklus von Eigenmarkenprodukten erfasst. Dadurch können die Haupttreiber der Emissionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden, um künftige Emissionen zu reduzieren.

VERKAUF VON ERNEUERBARER ENERGIE

Um Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen, bietet CECONOMY ihnen die Möglichkeit, Grünstrom zu beziehen. Kunden können bereits in vier Ländern sowohl in den Märkten als auch online entsprechende Energieverträge mit externen Dienstleistern abschließen. Auf allen Kanälen werden ausschließlich Verträge mit erneuerbaren Energien angeboten. Im Geschäftsjahr 2021/22 konnten bereits über 230.000 entsprechende Verträge vermittelt werden.

NACHHALTIGE SERVICES

Der Bereich Services wird vom Vice President Services & Solutions verantwortet, der an den Chief Commercial & Marketing Officer (CCMO) der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH berichtet. CECONOMY unterstützt innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen und möchte dies stetig vorantreiben. Dabei orientiert sich der Konzern an der Vision einer Kreislaufwirtschaft: Schon heute tragen einige der angebotenen Services dazu bei, die Lebensdauer von Produkten durch Wartungen und Reparaturen zu verlängern sowie sie am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht zu recyceln.

Reparaturen

Kunden haben die Möglichkeit, den Lebenszyklus ihrer defekten Produkte zu verlängern. In jedem Media- und Saturn-Markt können grundsätzlich defekte oder wartungsbedürftige Geräte abgegeben werden, um diese reparieren oder warten zu lassen.

In sämtlichen Märkten der Landesgesellschaften befinden sich sowohl eine Smartbar auf der Verkaufsfläche als auch ein After Sales Service Desk direkt im Eingangsbereich. An den Smartbars werden Reparaturen von Mobiltelefonen mit

eigenen Technikern angeboten. Die Smartbars bieten vielfältige und innovative Serviceleistungen – vom Displayschutz über Angebote zur Garantieverlängerung bis zur Sofortreparatur von Smartphones. Kunden können die reparierten Geräte direkt wieder mitnehmen. Das After Sales Service Desk bearbeitet die Reparaturen im Auftrag des Kunden mit den Werkstätten der Industrie. Mit der Inanspruchnahme dieser Angebote verlängern sich die Lebenszyklen von Produkten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Um den Ansatz der Kreislaufwirtschaft weiter zu vertiefen, sollen die Smartbars als zentrale Anlaufstelle für bestehende und weitere Services dienen. Hier werden Services wie zum Beispiel Software-Dienstleistungen, Druckdienste, Kalibrierung, Serviceannahme remote oder bei den Kunden zuhause, Sofortreparatur, Ersatzteilservice sowie Reparatur von E-Rollern angeboten.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden insgesamt knapp 3,2 Mio. Geräte repariert.

Produktmiete

Darüber hinaus bietet MediaMarktSaturn in Kooperation mit einem externen Dienstleister Kunden an, Geräte zu mieten. Dadurch sorgt CECONOMY für nachhaltigeren Tech-Konsum, da Produkte nach ihrer Rückgabe wiederaufbereitet werden, um sie weiterhin einzusetzen.

Social

CECONOMY hat das Ziel, Elektronik und Digitalisierung für europäische Kunden erlebbar zu machen. Um dem Anspruch „Experience Electronics“, einem durchgängig attraktiven Kundenerlebnis auf allen Kanälen, gerecht zu werden, wird jeder der rund 51.000 Mitarbeitenden⁴ benötigt. CECONOMY legt deshalb größten Wert darauf, gute, faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Für den Konzern sind Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden Voraussetzung für den andauernden geschäftlichen Erfolg.

Die übergeordnete Personalverantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG, der die Rolle des Arbeitsdirektors innehat. Die Chief Human Resources Officer (CHRO) der Gruppe und die zugeordneten Teams stehen hierbei im engen und ständigen Austausch mit den Tochterunternehmen. Der Bereich Human Resources der MMSRG koordiniert alle strategischen Personalthemen und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Landes- und Tochtergesellschaften. Die CHRO, gleichzeitig Mitglied des Executive Committee der MMSRG, steht den unterschiedlichen Personalfunktionen der Unternehmensgruppe vor und berichtet an den CEO der Gruppe. Es finden regelmäßige digitale Meetings statt, zu denen die Personalbereiche und -verantwortlichen der Landes- und Tochtergesellschaften der Media-Saturn-Holding GmbH sowie der CECONOMY AG zusammenkommen. Das HR Steering Committee setzt sich aus Vertretern des operativen Business, anderer Geschäftsbereiche sowie des HR-Bereichs zusammen und verfolgt das Ziel, Personalthemen noch wirksamer mit der Unternehmensstrategie zu verzahnen sowie HR-Projekte voranzutreiben. Zentrale Entscheidungen und Projekterfolge werden zusätzlich im Executive Committee der MMSRG vorgestellt und dort verabschiedet.

Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement

CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, das kontinuierliche und lebenslange Lernen seiner Mitarbeitenden zu fördern, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Handel zu begegnen und weiterhin Wachstum zu ermöglichen. Entsprechend investiert CECONOMY in die Ausbildung der Mitarbeitenden, um sie bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und so das Unternehmen in die Lage zu versetzen, noch kundenorientierter zu handeln. Durch eine konsequente Mitarbeiterentwicklung positioniert sich CECONOMY zudem als attraktiver Arbeitgeber, um sich im verschärften Wettbewerb um Talente und neue Mitarbeitende weiterhin erfolgreich zu behaupten.

In diesem Zuge hat CECONOMY angepasste Führungs- und Unternehmensprinzipien eingeführt. Deren Ziel: die Stärkung der Zusammenarbeit und das Überwinden von Silos. Diese erneuerten und vertieften Unternehmens- und Führungsprinzipien wurden in allen Ländern über verschiedene Kanäle kommuniziert und implementiert und bilden seit diesem Jahr die Basis aller Mitarbeiterentwicklungs- und Talentprogramme und Aktionen.

Ein Fokusthema der Personalentwicklung war im vergangenen Jahr das strategische Programm „Passion4Customer“. Mit diesem Programm wurden sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende in allen Ländern befähigt, das Thema

⁴ Sofern nicht anders beschrieben, werden die Mitarbeiterkennzahlen immer ohne Auszubildende und Studierende berichtet.

Kundenerlebnis verstärkt in den Fokus ihrer Tätigkeiten zu stellen. Der Roll-out des Programms ist trotz der zwischenzeitlichen starken Einschränkungen durch die Pandemie in diesem Geschäftsjahr abgeschlossen.

Neben den zentralen Initiativen werden seitens CECONOMY die Mitarbeitenden durch passgenaue Weiterbildungsprogramme für junge Talente, Fach- und Führungskräfte gefördert. Zur Mitarbeiterentwicklung gibt es außerdem umfangreiche Angebote in den Landes- und Tochtergesellschaften. Übergreifend ist der Einsatz der Führungskraft von zentraler Bedeutung, sich um ihre Mitarbeitenden zu kümmern und deren berufliche Entwicklung aktiv zu unterstützen.

Um die Führungskräfte zu befähigen, die wichtige Aufgabe der Talentförderung auch selbst wahrnehmen zu können, ist beispielsweise beim Programm „Passion4Customer“ ein Train-the-Trainer-Ansatz gewählt worden. Hierbei wurden die Führungskräfte von professionellen Trainern ausgebildet, um dann im nächsten Schritt wiederum ihre eigenen Mitarbeitenden zu schulen. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung dieses Programms sind die hierdurch erlernten didaktischen Fähigkeiten in Zukunft auch auf andere Bereiche der Mitarbeiterentwicklung anwendbar.

Ausgehend vom gewünschten unternehmensspezifischen Führungsverhalten werden sowohl die heutigen Führungskräfte gefördert als auch neue Führungskräfte frühzeitig in diese Richtung entwickelt. Weiterhin ist dafür der jährliche Feedbackprozess überarbeitet worden, in einem ersten Schritt in der MMSRG-Zentrale in Ingolstadt. Dabei wurden zur Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeitenden E-Learnings, kurze Videos und Workshops konzipiert, die in der Verwaltung in Deutschland durchgeführt wurden. Auf Basis einer internationalen Vorlage werden diese Tools mittlerweile auch in anderen Ländern verwendet, da der international harmonisierte Feedback-Bogen nunmehr abgestimmt und aktuell implementiert wurde.

Es wurde ein internationaler Pool von Talenten sowie eine spezifische regionale Gruppe von Führungskräften des deutschen Vertriebs eingerichtet, dessen Teilnehmer aktuell in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet werden. Diese Lernreise beinhaltet neben vielen Führungs- und Kulturthemen auch indirektes Training wie Coaching und Mentoring. Die Auswahl der nächsten Kohorte steht kurz bevor.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Talent- und auch Kulturentwicklung ist die zweimal im Jahr konzernweit stattfindende Befragung aller Mitarbeitenden (Net Promoter People – NPP). Die Ergebnisse werden in Richtung der Steigerung des Engagements und der Attraktivität von CECONOMY und MediaMarktSaturn als Arbeitgeber („Employer Value Proposition“) untersucht. In strukturierten Fokusgruppen werden Ergebnisse vertieft diskutiert, um zu effektiven Maßnahmen zu gelangen, an deren Umsetzung sich der Konzern wiederum in der folgenden Umfrage messen lässt.

Basierend auf den Ergebnissen der letzten Umfragen wurden international eine Reihe von Entwicklungsprogrammen und Initiativen gestartet.

So wurden zum Beispiel aufgrund der Ergebnisse in allen Ländern Verbesserungsinitiativen im Bereich Kommunikation implementiert. Besonders hervorzuheben ist hierbei eine eigens konzipierte Roadshow, in der das Top-Management zusammen mit der Personalabteilung in allen Märkten in den Niederlanden sowohl die Strategie als auch die NPP-Ergebnisse und -Maßnahmen vorstellten und den direkten Dialog mit den Mitarbeitenden anregten.

Auch die gewünschte Optimierung der Mitarbeiterentwicklung aus den Umfrageergebnissen hat international zu vielen Initiativen geführt. So trug Schweden mit einem neuen Programm zur zielgerichteten Führungskräfteentwicklung zu verbessertem Feedback und einer Stärkung der modernen Führung in einer hybriden Arbeitsumgebung bei.

Grundsätzlich wird das aufgrund der COVID-19-Pandemie stärker ausgebaute digitale Lernangebot in allen Ländern weiterhin intensiv genutzt. So stehen allen Mitarbeitenden und Führungskräften auf der unternehmensweiten E-Learning-Plattform Trainings zu Vertriebs- und Verkaufsthemen sowie zu Fach- und Führungsthemen zur Verfügung.

Für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden die internationalen MediaMarktSaturn-Landesgesellschaften mehrfach ausgezeichnet. Beispielsweise erhalten zwei Märkte der österreichischen Landesgesellschaft in Wien dieses Jahr das „Wiener Qualitätssiegel“ als Top-Lehrbetrieb für die Jahre 2023 bis 2027. Die türkische Landesgesellschaft erreichte den ersten Platz bei dem G50 Turkey Youth Index und den dritten Platz bei dem Top Talent Award in der Kategorie „Best Talent Program“ in der Handelsbranche.

Um die Trainingsdauer der Mitarbeitenden messbar zu machen, berichtet CECONOMY zum ersten Mal nun auch die durchschnittliche Trainingsdauer in Tagen. Die erstmalige Berechnung für das Geschäftsjahr 2021/22 hat für alle Landesgesellschaften mit Ausnahme von Belgien, Niederlande, Luxemburg und Polen stattgefunden. Die durchschnittliche Trainingsdauer der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2021/22 1,8 Tage.

Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen

CECONOMY legt großen Wert darauf, gute und faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft anzubieten und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. CECONOMY beschäftigt seine Mitarbeitenden durchgehend auf der Grundlage von jeweils geltenden Vereinbarungen und Gesetzen. Ein verantwortliches Handeln im Hinblick auf Menschenrechte, unter Beachtung der Leitlinien der Vereinten Nationen (UN) „Guiding Principles on Business and Human Rights“, der Internationalen Menschenrechtscharta „International Bill of Human Rights“ sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“, ist für CECONOMY selbstverständlich. Die Verantwortung dafür liegt im letzten Ende bei den Geschäftsführern, sowohl für die Gesamtorganisation als auch für die einzelnen Märkte.

Diese Verantwortung wird im Alltag durch eine Vielzahl von Maßnahmen gelebt, wie zum Beispiel:

Die Unternehmensleitung hat einen Verhaltenskodex verabschiedet, der viele Bereiche umfasst, wie beispielsweise das Thema Antidiskriminierung oder den richtigen Umgang mit persönlichen Daten. Die zum 1. August 2022 in Deutschland in Kraft getretenen Änderungen des Nachweisgesetzes wurden schnell und rechtzeitig umgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass gegenüber den Mitarbeitenden der Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen erbracht werden kann. An wichtigen Stellen wie beispielsweise im Recruiting wird ein Vier-Augen-Prinzip angewendet, um Mitarbeitende und Bewerber vor möglicher Willkür einzelner Mitarbeitender zu schützen. Sollten Mitarbeitende Verstöße gegen diese Vorgaben erleben oder davon erfahren, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten oder ein anonymes Meldesystem wenden. Dies setzt einen strukturierten Prozess zur Aufklärung in Gang.

Als zentraler Ansprechpartner für alle diese Themen ist der Chief Compliance Officer breit kommuniziert. Zusammen mit seinem Team entwickelt er die entsprechenden Vorgaben stetig weiter und sorgt mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen für ihre Einhaltung.

➔ Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel Corporate Governance.

Als Mitglied im Einzelhandelsverband unterstützt CECONOMY in unterschiedlichen Ausschüssen bei der Gestaltung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen für die Branche, insbesondere der Tarifverträge.

ARBEITNEHMERRECHTE

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie sämtlicher Regelungen einschlägiger Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ist für CECONOMY selbstverständlich. Dies beinhaltet eine angemessene Vergütung und angemessene Arbeitszeiten sowie Maßnahmen gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Alle Mitarbeitenden haben – wie im Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten – das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Im Frühjahr 2022 fanden die regelmäßigen Betriebsratswahlen in Deutschland statt. Für das Frühjahr 2023 ist die Neuwahl der Delegierten für das Euro Forum (Europäischer Betriebsrat) geplant.

Mit der Unternehmensmitteilung vom 9. August 2022 wurden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG eingeleitet. Daraufhin haben sich die Wahlvorstände gebildet. Die Delegiertenversammlung findet voraussichtlich im Januar/Februar 2023 statt.

ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER-BEZIEHUNG

CECONOMY pflegt mit den gewählten Arbeitnehmervertretungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und legt großen Wert auf einen offenen Dialog. Die Mitbestimmungsrechte werden beachtet.

Bei allen Aktivitäten sollen die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft angewendet werden. Das Management wird darin bestärkt, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen. Mitarbeitende und Arbeitnehmervertreter werden regelmäßig über das Geschäft informiert und um Feedback gebeten.

Es hat sich ein guter Austausch des CECONOMY-Vorstands sowie der jeweiligen Geschäftsführungen der Konzernunternehmen mit den unterschiedlichen Arbeitnehmervertretern etabliert, in dem regelmäßig unterschiedliche Formate zum Dialog diskutiert und geplant werden.

Am 14./15. Juni 2022 fanden Sitzungen des Euro Forums mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern als Online-Veranstaltung statt. Folgende Themen und Projekte wurden arbeitgeberseitig vorgestellt: Geschäftszahlen, Strategy

Refresh, Company & Leadership Principles, NPP-Ergebnisse 2022, Diversity/Women in Retail, Omnichannel Spine. Zudem fanden Verhandlungen über eine neue Vereinbarung sowie ein Kommunikationskonzept zum Euro Forum statt. Die Verhandlungen sollen zeitnah abgeschlossen werden. Folgeveranstaltungen werden geplant.

Im Juli 2022 fand eine erste Test-Veranstaltung für einen gesellschaftsübergreifenden Dialog der Betriebsratsvorsitzenden der deutschen Unternehmensgruppe mit dem CECONOMY-Vorstand und ausgewählten Vertretern statt.

Auf den viermal im Jahr stattfindenden Saturn- und MediaMarkt-Betriebsrätekonferenzen werden arbeitgeberseitig die aktuellen Themen vorgestellt und erörtert

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für CECONOMY ein wichtiges Anliegen. Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und in den Verwaltungseinheiten eine Mobile-Office-Regelung angeboten. Nicht jede Tätigkeit lässt flexibles Arbeiten gleichermaßen zu. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren können. Zahlreiche Maßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Durch die Mitgliedschaft bei „Mobile Familie e.V.“ ist die Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuung für Mitarbeitende am Standort Ingolstadt kostenlos. Deutschlandweit gibt es außerdem eine kostenlose Unterstützung für die Mitarbeitenden bei der Pflege und Betreuung (Beratungs- und Vermittlungsleistungen) von hilfebedürftigen Angehörigen durch Pflegeexperten. Zudem erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Ferienbetreuung des Ingolstädter Bündnisses für Familie, und ein Kooperationspartner steht für Beratungsgespräche zur Verfügung, um Familiensituationen zu besprechen, Lösungen zu erarbeiten und bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson zu unterstützen.

Seit 2010 verfolgt der Konzern mit dem Audit „berufundfamilie“ eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Am 31. Mai 2022 wurde nach dem zweiten erfolgreichen Dialogverfahren das entsprechende Zertifikat für zwei Tochtergesellschaften bestätigt.

Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 31,2 Prozent. In Deutschland arbeiten 23,8 Prozent der Mitarbeitenden in Teilzeit, international sind es 36,5 Prozent.

Für die Verwaltungsstandorte in Deutschland sowie in der Schweiz, Polen und Schweden wird zudem ein Mobile-Work-Konzept angewandt, wobei das Verhältnis von Arbeitszeit in- und außerhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes individuell pro Landesgesellschaft festgelegt wird.

Ferner ist es CECONOMY durch die Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelungen, sich auch international als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die spanische MediaMarktSaturn-Landesgesellschaft erhielt bereits zum zweiten Mal die Auszeichnung „Great Place to Work“. Zudem wurde die türkische MediaMarktSaturn-Landesgesellschaft als Top-Arbeitgeber ausgezeichnet.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds ist in einer immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt elementar. CECONOMY arbeitet daher stetig daran, sehr hohe Standards für Gesundheits- und Arbeitsschutz zu erreichen. Dabei setzt das Unternehmen die EU-Rahmenrichtlinie, die im deutschen Recht durch das Arbeitsschutzgesetz implementiert ist, sowie weitere Mindeststandards um, die sich aus internen Regelungen ergeben.

Verwaltungs-, Betriebs- und Marktstandorte von CECONOMY werden von beim Konzern angestellten Fachkräften für Arbeitssicherheit oder externen Partnerfirmen in regelmäßigen Abständen (circa zweimal pro Jahr) besucht, um arbeitsbedingte Gefahren frühzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren oder auszuschließen. Zusammen mit der Geschäftsführung werden detaillierte Gefährdungsbeurteilungen erstellt beziehungsweise aktualisiert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der pandemiebedingten Hygienekonzepte in den Märkten finden vermehrt interne Checks durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Self Audits statt. So haben sich zum Beispiel die Marktbesuche der Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Vergleich zur Vorpandemie verdoppelt. Sie wurden auch in die Zielvereinbarungen der Dienstleister übernommen.

Relevante Vorfälle wie Arbeitsunfälle oder Brandereignisse werden durch die jeweiligen Märkte und Gesellschaften der Gruppe gemeldet und durch die zuständigen Fachabteilungen weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden von CECONOMY werden wiederkehrend zu Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz unterwiesen. Dies erfolgt per Online-Schulung beziehungsweise

standortbezogen in Präsenz. Die Schulungen werden während der Arbeitszeit durchgeführt und funktionsbezogen zum Beispiel auf einen Lagermitarbeitenden angepasst. Die Inhalte werden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zusätzlich erfolgen standortbezogene Schulungen durch Geschäftsführer oder Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen.

Der Krankenstand bei CECONOMY ist im Berichtszeitraum gestiegen und lag bei 4,2 Prozent⁵ (2020/21: 3,0 Prozent durch pandemiebedingte Kurzarbeit).

Diversity, Inklusion und Chancengleichheit

Kunden und ihre Ansprüche sind sehr vielfältig – deshalb benötigt CECONOMY Mitarbeitende, die verschiedene Perspektiven und Lösungen einbringen: Je unterschiedlicher die Mitarbeitenden, desto umfassender sind auch die Fähigkeiten und das Wissen im Unternehmen. Konzernweit waren zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 Mitarbeitende aus 130 Nationen (2020/21: 135) bei CECONOMY tätig.

Die Förderung dieser Vielfalt ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Die Voraussetzungen werden unter anderem mit dem CECONOMY Code of Conduct geschaffen, der besagt, dass jeder Mitarbeitende unabhängig von ethnischer Herkunft, sexueller Identität, möglicher Behinderungen, Religion oder Weltanschauung die gleichen Chancen vorfindet. So wird Vielfalt im Unternehmen bewusst gestärkt.

➔ Der CECONOMY Code of Conduct ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

Vielfalt aus Unternehmensperspektive hat viele Facetten. Eine davon ist Geschlechtervielfalt und im Besonderen der Anteil von Frauen in Führungspositionen. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil im gesamten Konzern nachhaltig zu steigern. In diesem Kontext wurde im Geschäftsjahr 2019/20 das Fundament mit dem Start der Initiative „Women in Retail“ gelegt, welche im Geschäftsjahr 2020/21 implementiert, weiterentwickelt und in allen Landesgesellschaften eingeführt wurde.

Die Initiative „Women in Retail“ initiiert und koordiniert unterschiedliche Maßnahmen. Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wurden zum Beispiel durch „Female Leadership Lunches“ und Best-Practice-Sitzungen nationale sowie internationale interne Netzwerke weiter ausgebaut und gefördert. Darüber hinaus wurden Nachwuchstalenteprogramme und Initiativen zur Förderung von Mitarbeiterinnen ins Leben gerufen. In den Landesgesellschaften wird, basierend auf den lokalen Bedürfnissen und Schwerpunkten, eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt. Diese zielen sowohl auf die Förderung von Frauen ab als auch auf die Unternehmenskultur und das einhergehende Bewusstsein über Vorurteile gegenüber Frauen. So hat beispielsweise die Türkei Diversitätsschulungen mit männlichen Marktleitern organisiert, um das Bewusstsein für Vielfalt und Vorurteile gegenüber Frauen zu schärfen. Darüber hinaus hat sich die Türkei das Ziel gesetzt, die öffentliche Wahrnehmung von Frauen aktiv anzusprechen. Des Weiteren wurden, auch in Deutschland, Mentoring-Programme gestartet, um die Karriereentwicklung von Mitarbeiterinnen zu unterstützen. Die aktuelle Pilotierung ist äußerst erfolgreich, und das Mentoringprojekt mit dem Ziel, weibliche Talente sichtbar zu machen und Netzwerke zu etablieren, wird im kommenden Geschäftsjahr weiter ausgebaut. In Spanien wurde durch veränderte Einstellungsverfahren der Frauenanteil proaktiv erhöht, und die Zusammenarbeit mit der ESADE Business School wurde fortgesetzt in einem Programm, welches sich ausschließlich auf die Entwicklung von weiblichen Führungskräften konzentriert.

Der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen (inklusive leitende Angestellte) bei CECONOMY beträgt zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 13,9 Prozent (Level 1 und Level 2), darunter 8,5 Prozent auf der ersten Führungsebene (Level 1) und 14,2 Prozent⁵ auf der zweiten Führungsebene (Level 2). Insgesamt liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender in Führungspositionen bei CECONOMY bei 21,9 Prozent (2020/21: 20,3 Prozent). In der Gesamtbelegschaft von CECONOMY liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender bei 39,3 Prozent (2020/21: 39,2 Prozent).

Frauenanteil bei CECONOMY

	2019/20	2020/21	2021/22
Anteil Frauen in Gesamtbelegschaft (in %)	39,0	39,2	39,3
Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	19,1	20,3	21,9

➔ Weitere Informationen zu Mitarbeiterthemen finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Mitarbeitende.

⁵ Die Zahl beinhaltet bezahlte Abwesenheitszeiten in Zusammenhang mit Krankheit. Abwesenheiten aus Arbeits- sowie Wegeunfällen werden nicht berücksichtigt.

Nachhaltige Lieferkette

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY. CECONOMY verpflichtet sich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Das Unternehmen möchte einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen leisten. Die Grundlage und der Handlungsrahmen für die Unternehmenskultur und -aktivitäten sind global anerkannte Standards und Abkommen. Darüber hinaus bekennt sich CECONOMY zu den Prinzipien des UN Global Compact und möchte durch eigenes Handeln die Erreichung der Sustainable Development Goals unterstützen. Seit 2018 ist CECONOMY Unterzeichner der Charta der Vielfalt und erklärt sich damit bereit, sich als Arbeitgeber für Vielfalt und Gleichberechtigung einzusetzen.

Übergeordnet verantwortlich ist der Vorstandsvorsitzende der CECONOMY AG. Der Bereich Sustainability berichtet an Corporate Strategy, die direkt der Geschäftsführung der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH unterstellt ist. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zu nachhaltigem Lieferantenmanagement und deren Umsetzungsstand in quartalsmäßig stattfindenden Sitzungen dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG berichtet.

Das operative Geschäft von CECONOMY umfasst sowohl Lieferantenbeziehungen in Bezug auf Eigenmarken als auch Fremdprodukte und Services, die im direkten und indirekten Einkauf beschafft werden. Als Handelsunternehmen für Consumer Electronics vertreibt CECONOMY Markenprodukte weltweit bekannter Hersteller wie auch Produkte der Eigenmarkengesellschaft Imtron.

CECONOMY zielt darauf ab, im Zuge einer stetigen Weiterentwicklung zusätzliche Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aufzunehmen und notwendige Anpassungen von bestehenden Prozessen vorzunehmen. Ziel von CECONOMY ist es, alle Bestandteile eines nachhaltigen Lieferantenmanagements auf Basis eines menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses zu implementieren. Das Gerüst für dieses lieferantenbezogene Risikomanagementsystem wurde im vergangenen Geschäftsjahr 2021/22 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) greift CECONOMY auf branchenweite Anforderungen und Standards zurück und verpflichtet sich zu den verantwortungsvollen Unternehmensstandards des RBA-Verhaltenskodexes.

Um eine fundierte Ausgangsbasis für den Aufbau des Risikomanagements zu gestalten, hat CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 eine systematische und umfassende Risikoanalyse in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Aspekte durchgeführt. In diesem Zuge konnten prioritäre Risiken in der Lieferkette, das heißt für das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich als auch für unmittelbare und mittelbare Lieferanten, ermittelt werden. Ergänzend zur Grundsatzerklärung enthält der CECONOMY Code of Conduct Werte und Verpflichtungen, die unternehmensweit gelten und viele Bereiche umfassen. So verpflichtet sich CECONOMY beispielsweise zu Antidiskriminierung und dem Schutz von Arbeits- und Sozialstandards.

➤ Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten befindet sich auf der Website www.ceconomy.de und www.mediamarktsaturn.com. Weitere Informationen zum Code of Conduct finden Sie im Abschnitt Compliance.

Als ein Instrument zur Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und Verstößen ist das bereits erwähnte Whistleblowing-System eingerichtet. Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen Menschenrechte bei CECONOMY und in der Lieferkette kann über dieses Beschwerdeverfahren anonym sowohl von Mitarbeitenden als auch von Dritten gemeldet werden.

➤ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden sich im Abschnitt Compliance beziehungsweise unter <https://www.bkms-system.net/mediasaturn-group/speakup>.

NACHHALTIGKEIT IM LIEFERANTENMANAGEMENT

Eine wichtige Präventionsfunktion, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von CECONOMY auf Mensch und Umwelt zu verhindern, übernehmen verantwortungsvolle Einkaufspraktiken und entsprechende Richtlinien.

CECONOMY verfolgt einen risikobasierten Ansatz für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Der Konzern hat sich das folgende Ziel bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 gesetzt: Bei über 80 Prozent des Umsatzanteils, der mit Herstellern von Fremdmarken gemacht wird, sind die entsprechenden Lieferanten auf die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten auditiert beziehungsweise durch externe Ratings bewertet.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde so die Nachhaltigkeitsleistung in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, nachhaltige Beschaffung und Ethik von Herstellern bewertet, die zusammen 43,8 Prozent des Umsatzanteils

abdecken. Alternativ wurden Selbstbewertungsfragebögen der Responsible Business Alliance akzeptiert. Somit stieg der Umsatzanteil an bewerteten Herstellern auf 48,8 Prozent.

DIE EIGENMARKEN: LIEFERANTENMANAGEMENT VON IMTRON

Neben dem Handel mit Markenprodukten weltweit bekannter Hersteller vertreibt CECONOMY ebenfalls Eigenmarkenprodukte. Die Imtron GmbH ist für die zentrale Versorgung der Landesgesellschaften mit hochwertigen Produkten unter den Marken ok., KOENIC, PEAQ und ISY verantwortlich und betreibt hierbei ihr eigenes Lieferantenmanagement.

Innerhalb von Imtron führt die Abteilung Sustainability, Contracts & Strategy das zentrale Monitoring über die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen durch. Sie überprüft zum Beispiel, ob ein gültiges amfori-BSCI-Audit des Geschäftspartners vorliegt. Alle aktiven Lieferanten von Imtron (Geschäftsbeziehungen innerhalb der letzten zwei Jahre) sind verpflichtet, als Vertragsannex einen auf der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) beruhenden Code of Conduct zu unterzeichnen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 haben erneut 100 Prozent der Imtron-Lieferanten diesen Code of Conduct unterzeichnet und sich damit zur Einhaltung verpflichtet. Darüber hinaus wird jede Bestellung von Imtron durch diese Abteilung daraufhin überprüft, ob für eben diese ein gültiges und im Ergebnis erfolgreiches Audit vorliegt. Durch dieses bindende Freigabeerfordernis werden die Einkaufsentscheidungen von Imtron nicht nur von Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem durch die amfori BSCI geprägt, sondern sind als elementare Freigabevoraussetzung im Bestellprozess etabliert. Mithin wird ein Mindeststandard bei Geschäftspartnern vorgeangetrieben und die Selbstverpflichtung eines jeden Herstellers erreicht.

Das Lieferantenmanagementsystem von Imtron besteht aus mehreren Bestandteilen im Einkaufsprozess und basiert auf einer Imtron-eigenen Einkaufsrichtlinie, die Einkaufsprozesse definiert und darüber Transparenz und Prozessreue sicherstellt. So ist ein Supplier Code of Conduct verpflichtender Bestandteil aller Verträge, die im Zusammenhang mit Produkten stehen. Neben diesen vertraglichen Verpflichtungen eines jeden Lieferanten ist die operative Durchführung des Sozialstandardsystems der amfori BSCI ein wesentlicher Teilprozess des Imtron-Einkaufsprozesses und verbindliche Voraussetzung für jede Einzelbestellung.

Die Mitgliedschaft bei der amfori BSCI verpflichtet Imtron dazu, regelmäßig Audits in ihren Produktionsstätten durchführen zu lassen. Ein erfolgreiches beziehungsweise bestandenes amfori-BSCI-Audit liegt laut IMTRON-Richtlinie vor, wenn die Produktionsstätte mindestens mit Note „D“ abschneidet.

Erfolgreiche BSCI-Audits¹

	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl der auditierten Lieferanten (absolut)	122 von 126	131 von 135	158 von 160
Anteil der auditierten Lieferanten (in %)	96,8	97,0	98,8

¹ Erfolgreiche Sozialaudits bezogen auf Eigenimporte (Auditierungen aller Produzenten in definierten Risikoländern, in denen Imtron Importware herstellen lässt, weisen die erfolgreiche Umsetzung des BSCI- oder eines äquivalenten Sozialstandardsystems durch das Zertifikat unabhängiger Dritter nach)

Von den Produktionsstätten, die aus sogenannten Risikoländern stammen, haben sich 98,8 Prozent erfolgreichen Audits unterzogen. Als Risikoländer versteht Imtron jene Länder, die auch von der amfori BSCI als Risikoländer eingestuft worden sind.

Das Monitoring der Einhaltung der Anforderungen an die Produktionsstätten erfolgt über ein internes Datenmanagement, das permanent mit den Auditierungsdaten der amfori-BSCI-Datenbank aktualisiert wird. Außerdem werden diese Daten zur Produktionsstätte und den aktuellen Sozialaudits im Imtron-Beschaffungs-IT-System gepflegt.

Ausblick

Im kommenden Geschäftsjahr werden wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Aktivitäten konsequent weiterentwickeln und umsetzen.

Schon heute treiben wir in den Landesgesellschaften eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsprojekten und -initiativen erfolgreich voran. Wir erweitern stetig unser nachhaltiges Sortiment und Serviceangebot im Bereich Circular Economy (Kreislaufwirtschaft). Nachhaltige Consumer-Electronics-Produkte, die Kreislaufwirtschaft und ein klimaneutrales Einkaufserlebnis werden auch im kommenden Jahr unsere Schwerpunkte sein. Die hochwertige Kundenberatung und

Aufklärung zum nachhaltigen Konsum und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten werden wir ebenfalls weiter intensivieren.

Zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs werden wir außerdem die Optimierung der Produktverpackungen der Eigenmarken und des Verpackungsmaterials vorantreiben. Das Thema Nachhaltigkeit wird auch in der Logistik weiterhin ein Schwerpunkt sein. Unsere Kunden, Lieferanten und Aktionäre bestärken uns darin, diesen Weg gemeinsam zu gehen – zusammen mit einem motivierten Team im Bereich Nachhaltigkeit und in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden aus allen Bereichen des Unternehmens.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

AN DEN AUFSICHTSRAT DER CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Wir haben für den CECONOMY Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „CECONOMY“) den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „Bericht“) sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“ für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt „Die Eigenmarken: Lieferantenmanagement von Imtron“ dargestellt, wurden Audits von Lieferanten durch von CECONOMY beauftragte externe Gesellschaften zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der CECONOMY sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.]

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der CECONOMY AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der CECONOMY AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Italien
- Abgleich von Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Nachvollziehen der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der CECONOMY AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Köln, den 8. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gnädiger	Gädeke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 256** Information
- 257** Finanzkalender

Herausgeber

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations

Dr. Hendrik Finger
Tel.: +49 (211) 5408-7226
IR@ceconomy.de

Unternehmenskommunikation

Uwe Wolfinger
Tel.: +49 (151) 1511-3933
presse@ceconomy.de

Kreative Umsetzung und redaktionelle

Unterstützung

JP KOM GmbH, Düsseldorf

Fotografie

Burkhard Henrichs, Düsseldorf

Bildnachweis

CECONOMY AG

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, und die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Dementsprechend übernimmt die CECONOMY AG keine Gewähr oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) dafür, dass die zukunftsgerichteten Aussagen einschließlich der diesen Aussagen zugrunde liegenden Schätzungen, Erwartungen und Annahmen, korrekt oder vollständig sind. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieses Berichts eingetreten sind.

Die innerhalb dieses Berichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Genderklausel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Veröffentlicht am 15. Dezember 2022

Finanzkalender 2022/23

14. Februar 2023	Quartalsmitteilung Q1 2022/23
22. Februar 2023	Hauptversammlung
15. Mai 2023	Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2022/23
10. August 2023	Quartalsmitteilung Q3/9M 2022/23
26. Oktober 2023	Umsatzmeldung Q4/GJ 2022/23
18. Dezember 2023	Geschäftsbericht GJ 2022/23



HERAUSGEBER

CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf

www.ceconomy.de